SPD
Baden-Württemberg

Anträge

zum Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg in Mannheim

09./10. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Berichterstatterinnen	S. 1
Arbeit	S. 2
Familie	S. 18
Flüchtlinge und Zuwanderung	S. 28
Innen und Recht	S. 41
Außen- und Europapolitik	S. 60
Bildung	S. 66
Gesundheit	S. 90
Jugend	S. 98
Soziales	S. 106
Steuern und Finanzen	S. 126
Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	S. 150
Wirtschaft und Energie	S. 168
Wissenschaft, Forschung, Kunst	S. 192
Partei und Organisation	S. 209
Anhang: Geschäftsordnung, Mitglieder der Antragskommission	

Berichterstatter/innen

A:	Arbeit	Judith Gremmelspacher, Daniela Harsch
F:	Familie	Luisa Boos, Christian Soeder
FZ:	Flüchtlinge und Zuwanderung	Monika Müller, René Repasi
IR:	Innen und Recht	Christian Soeder, Fabienne Vesper
AEU:	Außen- und Europapolitik	Julien Bender, Jeannette Roth
B:	Bildung	Luisa Boos, Dorothea Kliche-Behnke
G:	Gesundheit	Julien Bender, Jeannette Roth
J:	Jugend	Luisa Boos, Ralf Spörkel
So:	Soziales	Judith Gremmelspacher, Fabienne Vesper
SF:	Steuern und Finanzen	Lothar Binding, Ralf Spörkel
UVV:	Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz	Gabi Rolland, Tanja Sagasser
WE:	Wirtschaft und Energie	Daniela Harsch, Martin Rosemann
WFK:	Wissenschaft, Forschung, Kunst	Julien Bender, Gabi Rolland
PO:	Partei und Organisation	René Repasi, Ralf Spörkel

Arbeit

Arbeitswelt und Wirtschaft 4.0: Der Mensch im Mittelpunkt

Arbeitswelt und Wirtschaft 4.0: Der Mensch im Mittelpunkt
Annahme in der Fassung der Antragskommission

ARBEITSWELT UND WIRTSCHAFT 4.0: DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Die SPD ist die Partei der Arbeit und des Fortschritts. Keine andere Partei verkörpert und vereint diese beiden Ideale mehr als sie. Das hat die SPD in ihrer langen Geschichte immer wieder erfolgreich bewiesen: Als sie mit der ersten industriellen Revolution (Dampfmaschine und Industrialisierung) kämpferisch aus der Arbeiterbewegung hervorging, als sie zur Zeit der zweiten industriellen Revolution (Fließband und Elektrifizierung) zu republikanischer Verantwortung heranreifte und als sie im Zuge der dritten industriellen Revolution (Computer und Automatisierung) längst die prägende Kraft des Sozialstaats und der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland geworden war.

Es bleibt bis heute die historische Aufgabe der Sozialdemokratie, den technologischen und gesellschaftlichen Wandel nicht zu verhindern, sondern zu fördern und zum Wohle der Menschen zu gestalten.

„Nichts ist ‚ewig‘, weder in der Natur noch im Menschenleben, ewig ist nur der Wechsel, die Veränderung“, schrieb der Mitbegründer und Vorsitzende der SPD August Bebel schon im Jahr 1879. Es war zu Zeiten tiefgreifender technologischer Veränderungen stets die SPD, die darin die wirtschafts- und verteilungspolitischen Chancen erkannte, dabei aber den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt stellte.

Gerechtigkeit und Innovation sind für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten keine Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Sie bedürfen der permanenten politischen Gestaltung. Erst mit der Humanisierung umwälzender technischer Entwicklungen gelang es, diese in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und zu verhindern, dass daran der soziale Frieden zerbrach. Dieser Herausforderung stellen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch heute, wenn die digitale Revolution im Zeichen von „Industrie 4.0“ und „Dienstleistungen 4.0“ zu gravierenden Umbrüchen in Wirtschaft und Arbeitswelt führt.

I. Industrie 4.0 – einzigartige Chance für Baden-Württemberg

In der intelligenten Fabrik der Zukunft wird die physische Welt der Werkstücke mit der virtuellen Welt der Daten weiter verschmelzen, die Schnittstellen zwischen Mensch und Maschine werden zunehmen.

Cyberphysikalische Systeme, Cloud-Computing, moderne Roboter und Sensoren, additive Fertigung („3D-Druck“), Big Data-Anwendungen, RFID und andere Schlüsseltechnologien machen es möglich, dass Wertschöpfungsketten und Produktionsprozesse zukünftig in Echtzeit organisiert und gesteuert werden können. Die flexibilisierte Produktion der Industrie 4.0 wird erstmals individualisierte Produkte zu Stückkosten von Massengütern ermöglichen. Kundenwünsche können schneller und kostengünstiger verwirklicht, ganze Wertschöpfungssysteme an die jeweilige Marktsituation bedarfsorientiert angepasst werden.

Besonders für die Betriebe und ihre Beschäftigten im Industrieland Baden-Württemberg bietet Industrie 4.0 die Chance, höhere Produktivität, mehr Kundennähe und dadurch Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Auf der anderen Seite verändert sich dadurch auch die Arbeitswelt massiv. So können einerseits durch die intelligenten Maschinen ganze Arbeitsgänge wegfallen, andererseits können in der Produktion durch robotergestützte Tätigkeiten ergonomischere Arbeitsplätze entstehen. Mobiles Arbeiten erfordert Gestaltung.

Stärkung der industriellen Basis

Industrie 4.0 hat das Potenzial, Wertschöpfung an baden-württembergischen Standorten zu sichern und die industrielle Basis unseres Bundeslandes zu stärken. Eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart schätzt, dass die Produktionskonzepte der Industrie 4.0 im Maschinen- und Anlagenbau und in der Elektrotechnik ein zusätzliches Wachstum von rund 2,2 Prozent pro Jahr entfalten können.

Schließlich befindet sich Baden-Württemberg in der einzigartigen Ausgangslage, Leitmarkt und Leitanbieter der Industrie 4.0 werden zu können. Keine andere Region vereint dafür so viele wichtige Voraussetzungen: Dazu zählen einerseits die Digital- und Produktionskompetenz in Schlüsselbranchen wie dem Maschinen- und Anlagenbau, der Elektrotechnik, dem Fahrzeugbau und der Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT), die in unserem Land knapp eine Million Arbeitsplätze und über 200 Milliarden Euro Umsatz stellen, und andererseits die hervorragend qualifizierten Auszubildenden und Beschäftigten in den Betrieben. Diese Voraussetzungen gilt es zu einem Vorsprung gegenüber den internationalen Wettbewerbern auszubauen.

Weitere Wachstumspotenziale versprechen wir uns von der Schaffung eines echten digitalen Binnenmarktes auf europäischer Ebene. Aktuell herrscht noch ein digitaler Flickenteppich in Europa, der es Unternehmen der Digitalbranche erschwert, ihre innovativen Lösungen in der gesamten EU anzubieten. Verbraucherinnen und Verbraucher in der Europäischen Union müssen sich auf einheitliche Regeln im Handel verlassen können – egal, in welchem Land sie einkaufen, und egal, ob im Onlineshop oder Ladengeschäft. Damit europäische Unternehmen zur Konkurrenz in den USA und in Asien aufschließen können und gleichzeitig ein hoher Schutzstandard für europäische Verbraucherinnen und Verbraucher gewahrt bleibt, muss die Europäische Kommission ambitionierte Gesetzespakete für den digitalen Binnenmarkt vorlegen.

II. Dienstleistungen 4.0 – Stütze für Wertschöpfung und Beschäftigung

Der Dienstleistungssektor hat in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich zur wirtschaftlichen Leistung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen; er trägt inzwischen mit über 60 Prozent zur Wertschöpfung und mit über 67 Prozent zur Beschäftigung der baden-württembergischen Gesamtwirtschaft bei. Auch hier eröffnen Digitalisierung und Vernetzung große Chancen für Wachstum und Innovation, insbesondere für „smart services“ als hybride, auf der Kombination von Gütern und Dienstleistungen basierende Lösungen von hohem kundenspezifischem Nutzen.

Bereits heute ist die digitale Durchdringung vieler Dienstleistungsbranchen weit vorangeschritten, etwa in der Telekommunikation, bei den IT-Services, in der Kultur- und Kreativwirtschaft, bei Banken und Versicherungen und in der Logistik. Digitale Plattformen, mobile Netzzugänge und die Nutzung der immer größer werdenden Datenmengen haben innovative, nicht selten disruptive Geschäftsmodelle und neue Angebote ermöglicht, aus denen wichtige Wachstumsimpulse entstehen können. Zugleich sind im Zuge dieser Entwicklung etablierte Anbieter – z.B. in der Musik- und Medienbranche, im Versandhandel, im Transport- und Hotelgewerbe – unter erheblichen Druck geraten.

Förderung sozialer und infrastruktureller Innovationen

Der Dienstleistungssektor muss auch künftig als Stütze für Wertschöpfung und Beschäftigung fungieren können. Dazu bedarf es einer Flankierung des digitalen Umbruchs, einer Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Anpassung an die Herausforderungen des Wandels und einer Förderung guter Dienstleistungen durch eine intelligente Wirtschaftspolitik. Letzteres gilt vor allem für die großen gesellschaftlichen Bedarfsfelder in

Bildung, Gesundheit und Pflege, bei der Integration von Migrantinnen und Migranten oder auch bei der Energiewende, im Umweltschutz und bei der Realisierung nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Ziel muss es sein, die Zuwächse an Produktivität und Wertschöpfung, welche durch die Digitalisierung möglich werden, auch zur Finanzierung von sozialen, ökologischen und infrastrukturellen Innovationen in diesen Feldern zu nutzen.

III. Arbeitswelt 4.0: Chancen , Risiken, Gestaltungsanforderungen

Die Digitalisierung geht auch mit grundlegenden und rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt einher. Digitale Systeme und Infrastrukturen vernetzen viele Arbeitsplätze umfassend mit ihrer Umwelt und machen Arbeitsorte, Arbeitszeiten und Arbeitsgegenstände beweglicher und flexibler. Der Austausch von Daten verläuft schon heute häufig vom Zulieferer bis zum Kunden, von der Bestellung bis zum Vertrieb, von der Zentrale zur Filiale, vom Büro bis zur Ladentheke, von der Geschäftsleitung bis zum einzelnen Beschäftigten. Diese Daten machen es mithilfe von leistungsfähigen Diensten möglich, Arbeitsabläufe zu optimieren und Arbeitsstrukturen marktaktuell anzupassen. Daraus resultieren große Chancen, aber auch nicht geringe Risiken für die Arbeitswelt.

Chancen liegen vor allem in einer stärkeren Individualisierung von Arbeit, Risiken in ihrer Entgrenzung.

„Entgrenzung“ der Arbeit, Rationalisierungsdruck, prekäre Jobs

Die Digitalisierung belebt die Frage nach einer „Entgrenzung“ der Arbeit neu. Dabei verschwimmen die klassischen Grenzen zwischen Dienstleistungs-, Produktions- und Wissensarbeit ebenso wie die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Arbeitsplätzen im Betrieb, im „Homeoffice“ oder unterwegs, zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Tätigkeiten, zwischen Inhouse-Leistung und Fremdvergabe.

Daten bedeuten zugleich Macht und Kontrolle für diejenigen, die darauf Zugriff haben. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht die berechtigte Sorge vor dem „gläsernen Beschäftigten“.

... vor dem / *der* "gläsernen Beschäftigten".

Ungeklärt ist außerdem, ob ein Produktivitätszuwachs durch intelligente Dienste und Systeme zulasten des Faktors Arbeit, insbesondere und erstmalig auch zulasten anspruchsvollerer Arbeitstätigkeiten, gehen wird. Der Rationalisierungsdruck könnte sich im Zuge einer beschleunigten digitalen Automatisierung – ermöglicht durch stets perfektere Algorithmen und Fortschritte in den Feldern der Robotik, der Sensorik und der Datenanalytik – weiter erhöhen und nicht nur vom Fließband auf die Büroetage überspringen, sondern auch Jobs im Dienstleistungssektor gefährden. So dürfte etwa die Entwicklung autonomer Fahrzeuge nicht ohne Folgen für die

~~könnte~~ *kann*

~~So dürfte etwa die Entwicklung autonomer Fahrzeuge nicht ohne~~

Beschäftigungssituation von LKW-Fahrern bleiben. Eine Studie der Bank INGDIBA vom April 2015 kommt beispielsweise zu der Prognose, dass in den bevorstehenden zwei Jahrzehnten 59% aller Arbeitsplätze – rund 18 Millionen – in Deutschland durch die Fortschritte digitaler Technik bedroht sein können.

~~Folgen für die Beschäftigungssituation von LKW-Fahrern bleiben. Eine Studie der Bank INGDIBA vom April 2015 kommt beispielsweise zu der Prognose, dass in den bevorstehenden zwei Jahrzehnten 59% aller Arbeitsplätze – rund 18 Millionen – in Deutschland durch die Fortschritte digitaler Technik bedroht sein können.~~

Unkontrollierte betriebliche Datensammlungen, Mitarbeiterüberwachung, psychische und private Folgen ständiger digitaler Verfügbarkeit, geringere Mitarbeiterautonomie, Arbeitsverdichtung und -entwertung, Zunahme prekärer Beschäftigung auf digitalen Crowdworking-Plattformen und in Teilen der „Sharing Economy“ und nicht zuletzt Arbeitsplatzverluste stellen reale und ernstzunehmende Risiken einer digitalen Arbeitswelt dar. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diesen Wandel gestalten.

MitarbeiterInnenautonomie

Auch die betriebliche Mitbestimmung steht in der Arbeitswelt 4.0 vor großen Herausforderungen. Mitbestimmung muss auch sichergestellt werden, wenn industrielle Arbeitsprozesse zunehmend individualisiert ablaufen und beispielsweise Beschäftigte Arbeit via Homeoffice oder in Form von Crowdworking verrichten. Die Möglichkeiten und Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften müssen bedacht werden, wenn Arbeitsprozesse sich ändern, Kolleginnen und Kollegen Weiterqualifizierung benötigen und Unternehmen ihre Beschäftigten zu durchgehender Erreichbarkeit und Verfügbarkeit verpflichten wollen. Auch in diesen Aspekten stehen wir an der Seite der Betriebsräte und Gewerkschaften, um Regelungen zu schaffen, die die betriebliche Mitbestimmung in einer digitalisierten Arbeitswelt sicherstellen.

Familien- und altersgerechte Modelle, Zeit- und Ortssouveränität, Entlastungen

Der digitale Fortschritt schafft aber auch Chancen, die moderne Arbeitswelt menschlich und sozialverträglich zu gestalten sowie gute Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Hierzu bedarf es der Beteiligung der Beschäftigten und der Mitbestimmung.

Die digitale Flexibilisierung der Arbeit ermöglicht familienfreundliche und altersgerechte Arbeitszeit- und Lebensphasenmodelle, die eine Antwort auf die Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung geben und den Wunsch vieler junger Familien nach familiengerechter Arbeit entsprechen. Von der einstigen Akkord- über die heutige Schicht- bis zur zukünftigen Individualarbeit: Die industriegeschichtlich tradierte Massenorganisation von Arbeit könnte durch eine selbstbestimmte, lebensphasenorientierte Arbeitsorganisation

abgelöst werden. Darin schlummert das Potenzial einer weiteren Emanzipation der einzelnen abhängig Beschäftigten. Gleiches gilt für die Abnahme der örtlichen Gebundenheit von Arbeit, die erweiterte Optionen der Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Ansprüchen und für mehr Zeit- und Ortssouveränität der Beschäftigten eröffnet.

Darüber hinaus könnten sich die Vielfalt und der Abwechslungsreichtum von Arbeit durch neue Anforderungen und Qualifikationen verbessern. Körperlich belastende Arbeitsschritte könnten automatisiert oder unterstützt und dadurch insbesondere ältere Belegschaften ergonomisch entlastet werden. Konzentrations- und Leistungsdruck bei anspruchsvollen Steuerungs- oder Überwachungsaufgaben könnten durch elektronische Assistenzsysteme und -Anwendungen abnehmen. Mithilfe elektronischer bzw. telematischer Wartungs- und Reparaturinstrumente und vorausschauender Systeme könnte schließlich auch Rufbereitschaften, Reisen und Schichterfordernisse reduziert und der Arbeitsschutz gesteigert werden.

Schließlich steht zu erwarten, dass durch den digitalen Wandel neue Jobs entstehen und Anforderungsprofile verschoben werden. Die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten steht im Zentrum der zukünftigen Arbeitswelt. Die Erstausbildung, ob als berufliche Ausbildung oder Studium, wird hierdurch nicht entwertet. Im Gegenteil: Bildung bleibt der wichtigste Schlüssel für den Eintritt in das Berufsleben. Lehrpläne, Ausbildungs- und Studienordnungen müssen jedoch regelmäßig überprüft und angepasst, interdisziplinäre Lehrinhalte implementiert und gänzlich neue Berufsbilder entwickelt werden.

Gute Arbeit schaffen und sichern

Klar ist: Wie frühere technische Umwälzungen führt auch die Digitalisierung nicht im Selbstlauf zu guter Arbeit und mehr Beschäftigung. Es bedarf ihrer Gestaltung durch Tarifparteien und Politik, sollen die Chancen des Wandels ausgeschöpft und dessen Risiken begrenzt und beherrscht werden. Vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, einer digitalen Entwertung und Verdrängung von Arbeit entgegenzuwirken und den technologischen Fortschritt stattdessen für deren Aufwertung und Humanisierung zu nutzen – für mehr Beschäftigung und neue Qualifikationen, eine höhere Arbeitsqualität und mehr Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu bedarf es einer Erweiterung und Modernisierung überkommener Regulierungen, die in ihren Zielsetzungen – soziale Sicherheit, Arbeitsschutz, Mitbestimmung, faire und existenzsichernde Löhne – keineswegs überholt sind, aber durch die digitalisierungsgetriebenen Umwälzungen vielfach in ihrer

Wirksamkeit beeinträchtigt und unter starken Anpassungsdruck geraten sind.

Wir brauchen deshalb neue Lösungen im Arbeits-, Sozial- und Datenschutzrecht, die beispielsweise

- die erweiterten Möglichkeiten für Zeit- und Ortssouveränität der Beschäftigten und Ansprüche auf „Nicht-Erreichbarkeit“ außerhalb vereinbarter Arbeitszeiten absichern;
- die bislang überwiegend an ortsfesten betrieblichen Arbeitsplätzen ausgerichteten Vorgaben und Konzepte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an die Gegebenheiten digital mobiler Arbeit anpassen;
- Mindestbedingungen für CrowdworkerInnen – etwa hinsichtlich Vertragsinhalten und Honorarhöhen – normieren;
- soziale Sicherheit für die steigende Zahl an Soloselbstständigen ermöglichen, deren Arbeitsaufträge über digitale Plattformen vermittelt werden;
- den erhöhten Gefährdungen des Persönlichkeitsrechts von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Big Data, Überwachungssoftware und Scoring-Verfahren gerecht werden;
- Betriebs- und Personalräten verbesserte Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Auftragsvergaben, beim Out- und Crowdsourcing gewährleisten.

Betriebs- und PersonalrätInnen

Wirtschafts- und Finanzpolitik sollten im digitalen Umbruch

Wirtschafts- und Finanzpolitik sollte~~n~~ im digitalen Umbruch

- dem Ziel einer möglichst positiven Arbeitsplatzentwicklung Priorität einräumen – sowohl durch eine Förderung beschäftigungsintensiver Produktentwicklungen im Industrie- und im Dienstleistungssektor als auch durch Nutzung der zu erwartenden Produktivitätsgewinne für soziale, ökologische und infrastrukturelle Innovationen in gesellschaftlichen Bedarfsfeldern;
- dafür Sorge tragen, dass die durch den digitalen Fortschritt geschaffenen Wohlfahrtsgewinne nicht zu einer weiteren Verschärfung der bereits heute ausgeprägten Einkommens- und Vermögensungleichheiten führen, sondern in weiten Teilen auch der Allgemeinheit zugutekommen – u.a. in Form steigender Reallöhne.

Bildung in einer digitalisierten Welt

Gute Bildung eröffnet gesellschaftliche Teilhabe und befähigt die Menschen, etwas aus ihrem Leben machen zu können. Auch in einer digitalisierten Welt ist und bleibt es Aufgabe des

Bildungssystems, die Menschen zu einem souveränen Leben in dieser Welt zu befähigen. Teilhabe bedeutet für uns auch, dass Männer und Frauen, Bessergestellte und sozial Benachteiligte, Menschen mit unterschiedlichem Bildungsgrad und Sprachvermögen, Menschen mit und ohne Behinderung Zugang zum Wissen dieser Welt, zu Kommunikation, Beteiligung und Vernetzung erhalten. Die Kluft zwischen denjenigen, die selbstverständlich die neuen Wege zu Wissen, Kommunikation und Vernetzung nutzen, und denen, die keinen Zugang dazu haben, muss verringert werden. Schulische und außerschulische Bildung müssen sich mit der Digitalisierung der Lebenswelt auseinandersetzen und die Chancen nutzen, die sich daraus für das Lehren und Lernen ergeben. Die Bildungseinrichtungen sollen allen Menschen den Erwerb von Medienkompetenz und grundständiger IT-Kompetenz ermöglichen.

Die SPD hat deshalb in der Regierungsarbeit in Baden-Württemberg dafür gesorgt, dass die Medienbildung fächerübergreifend und verpflichtend in den schulischen Bildungsplänen verankert wird. Auch den Stellenwert der informatischen Grundbildung will die SPD weiter ausbauen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Medienbildung und IT-Kompetenz auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte sowie in nationalen Bildungsstandards und der Bildungsforschung als verpflichtender Bestandteil aufgenommen wird!

Bildungseinrichtungen müssen mit entsprechender Infrastruktur an Netzwerkanbindung, Hardwareausstattung und Systemarchitektur ausgestattet werden, die eine sichere Nutzung des Internets ermöglicht und den Datenschutz sicherstellt. Darüber hinaus sind die Bildungseinrichtungen so auszustatten, dass bei entsprechendem Unterricht alle Lernenden Zugang zu einem Endgerät auf dem aktuellen Stand der Technik haben. Auch die Befähigung des pädagogischen Fach- und Lehrpersonals zur Medienbildung muss als lebensbegleitender Prozess gestaltet werden. Deshalb werden neben medienpädagogischen Pflichtmodulen in der Ausbildung, Studien- und Prüfungsordnung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte Fortbildungsangebote und Personalentwicklungsplane benötigt, die an die unterschiedlichen Vorkenntnisse anknüpfen.

In einer digitalisierten Arbeitswelt werden einfache und ungelernte Tätigkeiten an Bedeutung verlieren. Komplexe und hochtechnologisierte Arbeitsvorgänge benötigen gute aus- und weitergebildete Fachkräfte. Daher wollen wir unser Fachkräftepotential im Land nutzen und dieses erweitern. Aus diesem Grund müssen An- und Ungelernte starker gefördert und qualifiziert werden. Die von uns angestrebte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll es verstärkt Frauen ermöglichen, am Arbeitsmarkt als Hochqualifizierte zu

partizipieren. Die Zahl der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist in Folge der Arbeit der Grün-Roten Landesregierung in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren gesunken. Über die frühere Einbindung der beruflichen Orientierung an den Schulen kann der Übergang zwischen Schule und Beruf optimiert und so die Zahlen der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz verringert werden. Aber auch die Möglichkeit von qualifizierter Zuwanderung nach Baden-Württemberg kann zur Fachkräftesicherung beitragen.

IV. Die SPD im Dialog mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Vorreiterrolle für digitalen Fortschritt

... ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ...

Die SPD Baden-Württemberg hat in der Regierungsverantwortung eine Vorreiterrolle für den digitalen Fortschritt eingenommen. Seit 2011 hat Nils Schmid als Finanz- und Wirtschaftsminister wichtige Weichen auf dem Weg in die digitale Zukunft gestellt.

Ein Schwerpunkt der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik im Land sind dabei die mittelständischen Unternehmen, die gemeinsam das Rückgrat für Beschäftigung, Ausbildung und Wertschöpfung in Baden-Württemberg bilden. Gerade diese stehen jedoch größenbedingt wachsenden Herausforderungen durch Cyberattacken, Datenklau und digitaler Industriespionage einerseits sowie marktmächtigen Digital-Konzernen und Wettbewerbern mit aggressiven Geschäftsmodellen andererseits gegenüber.

Mit der Digitalisierungsstrategie „Forward IT“ wurde daher im Jahr 2013 ein Bündnis mit 34 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und IG Metall geschmiedet, um kleine und mittlere Unternehmen mit einem Maßnahmenpaket in Höhe von 33 Millionen Euro bei Fragen der IT-Sicherheit, der digitalen Aus- und Weiterbildung, der Innovationsberatung, Technikfolgenabschätzung und digitalen Fertigung zu unterstützen. Dazu zählen einheitliche Anlaufstellen und Ansprechpartner für die Unternehmen im Land – wie zum Beispiel ein interdisziplinäres „House of IT“, eine zentrale IKT-Sicherheitsagentur oder eine Forschungsfabrik auf dem Campus Ost des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

„Allianz 4.0“ bundesweit beispielgebend

Wenig später folgte auf Initiative von Nils Schmid die „Allianz Industrie 4.0 BW“, die den bundesweit ersten Schulterschluss von über 50 Akteuren – darunter Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen – zur Zusammenarbeit für dieses strategische Zukunftsprojekt schuf. Gemeinsam koordinieren und konzertieren sie Kooperationsprojekte im ganzen Land, um die baden-württembergische Führerschaft bei Industrie 4.0 zu verteidigen und dafür insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu

gewinnen. Dazu zählen ebenso die von Nils Schmid ins Leben gerufenen „Lernfabriken 4.0“ bei den beruflichen Schulen im Land, in denen Auszubildende und Beschäftigte in Weiterbildung Industrie-4.0-Prozesse mit modernsten Standards kennen und anwenden lernen.

Insgesamt mobilisierte die Landesregierung mit einer starken sozialdemokratischen Handschrift seit 2011 über 630 Millionen Euro für Digitalisierungsmaßnahmen in den Aktionsfeldern „Industrieland 4.0“, „Bildungsland 4.0“ und „Bürgerland 4.0“.

Die SPD Baden-Württemberg hat in Regierungsverantwortung die Startbedingungen für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg geschaffen. Baden-Württembergische Unternehmen und die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfinden und erproben bereits heute erfolgreich die nächste Stufe der industriellen Entwicklung. Mit über 400 aktiven baden-württembergischen Unternehmen in Industrie 4.0 nimmt das Land bundespolitisch eine Führungsrolle ein. Das ist das Ergebnis guten Regierens der SPD Baden-Württemberg.

Der digitale Wandel verlangt nach politischen Antworten für die Arbeitswelt von morgen. Sozialdemokratische Politik wird diesen Wandel gemeinsam mit den Gewerkschaften und Unternehmen, mit den Beschäftigten und den Betrieben gestalten.

Wir setzen den Dialog mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern fort. Im Bund hat dazu Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit ihrem Grünbuch „Arbeiten 4.0“ den Aufschlag gemacht. In Baden-Württemberg knüpfen wir an den durch Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid angestoßenen Dialogprozess weiter an.

Innovation und Gerechtigkeit nur mit der SPD

Die Sozialpartnerschaft hat sich in Baden-Württemberg bewährt. Darum begrüßen wir sozialpartnerschaftliche und tarifpolitische Gestaltungsansätze, die Gute Arbeit im digitalen Zeitalter voranbringen. Für die SPD Baden-Württemberg ist klar: Wir verwirklichen die großen Chancen des digitalen Fortschritts für das Land und schützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den Risiken.

Innovation und Gerechtigkeit gibt es nur mit einer starken SPD. Darum werden wir die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt wissenschaftlich untersuchen und eine umfassende Technikfolgenschätzung für Baden-Württemberg vornehmen.

Wir werden für familien- und altersgerechte Arbeitszeit- und Lebensphasenmodelle in der Wirtschaft werben und diese im

Land mit Beratungsangeboten fördern. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote müssen alle Beschäftigten erreichen. Die anwendungsnahe Forschung zu vernetzten technischen Assistenzlösungen, die dem Arbeitsschutz und betrieblichen Gesundheitsschutz dienen, werden wir ausbauen. Die schulischen und beruflichen Lehrpläne und Prüfungsordnungen werden wir im Dialog mit den betroffenen Akteuren mit den zukünftigen Anforderungsprofilen abgleichen und umsichtig überarbeiten.

Musterland für Gute Arbeit – und digitalen Fortschritt

Gute Arbeit schafft Akzeptanz bei den Beschäftigten und Belegschaften für den digitalen Wandel und stärkt damit die Stellung Baden-Württembergs als Wirtschaftsstandort. Nur als Musterland für Gute Arbeit wird Baden-Württemberg auch das Musterland für den digitalen Fortschritt. Dafür werden wir weiter kämpfen.

Ewig ist nur der Wechsel, die Veränderung. Die SPD Baden-Württemberg nimmt die Herausforderungen des digitalen Wandels mutig an und steht fest an der Seite der Betriebe und Beschäftigten im Land. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt der Arbeitswelt 4.0, die wir als Partei der Arbeit und des Fortschritts in den nächsten Jahren gemeinsam gestalten werden.

Antragsbereich A/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5172

AfA Baden-Württemberg

Digitalisierung der Arbeitswelt braucht Rahmenbedingungen

Digitalisierung der Arbeitswelt braucht Rahmenbedingungen
Annahme

Für die SPD Baden-Württemberg steht der Mensch im Mittelpunkt jedes wirtschaftlichen Handelns. Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen. Es ist deshalb sicherzustellen, dass alle Arbeitsprozesse so gestaltet werden, dass jederzeit die Menschenwürde gesichert ist, und der Mensch nicht zum Teil einer Maschine wird. Der Mensch muss der Handelnde und nicht der Gesteuerte sein. Selbstbestimmtes Arbeiten ist der Grundsatz.

Daten und vor allem persönliche Daten dürfen nicht ohne triftigen Grund gesammelt und gespeichert werden. Das Prinzip der Datenminimierung ist überall anzuwenden – auch in den Arbeitsprozessen. In den meisten Fällen können die Daten nach

dem Arbeitsprozess unverzüglich gelöscht werden. Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle muss generell ausgeschlossen werden, es sei denn, sie ist expliziert in einem Tarifvertrag vereinbart.

Ferner müssen die Sozialversicherungssysteme im Hinblick auf die neue Arbeitswelt unter Sicherung der Einnahmen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Begründung:

Hinter dem Schlagwort: Industrie 4.0 steckt viel mehr als der Begriff vermittelt. Es ist eine durchgreifende Digitalisierung der Arbeitswelt von der Pflege von Menschen bis zur Automobilfertigung. Kein Bereich unseres Lebens ist ausgenommen. Für diesen tiefgreifenden Wandel bedarf es Rahmenbedingungen, damit die Veränderung der Arbeits- und Lebensbedingungen nicht zu einer Verschlechterung sondern zu einer Verbesserung für die Menschen führt. Die Veränderungen in der Arbeitswelt können bei guter Gestaltung und Umsetzung auch eine Chance auf mehr selbstbestimmtes Arbeiten sein. Diese Chance muss genutzt werden.

Antragsbereich A/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5171

AfA Baden-Württemberg
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung

Hände weg vom Arbeitszeitgesetz

Hände weg vom Arbeitszeitgesetz
Empfehlung erfolgt mündlich

Die SPD Baden-Württemberg fordert den Erhalt des Arbeitszeitgesetzes. Das jetzige Arbeitszeitgesetz bietet bereits heute viele Möglichkeiten einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten und auf Grundlage eines Tarifvertrags bspw. auch Abweichungen von der Höchstarbeitszeit. So wird auch die persönliche Zeitsouveränität gesichert. Das Arbeitszeitgesetz dient vor allem der Sicherung des Gesundheitsschutzes. Angesichts von Arbeitsverdichtung und mobilem Arbeiten bleibt die Sicherstellung der Regeneration zwischen den Arbeitsphasen wichtige gesetzliche Aufgabe.

Antragsbereich A/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5123
Kreisverband Stuttgart

Sachgrundlos befristete Verträge zurückführen

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative zu starten, die sachgrundlose befristete Verträge (z.B. LehrerInnen in Krankheitsvertretung) zurückführt, so dass diese langfristig nicht mehr vorkommen.

Begründung:

Unter der letzten schwarz-gelben Landesregierung wurde eingeführt, dass voll ausgebildete LehrerInnen in Krankheitsvertretung eingestellt werden dürfen. Diese können dann zu Beginn der Sommerferien gekündigt werden, was zu Personalkosteneinsparungen führt, aber zu Unsicherheiten bei der Belegschaft führt. Diese LehrerInnen müssen sich wie LehrerInnen zweiter Klasse fühlen, wie Zeitarbeitnehmer.

Stellen werden ausgeschrieben in Voll- bzw. Teilzeit, die gleiche Stelle aber auch als Krankheitsvertretung. Bewirbt sich der/die LehrerIn dann darauf, wird er/sie aber „nur“ als Krankheitsvertretung eingestellt.

Wir als SPD legen einen hohen Wert auf die Qualität der Bildung. Diese muss auch somit gewährleistet bleiben. Ebenso sollen die LehrerInnen auch in die Zukunft planen können mit einer sicheren Arbeitsstelle.

Sachgrundlos befristete Verträge zurückführen
Zur Beschlussfassung nicht geeignet

Antragsbereich A/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5161
Kreisverband Mannheim

Keine Arbeitnehmer-Überlassung bei Übergängen zu Werkvertragsvergabe

Während der Wirtschaftskrise ab 2009 wurde u.a. der § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahingehend angepasst, dass Arbeitgeber die von der Krise betroffen waren, ihre Arbeitnehmer/innen an andere Unternehmen verleihen können. Dies hat zahlreiche Beschäftigte vor Kündigung und Kurzarbeit geschützt. Eine sehr gute Regelung für Krise Zeiten. Zahlreiche Arbeitgeber haben diese Genehmigung bis heute.

Zwischenzeitlich wird diese Regelung in der Form Missbraucht, das Mitarbeiter/innen der (Werksvertrags-) Firma die den Auftrag erhalten soll per Arbeitnehmerüberlassung eingestellt, in der Tätigkeit qualifiziert und anschließend zu ihrem eigentlichen Arbeitgeber (Werksvertragsnehmer) zurück kehren.

Keine Arbeitnehmer-Überlassung bei Übergängen zu Werkvertragsvergabe
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Singen 2015)

Missbrauch verhindern:

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so angepasst werden, dass Arbeitgeber mit einer Genehmigung als Verleiher keine Beschäftigten als Arbeitnehmerüberlassung leihen können, die anschließend die Tätigkeit über Werksvertrag erhält.

- Arbeitgebern die nicht primär als Verleiharbeitgeber tätig sind, wird die Genehmigung entzogen.

Begründung:

Gerade in der Industrie werden immer mehr Arbeitsplätze per Werksvertag zur Lohnkostensenkung fremd vergeben. Von der Logistik, Gastronomie, Reinigungstätigkeiten bis hin zu Instandhaltungsumfängen u.v.m. Zeitgleich werden Menschen per Arbeitnehmerüberlassung (Leih-AK) in diesen Bereichen beschäftigt ohne Perspektive auf Festeinstellung.

Stoßen Betriebsräte auf solche vergehen, weichen Arbeitgeber über sog. „Anhörungsfehler“ nach Betriebsverfassungsgesetz aus.

Dem Staat entgehen durch die geringeren Löhne Steuereinnahmen ebenso wie den Sozialversicherungen Beiträge zu Lasten der Allgemeinheit.

Antragsbereich A/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5132

AGS Baden-Württemberg

Ausbildungsbetriebe stärken

Ausbildungsbetriebe stärken
Zur Beschlussfassung nicht geeignet

Wir fordern, dass die betriebliche Fachkräfteausbildung stärker honoriert und gefördert wird.

Begründung:

Kleine und mittelständische Unternehmen benötigen eine Entlastung für die geleistete Ausbildung. Diese muss gewährt werden, sollte der Facharbeiter nach erfolgreichem Abschluss den Ausbildungsbetrieb trotz Übernahmeangebot verlassen. Dieser seitens der Ausbildungsbetriebe geleistete Aufwand ist zu honorieren.

Dem latenten Fachkräftemangel wird seitens kleiner und mittlerer Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote

entgegengewirkt, während Großunternehmen vorwiegend davon
15 profitieren.

Daraus ergibt sich die Forderung eines finanziellen Ausgleichs.

Familie

Leitantrag Familie
ZEIT FÜR FAMILIE

Baden-Württemberg ist ein buntes Bundesland. Im Südwesten wohnen Menschen aus allen Kontinenten, allen Glaubensgemeinschaften und verschiedener Weltanschauungen friedlich miteinander. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens wider.

Baden-Württemberg ist Familienland. Dabei ist Familie heute ein sehr weit gefasster Begriff geworden. Er umfasst die Vater-, Mutter- und Kind-Familie ebenso wie andere Formen des Zusammenlebens mehrerer Menschen aus verschiedenen Generationen, unter einem oder auch mehreren Dächern, die füreinander Verantwortung übernehmen. Lebensgemeinschaften, Alleinerzieherfamilien, gleichgeschlechtliche Eltern und Patchwork-Familien sind längst gelebte Realität neben der traditionellen Familie in Baden-Württemberg.

Familie ist der Ort, an dem Menschen füreinander einstehen

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es nicht Aufgabe der Politik, den Menschen Ratschläge zu erteilen, wie sie ihr Zusammenleben gestalten oder organisieren sollten. Für uns ist Familie der Ort, an dem man füreinander sorgt, unabhängig von sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit und anderer persönlicher Eigenschaften. Familie ist für uns dort, wo das menschliche Grundbedürfnis nach Verlässlichkeit, Annahme, Schutz und Orientierung besonders erfahrbar wird. Familie ist für uns der Ort, an dem Menschen füreinander einstehen. Deshalb wollen wir keine Familienleitbilder erstellen, sondern die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben so zu führen, wie sie sich das selber wünschen.

Familienpolitik muss dabei die Lebensqualität von Familien durch mehr Wahlfreiheit

Leitantrag Familie
Annahme in der Fassung der Antragskommission

ZEIT FÜR FAMILIE

Baden-Württemberg ist ein buntes Bundesland. Im Südwesten wohnen Menschen aus allen Kontinenten, allen Glaubensgemeinschaften und verschiedener Weltanschauungen friedlich miteinander. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens wider.

Baden-Württemberg ist Familienland. Dabei ist Familie heute ein sehr weit gefasster Begriff geworden. Er umfasst die Vater-, Mutter- und Kind-Familie ebenso wie andere Formen des Zusammenlebens mehrerer Menschen aus verschiedenen Generationen, unter einem oder auch mehreren Dächern, die füreinander Verantwortung übernehmen. Lebensgemeinschaften, Alleinerzieherfamilien, gleichgeschlechtliche Eltern und Patchwork-Familien sind längst gelebte Realität neben der traditionellen Familie in Baden-Württemberg.

Familie ist der Ort, an dem Menschen füreinander einstehen

~~Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es nicht Aufgabe der Politik, den Menschen Ratschläge zu erteilen, wie sie ihr Zusammenleben gestalten oder organisieren sollten.~~ Für uns ist Familie der Ort, an dem man füreinander sorgt, unabhängig von sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit und anderer persönlicher Eigenschaften. Familie ist für uns dort, wo das menschliche Grundbedürfnis nach Verlässlichkeit, Annahme, Schutz und Orientierung besonders erfahrbar wird. Familie ist für uns der Ort, an dem Menschen füreinander einstehen. Deshalb wollen wir keine Familienleitbilder erstellen, sondern die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben so zu führen, wie sie sich das selber wünschen.

verbessern. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Wahl geben, wie sie leben möchten. Frauen und Männer sollen frei wählen können, ob sie nur arbeiten, nur Familie leben oder beides miteinander verbinden wollen. Familienpolitik muss dabei sowohl das kindliche wie das elterliche Wohlbefinden im Blick haben. Eltern wollen wir in ihrer erzieherischen Rolle nicht bevormunden und auch nicht ersetzen, sondern vor allem entlasten.

Wir tun dies mit Geldleistungen, durch die Bereitstellung von Infrastruktur und durch das Schaffen von Zeitfenstern für mehr zeitlichen Freiraum für die Familie. Gleichzeitig fördern wir die Gleichstellung der Geschlechter und werben für Respekt und Akzeptanz der verschiedenen Lebensentwürfe.

I. Mehr Geld für Alleinerziehende

Eine Familie kostet Geld. Wir wissen das und setzen uns daher im Bund für eine finanzielle Besserstellung von Familien ein. Wir wollen dabei insbesondere die Alleinerziehenden stärken, die es besonders schwer haben, Job und Kinder unter einen Hut zu bringen. Daher setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, den steuerlichen Freibetrag für Alleinerziehende durch einen Zuschlag zum Kindergeld zu ersetzen. Dieser soll 100 Euro im Monat für das erste Kind und 20 Euro für alle anderen Kinder betragen.

II. Hochwertige Bildung und Betreuung bereitstellen

Es ist schön, Kinder beim Heranwachsen beobachten zu können und ihre Entwicklung aktiv zu begleiten. Viele Eltern wollen oder müssen aber auch einer Arbeit nachgehen, denn das gehört für sie zu einem erfüllten Leben dazu. Und auch die Rechnungen wollen jeden Monat aufs Neue bezahlt werden.

In der Zeit, in der wir unsere Kleinsten nicht selber betreuen können, wollen wir sie in guten Händen wissen. Daher haben wir die Mittel für die Kitas im Land in den vergangenen vier Jahren versiebenfacht. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir rund eine Milliarde

Familienpolitik muss dabei die Lebensqualität von Familien durch mehr Wahlfreiheit verbessern. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Wahl geben, wie sie leben möchten. Frauen und Männer sollen frei wählen können~~, ob sie nur arbeiten, nur Familie leben oder~~ *inwieweit sie Erwerbs- und Familienarbeit nachgehen sowie* beides miteinander verbinden wollen. Familienpolitik muss dabei sowohl das kindliche wie das elterliche Wohlbefinden im Blick haben. Eltern wollen wir in ihrer erzieherischen Rolle nicht bevormunden und auch nicht ersetzen, sondern vor allem entlasten.

Wir tun dies ~~mit Geldleistungen,~~ durch die Bereitstellung von Infrastruktur, *mit Geldleistungen*, und durch das Schaffen von Zeitfenstern für mehr zeitlichen Freiraum für die Familie. Gleichzeitig fördern wir die Gleichstellung der Geschlechter und werben für Respekt und Akzeptanz der verschiedenen Lebensentwürfe.

I. Hochwertige Bildung und Betreuung bereitstellen

Es ist schön, Kinder beim Heranwachsen beobachten zu können und ihre Entwicklung aktiv zu begleiten. Viele Eltern wollen oder müssen aber auch einer Arbeit nachgehen, denn das gehört für sie zu einem erfüllten Leben dazu. Und auch die Rechnungen wollen jeden Monat aufs Neue bezahlt werden.

In der Zeit, in der wir unsere Kleinsten nicht selber betreuen können, wollen wir sie in guten Händen wissen. Daher haben wir die Mittel für die Kitas im Land in den vergangenen vier Jahren versiebenfacht. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir rund eine Milliarde Euro jährlich in den frühkindlichen Bereich investiert haben.

Wir legen die Hände aber auch im Land nicht in den Schoß. Neben dem fortlaufenden Ausbau der Kitas wollen wir auch weiter deren Qualität verbessern. Wir erreichen dies, indem wir die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stärken, für einen Kooperationsstandard mit den Schulen sorgen und so den Orientierungsplan umsetzen, Praxisbegleitungen für Team- und Qualitätsprozesse in Kitas unterstützen, die Sprachförderung auch für unter

Euro jährlich in den frühkindlichen Bereich investiert haben.

Wir legen die Hände aber auch im Land nicht in den Schoß. Neben dem fortlaufenden Ausbau der Kitas wollen wir auch weiter deren Qualität verbessern. Wir erreichen dies, indem wir die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stärken, für einen Kooperationsstandard mit den Schulen sorgen und so den Orientierungsplan umsetzen, Praxisbegleitungen für Team- und Qualitätsprozesse in Kitas unterstützen, die Sprachförderung auch für unter Dreijährige flächendeckend ausbauen und die Öffnungszeiten bedarfsorientiert verlängern.

Kinder- und Familienzentren sollen sich zu Bildungsorten weiter entwickeln können. Durch das bundesweit einmalige Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) bilden wir wichtige Fachkräfte im Erziehungsbereich aus, durch einheitliche Standards bei der Ausbildung sorgen wir für eine flächendeckend hohe Qualität.

Diese hohe Qualität hat aber auch ihren Preis. Schulterklopfen und Lob alleine reichen nicht mehr aus. Nur wenn wir unsere Erzieherinnen und Erzieher gerecht entlohnen und die Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, erfährt der ErzieherInnenberuf die ihm gebührende Wertschätzung.

Ganztagsgarantie vom ersten Geburtstag bis zum letzten Schultag

Durch jahrelange Versäumnisse der Vorgängerregierung gibt es derzeit immer noch Brüche in der Ganztagsbetreuung. Jedes Mal, wenn ein Kind die Institution – also zum Beispiel vom Kindergarten in die Grundschule – wechselt, besteht die Gefahr, dass die Betreuungssituation völlig neu geregelt werden muss. Wir werden dieses Problem weiterhin konsequent durch den Ausbau von Ganztagsschulen angehen.

Wir geben den Eltern in Baden-Württemberg eine Garantie: Wir wollen verlässliche Ganztagsangebote für ihre Kinder. Unser Ziel für die kommende Legislaturperiode lautet daher: Wir führen die Ganztagsgarantie ein, Dreijährige flächendeckend ausbauen und die Öffnungszeiten bedarfsorientiert verlängern.

Kinder- und Familienzentren sollen sich zu Bildungsorten weiter entwickeln können. Durch das bundesweit einmalige Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) bilden wir wichtige Fachkräfte im Erziehungsbereich aus, durch einheitliche Standards bei der Ausbildung sorgen wir für eine flächendeckend hohe Qualität.

Diese hohe Qualität hat aber auch ihren Preis. Schulterklopfen und Lob alleine reichen nicht mehr aus. Nur wenn wir unsere Erzieherinnen und Erzieher gerecht entlohnen und die Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, erfährt der ErzieherInnenberuf die ihm gebührende Wertschätzung.

Ganztagsgarantie vom ersten Geburtstag bis zum letzten Schultag

Durch jahrelange Versäumnisse der Vorgängerregierung gibt es derzeit immer noch Brüche in der Ganztagsbetreuung. Jedes Mal, wenn ein Kind die Institution – also zum Beispiel vom Kindergarten in die Grundschule – wechselt, besteht die Gefahr, dass die Betreuungssituation völlig neu geregelt werden muss. Wir werden dieses Problem weiterhin konsequent durch den Ausbau von Ganztagsschulen angehen.

Wir geben den Eltern in Baden-Württemberg eine Garantie: Wir wollen verlässliche Ganztagsangebote für ihre Kinder. Unser Ziel für die kommende Legislaturperiode lautet daher: Wir führen die Ganztagsgarantie ein, vom ersten Geburtstag bis zum letzten Schultag. Damit sorgen wir für mehr Bildungsgerechtigkeit, dafür, dass Kinder und Jugendliche einen rhythmisierten Tagesablauf haben, ausgewogenes Essen bekommen und aus Schulen ein Lern- und Lebensort wird.

Zudem werden wir mit unseren Partnern und den Kommunen die Angebote der Ferienbetreuung in erreichbarer Nähe verbessern, denn Kinder haben zu Recht mehr Freizeit als arbeitende Erwachsene. Damit schließen wir eine wichtige Lücke im Betreuungssystem für unsere Kinder.

vom ersten Geburtstag bis zum letzten Schultag. Damit sorgen wir für mehr Bildungsgerechtigkeit, dafür, dass Kinder und Jugendliche einen rhythmisierten Tagesablauf haben, ausgewogenes Essen bekommen und aus Schulen ein Lern- und Lebensort wird.

Zudem werden wir mit unseren Partnern und den Kommunen die Angebote der Ferienbetreuung in erreichbarer Nähe verbessern, denn Kinder haben zu Recht mehr Freizeit als arbeitende Erwachsene. Damit schließen wir eine wichtige Lücke im Betreuungssystem für unsere Kinder.

Eine gute Infrastruktur für die Pflege

Was aber passiert, wenn eine Familie mit einem Pflegefall konfrontiert wird? Dieser kommt meist über Nacht und ist kein freudiges Ereignis. Daher wird dieses Thema gerne so lange verdrängt, bis es einen eben trifft. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann in die Situation kommen, als pflegender Angehöriger den Familienalltag und den Berufsalltag überstürzt umorganisieren zu müssen. Und der demografische Wandel trägt dazu bei, dass die Frage der Pflege eines nahen Angehörigen einen immer größer werdenden Personenkreis betrifft. Zwei Drittel der derzeit pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Also in der Familie. Daher bedeutet eine gute Familienpolitik auch eine gute Pflege zu gewährleisten.

Viele der pflegenden Angehörigen, und dies sind meistens Frauen, sind gleichzeitig berufstätig. Beruf und Pflege vereinbaren zu können, kostet aber viel Kraft und erfordert zeitliche Flexibilität im Alltag. Daher benötigen pflegende Angehörige unsere Unterstützung. Mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz geben wir der Pflegelandschaft in Baden-Württemberg einen passenden Rahmen, damit Familien nicht nur zwischen zuhause und Heim entscheiden können. In Zukunft sind auch Zwischenformen möglich. Was aber ist die richtige Entscheidung im Pflegefall? Die Pflegestützpunkte können hierauf eine Antwort geben. Daher setzen wir uns für deren Ausbau ein. Denn sie sichern den Angehörigen eine kompetente und unabhängige Beratung.

II. Mehr Zeit für das Wichtige im Leben schaffen

~~Zeit für die Menschen, die uns am Herzen liegen, ist heutzutage für viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ein großer Luxus. Das darf nicht so bleiben.~~ *Wir alle wollen mehr Zeit für die Menschen, die uns am Herzen liegen.* Alle Menschen sollen *daher* die Chance bekommen, Arbeit, Familie und Freizeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ohne dass sie dafür an anderer Stelle Abstriche machen müssen.

Es ist paradox: Männer wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen – und arbeiten doch laut Statistik im Schnitt mehr, wenn sie Väter werden. Frauen wollen sich stärker in ihrem Beruf verwirklichen – unterbrechen aber ihre Arbeit, wenn sie Mütter werden. Anschließend kehren sie meist nur in Teilzeit in ihren Beruf zurück. Das bedeutet, dass bei vielen Vätern und Müttern der eigene Anspruch und die Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Es bedeutet auch, dass für viele Frauen im Falle einer Scheidung oder im Alter eine Versorgungslücke durch geringe Verdienstmöglichkeiten und Rentenansprüche entsteht.

Wir wollen in Zukunft dafür sorgen, dass die Menschen in Baden-Württemberg Anspruch und Wirklichkeit besser in Einklang bringen und Familien-, Haushalts- und Erwerbsarbeit fairer aufteilen können – gerade in der Generation der 30- bis 50-Jährigen, die von verschiedenen Seiten unter Druck geraten. Daher werden wir Väter aktiv ermutigen, Elternzeit – auch über die bisher meist üblichen zwei Monate hinaus – zu nehmen. Und wir werden die Arbeitgeber ermutigen, Vätermonate als Bereicherung für das Unternehmen zu sehen.

Flexible Arbeitszeitmodelle durchsetzen

Als einer der größten Arbeitgeber im Land gehen wir mit gutem Beispiel voran. Wir werden das Beamtenrecht novellieren, um den Wiedereinstig nach einer Babypause für Mütter und Väter zu erleichtern. Teilzeit, vollzeitnahe Teilzeit und Homeoffice wollen wir, wenn es gewünscht ist, ermöglichen – auch für Führungskräfte. Denn Eltern brauchen flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle als bisher.

III. Mehr Zeit für das Wichtige im Leben schaffen

Zeit für die Menschen, die uns am Herzen liegen, ist heutzutage für viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ein großer Luxus. Das darf nicht so bleiben. Alle Menschen sollen die Chance bekommen, Arbeit, Familie und Freizeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ohne dass sie dafür an anderer Stelle Abstriche machen müssen.

Etablierung von Familienlotsen

Mit der Etablierung von Dienstleistungszentren für Familien bzw. Familienlotsen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Familien unnötige Behördengänge und Recherchen nach Unterstützungsangeboten ersparen. Sie sind die ersten Ansprechpartner für alle Fragen von Familien, bieten alle Infos aus einer Hand.

Die Familienlotsen bündeln die verschiedensten Dienstleistungen für Familien und suchen diese auch aktiv auf, um zu vermitteln und zu beraten. Sie kommunizieren die familienpolitischen Angebote vor Ort, kennen Kitas, deren Anmeldeverfahren und Öffnungszeiten. Sie geben darüber Auskunft, an welcher (Grund-)Schule es einen Hort und Mittagessen gibt. Auch bei Fragen zu Kindergeld und Elterngeld können sie beraten. Familienlotsen kennen sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Familien und helfen weiter bei Fragen nach Schwimmunterricht, Musikschule oder Sportverein. Sie kennen Ärzte, Ergotherapeuten sowie Psychotherapeuten und wissen, wo man Familienbildung, Elternberatung oder Familienhilfen findet.

Die Familienlotsen sind die kompetenten Ansprechpartner vor Ort, die Familien unabhängig beraten und ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten der Unterstützung und Freizeitgestaltung es im näheren Umfeld gibt.

Entlastung der Familien im Haushalt

Kinder machen Freude. Kinder machen aber auch viel Arbeit. Ob Wäsche waschen, einkaufen, putzen oder kochen – sind erst einmal Kinder im Haus, scheint die Hausarbeit kein Ende zu nehmen. Tatsächlich verbringen Eltern benötigen mehr Flexibilität, um die Erwerbstätigkeit an die Familiensituation anpassen zu können. Mit der Einführung des "Elterngeld Plus" hat die SPD die erfolgreiche sozialdemokratische Familienpolitik weiter ausgebaut. Mütter und Väter können länger Elterngeld beziehen, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Zudem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden.

Familienpolitik weiter entwickeln: Die Familienarbeitszeit

Eine weitere Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Familienarbeitszeit, bei der Familien durch eine Lohnersatzleistung in ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützt werden. Dabei wird der Lohnausfall, welcher durch eine reduzierte Stundenanzahl der Erwerbsarbeit entsteht, durch eine Lohnersatzleistung teilweise ausgeglichen. Haushalte mit niedrigerem Einkommen erhalten eine höhere Leistung, umso stärker von der Familienarbeitszeit profitieren zu können.

Als SPD Baden-Württemberg wollen wir uns eine bundespolitische Initiative zur Einführung der Familienarbeitszeit vorantreiben.

Wir werden Arbeitszeitformen wie Langzeitkonten, partnerschaftliche Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit und alternierende Telearbeit ausbauen und durchsetzen. Wir werden den Beschäftigten einen rechtlichen Anspruch auf befristete Teilzeit geben, die von der Stundenzahl her der Vollzeit nahe kommt. Gleichzeitig wollen wir im Teilzeitbereich gleichen Lohn, gleiche Qualifizierungsmöglichkeiten und gleiche Aufstiegschancen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten durchsetzen. Wir brauchen eine echte Vereinbarkeitsdebatte im Land, die auch bei flexibler Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit die Vereinbarkeit mit beruflicher Karriere ermöglicht.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation oft schlechter bezahlt als ihre Kollegen und bei Beförderungen häufig übergangen. Deshalb haben wir im Bundesrat mehrere Initiativen zur Entgeltgleichheit eingebracht. Wir haben erreicht, dass gerade in diesem Bereich viele unserer

wir mehr Zeit mit Haushaltstätigkeiten als mit unseren Kindern. Das wollen wir ändern. Wir werden daher die Schaffung legaler und bezahlbarer Angebote im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen unterstützen, die zur Entlastung von Familien führen. Dies hilft den Familien und trocknet gleichzeitig den Schwarzmarkt aus. Wir erreichen dies durch die staatliche Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen nach dem belgischen Modell.

IV. Anspruch und Wirklichkeit in Einklang bringen

Es ist paradox: Männer wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen – und arbeiten doch laut Statistik im Schnitt mehr, wenn sie Väter werden. Frauen wollen sich stärker in ihrem Beruf verwirklichen – unterbrechen aber ihre Arbeit, wenn sie Mütter werden. Anschließend kehren sie meist nur in Teilzeit in ihren Beruf zurück. Das bedeutet, dass bei vielen Vätern und Müttern der eigene Anspruch und die Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Es bedeutet auch, dass für viele Frauen im Falle einer Scheidung oder im Alter eine Versorgungslücke durch geringe Verdienstmöglichkeiten und Rentenansprüche entsteht.

Wir wollen in Zukunft dafür sorgen, dass die Menschen in Baden-Württemberg Anspruch und Wirklichkeit besser in Einklang bringen und Familien-, Haushalts- und Erwerbsarbeit fairer aufteilen können – gerade in der Generation der 30- bis 50-Jährigen, die von verschiedenen Seiten unter Druck geraten. Daher werden wir Väter aktiv ermutigen, Elternzeit – auch über die bisher meist üblichen zwei Monate hinaus – zu nehmen. Und wir werden die Arbeitgeber ermutigen, Vätermonate als Bereicherung für das Unternehmen zu sehen.

Flexible Arbeitszeitmodelle durchsetzen

Als einer der größten Arbeitgeber im Land gehen wir mit gutem Beispiel voran. Wir werden das Beamtenrecht novellieren, um den Wiedereinstig nach einer Babypause für Mütter und Väter zu erleichtern. Teilzeit, vollzeitnahe Teilzeit und Homeoffice wollen wir, wenn es gewünscht ist, ermöglichen – auch für Positionen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen wurden. Unser Ziel auch für die kommende Legislaturperiode bleibt, die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbs- und Familienleben für Frauen und Männer weiter zu verbessern.

Zudem werden wir klassische Frauenberufe gezielt attraktiver machen, indem wir Aufstiegschancen durch Qualifizierung und Schaffung neuer Berufsbilder ermöglichen.

III. Familien konkret unterstützen

Auch hier im Land werden wir unsere Regierungsverantwortung weiter nutzen, um Familien in ihrem Alltag ganz konkret zu entlasten und zu unterstützen, um ihnen mehr Zeit für das gemeinsame Familienleben zu ermöglichen.

Etablierung von Familienlotsen

Mit der Etablierung von Dienstleistungszentren für Familien bzw. Familienlotsen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Familien unnötige Behördengänge und Recherchen nach Unterstützungsangeboten ersparen. Sie sind die ersten Ansprechpartner für alle Fragen von Familien, bieten alle Infos aus einer Hand.

Die Familienlotsen bündeln die verschiedensten Dienstleistungen für Familien und suchen diese auch aktiv auf, um zu vermitteln und zu beraten. Sie kommunizieren die familienpolitischen Angebote vor Ort, kennen Kitas, deren Anmeldeverfahren und Öffnungszeiten. Sie geben darüber Auskunft, an welcher (Grund-)Schule es einen Hort und Mittagessen gibt. Auch bei Fragen zu Kindergeld und Elterngeld können sie beraten. Familienlotsen kennen sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Familien und helfen weiter bei Fragen nach Schwimmunterricht, Musikschule oder Sportverein. Sie kennen Ärzte, Ergotherapeuten sowie Psychotherapeuten und wissen, wo man Familienbildung, Elternberatung oder Familienhilfen findet.

Die Familienlotsen sind die kompetenten Ansprechpartner vor Ort, die Familien unabhängig beraten und ihnen aufzeigen, welche

Führungskräfte. Denn Eltern brauchen flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle als bisher.

Eltern benötigen mehr Flexibilität, um die Erwerbstätigkeit an die Familiensituation anpassen zu können. Mit der Einführung des "Elterngeld Plus" hat die SPD die erfolgreiche sozialdemokratische Familienpolitik weiter ausgebaut. Mütter und Väter können länger Elterngeld beziehen, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Zudem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden.

Familienpolitik weiter entwickeln: Die Familienarbeitszeit

Eine weitere Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Familienarbeitszeit, bei der Familien durch eine Lohnersatzleistung in ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützt werden. Dabei wird der Lohnausfall, welcher durch eine reduzierte Stundenanzahl der Erwerbsarbeit entsteht, durch eine Lohnersatzleistung teilweise ausgeglichen. Haushalte mit niedrigerem Einkommen erhalten eine höhere Leistung, um so stärker von der Familienarbeitszeit profitieren zu können.

Als SPD Baden-Württemberg wollen wir uns eine bundespolitische Initiative zur Einführung der Familienarbeitszeit vorantreiben.

Wir werden Arbeitszeitformen wie Langzeitkonten, partnerschaftliche Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit und alternierende Telearbeit ausbauen und durchsetzen. Wir werden den Beschäftigten einen rechtlichen Anspruch auf befristete Teilzeit geben, die von der Stundenzahl her der Vollzeit nahe kommt. Gleichzeitig wollen wir im Teilzeitbereich gleichen Lohn, gleiche Qualifizierungsmöglichkeiten und gleiche Aufstiegschancen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten durchsetzen. Wir brauchen eine echte Vereinbarkeitsdebatte im Land, die auch bei flexibler Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit die Vereinbarkeit mit beruflicher Karriere ermöglicht.

Möglichkeiten der Unterstützung und Freizeitgestaltung es im näheren Umfeld gibt.

Entlastung der Familien im Haushalt

Kinder machen Freude. Kinder machen aber auch viel Arbeit. Ob Wäsche waschen, einkaufen, putzen oder kochen – sind erst einmal Kinder im Haus, scheint die Hausarbeit kein Ende zu nehmen. Tatsächlich verbringen wir mehr Zeit mit Haushaltstätigkeiten als mit unseren Kindern. Das wollen wir ändern. Wir werden daher die Schaffung legaler und bezahlbarer Angebote im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen unterstützen, die zur Entlastung von Familien führen. Dies hilft den Familien und trocknet gleichzeitig den Schwarzmarkt aus. Wir erreichen dies durch die staatliche Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen nach dem belgischen Modell. *In Belgien werden gute Erfahrungen mit so genannten Dienstleistungsschecks für haushaltsbezogene Dienstleistungen gemacht. Private Haushalte können sie zu einem festen und von der öffentlichen Hand subventionierten Preis erwerben und damit Service für den Haushalt bei einer Dienstleistungsagentur einkaufen, die nur bei ihr festangestellte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte vermittelt.*

Eine gute Infrastruktur für die Pflege

Was aber passiert, wenn eine Familie mit einem Pflegefall konfrontiert wird? Dieser kommt meist über Nacht und ist kein freudiges Ereignis. Daher wird dieses Thema gerne so lange verdrängt, bis es einen eben trifft. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann in die Situation kommen, als pflegender Angehöriger den Familienalltag und den Berufsalltag überstürzt umorganisieren zu müssen. Und der demografische Wandel trägt dazu bei, dass die Frage der Pflege eines nahen Angehörigen einen immer größer werdenden Personenkreis betrifft. Zwei Drittel der derzeit pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Also in der Familie. Daher bedeutet eine gute Familienpolitik auch eine gute Pflege zu gewährleisten.

Viele der pflegenden Angehörigen, und dies sind meistens Frauen, sind gleichzeitig berufstätig. Beruf und Pflege vereinbaren zu können, kostet

Frauen werden bei gleicher Qualifikation oft schlechter bezahlt als ihre Kollegen und bei Beförderungen häufig übergangen. Deshalb haben wir im Bundesrat mehrere Initiativen zur Entgeltgleichheit eingebracht. Wir haben erreicht, dass gerade in diesem Bereich viele unserer Positionen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen wurden. Unser Ziel auch für die kommende Legislaturperiode bleibt, die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbs- und Familienleben für Frauen und Männer weiter zu verbessern.

Zudem werden wir klassische Frauenberufe gezielt attraktiver machen, indem wir Aufstiegschancen durch Qualifizierung und Schaffung neuer Berufsbilder ermöglichen.

V. Aufbruch in der Familienpolitik

Unsere Familie prägt uns – ein Leben lang. Familie zeigt uns woher wir kommen und wohin wir gehören. Hier lernen wir Grundvertrauen und bilden unser Selbstbewusstsein aus. In der Jugend gibt sie uns Orientierung, später Halt in einer Partnerschaft und am Lebensabend die Sicherheit, dass sich auch die eigenen Kinder um einen kümmern. Das wünschen sich die meisten Baden-Württemberger.

Die SPD steht für einen Aufbruch in der Familienpolitik in Baden-Württemberg. Wir sorgen als Regierungspartei in Land und im Bund dafür, dass sich Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen und sich die Partner gemeinsam an der Familienarbeit beteiligen. Wir arbeiten daran, dass die Arbeitswelt familienbewusster wird. Wir unterstützen Familien gezielt finanziell und verbessern die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von klein auf.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten arbeiten in Bund und Land erfolgreich dafür, dass sich alle Familien in Baden-Württemberg wohlfühlen und die Menschen Zeit füreinander haben.

aber viel Kraft und erfordert zeitliche Flexibilität im Alltag. Daher benötigen pflegende Angehörige unsere Unterstützung. Mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz geben wir der Pflegelandschaft in Baden-Württemberg einen passenden Rahmen, damit Familien nicht nur zwischen zuhause und Heim entscheiden können. In Zukunft sind auch Zwischenformen möglich. Was aber ist die richtige Entscheidung im Pflegefall? Die Pflegestützpunkte können hierauf eine Antwort geben. Daher setzen wir uns für deren Ausbau ein. Denn sie sichern den Angehörigen eine kompetente und unabhängige Beratung.

IV. Mehr Geld für Alleinerziehende

~~Eine Familie kostet Geld~~ *Kinder kosten Geld*. Wir wissen das und setzen uns daher im Bund für eine finanzielle Besserstellung von Familien ein. Wir wollen dabei insbesondere die Alleinerziehenden stärken, die es besonders schwer haben, Job und Kinder unter einen Hut zu bringen. Daher setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, den steuerlichen Freibetrag für Alleinerziehende durch einen Zuschlag zum Kindergeld zu ersetzen. Dieser soll 100 Euro im Monat für das erste Kind und 20 Euro für alle anderen Kinder betragen.

V. Aufbruch in der Familienpolitik

Unsere Familie prägt uns – ein Leben lang. Familie zeigt uns woher wir kommen und wohin wir gehören. Hier lernen wir Grundvertrauen und bilden unser Selbstbewusstsein aus. ~~In der Jugend gibt sie uns Orientierung, später Halt in einer Partnerschaft und am Lebensabend die Sicherheit, dass sich auch die eigenen Kinder um einen kümmern.~~ *Familie gibt Orientierung, Halt und Sicherheit.* Das wünschen sich die meisten Baden-Württemberger.

Die SPD steht für einen Aufbruch in der Familienpolitik in Baden-Württemberg. Wir sorgen als Regierungspartei in Land und im Bund dafür, dass sich Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen und sich die Partner gemeinsam an der Familienarbeit beteiligen. Wir arbeiten daran, dass die Arbeitswelt familienbewusster wird. Wir unterstützen Familien gezielt finanziell und verbessern die Förderung

der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von klein auf.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten arbeiten in Bund und Land erfolgreich dafür, dass sich alle Familien in Baden-Württemberg wohlfühlen und die Menschen Zeit füreinander haben.

Antragsbereich F/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5135

AGS Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Finanzierung einer Pflegezeit für Selbständige

Finanzierung einer Pflegezeit für Selbständige
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Die AGS fordert, dass bei einer künftigen Gesetzesänderung des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) der Darlehensanspruch für Arbeitnehmer, die einen Angehörigen bei Arbeitszeitverkürzung pflegen gemäß FPfZG § 3, auch vollumfänglich für Solo-Selbständige besteht. Wir beantragen die Prüfung des Gleichstellungsgrundsatzes in diesem Gesetz und Nachbesserung des Gesetzes für Solo-Selbständige auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion.

Begründung:

Arbeitnehmer, die sich für eine teilweise oder vollständige Freistellung zur Pflege der Angehörigen entscheiden, haben gemäß FPfZG § 3 einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal der Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts. Die Anspruchsprüfung liegt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben (BAFzA). Der Verdienstausfall der häuslich pflegenden Arbeitnehmer wird dem Arbeitnehmer durch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zinslos zwischen finanziert (Rückzahlungspflicht). Solo-Selbständige hingegen können diese Zwischenfinanzierung nicht beantragen/erhalten.

Dies ist nur ein aktuelles Beispiel für den sozialpolitisch „toten Winkel“, in dem sich Solo-Selbständige derzeit befinden. Es müssen Weichen gestellt werden, die dem grundlegenden sozialstrukturellen Wandel gerecht werden. Die sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung der zunehmenden Anzahl der Solo-Selbständigen mit den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern muss politisch von der SPD „besetzt“ und angestrebt werden.

Flüchtlinge und Zuwanderung

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5124
Kreisverband Ostalb
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Winterabschiebestopp in BW durchsetzen

Die SPD Ostalb befürwortet einen sofortigen Abschiebestopp für alle Flüchtlinge in Baden-Württemberg in den Wintermonaten (November, Dezember, Januar, Februar). Der Innenminister Reinhold Gall MdL wird aufgefordert diesen für den diesjährigen Winter 2014/2015 sowie lageunabhängig für alle kommenden Winter zu verhängen. Wir appellieren an den Abgeordneten Klaus Maier MdL sowie die SPD- Landtagsfraktion, sich dafür einzusetzen.

Winterabschiebestopp in BW durchsetzen
Ablehnung

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5154

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Landeserstaufnahmestellen: Neue Standards setzen

Für die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle müssen landesweit folgende Mindeststandards eingehalten werden:

1. Regelbelegung mit ca. 500 Personen sowie Eingrenzung der maximalen Aufnahmekapazitäten auf 1.000 Personen begrenzt wird.
2. Pro aufgenommene Person mindestens 8,5 m² Wohnfläche zur Verfügung stehen.
3. In der LEA sind Angebote und Maßnahmen für eine „Tagesstruktur“ für die Flüchtlinge zu schaffen (z. B. Sprachkurse, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, Spiel, Sport und Außenflächen zur Freizeitgestaltung etc.).
4. Die sog. zentralen Dienste sind in ausreichendem Umfang (zeitlich, räumlich wie personell) bereitzustellen; dazu gehören neben der Kleiderkammer insbesondere auch die Kinderbetreuung und die Betreuung Jugendlicher.
5. In Ergänzung zu den obligatorischen Maßnahmen im Gesundheitsbereich (Gesundheitsuntersuchung durch das Gesundheitsamt, Röntgenuntersuchung und Impfmaßnahmen sowie Hebammensprechstunden und Sprechstunden von niedergelassenen Ärzten wie Kinderarzt, Allgemeinmediziner, Psychologe) wird die Einrichtung eines medizinischen Notdienstes auf dem Gelände (24-Stunden-Bereitschaft) für erforderlich gehalten. Darüber hinaus sollte die für die Gesundheitsuntersuchung durch Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes pro Flüchtling zur Verfügung stehende Zeit angemessen ausgeweitet werden.

Landeserstaufnahmestellen: Neue Standards setzen
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Singen 2015)

6. Aufgrund der oftmals vorliegenden Traumatisierung ankommender Flüchtlinge ist eine psychosoziale Erstbetreuung in Form einer Clearingstelle einzurichten und mit einem angemessenen Betreuungsschlüssel auszustatten. Hierbei wäre zu gewährleisten, dass bei der Ausleitung von traumatisierten Flüchtlingen die Befunde bzw. Einschätzungen der Erstbetreuung an die Sozialbetreuung der aufnehmenden Stadt- und Landkreise übermittelt werden, um eine übergangslose Anschlussbetreuung zu gewährleisten.
7. Die gesetzlich vorgeschriebene unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung sollte mit einer, der jeweiligen Belegungsquote angepassten Personalkapazität ausgestattet sein.
8. Schaffung eines Angebots für ehrenamtliche Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt bzw. der angrenzenden Stadtteile, z. B. in Form eines Quartierstreffs/-ladens auf dem Gelände der LEA sowie Finanzierung einer von der Verwaltung für notwendig erachteten Quartierssozialarbeit.
9. Verstärkung des Polizeivollzugsdienstes analog zu Karlsruhe sowie Verortung eines Polizeipostens innerhalb der LEA. In diesem Zusammenhang Erstellung von Anforderungsprofil und Qualitätskriterien sowie klaren Kontrollzuständigkeiten bei der Beauftragung und Überprüfung eines Sicherheitsdienstes, sollte dieser eingesetzt werden.
10. Schaffung zusätzlicher Inobhutnahme-Einrichtungen für UmF außerhalb dem Gelände der LEA in städtischer Regie.

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5199

SGK Baden-Württemberg

Verbesserung der Flüchtlingsarbeit

Verbesserung der Flüchtlingsarbeit
Empfehlung erfolgt mündlich

<u>Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Flüchtlinge sowie der Rahmenbedingungen der Flüchtlingsarbeit in den Kommunen</u>

Der anhaltende Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt die Kommunen und ihre Integrationsfähigkeit weiterhin vor große Herausforderungen. Die grün-rote Landesregierung hat bereits viele richtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir begrüßen, dass dies in gutem Dialog mit den Städten und Gemeinden erfolgt. Wir sehen jedoch Bedarf für folgende konkrete Maßnahmen und fordern daher Landes- und Bundesregierung auf, in diesem Sinne tätig zu werden:

- Das Land muss beim Bund darauf drängen, dass die im November 2014 für die Unterbringung der Flüchtlinge vereinbarten 500 Mio. Euro jährlich für 2015 und 2016 entsprechend der tatsächlichen Entwicklung

der Neuzugänge angehoben werden. Dazu muss eine realistische und fortzuschreibende Prognose von Bundesseite erfolgen. Auch nach 2016 müssen entsprechende Mittel vom Bund bereitgestellt werden.

- Die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden (inklusive Eingangsuntersuchung) ist vom Bund zu übernehmen.
- Zwischen den sehr unterschiedlichen Regelungen der Länder zur Finanzierung sowie zu den räumlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Versorgung von Asylsuchenden ist soweit wie möglich Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen.
- Bei weiteren Gesprächen und Gipfeln zum Thema Asyl auf Bundesebene sind zwingend Vertreter/innen der Kommunen zu beteiligen.
- Das Land muss die Finanzmittel vom Bund an die Kommunen weiterleiten und nicht eine Rückstellung für die zu erwartende und eigentlich längst überfällige Pauschalennachzahlung treffen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen für die bislang geleistete Arbeit und die zusätzlichen kommunalen Ausgaben nun auf den Bund angewiesen sind und das Land die Pauschalennachzahlung hinauszögert, um dann auf das Bundesgeld zurückzugreifen.

  Die vom Land angekündigten 15 Mio. (von 65 Mio.), die direkt an die Kommunen gehen sollen, bedeuten bei geschätzten 30.000 Asylsuchenden gerade einmal 500 Euro pro Asylsuchenden für die kommenden zwei Jahre. Damit lässt sich vor Ort weder eine der dringend benötigten zusätzlichen Unterkünfte erstellen, noch können damit die steigenden Kosten der Anschlussunterbringung finanziert werden. Die Bundesgelder sind daher unabhängig von der Pauschalenberechnung in Gänze an die Kommunen durchzureichen.

- Bestehende Anreize zur Sanierung oder Errichtung von Massenunterkünften fern integrationsförderlicher Wohnbebauung sind abzubauen. Stattdessen sollte durch Bundes- und Landesprogramme nachhaltiges Bauen/Sanieren, d.h. kleinere Unterkünfte in oder zumindest im Anschluss an Wohngebiete, gefördert werden. Dies fördert nicht nur die Integration, sondern erleichtert auch die Nachnutzung. Zudem wird ein Bonussystem eingeführt, mit dem Kommunen unterstützt werden, die das Modell der dezentralen Unterbringung ausbauen.
- Die nach dem FlüAG ab 01.01.2016 geltenden Regelungen insbesondere zu den baulichen Voraussetzungen von Gemeinschaftsunterkünften sind sozialpolitisch zu begrüßen, wurden allerdings zu einem Zeitpunkt beschlossen, als nicht absehbar war, wie schnell die Zahl der Asylsuchenden ansteigen wird. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung ist daher schon heute klar: Kein Landkreis und kein Stadtkreis wird die Anforderungen zur räumlichen Versorgung zum 01.01.2016 erfüllen können.

  Daher muss das FlüAG mindestens in diesem Bereich bis zum 31.12.2017 ausgesetzt werden. Ob und wann die Voraussetzungen des FlüAG umsetzbar sind, muss eine aus Kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung bestehende Arbeitsgruppe anhand der tatsächlichen Entwicklung jährlich prüfen, um eine entsprechende Empfehlung an den Landtag aussprechen zu können. Ziel muss und

wird sein, das FlüAG so schnell wie möglich umzusetzen, ohne dabei eine Seite zu überfordern.

- Die Kosten der Anschlussunterbringung müssen dringend vom Land berücksichtigt und mitgetragen werden. Ziel ist zudem eine solidarische Verteilung der Personen.

Das Land forciert und unterstützt die Ausbildung von Elternmentor/innen speziell für die Arbeit mit asylsuchenden Familien. Die Themen Asyl, Traumata, Krieg etc. sollen altersgerecht in die Bildungspläne eingebaut werden. Zudem sollen umgehend Fortbildungen für Lehrer/innen und Erzieher/innen angeboten werden, um den traumatisierten Flüchtlingskindern und Jugendlichen die erforderliche Hilfe und Unterstützung gewährleisten zu können. Zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen ist die Einführung eines zweistufigen Unterbringungsverfahrens, bei dem nach der Erstaufnahme die Unterbringung unmittelbar in den Kommunen erfolgt und die bisherige zweite Stufe der Unterbringung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entfällt.

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5163
Kreisverband Zollernalb
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Asylbewerber schützen

Die Landesregierung Baden-Württembergs wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit von AsylbewerberInnen umzusetzen:

1. Polizeiliche Präsenz im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften erhöhen!

Landesinnenminister Reinhold Gall sagte im Juli dieses Jahres zu, die regionalen Polizeipräsidien bedarfsorientiert mit bis zu 100 PolizeibeamtInnen zum Einsatz in Nähe zu Flüchtlingsunterkünften zu unterstützen. Diese Anzahl soll verdoppelt werden. An den Standorten der drei Landeserstaufnahmestellen sollen die bestehenden Polizeiwachen durch 20 statt 10 BeamtInnen besetzt werden.

2. Einen landesweiten, mehrsprachigen Notruf für Flüchtlinge einrichten!

Als Ergänzung zum regulären Not- und Polizeiruf soll in ganz Baden-Württemberg ein mehrsprachiger Telefondienst eingerichtet werden. Es sollen mindestens die drei meistgesprochenen Sprachen unter allen AsylbewerberInnen angeboten werden.

3. Technische Sicherheit in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten!

Asylbewerber schützen

Empfehlung erfolgt mündlich

In allen Flüchtlingsunterkünften sind moderne Brandmelder zu installieren. Es sollen ausreichend Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Notausgänge sollen mehrsprachig ausgewiesen werden, sowie durch eine kurze Einweisung der Fluchtwege die Sicherheit maximiert werden.

4. Versammlungen von Rechtsextremen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften konsequent verbieten!

Kundgebungen und Demonstrationen, die rechtsextremistische Inhalte transportieren und/oder von rechten Gruppierungen organisiert werden, sollen in unmittelbarer Nähe zu Flüchtlingsunterkünften ausnahmslos unterbunden werden.

Begründung:

Im ersten Halbjahr 2015 (Stand 28.06.2015, Bundesinnenministerium) wurden in der Bundesrepublik 150 gegen Flüchtlingsunterkünfte gerichtete Straftaten begangen, Sachbeschädigungen und Propagandadelikte miteingeschlossen.

Insbesondere gewalttätige Ausschreitungen nahmen in den vergangenen Monaten in erschreckender Weise zu: In Dresden wurde ein Asylbewerberheim mit Steinen beworfen, im sächsischen Heidenau blockierten Rechtsextremisten die Zufahrt eines Asylbewerberheims und warfen Feuerwerkskörper, in Tröglitz im südlichen Sachsen-Anhalt stand eine geplante Flüchtlingsunterkunft in Flammen. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Bis Juli 2015 wurden im laufenden Jahr im Südwesten 13 Übergriffe auf Flüchtlingsheime gezählt – eine Dunkelziffer ist nicht auszuschließen. In Weissach im Tal brannte eine geplante Flüchtlingsunterkunft ab, ebenso in Remchingen.

Die SPD und vordergründig die baden-württembergische Landesregierung müssen nun eindeutig Stellung beziehen: Rechtsextremistische Taten sind zu ächten, Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte dürfen unter keinerlei Umständen ignoriert oder marginalisiert werden! Der Schutz der Leidtragenden und potenziell gefährdeten Personen muss sich in Folge dessen massiv verbessern.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung und nicht zuletzt der Landesregierungen und Landesinnenminister, das physische Wohl von AsylbewerberInnen zu garantieren. Der Schutz von AsylbewerberInnen darf nicht an etwaigen Sprachbarrieren, fehlender Ausstattung in Unterkünften oder staatlich geduldeter Bedrohung durch Rechtsextremisten scheitern. Angesichts der dargestellten und weiteren fremdenfeindlichen Ausschreitungen ist die Ausweitung der Schutzmaßnahmen geboten.

Das Verbot von Versammlungen von Rechtsextremen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften ist mit Artikel 8 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vereinbar, da Artikel 15, Absatz 1 des Versammlungsgesetzes besagt: "Die zuständige Behörde kann die

Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist."

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5216

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Flüchtlingspolitik humaner gestalten

Flüchtlingspolitik humaner gestalten
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Singen 2015)

Im Januar 2014 ist ein neues Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Baden-Württemberg inKraft getreten. Dieses neue Gesetz bringt einige Verbesserung in der Unterbringung,Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen mit sich. Es reicht jedoch noch lange nicht aus.

Forderungen:

Die Unterbringung von Flüchtlingen muss in erster Linie dezentral erfolgen. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist nur durch nachgewiesenen

Wohnungsmangel durch das Integrationsministerium zu genehmigen. Im Falle eine Obergrenze der Personenzahl festzulegen, die sich an der zur Verfügung stehenden Unterkunftsfläche orientiert.

Der Pauschalbetrag für die Betreuung von Flüchtlingen soll angemessen erhöht werden Dieser Betrag soll die Betreuung für insgesamt 24 (statt vorher 18) Monate gewährleisten. Um die inhaltlichen Ziele der Flüchtlingssozialarbeit, wie sie im FlüAG festgelegt wurden, erfüllen zu können, ist ein niedrigerer Betreuungsschlüssel nötig. Für Flüchtlinge muss die Betreuung auch in der Anschlussunterbringung gesichert sein, dies darf nicht vom guten Willen der Kommune abhängen.

Flüchtlingskinder müssen eine schulische Ausbildung genießen können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Mängel der deutschen Sprache dürfen dabei nicht die Richtschnur bilden. Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen muss an allen weiterführenden Schulformen möglich sein – auch an Gymnasien. Dies gilt es zukünftig flexibler zu gestalten, nicht nur zu Schuljahresbeginn.

Das Bildungs- und Teilhabepaket muss Flüchtlingskindern in vollem Umfang gewährt werden, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Schuljahres sie in die Schule kommen. Das benötigte Schulmaterial minimiert sich nicht durch eine spätere Einschulung.

Eltern von Flüchtlingskindern muss einE DolmetscherIn zur Verfügung gestellt werden, um mit LehrerInnen kommunizieren zu können. Zudem ist es von Seiten des Landes nötig, eine Aufklärungskampagne bezüglich des deutschen Schulsystems für die Eltern von Flüchtlingskindern anzubieten.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5165
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Empfänger:
Bundesparteitag

Bildung ist Menschenrecht

Bildung ist Menschenrecht
Empfehlung erfolgt mündlich

Die SPD erteilt allen Versuchen Menschrechte zu beschneiden eine klare Absage.

Dies gilt unter anderem auch für alle Vorschläge, die Bildung für Kinder von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen einzuschränken, für Gesetzesänderungen zur Einschränkung/Reduzierung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder zu einer schnelleren Abschiebung.

Begründung:

Die Antwort einer zivilisierten und wohlhabenden Gesellschaft auf eine Vielzahl von logistischen Herausforderungen die Unterbringung, Versorgung und Bildung von Flüchtlingen betreffend, kann nicht sein, „wir wollen keine falschen Hoffnungen wecken“ oder „das Schulsystem schafft das nicht mehr“. Die Antwort muss geleitet sein von dem Gedanken, egal wie lange Menschen sich hier aufhalten – wir geben Ihnen mit, was eine zivilisierte, wohlhabende Gesellschaft ausmacht: Bildung und einer würdevollen Unterbringung – egal wie lange die Menschen hier sind.

Menschenrechte sind unteilbar – auch für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge.

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5178

AsF Baden-Württemberg
Empfänger:
Bundesparteitag

Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten abschaffen

Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten abschaffen
Ablehnung

Die SPD Baden-Württemberg lehnt das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten ab und strebt langfristig eine Verfassungsänderung in diesem Sinne an. Bis dahin erteilen wir allen Plänen, weitere Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, eine deutliche Absage.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5192
Ortsverein Überlingen
(Kreisverband Bodensee)

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Ausländer aus Drittstaaten und Asylsuchende

Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Ausländer aus Drittstaaten und Asylsuchende
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsmarkt für Ausländer aus Drittstaaten und Asylsuchende.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, Änderungen an der Praxis der Arbeitserlaubnisvergabe für Ausländer aus Drittstaaten und Asylsuchende zu vereinfachen.

Freie Stellen, die länger als drei Monate nicht besetzt werden können bzw. Stellen in Bereichen, wo eindeutig Mangel an Deutschen und EU-Bewerber besteht, sollen sofort an Ausländer aus Drittstaaten und Asylsuchende vergeben werden können. Die Formalitäten zur Arbeitserlaubnis und Vorrangprüfung sollen in der Probezeit beantragt werden können, statt erst auf die Berarbeitung des Antrags zu warten.

Begründung:

Eine wichtige Grundlage für eine gelungene Integration und höhere Akzeptanz für Ausländer und Asylanten ist ganz besonders die selbständige Bestreitung der Lebensunterhaltskosten.

Bei aussichtloser Besetzung einer offenen Arbeitsstelle durch die Agentur für Arbeit kann ohne viel Bürokratie die Besetzung der Stelle mit Ausländern aus Drittstaaten und Asylsuchende vorläufig genehmigt werden.

Die Probezeit kann dazu benutzt werden, die notwendigen Formalitäten zu erledigen. Die Dauer der Probezeit stellt dann ein Zeitlimit für die Bearbeitungsdauer dar. Sollten die zuständigen Behörden im Zeitraum der Probezeit Ihre Entscheidung nicht aussprechen können, so gilt Ihre Zustimmung als gegeben.

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5241
Kreisverband Heidelberg

Gesundheitskarte für Asylsuchende

Gesundheitskarte für Asylsuchende
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Singen 2015)

Die SPD Baden-Württemberg fordert die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende, analog zu der Gesundheitsversorgung in den Bundesländern Hamburg und Bremen.

Begründung:

Auf diese Weise ist der diskriminierungsfreie Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung für Asylsuchende gewährleistet.

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5190
Ortsverein Mannheim-Innenstadt
(Kreisverband Mannheim)

Einbürgerung erleichtern

Einbürgerung erleichtern
Ablehnung

Wer sich für unsere Gesellschaft engagiert muss gewürdigt werden. Die SPD fordert die Abschaffung des Einbürgerungstest bei Personen, die sich aktiv ehrenamtlich engagieren und damit einen Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 11***

Kennnummer 5193
Ortsverein Waldenbuch
(Kreisverband Böblingen)

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Einwanderungsrecht
Wir wollen das nicht mehr mit ansehen!

Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD in den zuständigen Parlamenten werden aufgefordert, sich für eine Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

1.Für ein menschliches Einwanderungsrecht. Und wenn die anderen europäischen Staaten noch nicht mitmachen, dann muss mit einer vorläufig nationalen Gesetzgebung als gutes Beispiel voran gegangen werden.

2. Eine Willkommenskultur vor Ort ist gut und richtig, aber sie kann nicht alles sein. Wir brauchen konkrete amtliche Hilfen zum Beispiel für Besprechungen auf den Ämtern Begleitung oder Übersetzung bei Arztbesuchen

3. Einrichtung von Flüchtlingsämter auf allen Verwaltungsebenen. Es ist ein Unding,

wenn in jeder Kommune, in jedem Landkreis sechs bis sieben verschiedene

Ansprechpartner zuständig sind.

4. Schaffung Sie eine „Blue Card“ derart, dass Flüchtlinge so früh wie möglich arbeiten können. Gesunde Menschen wollen arbeiten, auch Flüchtlinge. Es darf nicht sein, Flüchtlinge auf Monate hinaus zu Untätigkeit und Warten zu verdammen. Wer so etwas je am eigenen Leib erfahren hat, weiß, wie belastend das ist.

.

5. Parallel dazu müssen Integrations- und Sprachkurse für alle Flüchtlinge verpflichtend angeboten werden. Die Sprache zu erlernen, ist das A und O der Integration.

6. Die häufige Antwort auf den Ämtern „Das ist nicht unser Problem“ ist unbarmherzig. Das Leben ist vielfältig und braucht Hilfen, die vielfältig, fürsorglich und flexibel sind, gerade wenn sie über die Grenzen des Dienstauftrags hinausgehen. Diese Freiheiten sollten wir uns und anderen gönnen.

Einwanderungsrecht
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Singen 2015)

7. Wohnraum steht bei uns zum Teil seit vielen Jahren leer. Gleichzeitig verzweifeln Verantwortliche an der Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen. Ein Zugriff auf langjährig leer stehenden Wohnraum durch Ämter ist höchst unbeliebt. Dennoch war er nach dem Zweiten Weltkrieg nicht selten der erste Schritt zu einer erfolgreichen Integration. Massenunterkünfte sind Brutstätten der Aggression.

8. Flüchtlinge, die keine Chance haben, bei uns als Asylanten anerkannt zu werden, sollten so rasch wie möglich in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Jeder Tag ungewissen Wartens bedeutet Frustration für alle Beteiligte.

9. Fluchtwillige, speziell in Afrika, sollten möglichst früh erfahren, wie lebensgefährlich eine Flucht über das Mittelmeer ist und welchen Schwierigkeiten sie in Europa begegnen. Wege für glaubwürdige Informationen sind vorhanden.

10. Die Flüchtlingswellen, die wir momentan erleben, sind auch Versäumnisse der Vergangenheit, angefangen vom Kolonialismus bis hin zu den Schutzzöllen der Gegenwart. Es müssen Anreize für Investitionen und damit Arbeitsplätze in den Armutsländern Europas und in der so genannten Dritten Welt geschaffen werden.

Begründung:

Wir brauchen Hilfe. Wir wollen die Not der Flüchtlinge nicht länger mit ansehen. Wir protestieren gegen das Sterben von Flüchtlingen an den Schwellen des Hauses Europa. Die moralische Schuld ist unerträglich, wird von Tag zu Tag größer und verändert unsere Gesellschaft in schlimmer Weise.

Wem heute Sterben an den Küsten des Mittelmeers alltäglich wird, den wird es morgen in seiner Nachbarschaft ebenso unberührt lassen. Die traditionellen Werte Europas, sein Humanismus, seine Menschen- und Bürgerrechte, auf die wir mit Recht stolz sind, werden täglich in den Schmutz getreten.

Um der Flüchtlinge willen, aber auch um unser selbst willen, wollen wir diese Last nicht länger tragen und fordern Hilfen von allen Menschen guten Willens, vor allem aber von unseren Politikerinnen und Politikern.

Antragsbereich FZ/ ***Antrag 12***

Kennnummer 5215

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Einwanderer nicht auf ihre Qualifikation reduzieren

Am 1. Februar hat der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann Plänefür ein neues Zuwanderungsgesetz angekündigt und erste Details vorgestellt. Dabei soll,angelehnt an das kanadische Einwanderungsgesetz, der Fokus auf die gezielteZuwanderung von Fachkräften gelegt werden.

Die Zuwanderung, die nötig ist, um den Fachkräftemangel zu kompensieren, soll mithilfeeines Punktesystems gesteuert werden. Damit soll gleichzeitig den unter anderem vonPegida geschürten Ängsten vor der Einwanderung in die Sozialsysteme entgegnet werden.

Durch das neue Zuwanderungsgesetz soll der Bevölkerung vermittelt werden, dassZuwanderung etwas Gutes ist und Deutschland erheblich davon profitiert.

Wir als SPD erwarten von einem neuen Zuwanderungsgesetz, dass es mehr als nur dieFachkräftesicherung regelt. Wir möchten nicht, dass Menschen auf ihre Qualifikation unddamit auf ihren ökonomischen Nutzen reduziert werden. Ein neues Zuwanderungsgesetzmuss der Realität der globalen Migration gerecht werden. Ein Punktesystem, bestimmt vonwirtschaftlichen Kriterien, wird den Ansprüchen einer sozialdemokratischenEinwanderungspolitik nicht gerecht.

Wenn Menschen nach Deutschland einwandern möchten, dann sollten sie das auch dürfen,wenn sie den „falschen“ Beruf haben. Bereits heute verhindert die deutsche Gesetzgebungfür viele Personen eine legale Einreise und drängt sie über kurz oder lang in einenirregulären Aufenthalt.

Ein neues Einwanderungsgesetz muss die Gründe, die Bedürfnisse und die Motivation vonEinwanderInnen berücksichtigen, nur so können Lösungen für die Interessen derGesamtgesellschaft geboten werden. Ein Gesetz, dass sich rein an wirtschaftlichenInteressen orientiert lehnen wir als SozialdemokratInnen entschieden ab. Für uns ist es völlig inakzeptabel, wenn sich die Politik der SPD an den Forderungen eines rassistischen Mobsorientiert. Wir fordern die Überarbeitung des Einwanderungsgesetzes orientiert an den Bedürfnissen der Menschen – nicht der Wirtschaft.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Einwanderer nicht auf ihre Qualifikation reduzieren
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Singen 2015)

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5093

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Freies W-LAN

Die SPD möge beschließen, dass die Bereitstellung von freiem W-LAN an öffentlichen Plätzen sowie in den Verkehrsmitteln der ÖPNV zu fördern ist. Frei bedeutet hierbei frei von Zugangsbeschränkungen und Kosten für die Endnutzerinnen und Endnutzer. Wir wollen damit allen Menschen eine kostenlose Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zugänglich machen.

Gleichzeitig setzen wir uns für eine Reform in der Frage der Störerhaftung ein, sodass für die Betreiber öffentlicher W-LAN-Netzwerke das Haftungsrisiko für kriminelle Taten der Nutzer innerhalb des öffentlichen W-LAN-Netzwerkes minimiert wird.

Begründung:

Das 21. Jahrhundert, in dem wir alle leben und wirken, ist das digitale Zeitalter. Das Internet ist nicht mehr nur Parallelwelt, wie konservative Kräfte oft behaupten, sondern verwächst mehr und mehr mit allen realen Lebensbereichen. Im Zuge dieses Wandels werden immer mehr Daten digitalisiert und mittels Endgeräten über das Internet jederzeit zugänglich. Bestes Beispiel hierfür ist Wikipedia, aber auch der immer größer werdende Fundus an Online-Zeitungen, Fachartikeln und Büchern, oder auch unser Beschluss-Wiki. Darüber hinaus werden immer mehr Daten in sogenannten Cloud-Diensten gespeichert, was unter anderem gemeinsames und zeitgleiches Arbeiten an einem Dokument ermöglicht. Wir sollten allen Menschen eine Teilhabe an diesem Wissensschatz ermöglichen! Darüber hinaus verbessert die Chance, vernetzt zu sein, Produktivität und Innovation, indem es die Zusammenarbeit aller erleichtert.

Gerade als junger und zukunftsorientierter Jugendverband dürfen wir dieser Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern sollten sie unterstützen wo wir nur können. Daher gilt es freies W-LAN zu fördern und insbesondere bei unseren eigenen Veranstaltungen bereitzustellen!

Freies W-LAN
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Reutlingen 2013)

Antragsbereich IR/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5094

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Reform der Polizeistärke in Grenzregionen

Grenznahe Ballungsgebiete in Nachbarländern sollen zukünftig in die Berechnung der Polizeistärke in deutschen Städten mit einbezogen werden, als wären diese inländische Städte oder Gebiete.

Reform der Polizeistärke in Grenzregionen
Annahme

Die grenzüberschreitende Polizeiarbeit soll weiter vorangetrieben und die Abstimmung, sowie Vernetzung mit der Polizei von Nachbarländern ausgebaut werden.

Begründung:

Aktuell werden in die Verteilung der Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg die Bereiche außerhalb der deutschen Landesgrenzen nicht mit einbezogen.

Einer Stadt wie Kehl (Nachbarschaft zu Straßburg/Frankreich, 272.222 Einwohner) stehen aktuell ca. 80 Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung. Würde Kehl im Großraum Stuttgart oder Karlsruhe liegen, würden hier ca. 120 Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stehen.

Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2012 (Auf 100.000 Einwohner Hoch/Runter gerechnet):

1. Weil am Rhein: 14.231 Delikte pro Jahr

2. Todtmoos: 14.071 Delikte pro Jahr

3. Kehl: 13.571 Delikte pro Jahr

4. Offenburg: 12.309 Delikte pro Jahr

Durchschnittswert in Baden-Württemberg: 5.317

Antragsbereich IR/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5095

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Wahlfälschungen in der EU als Straftat

Wahlfälschungen in der EU als Straftat
Annahme

Das Europäische Parlament und der Rat werden aufgefordert, das Fälschen von Wahlen eines EU Staates, aus einem anderen EU Staat heraus, als Straftat grenzüberschreitender Dimension gemäß Artikel 83 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu definieren.

Alternativ ist auf deutscher Ebene eine Ergänzung der §§ 6 StGB und 108d StGB mit dem Zweck, Parlamentswahlen von EU Staaten in den Geltungsbereich der §§ 107 bis 108c StGB aufzunehmen, zu prüfen.

Begründung:

Es ist bislang nicht strafbar Wahlen in Deutschland zu behindern, zu fälschen oder zu beeinflussen, solange es sich nicht um Wahlen zum europäischen

Parlament, Wahlen in Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder Urwahlen in der Sozialversicherung handelt.

Beispiel:

2008 kandidierte der Italiener Nicola Di Girolamo für einen Platz im italienischen Senat als Vertreter für den „Wahlkreis Europa“ (Bei italienischen Parlamentswahlen können auch Auslandsitaliener wählen. Dabei wählen sie aber nicht - wie in Deutschland - für den letzten Wahlkreis in dem sie gewohnt haben, sondern es sind Wahlkreise für verschiedene Weltregionen definiert worden).

Di Girolamo war damals ein unbekannter Politiker und gewann die Abstimmung dank einer groß angelegten Wahlfälschung in deren Rahmen u.a. in Deutschland (Fellbach bei Stuttgart) tausende blanko Briefwahlunterlagen von wahlberechtigten Italienern gekauft wurden, um sie nach entsprechender Bearbeitung nach Italien zu schicken.

Erst nach fast zwei jähriger Tätigkeit Di Girolamos als Senator wurde der Fall aufgedeckt. Di Girolamos Immunität wurde 2010 aufgehoben. Dies geschah jedoch ausschließlich aufgrund italienischer Ermittlungen. Deutsche Behörden hätten bereits die Wahl Di Girolamos verhindern können, dürfen aber in solchen Fällen nicht eigenständig aktiv werden, da kein Straftatbestand nach deutschem Recht vorliegt. Eine Rechtsanpassung hat es nach diesem Fall bislang nicht gegeben.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5121
Kreisverband Stuttgart

Begrenzung der Ladenöffnungszeiten am 24.12.

Begrenzung der Ladenöffnungszeiten am 24.12.
Überweisung an die Landtagsfraktion

Die Ladenöffnungszeiten sind am 24. Dezember, sofern dieser auf einen Werktag fällt, grundsätzlich auf 12 Uhr zu begrenzen. Die neue Regelung soll 2015 in Kraft treten.

Begründung:

Die geltende Regelung erlaubt den Geschäften, am 24. Dezember, sofern dieser auf einen Werktag fällt, bis 14 Uhr geöffnet zu haben. Eine Verkürzung auf 12 Uhr an diesem speziellen Tag bedeutet erheblich weniger Stress für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäfte und deren Familien, es wäre eine familienfreundliche Regelung. Weihnachten soll das Fest der Liebe sein und nicht des Kommerzes. Durch die langen Öffnungszeiten an allen Werktagen zuvor ist die Versorgung der Bevölkerung gut gewährleistet.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5198

SGK Baden-Württemberg

Finanzierung der Fraktionsarbeit

Finanzierung der Fraktionsarbeit
Überweisung an die Landtagsfraktion

Wir begrüßen, dass die grün-rote Landesregierung Reformen an der Gemeindeordnung durchführt, die eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und die Stellung der Mitglieder der kommunalen Gremien stärken bzw. erstmals die Rechte von Fraktionen zu verankern.

Die Kann-Bestimmung in §32 a (3) halten wir jedoch für zu schwach und fordern stattdessen eine **Soll- Bestimmung**.

Änderung des geplanten neuen Abschnitts § 32 a:

Fraktionen

(1) Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Das Nähere über die Bildung der Fraktionen, die Mindestzahl ihrer Mitglieder sowie die Rechte und Pflichten der Fraktionen regelt die Geschäftsordnung.

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(3) Die Gemeinde **soll** den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

(4) Entfallen in Gemeinden, in denen nicht mehr als 18 Gemeinderäte zu wählen sind, auf einen Wahlvorschlag weniger als die nach der Geschäftsordnung zur Bildung einer Fraktion erforderlichen Sitze im Gemeinderat, stehen Gemeinderäten, die aufgrund dieses Wahlvorschlags gewählt wurden, die Rechte und Pflichten einer Fraktion zu, wenn es zu keinem Zusammenschluss mit anderen Gemeinderäten zu einer Fraktion kommt; dies gilt nicht für die Rechte nach § 24 Absatz 3 Satz 1, § 34 Absatz 1 Sätze 3 und 4 und § 39 Absatz 4 Satz 2.“

Zudem halten wir es für erforderlich, dass neben der Ausübung des Mandats auch die Weiterbildung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Mandatsträger/innen geregelt wird. Daher regen wir an, den bestehenden §32 (2) um folgenden Satz zu **ergänzen:**

Gleiches gilt für eine Weiterbildung der ehrenamtlichen Gemeinderäte in angemessenem Umfang.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5203

SGK Baden-Württemberg

Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg schlagen wir für die Legislaturperiode 2016-2021 folgende konkrete Maßnahmen vor, um Verwaltungskompetenz vor Ort zu bündeln, Entscheidungsprozesse weiter zu dezentralisieren und zu kommunalisieren. Dies schließt eine Verlagerung von Aufgaben, beispielsweise von den Landkreisen an die Verpflichtenden Verwaltungsgemeinschaften mit ein.

- Generelle Aufgabenkritik der einzelnen Verwaltungsebenen
- Bündelung von Kommunen in so genannten Verpflichtenden Verwaltungsgemeinschaften mit einer Mindestgröße von 20.000 Einwohner/innen. Diese sollen ein Aufgabenspektrum ähnlich dem der Großen Kreisstädte erhalten.
- Übertragung der Rechts-und Budgetaufsicht über die neugebildeten Verwaltungsgemeinschaften von den Landkreisen an die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums.
- Eine Reduzierung der Landkreise auf 25 - 30.
- Nach einem kommunalen Reformprozess kann über die Einführung der Direktwahl der Landräte entschieden werden.

Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg
Überweisung an den Fachbeirat Innenpolitik

Antragsbereich IR/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5155

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen

Das Wahlalter ist nichts Unveränderliches. Das ist uns allen spätestens seit der letzten Kommunalwahl klar. Nachdem wir in diesem ersten Schritt erfolgreich die Absenkung des Kommunalwahlwahlalters gefordert haben, ist es nur konsequent dass wir im nächsten Schritt die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen fordern.

Konkret bedeutet dies, dass wir die Absenkung des Wahlalters für aktives Wahlrecht auf 16 Jahre fordern.

Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen
Annahme

Begründung:

1. Eine Senkung des Wahlalters auf Landesebene würde dazu führen, dass die Interessen von Jugendlichen verstärkt wahrgenommen werden würden.

2. Politische Entscheidungen sind selten revidierbar und dadurch tragen die heutigen Jugendlichen die Konsequenzen jener Entscheidungen, an denen sie heute nicht teilhaben können.

3. Die Demokratie lebt von der Beteiligung. Wir wollen eine inklusive und offene Demokratie, die die Stimmen und die Interessen möglichst vieler Menschen berücksichtigt.

4. Es ist wichtig, dass sich gerade junge Menschen für Politik interessieren und die Zukunft mitgestalten wollen. Ein Ausschluss vom Wahlrecht wirkt aber kontraproduktiv.

5. Mit der Absenkung des Wahlalters würden wir der Umsetzung der UN-Kinderechtskonvention von 1992 ein Stück näher kommen.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5210
Ortsverein Mannheim-Innenstadt
(Kreisverband Mannheim)

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Wahlbeteiligung erhöhen - Hürden zum Wählen senken

Wahlbeteiligung erhöhen - Hürden zum Wählen senken
Überweisung an die Bundestagsfraktion und den Parteivorstand

In den letzten Jahren zeigt sich eine kontinuierlich sinkende Wahlbeteiligung. Die Gründe dafür sind vielschichtig und müssen auf verschiedenen Ebenen adressiert werden. Eine dieser Ebenen betrifft das Wahlverfaren selbst. Die Erfahrung vergangener Wahlkämpfe zeigt, dass das Wahlverfahren nicht mehr zeitgemäß und auch für viele Bürgerinnen und Bürger zu kompliziert ist. Deshalb schlagen wir eine Prüfung folgender Maßnahmen vor, um das Wählen zu vereinfachen:

1. Wahlbenachrichtigung vereinfachen

   Wahlbenachrichtugungen müssen in einfacher Sprache gehalten sein. Die wichtigen Informationen sollten hervorgehoben sein, während auf Paragrafen und Gesetzestexte soweit es geht verzichtet werden sollte. Ein Link zu einer Internetadresse mit einer animierten Anleitung zum Wählen in mehreren Sprachen sollte ebenfalls auf der Wahlbenachrichtungskarte stehen. Ggf. sollte die Wahlbenachrichtigung in mehreren Sprachen verfasst sein. Bei

einem zweiten Wahlgang soll eine zweite Wahlbenachrichtigung versendet werden.

2. Digital informieren

   Es soll eine App, sowie eine Website kostenlos angeboten werden, auf der man alle wichtigen Informationen zum Wahlverfahren anschaulich dargstellt bekommt, sowie für jede Adresse das richtige Wahllokal einfach finden kann. Die App sollte eine Reminder Funktion enthalten, die an die Wahl erinnert.

3. Frühes Wählen ausweiten

   Bereits 14 Tage vor der Wahl soll das Wählen in öffentlichen Einrichtungen, wie den Bürgerdiensten, in den Stadtteilen möglich sein. In der letzen Woche vor der Wahl sollten diese Wahllokale verlängerte Öffnungszeiten bis mindestens 18 Uhr haben, sowie am Samstag bis 20:00 Uhr geöffnet haben. Der Einsatz von mobilen Wahlbüros an stark frequentierten Orten während der letzen Wahlwoche sollte ebenfalls geprüft werden. Am Wahltag selbst, sowie in den 14 Tagen davor, soll das wählen in allen Wahllokalen für alle, unabhänging von ihrer Adresse, möglich sein.

4. Wahllokale sichtbar machen

   Wahllokale sollen sichtbar ausgeschildert werden, sowie leicht und barrierefrei erreichbar sein. Die Wahllokale sollten am Wahlsonntag bis 19 Uhr geöffnet haben.

5. Briefwahl vereinfachen

   Briefwahlunterlagen müssen in einfacher Sprache gehalten sein und das Wahlverfahren verständlich, ggf in mehreren Sprachen, erklären. Die jeweiligen Papiere (Wahlschein und Eidesstattliche Erklärung) müssen sich bei Zusendung der Unterlagen bereits im richtigen Umschlag befinden. Briefwahlunterlagen sollen einfach per App oder Website angefordert werden können.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich IR/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5177

AsF Baden-Württemberg

Paritätsbericht

Paritätsbericht
Annahme

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Parlament einen Paritätsbericht wie ihn das Land Rheinland-Pfalz vorgelegt hat (jeweils als Landtagsdrucksache) zu initiieren, für

1. die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2014

   differenziert nach

   - Frauenanteil in den Aufstellungsversammlungen und
   - tatsächlich gewähltem Frauenanteil
   - Listenplätzen von Frauen und deren Auswirkung auf den Wahlerfolg
2. die Ergebnisse der Landtagswahlen 2016

   differenziert nach

   - Frauenanteil in den Aufstellungsversammlungen
   - tatsächlich gewähltem Frauenanteil
   - Konkurrierende Kandidaturen von Männern und Frauen und deren Ergebnisse
   - Erst- und ZweitkandidatInnen
   - aussichtsreiche und nicht aussichtsreiche Wahlkreise

   Die Berichte sind anhand der Zahlen des Statistischen Landesamts und (freiwilliger) Befragungen der Parteien und Wählergruppen in den Wahlkreisen zu erstellen.

   Der Bericht über die Kommunalwahlen soll bis zum Ende der Legislaturperiode des derzeitigen Landtags, der Bericht über die Landtagswahlen zum Jahresende 2016 vorliegen.

   Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, vergleichbare Auswertungen zu den parteiinternen Ergebnissen zu erstellen.

Begründung:

Frauen sind in Kommunalparlamenten (Gemeinderat und Kreistag) und im Landtag nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Kommunalwahl 2014 einen detaillierten Paritätsbericht erstellt, der im August 2015 vorgelegt wurde.

In Baden-Württemberg sollte die Einführung der Soll-Vorschrift „Aufstellung der Listen im Reißverschlussverfahren“ auf kommunaler Ebene Verbesserungen bringen, eine Auswertung ist bis heute nicht erfolgt.

Auf Länderebene hat man sich einer Wahlrechtsänderung hin zu einem Listenwahlrecht verweigert und sich SPD-intern lediglich mit zurückhaltenden Appellen an die die Kandidatinnen und Kandidaten aufstellenden Wahlkreise und einem Mentoring-Programm begnügt.

Mit den geforderten Paritätsberichten wird dem Parlament Material für erforderliche Gesetzes- und weitere Initiativen an die Hand gegeben.

Andererseits wird auch der interessierten Bevölkerung ein kompakter Einblick in die Situation und dem daraus entstehenden Handlungsbedarf gegeben.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5217

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Freistellung von ehrenamtlichen Rettungskräften

Freistellung von ehrenamtlichen Rettungskräften
Ablehnung

Wir fordern, dass ehrenamtliche Rettungskräfte zukünftig auch in Notfällen unterhalb der Schwelle der Katastrophe das Recht haben, von ihren Arbeitgebern Freistellung zu verlangen. Wir fordern daher, dass in Baden Württemberg eine dem Artikel 33a des bayrischen Rettungsdienstgesetzes entsprechende Regelung eingeführt wird.

Begründung:

Wenn in Baden Württemberg der Katastrophenfall ausgerufen wird, werden nach § 13 des Katastrophenschutzgesetzes ehrenamtliche Rettungskräfte von ihrer Arbeit freigestellt, ohne dass ihnen dadurch Nachteile in ihrer Beschäftigung erwachsen dürfen. Sie bekommen ihr Gehalt fortgezahlt, als hätten sie gearbeitet.

Jedoch sind die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Katastrohe sehr hoch, und liegen nur selten vor. Außerdem muss der Katastrophenalarm von der zuständigen Behörde (Landratsamt in Landkreisen/Stadt im Stadtkreis) ausgelöst werden, was einige Zeit dauern kann. Unterhalb der Schwelle der Katastrophe sieht das Baden Württembergische Landesrecht keine solche Freistellung vor. Ihren Arbeitsplatz dürfen die HelferInnen nur verlassen, wenn der Arbeitgeber kulant ist. Die Kosten des ehrenamtlichen Einsatzes trägt entweder die Rettungskraft selbst(durch Gehaltskürzung) oder der Arbeitgeber (Gehalt ohne Arbeit).

Bei vielen Notfällen, auch solchen unterhalb der Schwelle der Katastrophe ist zur Vermeidung größerer Schäden für Personen und Sachen jedoch die Hilfe Ehrenamtlicher erforderlich. Insbesondere kann es sein, dass ehrenamtliche HelferInnen lebenswichtige Minuten früher am Ort des Geschehens sind. Oder aber die Zahl der Hilfebedürftigen kann so groß sein, dass die hauptamtlichen Kräfte nicht zur schnellen Versorgung ausreichen (z. Bsp. bei einem Ereignis wie den Unruhen beim Kurdenfestival in Mannheim).

Ausgerechnet Bayern trifft eine viel großzügigere Regelung: Art.33a des bayrischen Rettungsdienstgesetzes sieht vor, dass ArbeitnehmerInnen für die Zeit eines Einsatzes freizustellen sind. Die ArbeitnehmerInnen erhalten Lohnfortzahlung; der/die ArbeitgeberIn kann das fortgezahlte Entgelt vom Staat verlangen.

Zum schnellen und effektiven Notfallschutz wäre eine ähnliche Regelung in Baden Württemberg wünschenswert. Wie auch in Bayern müssen ArbeitgeberInnen ihre Mehrausgaben vom Land erstattet bekommen; allgemeine Gefahrenabwehr ist keine Aufgabe der ArbeitgeberIn, sondern des Staates (Art.33 a Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes Bayerns).

Antragsbereich IR/ ***Antrag 11***

Kennnummer 5219

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Gesetzliche Verfolgung rassistisch-motivierter Bedrohung

Gesetzliche Verfolgung rassistisch-motivierter Bedrohung

Bis Zeile 8: Erledigt durch Gesetzeslage

Wir als SPD fordern die Ausfertigung eines Gesetzesentwurfs (evtl. die Einführung eines § 241b), der unter anderem eine bessere Verfolgung rassistisch motivierter Straftaten ermöglicht.

(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens oder Vergehens gegen Leib oder Leben bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

ab Zeile 10: Ablehnung

(2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens oder Vergehens gegen Leib oder Leben bevorstehe.

Zudem ist § 238 Abs. 1 Nr. 4 StGB zu streichen."

Begründung:

Ausschreitungen aus rassistisch motivierten Gründen können in den wenigstens Fällen adäquat verfolgt werden, da sie nur selten unter die bestehenden Straftatbestände fallen. So meint § 238 StGB vorrangig die Gewalt in einer Beziehung/häuslicher Gemeinschaft. Mithin ist der Normzweck eher der Schutz bei Beziehungstaten. § 130 StGB schützt den öffentlichen Frieden und damit Güter der Allgemeinheit. § 241 StGB hat zur Tatbestandsanforderungen die Drohung mit einem Verbrechen. Die Einschüchterung des politischen Gegners stellt gem. der gesetzlichen Definition kein Verbrechen dar, folglich ist auch § 241 hier nicht einschlägig.

Es gilt Konsequenzen aus der Mordserie der rechtsextremen NSU Hasskriminalität zu ziehen und den Keim rechter Gewalt bereits im Ansatz zu ersticken. Durch das Ausschließen einer konkreten Verfolgung rassistisch motivierter Nachstellungen und Bedrohungen wird jedem politischen Engagement gegen rechts aktiv durch Einschüchterung entgegen gewirkt. Die Einführung eines neuen Paragraphen zur konkreten Verfolgung rassistisch-motivierter Verbrechen ist somit dringend notwendig.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 12***

Kennnummer 5150

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Entkriminalisierung von Cannabis

Entkriminalisierung von Cannabis
Überweisung an den Fachbeirat Innenpolitik

Wir fordern die Entkriminalisierung des Besitzes und Konsums von Cannabis. Der Verkauf soll ausschließlich durch lizenzierte und kontrollierte Händler an Erwachsene erfolgen. Dabei soll auch der Herstellungsprozess kontrolliert stattfinden. Es soll eine standardisierte gesetzliche Vorlage für Inhaltsstoffe geben, die unter anderem auch den maximalen Wirkstoffgehalt festlegt. Ähnlich wie bei Tabakprodukten, soll auch der vertriebene Cannabis besteuert werden. Die Einnahmen aus der Besteuerung, soll unteranderem für Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen verwendet werden. Gleichzeitig soll die Bewerbung von Erwerb und Konsum untersagt werden.

Begründung:

Die bisherige Drogenpolitik in der Bundesrepublik ist geprägt von einer Mischung aus Strafverfolgung, Aufklärung und Unterstützungsprogrammen für Abhängige. Durch diese Herangehensweise ist es nicht gelungen den Zugang, insbesondere zu weichen Drogen, einzuschränken. Ein Großteil der Bevölkerung ist zumindest mittelbar damit in Berührung gekommen. Etwa jeder vierte Erwachsene hat bereits selbst illegale Drogen konsumiert. Dieser Anteil sinkt auf etwa 7%, wenn Cannabis herausgerechnet wird. Die Kombination aus der einfachen Zugänglichkeit und dem „Reiz des Verbotenen“ trägt eher zur Verstärkung des Konsums weicher Drogen bei. So standen beispielsweise im Jahr 2012 fast die Hälfte aller erfassten Rauschgiftdelikte (dabei handelt es sich zu einem überwiegenden Anteil um verbotenen Besitz) in Zusammenhang mit Cannabis.

Gleichzeitig verursachen Drogen enorme gesellschaftliche Kosten. Dazu gehören insbesondere die Kosten für Strafverfolgung, Präventionsprogramme und Gesundheit. Diese Kosten werden bisher ausschließlich von der Allgemeinheit getragen und –anders als im Falle von Tabak- gibt es keine Möglichkeit sie den Verursachern aufzuerlegen oder gar den Konsum durch Besteuerung zu regulieren. Dieser Missstand wird durch Umsetzung dieses Antrages beseitigt.

Die Forderung dieses Antrages beschränkt sich auf Cannabis, weil der darin enthaltene Hauptwirkstoff THC unter den unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen gleichzeitig zu den am wenigsten gefährlichen (sowohl in Bezug auf Sucht als auch auf unmittelbare gesundheitliche Schäden) und am weitesten verbreiteten gehört. Die Auswirkungen und Gefahren von Cannabis ähneln somit in einem stärkeren Maße denen von Tabak und Alkohol als denen anderer verbotener Drogen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Ausweitung der Strafverfolgung unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten nicht vertretbar.

Deswegen ist dieser Antrag von der Überzeugung geleitet, dass eine Legalisierung zu einem besseren Umgang mit den durch Cannabis induzierten Problemen führt. Dies betrifft sowohl gelegentliche Konsumenten als auch Abhängige.

Für gelegentliche KonsumentInnen führt Legalisierung zu mehr Sicherheit, welche sich dadurch äußert, dass es staatliche Kontrollen des verkauften Endproduktes gibt. Insbesondere lässt sich dadurch der Gebrauch teilweise giftiger Streckungsmittel verhindern. Außerdem kann die Konzentration des Wirkstoffes reguliert werden bei gleichzeitig umfassender Information des KonsumentInnen. Umgekehrt schadet die Strafandrohung insbesondere hilfsbedürftigen Abhängigen, da sie die Hemmschwelle erhöht, selbst anonyme Hilfsangebote anzunehmen oder gar sich im eigenen Umfeld zur Sucht zu bekennen.

Die Legalisierung von Cannabis ist keineswegs eine unerprobte Maßnahme mit ungewissen Folgen. Sowohl Strafbefreiung (wie beispielsweise in Portugal) als auch die vollständige Legalisierung (wie in den US Bundesstaaten Colorado und Washington) haben nicht zu einem signifikanten Zuwachs des Konsums von Cannabis geführt.

Des Weiteren verliert Cannabis seine Rolle als Einstiegsdroge, weil der Konsum stärkerer Drogen nun mit der Schwelle in die Illegalität einhergeht und gleichzeitig die Vertriebskanäle von Cannabis und stärkeren Drogen entkoppelt werden.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 13***

Kennnummer 5149

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Staat und Religion trennen - Laizismus verwirklichen

Unsere bundesrepublikanische Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark säkularisiert; mehr als ein Drittel der Bevölkerung ist konfessionslos. Die Bedeutung und das Ansehen der christlichen Kirchen sind in dieser Zeit stark gesunken; gleichzeitig haben der Islam, freichristliche

Staat und Religion trennen - Laizismus verwirklichen

Punkte 6 und 7: Erledigt durch Beschlusslage

Punkt 10: Annahme

Rest: Ablehnung

Gruppen und mit Blick auf Orientierung sowie Spiritualität buddhistische und hinduistische Religionen an Bedeutung gewonnen. Trotz dieser Entwicklungen spielen religiöse Gemeinschaften in unserer Gesellschaft weiterhin eine wichtige Rolle.

Wir fordern deshalb, zur Wahrung des Menschenrechts der Religionsfreiheit und des Verfassungsprinzips der weltanschaulichen Neutralität des Staates, die Trennung von Staat und Kirche, die in Deutschland allenfalls eine hinkende ist, zu vollziehen:

1. Sämtliche Gottesbezüge sollen aus den Verfassungen des Bundes und der Länder gestrichen werden. Autoren und Adressaten von Verfassungen sind alle Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend sind diese weltanschaulich neutral zu halten. Die positive Religionsfreiheit ist für uns ein hohes Gut und wird nicht angetastet.
2. Die weltanschauliche Neutralität des Staates muss auch im öffentlichen Raum erkennbar sein. Deshalb gehören religiöse Symbole wie etwa Kruzifixe nicht in Gerichte, Parlamente, Behörden und Schulen. Die Ausübung individueller Religionsfreiheit – wie etwa das Tragen von Kopftuch, Kreuz oder anderer religiöser Symbole – muss allerdings gewährleistet bleiben.
3. Der Religionsunterricht soll weiterhin als Alternative zum verpflichtenden Ethikunterricht bestehen. Es ist darauf zu achten, dass es für alle Religionsgemeinschaften möglich ist, bei Bedarf einen eigenen Religionsunterricht anzubieten. Es ist abzulehnen, dass dem Staat kaum Mitspracherecht bei Kitas und anderen Bildungseinrichtungen unter kirchlicher Trägerschaft gegeben sind, obwohl er einen überwältigenden Anteil an der Finanzierung leistet.
4. Alle Religionsgemeinschaften werden gleich behandelt. Die Finanzierung von rein verkündigungsgebundenen Gehältern und Einrichtungen der Kirchen sind deshalb abzuschaffen. Die Finanzierung von sozialer, pädagogischer und kultureller Arbeit, insbesondere der Jugendarbeit, muss gewährleistet sein. Wir fordern, diese Arbeit für alle Mitmenschen zu öffnen. Die Zuwendungen der Länder an die Kirchen sind so umzugestalten, dass sie kulturelle

Angelegenheiten unterstützen, die der Gemeinnützigkeit dienen. Weiterhin müssen alle Staatsleistungen an die Kirchen, etwa auf dem Wege einer Einmalzahlung, endgültig abgelöst werden. Die Ablösung der Staatsleistungen harrt als Verfassungsauftrag seit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung im Jahr 1919 seiner Erfüllung.

5. Alle über allgemeine Gemeinnützigkeitsbestimmungen hinausgehenden Steuerprivilegien der Kirchen sind abzuschaffen. Die Einziehung der Kirchensteuer durch den Staat ist durch ein kircheneigenes Beitragssystem zu ersetzen. Der Kirchenaustritt muss gebührenfrei erfolgen können.
6. Die Arbeitnehmerrechte der Mitbestimmung, Koalitionsfreiheit und Tariffreiheit gelten selbstverständlich ebenso für alle Beschäftigten der Kirchen und ihrer Organisationen. Die Religionszugehörigkeit, das religiöse Verhalten, der Familienstand und die sexuelle Orientierung sind kein Einstellungs- oder Entlassungsgrund. Für stark religionsbezogene bzw. verkündigungsnahe Dienste ist das Betriebsverfassungsgesetz anzuwenden, das hinsichtlich von Tendenzbetrieben eine die Tendenz sichernde Einstellungspraxis ermöglicht. Eine regionale bis lokale Monopolstellung von sozialen Trägern und Arbeitgebern christlicher Religionsgemeinschaften in bestimmten Dienst- und Sozialbereichen soll möglichst verhindert werden.
7. Die standesamtliche Ehe soll eine Zivilehe sein. Ihre Öffnung auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist deshalb unbedingt geboten.
8. Zur weltanschaulichen Neutralität des Staates gehört auch die weltanschauliche Neutralität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die weltanschauliche Vielfalt der Gesellschaft ist auch in den Rundfunkräten abzubilden, dazu gehört auch die Vertretung von Religionsgemeinschaften. Statt spezieller Kirchenredaktionen sollen Religions- und Weltanschauungsredaktionen eingerichtet werden, die sich journalistisch unabhängig mit einem breiten Spektrum an Themen befassen.
9. Religiös motivierte Verbote und Einschränkungenan Feiertagen sollen

abgeschafft werden, da die Ausübung religiöser Praktiken an diesen Tagen durch die übrige Gesetzgebung hinreichend geschützt ist.

10. Die Sozialdemokratische Partei muss der Diskussion um die Trennung von Religion und Staat den nötigen Raum geben. Als Volkspartei bietet die SPD Menschen jeglicher Religionsgemeinschaften, die sich in ihrem Wertekanon befinden, eine politische Heimat. Wir sehen die christlichen Kirchen, die jüdische Religionsgemeinschaft, die muslimische Religionsgemeinschaften ebenso wie humanistische Vereinigungen als starke Partner bei der Verwirklichung unserer sozialdemokratischer Werte, insbesondere des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit.
11. Wir fordern die Anerkennung eines laizistischen Arbeitskreises innerhalb der SPD.

Antragsbereich IR/ ***Antrag 14***

Kennnummer 5243

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Verfassungsschutz reformieren Wir als SPD Baden-Württemberg fordern:	**Verfassungsschutz reformieren**
• Die Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt müssen sich künftig enger austauschen. Deswegen muss eine Auskunftspflicht gesetzlich festgeschrieben werden.	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15
• Stetige Aus und Weiterbildung der MitarbeiterInnen des Verfassungsschutz.	Überweisung an die Landtagsfraktion und den Innenminister
• Gesetzliche Regelungen für den Einsatz von V-Leuten sollen geschaffen werden.	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15. Überweisung an die Landtagsfraktion
• V-Leute sollen bei ihrer Anwerbung in der Regel volljährig sein und keine Vorstrafen aufweisen.	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15. Überweisung an die Landtagsfraktion
• Die Rechte des parlamentarischen Kontrollgremiums müssen ausgeweitet werden:	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15
• Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums müssen zusätzliche Mittel für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt bekommen.	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15

• Das Parlamentarische Kontrollgremium soll die Möglichkeit gegeben werden, öffentlich im Parlament zu berichten, wenn eine einfache Mehrheit der Mitglieder des Gremiums dies unterstützt.	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15
• Der Einsatz von V-Leuten soll durch das parlamentarische Kontrollgremium nach Art und Dauer genehmigt werden müssen.	Erledigt durch Gesetz vom 20.07.15
• Das Opportunitätsprinzip muss eingeschränkt werden.	Zur Beschlussfassung nicht geeignet
• In jedem Landtag muss ein parlamentarisches Kontrollgremium geschaffen werden.	Zur Beschlussfassung nicht geeignet
• Das Bundesamt für Verfassungsschutz nach Berlin verlegen.	Überweisung an die Bundestagsfraktion
• Die Streichung der gesetzlichen Auskunftsverweigerungsmöglichkeit gegenüber dem parlamentarischen Kontrollgremium.	Überweisung an die Bundestagsfraktion
• Der schwerwiegende Eingriff in die Grundrechte überwachter Personen muss unter Richtervorbehalt stehen.	Erledigt durch Gesetzeslage und Rechtsprechung des BVerfG
• Politische Bildung ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes. Dieser muss seine Tätigkeiten in diesem Bereich beenden.	Überweisung an die Landtagsfraktion
• Die Akten der Verfassungsschutzämter sollen nach einer Frist von 30 Jahren veröffentlicht werden. Bei Aktualität sollen diese Akten zurückgehalten werden können.	Überweisung an die Landtagsfraktion

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragsbereich IR/ ***Antrag 15***

Kennnummer 5246
Kreisverband Freiburg

Gebühr für Kirchenaustritt abschaffen

Die SPD-Landtagsfraktion ergreift eine Initiative zur Änderung des Kirchensteuergesetzes sowie des Kirchenaustrittsverfahrens.	**Gebühr für Kirchenaustritt abschaffen** Ablehnung

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Kennnummer 5249
Kreisverband Böblingen

Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen

Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen
Kein Votum der Antragskommission

Der SPD Landesparteitag möge beschließen:

Ein Verbot der Prostitution zum Schutze von Frauen und Männern gegen körperliche Ausbeutung und menschenunwürdige Arbeit - nach dem Schwedischen Modell

Einen Menschen zum Konsumartikel zu degradieren, ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar.

Ein Freier tut genau dies. Prostitution ist nicht vereinbar mit der Würde des Menschen; denn meist Frauen und weibliche Sexualität werden zur Ware, zu einem käuflichen Objekt degradiert.

Prostitution ist gerade deshalb kein Beruf wie jeder andere – aber für manche Frauen die einzige bezahlte Arbeit, die ihnen aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder mangelnder Information möglich erscheint.

In Prostitution und Zuhälterei (illegal oder legalisiert) findet das Machtverhältnis von Männern über Frauen und ihre Sexualität einen deutlichen Ausdruck. In legalisierter und gesellschaftlich anerkannter Prostitution manifestiert sich die Anerkennung dieses Machtverhältnisses.

Wir fordern, dass von Baden-Württemberg ein starkes Signal auf die gesetzgebende Bundesebene ausgeht, ein Prostitutionsverbot nach dem Schwedischen Modell umzusetzen.

Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Baden-Württemberg soll einerseits auf wirksameren Schutzmaßnahmen für die betroffenen Frauen insistieren; andererseits die Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens konfrontieren.

Grundsätzlich sprechen wir uns gegen eine Stigmatisierung

und Kriminalisierung von Prostituierten aus. Die derzeit in der Prostitution tätigen Frauen müssen den bestmöglichen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen.

Das derzeit in Entstehung befindliche Prostituiertenschutzgesetz, das die Selbstbestimmungsrechte von Prostituierten stärken soll; in Verbindung mit der Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung – geht jedoch nicht weit genug und wird die grundsätzliche Verletzung der Menschenwürde und die Degradierung der Prostituierten zum Konsumartikel weiterhin billigend in Kauf nehmen.

Begründung:

Das Ziel des deutschen Prostitutions-Gesetzes von 2002, die Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten, wurde für die breite Mehrheit der Prostituierten nicht erreicht.

Die vom Gesetzgeber gewollte Möglichkeit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen über den Abschluss von Arbeitsverträgen zu ermöglichen, hat kaum praktische Relevanz erlangt.

Profiteure sind vor allem organisierte Zuhälter und Bordellbetreiber, für die gute Bedingungen bestehen wie unkontrollierbare Befugnisse, rechtliche Freiräume und steigender Profit.

Außen- und Europapolitik

Antragsbereich AEU/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5142

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung

Friedenspolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sowohl die Rüstungsproduktion als auch der Export drastisch reduziert und der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch einer Reform der Entwicklungspolitik eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Friedenspolitik
Annahme

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich AEU/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5204
Kreisverband Emmendingen

Waffenhandel in Krisengebiete verhindern

Die SPD ist gegen Waffenexporte in Krisengebiete. Insbesondere Staaten die Menschenrechte verletzen, wie Saudi-Arabien, dürfen keine Waffenlieferungen erhalten. Waffenexporte dürfen grundsätzlich nur an EU- und Nato-Partner als Einzelgenehmigungen, mit strengen Auflagen und weiteren Kontrollen erfolgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine effektive Regelung zur Endverbleibkontrolle durchzusetzen. Ohne einen garantierten Endverbleib im Importland, darf es keine Exportgenehmigung geben. Bei Verstößen werden zukünftige Genehmigungen nicht mehr erteilt, laufende Verfahren eingestellt und die Zuwiderhandlung mit Sanktionen geahndet. Zudem spricht sich die SPD für einen Konversionsprozess der Rüstungsfirmen ein. Für die Arbeitnehmer*innen werden über die Bundesagentur für Arbeit Weiterqualifikationen und Traineeprogramme angeboten.

Waffenhandel in Krisengebiete verhindern
Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

Deutschland liefert Waffen in erheblichem Umfang in Krisengebiete. Dabei werden in Ländern wie Saudi-Arabien massive Menschenrechtsverletzungen begangen oder gar demokratische Entwicklungen wie in Bahrein 2011 blutig nieder gewalzt. Diese Entwicklungen darf Deutschland nicht auch noch durch Waffenlieferungen unterstützen.

Wir erkennen an, dass die Rüstungsexporte in manche Länder zurückgegangen sind. Der Wert der genehmigten Rüstungsexporte ist 2014 im Vergleich zu 2013

deutlich gesunken um 1,8 Milliarden Euro auf rund 4 Milliarden Euro. Die Ausfuhrgenehmigungen für Entwicklungsländer ist zurückgegangen von 562 Millionen Euro in 2013 auf 217 Millionen Euro in 2014. Dennoch exportiert Deutschland in großem Umfang Waffen. Das Rüstungsexportvolumen ist nach wie vor hoch. Der Gesamtwert der Exporte wird in den ersten sechs Monaten 2015 auf über 6,35 Milliarden Euro beziffert. Vor allem die Zahl an Rüstungsexporten in arabische und nordafrikanische Staaten hat sich von 219 Millionen Euro auf 587 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Zwar sind dies bei weitem nicht nur Waffen, sondern auch andere Güter, wie LKWs. Gerade dies führt zur Problematik der Abgrenzung zwischen ziviler und militärischer Nutzung. Wir brauchen präzisere Kriterien zur eindeutigen Abgrenzung sog. Dual-Use-Güter.

Sonst besteht die Gefahr, dass mit deutschen Waffen besonders die Konflikte in Krisengebieten weiter verschärft werden. Als Friedenspartei wollen wir nicht länger das Geschäft mit dem Tod in Deutschland fördern. Für die SPD gilt: Frieden vor Profit.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass der Endverbleib oft nicht gesichert ist. Gelieferte Waffen dürfen keinesfalls in falsche Hände geraten. Die sog. Endverbleibkontrolle ist allzu oft nicht möglich, hier müssen die Voraussetzungen verschärft und präzisiert werden, z.B. durch effektive sog. Post-Shipment-Kontrollen. Rüstungsgüter dürfen nicht exportiert werden, wenn nicht gesichert ist, wer letztlich die Waffen erhält.

Wir begrüßen das Aktionsbündnis Aufschrei-Waffenhandel, weil in diesem Bündnis zahlreiche Organisationen berechtigte Kritik an Waffenexporten in Krisenländern äußern und damit zur dringend nötigen Transparenz beitragen.

Antragsbereich AEU/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5169

AsF Baden-Württemberg
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D
SPD-Bundestagsfraktion

Austeritätspolitik

Austeritätspolitik

Europapolitische Alternative sein! - Schluss mit einem Europa der Austerität

Erledigt durch Beschlusslage (LPT Heilbronn 2013) ohne Zeilen 62-68

Die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre hatte in den Ländern, die besonders von den Krisen betroffen waren, verheerende soziale Folgen. Das Dogma der ausgabenseitigen Konsolidierung hat weder zur postulierten gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit, noch zu einer Trendwende bei der Staatsverschuldung geführt. Im Gegenteil: Durch strikte Einsparungsvorgaben und eine sehr schwache Investitionstätigkeit ist eine Abwärtsspirale in Gang gebracht worden, deren Ergebnis hohe Arbeitslosenquoten, eine Aushöhlung

der sozialen Sicherungssysteme und Gesundheitssysteme, sowie eine stark zunehmende Armut und Armutsgefährdung ist.

Die von der Troika verordnete Austeritätspolitik hat sich nicht nur nicht gelohnt, sondern massiv zu einer wachsenden Ungleichheit in Europa beigetragen. Diese Ungleichheit stellt nicht nur das Projekt Europa in Frage, sondern wirkt auch in den einzelnen Staaten zunehmend demokratiegefährdend.

Als Sozialdemokratie haben wir es, spätestens seit der Europawahl 2014, verpasst, eine wirkliche Alternative zur Krisenpolitik à la Merkel und Schäuble tatsächlich einzufordern. In der großen Koalition wurden die europapolitischen Unterschiede zuweilen nahezu unsichtbar. Es ist jedoch nicht zu spät an unsere Beschlüsse und an unsere Vorstellungen von einem anderen, einem sozialen Europa anzuknüpfen.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Minister*innen und Parlamentarier*innen im Bund und Europa erneut auf, sich für einen sozialdemokratischen Umgang mit den Problemen in Europa einzusetzen und eine klare Alternative aktiv einzufordern.

Dies umfasst:

- Der Einsatz für eine Altschuldenregelung für besonders von der Krise betroffenen Staaten. Wir halten an unserer Forderung nach einem Schuldentilgungsfond fest. Auch ein Schuldenschnitt darf kein Tabu sein.
- Ein Ende der Austeritätspolitik. Wenn Formulierungen, wie xy muss „seine Hausaufgaben“ machen, gleichbedeutend mit weiteren Kürzungen im sozialen Bereich sind, müssen wir diesen eine klare Absage erteilen.
- Die Forderung nach einem wirklichen Investitionspaket und ein Ende der diesbezüglichen Augenwischerei. Mittel, die sowieso regulär von den einzelnen Staaten abgerufen werden können, stellen keine zusätzlichen Investitionen dar und dürfen auch nicht als solche ausgegeben werden.
- Der Einsatz für einen langfristigen Transfermechanismus und einen europäischen Investitions- und Aufbaufonds, um wirtschaftliche Ungleichgewichte und regionale Unterschiede auszugleichen.
- Der Einsatz für eine demokratische Willensbildung und parlamentarische Kontrolle. Wenn Parlamente keine Entscheidung ohne Zustimmung der Troika treffen dürfen, ist die letzte rote Linie überschritten. Wir unterstützen die Parlamentarier*innen des Europaparlaments in ihrer Forderung nach einer parlamentarischen Kontrolle der Troika ebenso wie nach einer parlamentarischen Kontrolle der EZB.
- Der Einsatz für europaweite Mindeststandards im sozialen Bereich und im Gesundheitssystem. Diese Mindeststandards dürfen auch im Fall einer Krise nicht unterschritten werden. Im Gegenteil, sie sollen das dringend benötigte Netz zur sozialen Absicherung darstellen. Alle Menschen in Europa müssen sich auf ein hohes Maß an sozialer Absicherung verlassen können.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zu einer Europäischen Arbeitslosenversicherung.

Zeilen 62 bis 68: Überweisung an

- Eine Offensive zur europaweit einheitlichen Besteuerung von Vermögen und Unternehmensgewinnen. Privatisierungszwänge lehnen wir ab.

den Fachbeirat Europa

Antragsbereich AEU/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5214

Juso-Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D
SPD-Bundestagsfraktion

EU-Transparenz-Register

Die SPD Baden-Württemberg fordert, das freiwillige europäische Transparenz-Register durch ein verbindliches Lobby-Register mit wirksamen Sanktionsmechanismen zu ersetzten.

EU-Transparenz-Register
Annahme

Begründung:

Im aktuellen Transparenz-Register sind Organisationen aufgeführt, die versuchen in irgendeiner Weise Einfluss auf die EU Gesetzgebung zu nehmen. Sie sind dort nicht nur mit Namen, sondern auch mit den verfolgten Interessen, vor Ort aktiven Beschäftigten und den eingesetzten finanziellen Mitteln verzeichnet. Außerdem verpflichten sie sich auf einen Verhaltenskodex.

Weil die Registrierung im europäischen Transparenz-Register aber auf freiwilliger Basis erfolgt sind gerade große Unternehmen wie die Deutsche Bank, ThyssenKrupp, die Metro Group, Apple oder Monsanto nicht beteiligt. Sollten verzeichnete Lobbygruppen gegen den Kodexverstoßen oder falsche Angaben über Interessen oder Ressourcen machen, gibt es keinen wirksamen Sanktionsmechanismus.

Im Vergleich mit den Lobbyismus-Regeln beispielsweise in den USA ist diese Praxis sträflich lässig. Gerade zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses lässt sich die Kommission intensiv bei der Ausarbeitung ihres Vorschlages beraten und greift gerne auf die Fachkompetenz großer Lobbybüros zurück. Grundsätzlich ist Interessensvertretung eine legitime Sache und wird auch von normativ zu unterstützenden Akteuren betrieben. Allerdings ist es nicht hinnehmbar, dass die Öffentlichkeit nicht darüber informiert ist, wer dies mit welchem Einsatz betreibt und dabei möglichweise eine privilegierte Position genießt. Gerade im europäischen Kontext sind Kapitalinteressen derartig stark vertreten, dass von einer Konsultationsschlagseite gesprochen werden kann.

Ein erster Schritt hin zur Chancengleichheit führt über mehr Transparenz. Diese lässt sich nur erreichen, wenn gesetzlich eine Registrierung in einem solchen Lobbyregister erzwungen wird und Falschangaben oder Verstöße gegen den Kodex mit harten Sanktion (Geldstrafen) belegt wären. Dieser Schritt ist notwendig um Europa von

seinem Hinterzimmer-Klüngel-Image zu befreien. Ein verbindliches Lobbyregister wäre ein erster Schritt dahin, das Vertrauen vieler Menschen in die EU zurück zu gewinnen.

Bildung

Antragsbereich B/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5181
Kreisverband Rhein-Neckar

Für ein kluges Baden-Württemberg

Für ein kluges Baden-Württemberg-Beste Bildung für alle!

Für ein kluges Baden-Württemberg
Annahme in der Fassung der Antragskommission

~~Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung~~ *Der SPD-Landesparteitag* ...

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung fordert die SPD-Mitglieder der Landesregierung auf, sich bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ im Bundesrat und der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass diese untereinander folgende Ziele und Maßnahmen verbindlich, beispielsweise in einem Länderstaatsvertrag, vereinbaren:

1. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur der frühkindlichen, schulischen sowie aus- und weiterbildenden Bildungseinrichtungen. Hierzu zählt der Anschluss an das Breitbandnetz sowie die Konzeption und Standardisierung der internen Netze und Server, ihre professionelle Pflege und damit verbunden die Schaffung einer sicheren digitalen Lernumgebung in diesen Institutionen.

2. Die Aufnahme bzw. den Ausbau eines pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatzes digitaler Medien in den Lernprozess und der Vermittlung digitaler Medienkompetenz in die Studiengangs- und Ausbildungscurricula sowie Prüfungsordnungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich.

3. Die Schaffung bzw. den Ausbau spezieller Fortbildungsangebote für bereits ausgebildete Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz und den pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien in den Lernprozess. Die Weiterbildungsangebote sollen dabei insbesondere an den Kriterien des Vorrangs der Nutzung bereits bestehender Expertise vor Neuschaffungen von Weiterbildungsangeboten, der Niederschwelligkeit und Effektivität ausgerichtet werden.

4. Die Verankerung der Vermittlung von digitaler Medienkompetenz sowie digitalen Bildungsinhalten fächerübergreifend in die Bildungspläne und in die länderspezifischen Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung.

5.Die Errichtung von Gremien zur Koordinierung der schulischen und außerschulischen Medienbildung, die alle Akteure einbinden, ganzheitliche Medienbildungskonzepte erarbeiten und deren konsequente Umsetzung begleiten.

6. Die aktive Begleitung der Schulen bei der Erarbeitung eines jahrgangs- und fächerübergreifenden Medienbildungskonzepts als Schulprogrammteil.

7. Die Förderung eines zeitgemäßen und altersgerechten Informatikunterrichts ab der Grundschule. ~~ab der Grundschule~~

8. Die Entwicklung bundeseinheitlicher Mindeststandards zur digitalen Informations- und Medienkompetenz für die unterschiedlichen Altersstufen der Lernenden sowie regelmäßige Überprüfung dieser in einer Ländervergleichsstudie, um im Rahmen dieser auch eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen.

9. Die Hinwirkung auf eine langfristige Festlegung von bundeseinheitlichen IT-Standards für allgemeinbildende Schulen.

10. Die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik zu prüfen. Dabei soll die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie gegebenenfalls privaten Partnern obligatorisch sein.

11. Das Vorantreiben des dynamischen Prozesses der Entwicklung von „Schul-Clouds“, in der digitale Lehrinhalte und Lehrangebote zusammengefasst werden können, sowie die langfristige Hinwirkung auf die Etablierung einer gemeinsamen, länderübergreifenden Standardinfrastruktur.

12. Die Auszeichnung eines exzellenten Angebots an E-Learning-Angeboten im Bereich der schulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung unter Fokussierung auf die Förderung der Berufsorientierung, des lebensbegleitenden Lernens sowie der Überwindung der digitalen Spaltung im Rahmen eines Wettbewerbs.

13. Die Evaluation bestehender Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen sowie medienpädagogischen Eltern- und Familienarbeitsprojekten und basierend auf den Evaluationsergebnissen deren Ausbau.

Antragsbereich B/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5175

AfB Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Digitales Lernen

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Mitglieder der Landesregierung auf, sich bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ im Bundesrat und der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass diese untereinander folgende Ziele und Maßnahmen verbindlich, beispielsweise in einem Länderstaatsvertrag, vereinbaren:

Digitales Lernen
Erledigt durch Annahme von Antrag B 1 in der Fassung der Antragskommission

1. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur der frühkindlichen, schulischen sowie aus- und weiterbildenden Bildungseinrichtungen. Hierzu zählt der Anschluss an das Breitbandnetz sowie die Konzeption und Standardisierung der internen Netze und Server, ihre professionelle Pflege und damit verbunden die Schaffung einer sicheren digitalen Lernumgebung in diesen Institutionen.

2. Die Aufnahme bzw. den Ausbau eines pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatzes digitaler Medien in den Lernprozess und der Vermittlung digitaler Medienkompetenz in die Studiengangs- und Ausbildungscurricula sowie Prüfungsordnungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich.

3. Die Schaffung bzw. den Ausbau spezieller Fortbildungsangebote für bereits ausgebildete Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz und den pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien in den Lernprozess. Die Weiterbildungsangebote sollen dabei insbesondere an den Kriterien des Vorrangs der Nutzung bereits bestehender Expertise vor Neuschaffungen von Weiterbildungsangeboten, der Niederschwelligkeit und Effektivität ausgerichtet werden.

4. Die Verankerung der Vermittlung von digitaler Medienkompetenz sowie digitalen Bildungsinhalten fächerübergreifend in die Bildungspläne und in die länderspezifischen Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung.

5.Die Errichtung von Gremien zur Koordinierung der schulischen und außerschulischen Medienbildung, die alle Akteure einbinden, ganzheitliche Medienbildungskonzepte erarbeiten und deren konsequente Umsetzung begleiten.

6. Die aktive Begleitung der Schulen bei der Erarbeitung eines jahrgangs- und fächerübergreifenden Medienbildungskonzepts als Schulprogrammteil.

7. Die Förderung eines zeitgemäßen und altersgerechten Informatikunterrichts ab

der Grundschule.

8. Die Entwicklung bundeseinheitlicher Mindeststandards zur digitalen Informations- und Medienkompetenz für die unterschiedlichen Altersstufen der Lernenden sowie regelmäßige Überprüfung dieser in einer Ländervergleichsstudie, um im Rahmen dieser auch eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen.

9.Die Hinwirkung auf eine langfristige Festlegung von bundeseinheitlichen IT-

Standards für allgemeinbildende Schulen.

10. Die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik zu prüfen. Dabei soll die Kooperation mit Hochschulen oder

Forschungseinrichtungen sowie gegebenenfalls privaten Partnern obligatorisch sein.

11. Das Vorantreiben des dynamischen Prozesses der Entwicklung von „Schul-Clouds“, in der digitale Lehrinhalte und Lehrangebote zusammengefasst werden können, sowie die langfristige Hinwirkung auf die Etablierung einer gemeinsamen, länderübergreifenden Standardinfrastruktur.

12. Die Auszeichnung eines exzellenten Angebots an E-Learning-Angeboten im Bereich der schulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung unter Fokussierung auf die Förderung der Berufsorientierung, des lebensbegleitenden Lernens sowie der Überwindung der digitalen Spaltung im Rahmen eines Wettbewerbs.

13. Die Evaluation bestehender Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen sowie medienpädagogischen Eltern- und Familienarbeitsprojekten und basierend auf den Evaluationsergebnissen deren Ausbau.

Antragsbereich B/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5176

AfB Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Informatik für alle!

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass das Fach Informatik als verpflichtendes Unterrichtsfach in den Lehrplan aufgenommen wird.

Informatik ist Teil der Allgemeinbildung

Eine repräsentative Umfrage des Hightech-Verbands Bitkom zeigt, dass sich 73 Prozent der Lehrkräfte einen verpflichtenden Informatikunterricht in der Sekundarstufe I wünschen. Dabei soll nicht jeder zum Programmierer ausgebildet werden, genauso wenig wie jeder Schüler Physiker oder Chemiker werden muss. Informatik darf sich aber nicht nur an besonders Interessierte wenden, es muss **Teil der Allgemeinbildung** werden.

Bildungseinrichtungen haben die Aufgabe, junge Menschen zur emanzipierten Teilhabe an einer

Gesellschaft im Wandel und zu einem erfüllten Berufsleben in einer sich stetig verändernden Arbeitswelt zu befähigen. Es geht um die Ermöglichung der digitalen Selbstständigkeit. Auch die Digitalisierung der Wirtschaft stellt wegen des steigenden Bedarfs an Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie, aber auch wegen der notwendigen Weitentwicklung der klassischen sowie der Etablierung neuer Berufsfelder große Herausforderungen an die Systeme von Bildung und Ausbildung.

Informatik für alle!
Erledigt durch Annahme von Antrag B 1 in der Fassung der Antragskommission

Der Erwerb zukunftsfähiger Kompetenzen im **kritischen Umgang mit digitalen Medien** und Informationen muss deshalb **ebenso wie der Aufbau einer grundständigen IT-Kompetenz** integraler Bestandteil heutiger Bildungsziele sein. Mit digitaler Bildung verhindern wir die digitale Spaltung.

Im Beschluss der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung und der Arbeitsgruppe Digitale Agenda der SPD-Bundesfraktion steht unter 3.2.3.:

*Der **Erwerb von Medienkompetenz** und digitaler Grundbildung muss mit der **fächerübergreifenden und spiralcurricularen** Verankerung digitaler Bildungsinhalte gewährleistet werden. Die Bildungspläne der Länder, die Ausbildungs- und Studienordnungen müssen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft fit und die digitalen Bildungsinhalte zu einem verbindlichen und bewertbaren Bestandteil der Bildungskonzepte gemacht machen.*

*Von besonderer Bedeutung ist zudem die Etablierung eines für alle Schülerinnen und Schüler **verbindlichen Informatikunterrichts in allen Schulstufen und Schulformen**. Das Verständnis der Informatik und der Logik von Algorithmen als der Sprache der digitalen Welt ist für einen selbstbestimmten Umgang mit der Digitalisierung in der Alltags- und Berufswelt von herausragender Bedeutung. **Deshalb müssen die Länder ihre Anstrengungen hier mit Unterstützung des Bundes deutlich verstärken.***

*Antragsbereich B/ **Antrag 4***

Kennnummer 5114
Kreisverband Böblingen

Abschaffung der KiTa-Gebühren

Abschaffung der KiTa-Gebühren
Überweisung an Prozess zur Erstellung Regierungsprogramms und an LPT zum Regierungsprogramm.

Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg fordert, dass die KiTa--Gebühren innerhalb der nächsten Landtagslegislaturperiode komplett abgeschafft werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass die hohe Qualität in den Kindertageseinrichtungen nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut wird. Zudem darf die Abschaffung der Gebühren nicht zu finanziellem Mehrbedarf in den Kommunen führen. An dem erfolgreichen Subsidiaritätsprinzip im KiTa--Bereich ist festzuhalten. Begründung: Spätestens mit der Einführung der verbindlichen Orientierungsplänen wird allgemein anerkannt , dass frühkindliche Erziehung ein wesentlicher Bestandteil von Bildung ist.
Aus diesem Grund war es richtig nach dem Regierungswechsel 2011 diesen Bereich im Kultusministerium zu ressortieren. Im Selbstverständnis der Sozialdemokratie hat Bildung grundsätzlich gebührenfrei zu sein. In den letzten Jahrzehnten hat sich der frühkindliche Bereich von einer Betreuungs-- zu einer Bildungsaufgabe entwickelt.
Zudem hat sich die Frage von Kinderbetreuung und "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" zu einem harten Standortfaktor für die Wirtschaft entwickelt. Gerade im nationalen und internationalen Wettbewerb um gute und qualifizierte Fachkräfte wird dies immer mehr zu einem wichtigen

Faktor, wie und zu welchen Bedingungen Eltern Angebote für ihre Kinder vorfinden. Die Abschaffung der KiTa--Gebühren wäre eine Stärkung des Wirtschaftsstandort Baden--Württemberg. Bereits jetzt finanziert das Land 63% , bei den U3--Angeboten gar 68% der Betriebskosten. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Elterngebühren liegt unter 15%, dies durch eine Landesfinanzierung zu übernehmen, wäre haushaltpolitisch verantwortbar und durch Umschichtungen im Haushalt finanzierbar.

Antragsbereich B/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5118
Kreisverband Tübingen

Abschaffung der KiTa-Gebühren

Bei einer erneuten Regierungsbeteiligung nach der Landtagswahl setzt sich die SPD für die Abschaffung der Kita-Gebühren innerhalb der nächsten Legislaturperiode ein.

Abschaffung der KiTa-Gebühren
Überweisung an Prozess zur Erstellung Regierungsprogramms und an LPT zum Regierungsprogramm.

Antragsbereich B/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5179
Kreisverband Karlsruhe Stadt

Beitragsfreiheit für KITAs im Land ermöglichen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die SPD Baden-Württemberg verbindlich die Beitragsfreiheit für KITAs im Land in der kommenden Legislaturperiode des baden-württembergischen Landtags (2016-2021) anstrebt. Die SPD soll einen konkreten Fahrplan entwickeln, um die Beitragsfreiheit für KITAs in Stufen bis 2021 sicherstellen zu können. In einem ersten Schritt wird das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestaltet.

Als Vorbild für dieses ehrgeizige Ziel dient beispielsweise das sozialdemokratisch regierte Nachbarland Rheinland-Pfalz. Diese Kernforderung wird auch in das Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2016 aufgenommen.

Begründung:

Die Umsetzung dieses Zieles durch eine SPD-geführte Landesregierung muss eine unserer Kernforderungen für den kommenden Landtagswahlkampf sein, um viele Familien anzusprechen. Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat diesen Weg bereits erfolgreich beschritten.

Seit dem Antritt der neuen Landesregierung im Jahr 2011 wurden bereits wichtige Vorhaben umgesetzt, um Chancengleichheit in der Bildung und

Beitragsfreiheit für KITAs im Land ermöglichen
Überweisung an Prozess zur Erstellung Regierungsprogramm und an LPT zum Regierungsprogramm.

sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Mit der von uns vorgeschlagenen Reform würden wir als Sozialdemokratie weiterhin visionär in unserem Bildungssystem vorangehen und einen starken Anreiz für den KITA-Besuch von viel mehr Kindern aus allen Schichten setzen. Dadurch würden wir auch die Attraktivität unseres Landes steigern.

Wir wissen, dass dazu enorme finanzielle Anstrengungen und Prioritätensetzungen im Landeshaushalt erforderlich sind.

Antragsbereich B/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5092
Kreisverband Esslingen

Gute Schulen - gute Zukunft

Gute Schulen - gute Zukunft
Überweisung an Prozess zur Erstellung Regierungsprogramm und an LPT zum Regierungsprogramm.

I. Die Ausgangslage – verkrustet und ungerecht

Die grün-rote Landesregierung hat nach dem Regierungswechsel 2011 in der Bildungspolitik ein schweres Erbe angetreten: massiver Unterrichtsausfall, soziale Benachteiligung, unterentwickelte Ganztagsbetreuung, Krise der Hauptschulen, drohende Schulschließungen im ländlichen Raum usw. waren Probleme, zu deren Lösung es noch nicht einmal Ansätze gab – im Gegenteil, sie wurden auf die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie die Eltern abgewälzt.

Deren Fleiß, Motivation und Bildungsbereitschaft war es zu verdanken, dass Baden-Württemberg bei Vergleichsstudien national wie international bei den Schulleistungen
dennoch einigermaßen mithalten konnte. Doch absolute Spitze im Bundesvergleich wurde das Land vor allem bei den höchsten Ausgaben für Nachhilfe[i].

Die genannten Mängel und gravierenden Defizite wirken zum Teil bis heute fort. Erschwert wurde dies durch das Festhalten an eingefahrenen Strukturen, obwohl viele Schulen schon längst weiter waren. Doch statt Offenheit gegenüber fortschrittlicher Pädagogik und zeitgemäßen Strukturen, wurden bestenfalls Modellversuche in Nischen gestattet. Daraus entwickelte sich ein unüberschaubarer und nicht systematisch ausgewerteter Wust an Modellprojekten. So lief z.B. die Ganztagsschule über Jahrzehnte hinweg nur als Schulversuch.

Das größte Defizit, das bis heute fortwirkt, ist jedoch die eklatante Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg der SchülerInnen im Land – und damit ein inakzeptables Maß an Ungerechtigkeit.

Hinzu kommen weitere Probleme in Teilbereichen, die insgesamt zu einer Unzufriedenheit bei Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und nicht zuletzt bei den SchülerInnen führen:

Die unausgegorene Einführung des G8

Die zögerliche Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion

Die fehlenden Antworten auf den Schülerrückgang, v.a. im ländlichen Raum

Die Bevormundung bei der Wahl der weiterführenden Schule und der dadurch aufgebaute Leistungsdruck auf die Kinder schon ab Klassenstufe 3

II. Der Politikwechsel – überfällig

Es war pure Notwendigkeit, die die Landesregierung zu einem Politikwechsel in der Schulpolitik antrieb. Die Reformen, die die grün-rote Landesregierung ab 2011 eingeleitet hat, waren mutig und haben viele Verbesserungen bewirkt oder angestoßen. Anstelle des krampfhaften Versuches der Vorgängerregierung, die erstarrte Schulpolitik aus ideologischen Gründen mit kosmetischen oder halbherzigen Reformen – wie z.B. der Einführung der Werkrealschule – aufrecht zu halten, hat die neue Regierung unter Führung der SPD einen entschlossenen Kurswechsel herbeigeführt. Dabei hat sie klare Ziele vor Augen:

- Abbau des Unterrichtsausfalls

- Bildungsgerechtigkeit durch mehr Chancengleichheit

- Längeres gemeinsames Lernen statt früher Selektion (die in der Wirkung letztlich soziale Diskriminierung ist)

- Inklusion

- Individuelle Förderung

- Angebot aller Abschlüsse in zumutbarer Entfernung vom Wohnort

III. Die Perspektive – gute Schule

Wir streben weiterhin einen überparteilichen Schulfrieden im Land an. Nach jahrelangem Herumdoktern an Symptomen durch die Vorgängerregierung, aber auch durch die grundlegenden Reformen der letzten Jahre, wünschen sich die meisten Akteure, dass Ruhe ins System einkehrt und die Reformen ihre Wirkung entfalten können. Mit den Änderungen des neuen Schulgesetzes, dem Prozess der regionalen Schulentwicklung und der kommenden Bildungsplanreform wird ein klarer Pfad vorgezeichnet, auf dem sich die Schulen im Land künftig entwickeln können. Mit klaren Strukturen, verbesserten Rahmenbedingungen und neuen Freiheiten kann die Pädagogik wieder in den Fokus rücken. Dies alles wieder in Frage zu stellen, verunsichert die Schulträger, die Schulleitungen, die

Lehrerkollegien, die Eltern und letztlich auch die SchülerInnen in unnötiger und unverantwortlicher Weise.

1. Kampf gegen den Unterrichtsausfall

Wichtiger als jede Frage, welches die beste Schulstruktur oder Lernform sei, ist die Tatsache, dass überhaupt Unterricht stattfindet. Gerade diejenigen, die nicht von den Eltern zuhause oder mittels privater Nachhilfe unterstützt werden, leiden unter Unterrichtsausfall oder Streichungen im Ergänzungsbereich. Deshalb begrüßen wir die Maßnahmen der Landesregierung, eine bessere Unterrichtsversorgung zu gewährleisten und die Krankheitsreserve deutlich aufzustocken. Eine bessere Steuerung der Krankheitsvertretungsstellen seitens der Schulverwaltung ist dabei überfällig. Die Lehrer-Schüler- Relation[ii] ist zudem weitaus bedeutender als die Frage nach dem Klassenteiler[iii]. Sie auf hohem Niveau zu halten, muss Ziel in allen Schularten sein.

2. Die Ganztagsschule als Chance

Wir wünschen uns eine Ganztagsschule (GTS), die mehr ist als Schule plus Anschlussbetreuung. Deshalb muss nach dem quantitativen Ausbau der qualitative verstärkt werden. Gute Ganztagsschule bietet die Chance, allen Kindern Entwicklungschancen zu eröffnen. Durch Freiräume in der Unterrichtsgestaltung, ein gesundes, in Gemeinschaft eingenommenes Mittagessen, durch eine institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung, durch das Kennenlernen vielerlei Aktivitäten (Musik, Sport, Kultur u.v.a.). Also nicht mehr Zeit fürs Pauken, sondern Zeit für Pauken und Trompeten, Turnen und Forschen. Verlässliche Betreuungszeiten für die Eltern sind der zweite wichtige Aspekt der GTS.

Grün-rot macht dafür den Weg frei, beginnend mit der Grundschule. Damit es vor Ort gelingt, sind jedoch Schulen, Schulträger und Eltern, aber auch Vereine, Musikschulen u.a. gefordert, an einer guten Umsetzung mitzuwirken. Aus pädagogischer Sicht halten wir die rhythmisierte GTS in verbindlicher Form für die beste Lösung, weil sie den Kindern die größten Chancen eröffnet. Die örtliche Entscheidung unter Beteiligung aller Akteure sollte gleichwohl Vorrang genießen, da eine Entscheidung im Konsens immer erfolgversprechender ist.

3. Längeres gemeinsames Lernen

Durch die frühe Zuweisung auf eine bestimmte Schullaufbahn nach Klasse 4, werden die meisten Potenziale vergeudet. Zugleich findet hier eine Selektion statt, die eben nicht nur Talent und Fleiß als Maßstab hat, sondern auch soziale Faktoren beinhaltet. Längeres gemeinsames Lernen in Kombination mit individueller Förderung schafft hier Abhilfe und erhöht nachhaltig Chancengleichheit, weil nicht am Beginn, sondern am Ende der Schullaufbahn über den passenden Abschluss entschieden wird. Dies ist einer der großen Fortschritte der Gemeinschaftsschule (GMS).

4. Grundschulübergang: Empfehlung ja, Bevormundung nein!

Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung hat Kinder, Eltern und LehrerInnen in den Klassenstufen 3 und 4 vom belastenden Druck befreit und die Elternrechte elementar gestärkt. Der Schlüssel für die richtige Wahl der weiterführenden Schule ist nunmehr die gemeinsame Beurteilung der Kinder durch Eltern und LehrerInnen. In den Vordergrund ist das offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Gespräch zwischen (Klassen-) LehrerIn und Eltern gerückt – unter Einbeziehung der Kinder. Das ist ein wesentlicher Fortschritt – der im Übrigen selbst von der CDU im Lande anerkannt wird. Bei manchen Eltern muss jedoch die Erkenntnis noch wachsen, dass die Empfehlung in den allermeisten Fällen wohl durchdacht und begründet ist. Fehlentscheidungen gab es aber auch schon früher. Die letzte Entscheidung muss daher in der Verantwortung der Eltern liegen.[iv]

5. G8 oder G9? Wir brauchen ein G neu!

Die nicht enden wollende Debatte über das acht- oder neunjährige Gymnasium ist vor allem ein Symptom der unausgegorenen Einführung des G8 in Baden-Württemberg unter der CDU/FDP-Landesregierung. Das G8 in dieser Form in Baden-Württemberg ist gescheitert.[v] Dem Wunsch vieler Eltern nach einem neunjährigen Gymnasium wurde durch 44 Modellschulen entsprochen. Eine Ausweitung der Parallelität von G8 und G9 lehnen wir – ebenso wie die Fortführung des Modellversuchs - jedoch aus unterschiedlichen Gründen ab:

1) Es entstehen neue Ungerechtigkeiten, weil nicht alle SchülerInnen aufgenommen werden können. Zudem haben diese Schulen zum Teil sehr große Einzugsgebiete mit entsprechend langen Anfahrtswegen. Das Angebot ist damit nicht für alle Eltern bzw. deren Kinder wahrnehmbar.

2) Die Entscheidung der Eltern muss im Laufe des 4. Schuljahres getroffen werden. Die Schwierigkeiten der Kinder entstehen jedoch oftmals erst in den Klassenstufen 7-9, in denen ein Wechsel auf das G9 ausgeschlossen ist. Hier ist das Modell nicht flexibel.

3) Das G8 bleibt der gymnasiale Standard. Für viele Schülerinnen und Schüler bleiben die Schwierigkeiten, vor allem durch den konzentrierten Lernstoff, der beim Übergang von G9 auf G8 nicht angepasst wurde, daher bestehen.

4) Das G9 schwächt die Gemeinschaftsschule, deren pädagogisches Konzept davon lebt, dass auch SchülerInnen mit Gymnasialniveau dort am Unterricht teilnehmen.

Wir wollen ein weiterentwickeltes Gymnasium – und verschiedene Wege zum Abitur.

Auf der einen Seite setzen wir darauf, dass mit dem neuen Bildungsplan die Überfrachtung des G8 beendet wird. Zudem müssen differenzierter Unterricht und individuelle Förderung auch in den Gymnasien stärker Einzug halten. Hierauf muss bereits die Ausbildung der LehrerInnen verstärkt ausgerichtet werden.

Auf der anderen Seite bietet sich über ein flächendeckendes Angebot an Gemeinschaftsschulen und eine Aufwertung der Beruflichen Gymnasien für SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung ein flexibler Weg zum Abitur in vier plus neun Jahren. Dieser Weg steht bisher durch das stark eingeschränkte Angebot an Beruflichen Gymnasien aber nicht genügend SchülerInnen offen. Er darf nicht durch einen *numerus clausus* eingeengt werden.

6. Alternative Abschlüsse

Die Haupt- und Werkrealschulen haben in der bestehenden Form kaum eine Zukunft. Das liegt weder an der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, noch an politischer Weichenstellung, sondern zum einen am demografischen Wandel mit zurückgehenden Schülerzahlen, zum anderen an den fehlenden beruflichen Perspektiven ihrer AbsolventInnen und daraus resultierend am Schulwahlverhalten der Eltern. Es obliegt den Schulträgern, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Es ist zu begrüßen, dass auch immer mehr Realschulen sich zu Gemeinschaftsschulen wandeln. Das ist naheliegend, da die Realschulen schon bisher gefordert waren, Antworten auf die heterogene Schülerschaft zu geben. Gleichwohl haben auch diejenigen Realschulen, die nicht das Konzept der GMS aufgreifen, weiterhin ihre Existenzberechtigung.

Bei allem Streben nach hohen Schulabschlüssen, darf die berufliche Ausbildung nicht den Ruf von Zweitklassigkeit bekommen. Vielmehr sollten durch das geplante Fach „Wirtschaft“ an allen Schularten stärker Berührungspunkte zur beruflichen Ausbildung geschaffen werden, damit diese Option stärker ins Bewusstsein der SchülerInnen rückt. Mehr Information über berufliche Ausbildung ist dringend erforderlich. Beratung und Aufsicht durch die zuständigen Stellen sind auszubauen, um die Qualität der beruflichen Ausbildung zu steigern.

7. „Eine Schule für alle“ – inklusiv, tolerant und vielfältig

Die Schule ist der Lern- und Begegnungsort für alle Kinder und somit auch die Schule für unsere zukünftige Gesellschaft. Inklusive Schulen sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung ein Spiegel dieser Gesellschaft, wo Toleranz, Respekt, soziale Kompetenzen und soziale Verantwortung für den anderen zu übernehmen ausgebildet werden.

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Menschenrecht auf inklusive Bildung ausdrücklich formuliert. Sie benötigt personelle und finanzielle Ressourcen und muss bei der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt werden. Dabei kann nicht jede Schule für jede Art von Behinderung ausgestattet sein. Alle Akteure in der Bildungslandschaft - Schulträger, VertreterInnen aller Schulen, LehrerInnen, Eltern und Menschen mit Behinderung - sind gefordert:

- Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu stärken und die Entscheidung muss sich am Wohl des Kindes orientieren

- Die Barrierefreiheit muss realisiert werden – sowohl baulich, als auch für die Lehr- und Lernmittel

- Eine verlässliche Schulassistenz und Schulbegleiter sind erforderlich, damit den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das gemeinsame Lernen möglich ist

- Die Lehrerausbildung und die Fortbildung ist dringend zu reformieren: Inklusive Pädagogik geht alle an!

- Für die Inklusion sind unbürokratische und schnelle Abläufe bei Entscheidungen notwendig, damit die Teilhabe überhaupt möglich wird

IV. Die zentralen Akteure - auf den Lehrer und die Lehrerin kommt es an!

Bei allen schulpolitischen Debatten und Reformen, bleibt die gleichermaßen einfache wie wichtige Feststellung gültig: Auf den Lehrer oder die Lehrerin kommt es an![vi] Deshalb kommt der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, der Personalführung sowie dem Lehr- und Lernort Schule besondere Bedeutung zu.

1. Qualifizierung von LehrerInnen

Die Auswahl von geeigneten LehramtskandidatInnen sollte vor Beginn des Studiums erfolgen. Ein Schulpraktikum sollte am Beginn des Studiums stehen. Verstärkter Wert sollte zudem auf soziale Kompetenz und persönliche Eignung für den Lehrerberuf gelegt werden. Eine bereits erfolgte Ausbildung in einem sozialen Beruf oder langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen wären wünschenswert.

Eine Lehrerausbildung nach Jahrgangsstufen, nicht nach Schularten, erscheint im Zuge des Umbaus zu Gemeinschaftsschulen sinnvoll. Die Besoldung alleine nach Ausbildung und Jahren ist nicht mehr zeitgemäß.

Fortbildungen für Lehrer sollten verpflichtend werden.[vii] Zu aktuellen Änderungen, wie z.B. dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, sollten Fortbildungen <u>vor</u> der neuen Verordnung/Gesetzesänderung für <u>alle</u> betroffenen Lehrer stattfinden.

Grundschullehrer sollten stärker in Individualförderung und Diagnosefähigkeiten geschult werden.

1. Personalsteuerung/ Lehrerzuweisung

Eine Lehrerzuweisung ausschließlich nach Leistungskriterien (Noten) ist zu starr und geht an der Erkenntnis „Auf den Lehrer und die Lehrerin kommt es an!“ völlig vorbei.

Bei der Übernahme von Referendaren sollten die Wünsche der Schulen stärker berücksichtigt werden. „Passt“ ein Referendar nach Persönlichkeit

und Befähigung besonders gut zur Ausbildungsschule, sollte es möglich sein, diesen auch zu übernehmen.

Bei Schwierigkeiten, bestimmte „unbeliebte“ Orte in Baden-Württemberg ausreichend mit angeforderten Lehrkräften zu versorgen, sollte ein entsprechender Wunsch der KandidatInnen, z.B. am Heimatort im ländlichen Raum zu unterrichten, als Sozialpunkt der Endnote hinzugefügt werden.

3. Reform der Funktion der Schulleitung

Die Aufgaben der Schulleitung müssen klar definiert sein. Gerade im Zuge der Einführung von Ganztagsschulen, aber auch durch andere Schulreformen, kommen der Schulleitung zunehmend Koordinations- und Organisationsaufgaben zu. Damit werden ihnen verstärkt Managementfähigkeiten abverlangt. Mögliche AnwärterInnen auf Schulleiterstellen sollten deshalb die Möglichkeit von Fortbildung zur Qualifizierung haben. Kompetenzen zur Personalführung sollten erworben werden.

SchulleiterInnen sind vielfach mit „fachfremden“ Tätigkeiten wie z.B. dem Führen von Statistiken belastet. Für pädagogische Tätigkeiten bleibt wenig Raum, vor allem an kleinen Schulen gibt es zu wenig Zeit für Verwaltungstätigkeiten.

Eine Möglichkeit zur Entlastung sind VerwaltungsassistentInnen, die – je nach Größe der Schule – auch an mehreren Schulen parallel tätig sein könnten. Ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit, kommt eine Kostenteilung zwischen Land und Kommunen in Betracht. Oder die Stundenzahl von SchulsekretärInnen wird erhöht. Besonders an Grundschulen kann dies die sinnvollere Lösung sein. Dadurch bekommen bereits erfahrene Fachkräfte Aufgaben aus der Schulleitung übertragen.

[i] In BaWü wurden z.B. 2008 im Monat 9,6 Mio. € für Nachhilfe ausgegeben (Quelle: Statistisches Landesamt)

[ii] Anzahl der Schüler pro ganzer Lehrerstelle, liegt in BaWü derzeit bei ungefähr 15:1.

[iii] Höchstzahl an SchülerInnen in einer Klasse; wird diese überschritten, wird eine zusätzliche Schulklasse eingerichtet, also die Klasse „geteilt“.

[iv] Von Befürwortern der Verbindlichkeit wird die Zahl von „Sitzenbleibern“ in den Klassen 5 und 6 im Gymnasium herangezogen. Tatsächlich ist die Quote in den Realschulen jedoch deutlich höher. Ob dies tatsächlich von den Kindern herrührt, die entgegen der Grundschulempfehlung an einer anderen Schulart der weiterführenden Schule gelandet sind, ist letztlich nicht belegt.

[v] Es ist kein Zufall, dass in Rheinland-Pfalz, das als letztes Bundesland G8 eingeführt hat, eine Rückkehr zu G9 nicht diskutiert wird. Vielmehr wurden dort die Bildungspläne zeitgleich angepasst.

[vi] So auch die Quintessenz der „Hattie-Studie“ zum Schulerfolg.

[vii] Wie dies z.B. im Justizwesen im Beamtenrecht kürzlich neu geregelt wurde.

Antragsbereich B/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5201

SGK Baden-Württemberg

Keine Wiedereinführung von G9

Wir befürworten das Abitur nach acht Jahren an allgemeinbildenden Gymnasien und lehnen eine Ausweitung der G9-Züge ab. Stattdessen sollten die heute schon bestehenden Möglichkeiten an der Gemeinschaftsschule oder an einem beruflichen Gymnasium in neun Jahren zum Abitur zu kommen, gestärkt und offensiver beworben werden.

Keine Wiedereinführung von G9

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Davon unberührt ist der derzeit laufende Modellversuch an 44 Schulstandorten.

Antragsbereich B/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5125
Ortsverein Filderstadt
(Kreisverband Esslingen)

Ethikunterricht neben Religion einrichten

Die SPD-Landespartei, die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, alles zu tun, um den Ethikunterricht neben Religion in den Grundschulen ab Klasse 1 und in den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 schon mit dem Schuljahr 2014-15 einzurichten. Wir erneuern diesen Antrag für das Schuljahr 2016/17, der vom Kreisparteitag Esslingen am 22.10.2014 mehrheitlich beschlossen worden ist.

Begründung:

Die derzeitige Situation stellt eine klare Benachteiligung aller Kinder dar, die nicht evangelisch bzw. katholisch sind und in den Klassen 1-4 der Grundschulen bzw. in den Klassen 5-7 in den Förder-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen; bzw. in den Klassen 5-6 in den Gymnasien den Unterricht besuchen.

Diesen Kindern werden wöchentlich zwei Stunden Unterricht und damit Förderung vorenthalten, was die sprachliche, kulturelle, ethische, kognitive und emotionale Bildung angeht. Insgesamt werden diese Kinder um ein halbes Jahr schulische Förderung gebracht, wenn man

Ethikunterricht neben Religion einrichten

Überweisung an Prozess zur Erstellung Regierungsprogramm und an LPT zum Regierungsprogramm.

diese Stunden über die 6-7 Jahre hinweg zusammen betrachtet (12 Wochenstunden für Gymnasiasten, 14 Wochenstunden für Kinder der anderen Schularten).

Dieser Umstand ist untragbar. Dies gilt umso mehr als diese Kinder auf diese Förderung besonders angewiesen sind, wenn sie zu Hause eine andere Sprache sprechen, wenn ihnen unsere Kultur und unsere ethischen Werte nicht oder nur rudimentär bekannt sind.

Es kann nicht hingenommen werden, dass Kinder einer anderen Konfession oder ohne konfessionelle Festlegung nicht gleichberechtigt behandelt, weiterhin diskriminiert und bis ins Pubertätsalter massiv benachteiligt werden. Der an wenigen Schulen angebotene islamische Unterricht stellt keinen adäquaten Ausgleich dar

Antragsbereich B/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5189
Ortsverein Filderstadt
(Kreisverband Esslingen)

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Religion und Ethik - ein Gebot der Inklusion und Gleichberechtigung

Religion und Ethik - ein Gebot der Inklusion und Gleichberechtigung
Überweisung an Prozess zur Erstellung Regierungsprogramm und an LPT zum Regierungsprogramm.

Die SPD-Landespartei, die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, alles zu tun, um den Ethikunterricht neben Religion in den Grundschulen ab Klasse 1 und in den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 schon mit dem Schuljahr 2014-15 einzurichten. Wir erneuern diesen Antrag für das Schuljahr 2016/17, der vom Kreisparteitag Esslingen am 22.10.2014 mehrheitlich beschlossen worden ist.

Begründung:

Die derzeitige Situation stellt eine klare Benachteiligung aller Kinder dar, die nicht evangelisch bzw. katholisch sind und in den Klassen 1-4 der Grundschulen bzw. in den Klassen 5-7 in den Förder-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen; bzw. in den Klassen 5-6 in den Gymnasien den Unterricht besuchen.

Diesen Kindern werden wöchentlich zwei Stunden Unterricht und damit Förderung vorenthalten, was die sprachliche, kulturelle, ethische, kognitive und emotionale Bildung angeht. Insgesamt werden diese Kinder um ein halbes Jahr schulische Förderung gebracht, wenn man diese Stunden über die 6-7 Jahre hinweg zusammen betrachtet (12

Wochenstunden für Gymnasiasten, 14 Wochenstunden für Kinder der anderen Schularten).

Dieser Umstand ist untragbar. Dies gilt umso mehr als diese Kinder auf diese Förderung besonders angewiesen sind, wenn sie zu Hause eine andere Sprache sprechen, wenn ihnen unsere Kultur und unsere ethischen Werte nicht oder nur rudimentär bekannt sind.

Es kann nicht hingenommen werden, dass Kinder einer anderen Konfession oder ohne konfessionelle Festlegung nicht gleichberechtigt behandelt, weiterhin diskriminiert und bis ins Pubertätsalter massiv benachteiligt werden. Der an wenigen Schulen angebotene islamische Unterricht stellt keinen adäquaten Ausgleich dar.

Antragsbereich B/ ***Antrag 11***

Kennnummer 5131

ASG Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Bildung berufliche und akademische Ausbildung gleichstellen

Die AGS fordert die Abschaffung der Studien- und Semestergebühren für z.B. Meister und Techniker.

Begründung:

In Deutschland ist die akademische Ausbildung für jeden kostenfrei. Dies fordern wir auch für eine berufliche Bildung, um Chancengleichheit herzustellen. „Ein Bildungssystem, das lediglich selektiert, das die ökonomisch-sozialen Positionen je nach Erfolg (oder der Dauer des Verbleibs) im Bildungswesen zuteilt, ist mit einer demokratischen Kultur gleichen Respekts unvereinbar.“ (Julian Nida-Rümelin)

Bildung berufliche und akademische Ausbildung gleichstellen
Überweisung an die Bundestagsfraktion und an die Landtagsfraktion

Antragsbereich B/ ***Antrag 12***

Kennnummer 5151

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Mehr Plätze an beruflichen Gymnasien

An beruflichen Gymnasien müssen die nötigen Ressourcen – darunter personelle sowie räumliche – bereitgestellt werden, damit allen

Mehr Plätze an beruflichen Gymnasien
Erledigt durch Regierungshandeln

Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben ist, ein Abitur über den 2. Bildungsweg zu erwerben.

Gegenwärtig kommt es im Falle dessen, dass vorhandene Plätze ausgeschöpft sind, zu Auswahlverfahren. Im Landkreis Konstanz beispielsweise haben sich im Schuljahr 2015/16 laut dem Dezernat des Landratsamtes 816 Jugendliche auf 702 zur Verfügung stehende Plätze beworben. Wem aus diesem Grund ein Platz verwehrt bleibt ist auf ein privates Gymnasium angewiesen, was in der Regel dazu führt, dass die Bildungsmöglichkeit vom Geldbeutel (der Eltern) abhängt.

Dies widerspricht dem Prinzip der Bildungsgerechtigkeit; daher fordern wir:

Die Garantie auf einen Schulplatz an einem staatlichen, beruflichen Gymnasium, es sei denn, sie kommen bereits von einem allgemeinbildenden Gymnasium

- Den dafür notwendigen Ausbau von beruflichen Gymnasien.Die SPD stärkt in der Landesregierung bereits die Stellung der beruflichen Gymnasien: 50 weitere Eingangsklassen an den beruflichen Gymnasien sowie 15 neue Standorte wurden bereits geschaffen, diesen Weg gilt es weiterzugehen.

Antragsbereich B/ ***Antrag 13***

Kennnummer 5174

AfB Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Berufliche Schulen als Kompetenzzentren

Berufliche Schulen als Kompetenzzentren
Überweisung an die Landtagsfraktion, den Kultusminister und den Prozess zur Erarbeitung des Regierungsprogramms

Der Landesparteitagfordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Beruflichen Schulen des Landes mehr Eigenverantwortung bekommen und sich zu regionalen Kompetenzzentren, gemäß den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“, weiter entwickeln können.

Begründung:

Die Mitglieder der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ haben einstimmig festgestellt, dass den beruflichen Schulen als Institutionen lebenslangen Lernens im Bereich der Aus- und Weiterbildung in B-W eine besondere Bedeutung zukommt.

Zur optimalen Ausgestaltung dieser Aufgabe muss der mit O-E-S (operativ – eigenständige – Schule) begonnene Prozess des eigenverantwortlichen Handelns konsequent weitergeführt und in Abstimmung mit Ausbildungszentren der Wirtschaft wie auch mit freien Trägern (z.B. der Volkshochschulen) zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.

Die größeren Handlungs- und Gestaltungsfreiräume vor Ort unterstützen das sozialdemokratische Ziel der bestmöglichen individuellen Förderung des Einzelnen, die damit verbundene Wettbewerbssituation wird die Qualität der beruflichen Schulen nachhaltig verbessern und so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten.

Antragsbereich B/ ***Antrag 14***

Kennnummer 5152

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Schule für Alle

Unser Ziel ist es, dass allen Jugendlichen der Hauptschulabschluss ermöglicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die gesetzliche Möglichkeit der Ausschulung abschaffen Wir fordern die Landesregierung auf, gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Kindern einen Schulbesuch ermöglichen.

Viele gebrochene Bildungsbiographien beginnen, oder enden, mit dem Wort „Unbeschulbar“, beziehungsweise der Ausschulung.

Die Gründe für das Stigma „unbeschulbar“ sind vielfältig. Psychische Erkrankungen, Autismus oder Drogenmissbrauch sind häufige Ursachen. Viele SchulabrecherInnen haben dieses traumatische Procedere über sich ergehen lassen müssen. Wir fordern, dass keine Schule mehr entscheiden kann, dass ein/eine SchülerIn nicht weiter zur Schule gehen darf.

Oft gibt es in Lerngemeinschaften Situationen, dass einzelne SchülerInnen mit der gängigen Form von Schule nicht zu Recht kommen. Für diese Kinder und Jugendlichen muss das Land Maßnahmen anbieten, die auch ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch ermöglichen.

Viele private Schulträger bieten diese Formen des Lernens an, für sehr viel Geld. Wir fordern, dass solche Angebote auch von der öffentlichen Hand gestaltet werden, um wahren Aufstieg durch Bildung und Chancengleichheit umzusetzen.

Schule für Alle
Überweisung an die Landtagsfraktion und den Kultusminister

Antragsbereich B/ ***Antrag 15***

Kennnummer 5183
Kreisverband Rhein-Neckar
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Schulabschluss für alle - Ausschulung abschaffen

Schulabschluss für alle - Ausschulung abschaffen
Überweisung an die Landtagsfraktion und den Kultusminister

Unser Ziel ist es, dass allen Jugendlichen der Hauptschulabschluss ermöglicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die gesetzliche Möglichkeit der Ausschulung abschaffen Wir fordern die Landesregierung auf, gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Kindern einen Schulabschluss ermöglichen.

Begründung: Viele gebrochene Bildungsbiographien beginnen, oder enden, mit dem Wort „Unbeschulbar“, beziehungsweise der Ausschulung.

Die Gründe für das Stigma „unbeschulbar“ sind vielfältig. Psychische Erkrankungen, Autismus oder Drogenmissbrauch sind häufige Ursachen. Viele Schulabrecher*innen haben dieses traumatische Procedere über sich ergehen lassen müssen. Wir fordern, dass keine Schule mehr entscheiden kann, dass ein*e Schüler*in nicht weiter zur Schule gehen darf.

Oft gibt es in Lerngemeinschaften Situationen, dass einzelne Schüler*innen mit der gängigen Form von Schule nicht zu Recht kommen. Für diese Kinder und Jugendlichen muss das Land Maßnahmen anbieten, die auch ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch ermöglichen.

Viele private Schulträger bieten diese Formen des Lernens an, für sehr viel Geld. Wir fordern, dass solche Angebote auch von der öffentlichen Hand gestaltet werden, um wahren Aufstieg durch Bildung und Chancengleichheit umzusetzen.

Antragsbereich B/ ***Antrag 16***

Kennnummer 5173

AfB Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Allgemeine Dienstordnung für Lehrkräfte

Allgemeine Dienstordnung für Lehrkräfte
Ablehnung

der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Lehrkräfte des Landes eine allgemeine Dienstordnung (ADO) erlassen wird.

Begründung:

Die Weiterentwicklung des Schulwesens in B-W hat zahlreiche Änderungen mit sich gebracht, die in einer klaren Regelung zusammengefasst werden sollten.

So ist z. B. der Einsatz von unterschiedlichen Lehrkräften an den Gemeinschaftsschulen ebenso einer Klärung zuzuführen wie die Weiterbeschäftigung von Hauptschul-Lehrkräften an den neuen Realschulen. Dabei wird sowohl zur Eingruppierung wie auch der zu leistenden Stundendeputate eine transparente, gerechte und nachhaltige Regelung zu schaffen sein.

Die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents hat auch aufgezeigt, dass die Verwendung dieser Deputatstunden höchst unterschiedlich in den verschiedenen Schularten verwendet wird. Die Beschreibung der Aufgaben von Lehrkräften und Funktionsstelleninhabern - bis hin zur Schulleitung - ist geeignet, hier Transparenz und Klarheit zu schaffen.

Geregelt werden sollte in diesem Zusammenhang auch eine Neufassung der Aufstiegs-verordnung, bspw. indem Beförderungen von A13 nach A14 nur noch mit Übernahme von Zusatzaufgaben auf Dauer ausgesprochen werden.

Antragsbereich B/ ***Antrag 17***

Kennnummer 5200

SGK Baden-Württemberg

Inklusive Beschulung muss realisierbar sein

Inklusive Beschulung muss realisierbar sein
Ablehnung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention definiert Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist die Einigung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den finanziellen Auswirkungen der schulischen Inklusion vom März 2015 zu begrüßen.

Aus kommunaler Sicht begrüßen wir das Wahlrecht der Eltern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Es wird angenommen, dass knapp 30 Prozent der Kinder bzw. Eltern sich für eine inklusive Schule entscheiden.

Wir leiten aus diesem Wert ab, dass es notwendig ist, die Einrichtung von Schwerpunktschulen zu ermöglichen. Der Umbau jeder Schule für jede Art von Handicap ist schlichtweg nicht realisierbar. Unter diesem Aspekt soll auch die Weiterentwicklung der bestehenden Förderschulen zu inklusiven Bildungszentren geprüft werden.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sind auf jeden Fall in die Regelschulen zu integrieren.

Antragsbereich B/ ***Antrag 18***

Kennnummer 5170

AfA Baden-Württemberg

Gleicher Lohn für Lehrkräfte

Gleicher Lohn für Lehrkräfte
Ablehnung

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Netto-Lohn-Unterschiede zwischen Lehrkräften im Beamten- und Lehrkräften im Arbeitnehmer-Verhältnis aufgehoben werden. Grund für diese hohe Netto-Differenz ist unter anderem die Tatsache, dass es keine, an den sonst im TV-L üblichen Kriterien (Eingruppierung nach Ausbildung und Tätigkeit) orientierte tarifliche Eingruppierung für Lehrkräfte gibt. Der im Rahmen der Tarifrunde 2015 von der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes abgeschlossene Tarifvertrag schreibt diese Ungerechtigkeit fort, indem die Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an fiktiven Beamten ausgerichtet ist. Insbesondere für „Erfüller/innen“ des höheren Dienstes bringt dieser Tarifvertrag keinerlei Verbesserungen.

Finanzminister Dr. Nils Schmid ist nun aufgefordert, mit den Tarifvertragsparteien Verhandlungen aufzunehmen, um die in Baden-Württemberg besonders große Nettodifferenz abzumildern, indem z.B. förderliche Zeiten und einschlägige Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden.

Begründung:

500 € im Schnitt monatlich – das ist der Netto-Lohn-Unterschied zwischen einer Lehrkraft im Beamtenverhältnis und einer Lehrkraft im Arbeitnehmer-Verhältnis (sog. „angestellte Lehrkraft“). Das betrifft sogenannte „Erfüller/innen“, die bei gleicher Ausbildung und gleicher Eignung aus z.B. gesundheitlichen oder Alters-Gründen nicht verbeamtet werden und mehrere hundert Euro monatlich weniger Netto-Gehalt hinnehmen müssen. Das betrifft des Weiteren die sogenannten „Nichterfüller/innen“, die dieselbe Tätigkeit in den Schulen ausüben mit vergleichbaren Ausbildungen, bei gleicher Belastung, gleichen Aufgaben, gleiche

Pflichten, ... für bis zu 1000 € weniger monatlich als ihre Kolleg/innen im Beamten-Verhältnis.

Das vom Beamtenbund unterzeichnete Arbeitgeberangebot vom April 2015 ist nach unserer Auffassung kein wirklicher Eingruppierungstarifvertrag und trägt bei weitem nicht dazu bei, die Nettodifferenz der Mehrheit der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis zu beseitigen.

Akzeptable Angebote müssen allen angestellten Lehrkräften eine Verbesserung bieten und aufzeigen, wie und bis wann die Angleichung der Gehälter vollzogen sein wird.

Antragsbereich B/ ***Antrag 19***

Kennnummer 5180
Kreisverband Rhein-Neckar
Empfänger:
Bundesparteitag

Bildung statt Tilgung. Warum Mehrausgaben lohnend sind

Bildung statt Tilgung. Warum Mehrausgaben lohnend sind
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Wir fordern ein Investitionsprogramm, um den hohen Sanierungsstau und die nötige Ausstattung in den Bildungseinrichtungen zu stemmen.

Dafür fordern wir folgende Punkte:

1. Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungssektor.
2. Wir fordern die EU Kommission auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als vordringliches Ziel zu formulieren. Dazu soll die Jugendgarantie ausgebaut und verpflichtend werden.
3. Wir fordern ein Bundesweites Investitionsprogramm in die Bildungsinfrastruktur.

Begründung:

Peer Steinbrück hat im Bundestagswahlkampf 2013 gesagt, es könne nicht sein, dass Schulen die heruntergekommensten Gebäude einer Stadt sind. Es wird Zeit, dass die SPD, gerade in Regierungsverantwortung in Land und Bund, diesem Versprechen nachkommt. Denn die Bildungsinfrastruktur, sprich Schulen, Hochschulen und Kindergärten lassen vielerorts zu wünschen übrig. Hier sind wir der Meinung, dass Investitionen in Bildung lohnender sind, als das Diktat der schwarzen Null. Als Jusos stehen wir für die Idee, das jede*r Mensch aus eigener Kraft heraus das tun kann, was er möchte. Dafür braucht es einen starken Staat im Bildungsbereich, der durch einen Ausbau von Infrastruktur, sprich Mensen, Computer und neue Schulgebäude optimale Möglichkeiten im Bildungsbereich schafft. Wer Aufstieg durch Bildung will, der muss Bildung auch bezahlen. Wir finden, dass Bildung eine Angelegenheit für ganz Europa ist. Als überzeugte Europäer*innen können wir es nicht akzeptieren, dass die

Jugendarbeitslosigkeit in anderen europäischen Ländern so extrem hoch ist, und ganze junge Generationen auf Grund der Austeritätspolitik keine Zukunft und keine Aussichten auf Beschäftigung haben. Daher fordern wir, dass Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden muss. Dies ist eine Frage der europäischen Solidarität.

Gesundheit

Antragsbereich G/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5191
Ortsverein Oberkirch
(Kreisverband Ortenau)

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Unabhängig Patientenberatung stärken

Unabhängig Patientenberatung stärken
Annahme

Die unabhängige Patientenberatung (UPD) muss auch künftig kompetent, vertrauenswürdig und unabhängig Patientinnen und Patienten beraten.

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Bundetags- und Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die Unabhängigkeit der Patientenberatung sicherzustellen.

Die Neutralität der Patientenberatung darf nicht durch die Vergabe an ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das von verschiedenen Auftraggebern abhängig ist, gefährdet werden.

Wir begrüßen die Erhöhung der Fördermittel für die UPD, die dazu dienen soll die Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Unabhängigen Patientenberatung auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Kapazitäten waren aufgrund der großen Nachfrage an Beratung nicht mehr ausreichend.

Wir fordern, dass die vertrauten und verlässlichen Strukturen erhalten bleiben. Die Träger der UPD sind derzeit der Sozialverband VdK-Deutschland e.V., der Verbund unabhängiger Patientenberatung VuP e.V. und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Dieser Verbund soll nicht über das Jahresende 2015 hinaus finanziert werden.

Die Unabhängige Patientenberatung in ihrer derzeitigen Form – einem Verbund gemeinnütziger Einrichtungen mit 21 Beratungsstellen bundesweit – steht damit bundesweit vor dem Aus.

Die Patientenberatung lebt vom Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Unabhängigkeit und die Kompetenz der Einrichtung. Den Trägern der UPD wird ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht, da diese absolut unabhängig sind und keiner Versicherung oder Krankenkassen nahestehen. Jeder der Trägerverbände setzt sich in seiner Arbeit für die Rechte der Patientinnen und Patienten ein.

Wir befürchten, dass durch die Vergabe der UPD an privatwirtschaftliches Unternehmen die Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenberatung massiv gefährdet wird. U.a. befürchten wir eine zu große Nähe zu den Krankenkassen und damit den Verlust der Unabhängigkeit.

Der UPD-Verbund leistet eine anspruchsvolle und neutrale Beratung, die die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt und fortgesetzt werden muß.

Antragsch G/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5138

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Patienten - und Pflegebeauftragte

Wir fordern die Schaffung des Amtes eines oder einer Patienten- und Pflegebeauftragten für Baden-Württemberg. Diese/r ist als Mitglied des Landtags Ansprechpartner für alle Bereiche und Belange, die die Patienten, Pflegebedürftigen und Krankenversicherten betreffen, insbesondere auch bei vermuteten Behandlungsfehlern.

Bei Gesetzesinitiativen geplanten Verordnungen oder eingebrachten Petitionen, die Versicherte und Patienten betreffen, ist die oder der Patienten- und Pflegebeauftragte anzuhören.

Das Amt der/des Patienten- und Pflegebeauftragten ist personell und mit Sachmitteln so auszustatten, dass die anfallenden Arbeiten fristgerecht erledigt werden können.

Die/der Patienten- und Pflegebeauftragte legt dem Landtag jährlich einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vor, der vom Landtag zu beraten ist.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Patienten - und Pflegebeauftragte
Annahme

Antragsbereich G/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5126

ASG Baden-Württemberg

Patientenbeauftragte

Die ASG Baden-Württemberg fordert die Schaffung eines Amtes mit den Aufgaben und Befugnissen für die Funktion einer/s Patientenbeauftragten des Landtags von Baden-Württemberg für die Belange der Patientinnen und Patienten. Dieser ist Mitglied des Landtags.

Das Amt ist Ansprechpartner für alle Bereiche und Belange die die Patienten und Kranken-versicherten betreffen, insbesondere auch bei vermuteten Behandlungsfehlern. Bei vom Landtag und der Landesregierung geplanten Gesetzesinitiativen / Verordnungen und eingebrachten Petitionen die die

Patientenbeauftragte
Erledigt durch Annahme von Antrag G2

Versicherten und Patienten betreffen, ist die/der Patientenbeauftragte anzuhören.

Das Amt der/des Patientenbeauftragten ist ausreichend sowohl personell und sachlich auszustatten, um die anfallenden Arbeiten fristgerecht zu erfüllen.

Die/der Patientenbeauftragte legt dem Landtag jährlich einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vor, der vom Landtag zu beraten ist.

Begründung:

Auf Bundesebene wurde zum 01.01.2004 durch das Gesundheits-Modernisierungs-Gesetz (GMG)das Amt der/s Patientenbeauftragten geschaffen. Diese Funktion hat sich grundsätzlich bewährt.

In der Begründung des damaligen heißt es u.a.: „Mit der Einrichtung des Amtes einer/s Patientenbeauftragten auf Bundesebene wird den Anliegen der Patientinnen und Patienten, ein direktes Ansprechamt zu haben, Rechnung getragen. Vorbild ist die/der Beauftragte für die Belange der Behinderten. Die/der Patientenbeauftragte soll unabhängig und beratend darauf hinwirken, dass die Belange der Patientinnen und Patienten in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden. Sie/er soll die Weiterentwicklung der Patientenrechte unterstützen und Sprachrohr für Patienteninteressen in der Öffentlichkeit sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einhaltung und Berücksichtigung von

• Informations- und Beratungsrechten durch Leistungserbringer, Kostenträger und Behörden im Gesundheitswesen und

• Beteiligungsrechten der Patientenorganisationen bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

Die/der Patientenbeauftragte hat keine hoheitlichen Verwaltungskompetenzen, sondern die politische Funktion der Geltendmachung von Patientinnen- und Patienteninteressen.

Der **Gesetzestext SGB V § 140 h: Amt, Aufgabe und Befugnisse der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten**

1. Die Bundesregierung bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange der Patientinnen und Patienten. Der beauftragten Person ist die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Das Amt endet, außer im Falle der Entlassung, mit dem Zusammentreten eines neuen Bundestages.
2. Aufgabe der beauftragten Person ist es, darauf hinzuwirken, dass die Belange von Patientinnen und Patienten besonders hinsichtlich ihrer Rechte auf umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Kostenträger und Behörden im Gesundheitswesen und auf die Beteiligung bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung berücksichtigt

werden. Sie setzt sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern beachtet und in der medizinischen Versorgung sowie in der Forschung geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden.

3. Zur Wahrnehmung der Aufgabe nach Absatz 2 beteiligen die Bundesministerien die beauftragte Person bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Rechte und des Schutzes von Patientinnen und Patienten behandeln oder berühren. Alle Bundesbehörden und sonstigen öffentlichen Stellen im Bereich des Bundes unterstützen die beauftragte Person bei der Erfüllung der Aufgabe."

Nachrichtlich: Das AmtPatientenbeauftragte gibt es auf Länderebene in NRW, Berlin und Bayern. Baden-Württemberg hat einen Behindertenbeauftragten (Gerd Weimer)

Antragsbereich G/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5139

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Pflegestützpunkte

Die Stadt- und Landkreise werden aufgefordert, gemeinsam mit den Pflegekassen das Konzept der Landesregierung für die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg umzusetzen und weiter auszubauen.

- Die Zahl der Pflegestützpunkte ist bedarfsgerecht zu erhöhen
- Pflegestützpunkte sind personell adäquat auszustatten. Sie müssten gut erreichbar sein und angemessene Öffnungszeiten haben.
- Pflegestützpunkte sollen auf kommunaler Ebene in die Wohnraumberatung einbezogen werden.
- Die Pflegestützpunkte sind auf der jetzigen rechtlichen Grundlage durch die Pflegekassen und die Stadt- und Landkreise zu finanzieren.
- Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, den Kommunen und Landkreisen ein Initiativrecht zur Schaffung neuer Pflegestützpunkte ab 2016 einzuräumen.
- Wir bitten die Landesregierung zu prüfen, die Schaffung von neuen Pflegestützpunkten durch eine Anschubfinanzierung mit Landesmitteln zu beschleunigen.

Begründung:

Pflegestützpunkte
Annahme

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich G/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5145

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Pflegevollversicherung

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, dass die Pflegevollversicherung gesetzlich eingeführt wird!

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Pflegevollversicherung

Überweisung an den Parteivorstand zur Prüfung im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts der solidarischen Bürgerversicherung.

Antragsbereich G/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5127

ASG Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Zulassungsbestimmungen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

Die SPD möge sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, dass die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin auf 4 Jahre beschränkt werden soll.

Begründung:

War noch bis Anfang der 1980-iger Jahre Sinn und Zweck des Medizinstudiums, nach Ableistung der zunächst 2-jährigen Medizinalassistentenzeit – seit 1972 1-jährig - und der Approbation eigenständig und eigenverantwortlich arbeitende Ärzte auszubilden, so änderte sich dies mit der in den 1990-iger Jahren folgende Ärzteschwemme bis hin zur heutigen Situation, in der das Medizinstudium nur noch als Grundlage für die dann nachzufolgende Facharztweiterbildung gesehen wird. Konnten früher also approbierte Ärzte nach dem für die Eintragung ins Arztregister vorher notwendigen Nachweis einer 6 – wöchigen Vertretungszeit bei einem niedergelassenen praktischen Arzt und einem Einführungskurs bei der

Zulassungsbestimmungen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

Überweisung an die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion

Kassenärztlichen Vereinigung sich als praktischer Arzt niederlassen, wurden ab den 1980-iger Jahre die Voraussetzungen immer höher geschraubt. So war nach der damals erfolgten Änderung der Approbationsordnung mit Einführung des „praktischen Jahres“ dann zunächst ¼ Jahr Vertretungszeit gefordert, bis dann nach einer erneuten Änderung 6 Monate Vertretung bei einem niedergelassenen Arzt gefordert waren.

In der jetzt vorliegenden Fassung ist nunmehr neben der Approbation der ***„erfolgreiche Abschluss entweder einer*** *(mindestens 5 – jährigen!!)* ***allgemeinmedizinischen Weiterbildung oder einer Weiterbildung in einem anderen Fachgebiet*** *(ebenfalls 5 – 6 Jahre)* ***mit der Befugnis zum Führen einer entsprechenden Gebietsbezeichnung oder den Nachweis einer Qualifikation die…..anerkannt ist.***

Damit ist die Facharztqualifikation zwingend vorgeschrieben, die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist nur eine von vielen Weiterbildungsmöglichkeiten und schließt die Weiterbildung in einem der Kernfächer der Medizin, nämlich der **Inneren Medizin** und **Chirurgie** mit ein. Aus Gesprächen mit Ärzten in Weiterbildung wird schnell klar, dass eine qualitativ „angesehenere“ Weiterbildung mit anschließend auch besseren Verdienstmöglichkeiten bevorzugt wird. Statt Facharzt für Allgemeinmedizin mit 5 Jahren Weiterbildung dann doch lieber gleich die Weiterbildung zum Internisten oder Chirurgen.

Besser sind da Ärzte aus den EU-Ländern oder deutsche Ärzte gestellt, die in einem EU-Land ihre Ausbildung absolviert haben. Hier gelten die **Anforderungen nach Artikel 28 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Rates und Parlaments vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22, 2007 Nr. L 271 S.18)** und meist ist hier eine 3-jährige Weiterbildung erfolgt.

Antragsbereich G/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5141

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Ursachen von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Ursachen von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen zu verstärken.

Annahme

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich G/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5159
Kreisverband Heidelberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Ausbau des Nichtraucherschutzes

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich in der Landesregierung für eine Verstärkung des Nichtraucher*nnenschutzes in der Gastronomie insbesondere für betroffene Arbeitnehmer*innen ein. In Zukunft müssen die Innenräume aller nicht ausschließlich Inhaber*innengeführte gastronomischen Einrichtungen, d.h. gastronomische Einrichtungen die min. eine(n) Angestellte(n) / Aushilfe, etc. beschäftigen, rauchfrei sein.

Begründung:

Angestellte können sich Rauch in gastronomische Einrichtungen nicht entziehen und sind somit auch mit der heutigen Regelung in Baden-Württemberg oft einer ständigen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt. Andere Bundesländer zeigen, dass eine rauchfreie Arbeitsumgebung möglich und unternehmerisch umsetzbar ist.

Ausbau des Nichtraucherschutzes
Ablehnung

Antragsbereich G/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5220

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Impfpflicht

Die SPD Baden-Württemberg fordert die Einführung einer Impfpflicht für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) festgelegten Schutzimpfungen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Impfpflicht
Empfehlung erfolgt mündlich

Jugend

Antragsbereich J/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5209

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Wir setzten auf die Jugend - die SPD in Baden-Württemberg

Wir setzten auf die Jugend - die SPD in Baden-Württemberg
Überweisung an den Prozess zur Erstellung des Regierungsprogramms.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Vor allem junge Menschen sehen sich immer mehr Unsicherheiten ausgesetzt und müssen sich flexibel neuen Begebenheiten anpassen. Lebensläufe verlaufen nichtmehr linear sondern modular, Menschen stehen vor immer neuen Entscheidungen, wie ihr Leben weitergeht. Mit dieser Vielseitigkeit der Lebenswege sind vor allem junge Menschen konfrontiert. Die SPD Baden-Württemberg nimmt die Bedürfnisse, Wünsche und Ängste der jungen Menschen in unserem Land ernst. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen wir uns als VertreterInnen der jungen Menschen in Baden-Württemberg. Bereits in den letzten Jahren in der Landesregierung hat sich die SPD für eine Politik eingesetzt, die jungen Menschen in Baden-Württemberg eine Perspektive bietet. Wir stehen für ein Baden-Württemberg, in dem junge Menschen gut aufwachsen, eine hervorragende Bildung von der KiTa bis zu Ausbildung oder dem Studium genießen und in dem sie sich ein Leben nach ihren eigenen Vorstellungen aufbauen können. Die SPD ist die Partei der jungen Menschen in Baden-Württemberg.

Perspektiven für junge Menschen in Baden-Württemberg

Die junge Generation schaut optimistisch in die Zukunft, ist leistungsbereit und ehrgeizig. Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine Politik ein, die es jungen Menschen ermöglicht, ihre Ideen und Projekte umzusetzen und ihnen dabei soziale Sicherheit und Chancengleichheit ermöglicht. Dabei hat die SPD in der Landesregierung in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Nirgendwo in Deutschland ist die Jugendarbeitslosigkeit niedriger als hier in Baden-Württemberg. Wir wissen, dass junge Menschen nur dann auch nach der Ausbildung in Baden-Württemberg bleiben, wenn sie die Perspektive auf einen gut bezahlten und sicheren Job haben.

Deshalb muss sichere und unbefristete Beschäftigung auch für junge Menschen, in der Stadt wie auf dem Land, die Regel sein. Die SPD Baden-Württemberg kämpft weiterhin für mehr unbefristete Arbeitsverträge, insbesondere für junge Menschen, die ins Arbeitsleben einsteigen. Dies wollen wir auch bei öffentlichen Beschäftigten weiter vorantreiben und die Befristung von Arbeitsverträgen, wie etwa bei den Hochschulen weiter reduzieren. Unbefristete Jobs dürfen kein Privileg der Baby-Boomer-Generation sein. Die Flexibilisierung der Arbeitswelt, die durch die Digitalisierung immer mehr voranschreitet, darf nicht ausschließlich zu Lasten der langfristigen Lebensplanung junger Menschen gehen. Nur so können junge Menschen in Baden-Württemberg unter sicheren Bedingungen ihre Existenz gründen und ihr Leben nach eigenen Bedingungen gestalten. Wir fordern eine Politik, bei der die Schaffung von Chancen und Perspektiven für junge Menschen oberste Priorität hat.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen wir das Versprechen von Aufstieg durch Bildung, Arbeit und Fleiß unabhängig von der Herkunft auch für die junge Generation erneuern. Daher fordern wir gerechte Bildungschancen für alle jungen Menschen. Das bedeutet für uns, dass die Bildung vollständig kostenlos sein muss.

Die Veränderung der Altersstruktur in unserer Bevölkerung und der sich bereits abzeichnende Fachkräftemangel bedeuten, dass wir auf keinen jungen Menschen verzichten können. Gleichzeitig muss es den Raum für junge Menschen geben, auch Fehler zu machen, verschiedene Wege auszuprobieren und Entscheidungen revidieren zu können. Sozialdemokratische Politik bedeutet für uns, dass jeder eine zweite Chance verdient. Wir fordern daher eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen, die es ihnen ermöglicht, ihren Weg ins Erwerbsleben zu finden. Wir sprechen uns für eine faire Verteilung der Ausbildungslasten in den Betrieben aus. Wir stehen zu unserer Forderung nach einer Ausbildungsumlage, die die Unternehmen entsprechend ihrer Größe an den Kosten der Ausbildung beteiligt und Ausbildungsbetriebe finanziell entlastet.

Die SPD setzt sich daher dafür ein, dass jungen Menschen, die ihr Studium oder ihre Ausbildung abgebrochen haben eine Alternative aufgezeigt bekommen. Unter sozialdemokratischer Politik verstehen wir, dass das Lernen im Alter nicht aufhört. Wir setzten uns dafür ein, dass es jedem möglich ist, sein Leben lang zu lernen um sich auch während des Erwerbslebens noch weiter zu qualifizieren.

Obwohl wir in einer globalisierten, schnelllebigen und vernetzten Welt leben, haben für viele junge Menschen nach wie vor Stabilität, Heimat und soziale Bindungen eine große Bedeutung. Junge Menschen verschließen sich der Globalisierung nicht, sie wollen jedoch nicht gezwungen werden, sich zwischen beruflicher Verwirklichung und familiärer Stabilität zu entscheiden. Die SPD Baden-Württemberg setzt sich deshalb für eine Politik ein, die jungen Menschen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Wir stehen für eine Gesellschaft, in der junge Menschen ihre Familien gründen können, ohne ihnen dabei feste Vorstellungen aufzuerlegen, wie eine Familie auszusehen hat. Dabei wollen wir jede Familie besonders fördern und unterstützen. Daher setzen wir uns für eine offene, familien- und jugendfreundliche Gesellschaft ein, die durch gegenseitigen Respekt und Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Für eine Politik, die jungen Menschen etwas zutraut

Die SPD Baden-Württemberg steht für eine Politik, die junge Menschen darin bestärkt, sich selbst zu entwickeln und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir möchten eine Politik, die zu Eigenverantwortung ermutigt statt Verhalten zu diktieren, eine Politik des Ermöglichens und keine Verbotskultur. Nur wenn junge Menschen lernen, selbst Entscheidungen zu treffen, können sie sich selbst verwirklichen.

Wir wissen, dass eine Politik, die darauf abzielt, durch Verbote bestimmte Verhaltensweisen aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verdrängen, zum

Scheitern verurteilt ist, denn sie bekämpft Probleme nicht in ihren Wurzeln. Die SPD Baden-Württemberg bekräftigt ihre Ablehnung von Alkoholkonsumverboten auf öffentlichen Plätzen und Alkoholverkaufsverboten und setzt sich verstärkt für Präventionsmaßnahmen ein, damit Probleme nicht nur verlagert, sondern auch tatsächlich gelöst werden. Prävention hat für uns Vorrang vor Verbotspolitik.

Jungen Menschen darin zu bestärken Verantwortung zu übernehmen, beginnt bereits in der Schule. Die SPD Baden-Württemberg hat mit der Stärkung der SchülerInnenmitverwaltung bereits die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler ausgeweitet. Demokratie und Eigenverantwortung muss in unseren Schulen mehr gelebt werden. Wir stehen für eine Politik, bei der jungen Menschen keine Verbote von Handys, neuen Medien oder gar freizügiger Kleidung an Schulen auferlegt wird. Vielmehr möchten wir, dass ihnen ein Verantwortungsvoller Umgang damit vermittelt wird.

Junge Menschen im Öffentlichen Raum

Für uns als SPD ist deutlich: Wir wollen junge Menschen nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängen, sondern ihnen dort einen festen Platz einräumen. Gerade für die besonders jungen Menschen ist das Zusammentreffen und der Austausch mit Gleichaltrigen wichtig. Daher wollen wir die Kommunen darin bestärken und unterstützen, weitere Jugendtreffs einzurichten, um jungen Menschen in städtischen und ländlichen Regionen passende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Vor allem jüngere Menschen sind auf einen gut ausgebauten ÖPNV angewiesen. Wir werden uns daher weiter dafür einsetzen, eine verbesserte Anbindung aller Regionen durch Busse und Bahnen, wie auch durch Nachtbusse und Ruftaxen zu stärken. Die Landesregierung hat hierzu bereits mehr Mittel für den Ausbau des ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Um Auszubildende und Studierende zu stärken, erneuert die SPD außerdem ihr Versprechen eines landesweiten Studierenden- und Auszubildendentickets. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese zeitnah umgesetzt werden. Diese soll für alle Menschen in der Zielgruppe finanzierbar sein und entsprechend durch das Land gefördert werden.

In städtischen Gebieten wollen wir darüber hinaus neue, innovative und integrative Verkehrskonzepte fördern. Die SPD wird sich dafür stark machen, Konzepte wie Car- und Bike-Sharing, die dem Trend der Sharing Economy entsprechen, zu fördern. Gerade junge Menschen greifen auf diese flexiblen Konzepte verstärkt zurück.

Die SPD Baden-Württemberg steht wie keine andere Partei glaubwürdig für eine politische Beteiligung junger Menschen. Vor allem auf unsere Initiative hin konnten bei der Kommunalwahl 2014 junge Bürgerinnen und Bürger bereits ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben. KritikerInnen, die jungen Menschen politisches Desinteresse vorgeworfen hatten, wurden von diesen eines besseren belehrt: Die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen war höher als die der 18 bis 25-Jährigen, oft sogar höher als die

Gesamtwahlbeteiligung. Dies bestärkt unsere Überzeugung, dass junge Menschen ein Interesse an ihrer Zukunft haben und diese aktiv mitgestalten möchten. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass das Mindestalter auch bei der Landtagswahl auf 16 Jahre herabgesenkt wird.

Neben der Einführung der Drittelparität an Schulen hat die SPD die Stellung der über 80 Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung gestärkt und die Einführung von neuen Jugendgemeinderäten flächendeckend vereinfacht. Auch das nun verankerte Rede- und Antragsrecht im Stadt- oder Gemeinderat ist eine wichtige Wertschätzung der Arbeit, die die Jugendgemeinderäte vor Ort leisten. Wir haben erkannt, dass Demokratie und speziell die Kommunalpolitik für junge Menschen wieder attraktiver gestaltet werden muss. Daher setzen wir uns auch weiterhin konsequent für die Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche ein. Darüber hinaus bleibt es für uns ein Anliegen, auch Kinder in angemessener Weise beim politischen Entscheidungsfindungsprozess zu berücksichtigen und demokratische Werte bereits früh zu vermitteln.

Eine generationengerechte Politik in Baden-Württemberg

Die Gesellschaft ist im Wandel. Immer mehr alte Menschen stehen immer weniger jungen Menschen gegenüber. Junge Menschen in Baden-Württemberg sehen hierin jedoch keinen Generationenkonflikt. Generationengerechtigkeit bedeutet, dass die Lasten und die Nutzen auf alle Generationen gerecht verteilt werden, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Mit dem steigenden Altersdurchschnitt geht auch eine Ungleichverteilung der politischen Vertretung einher. Das Durchschnittsalter in nahezu allen Parlamenten in Deutschland steigt an. Wir wissen, dass es für eine Demokratie Grundlage ist, auch langfristig junge Menschen für die Politik zu begeistern, deshalb werden wir uns auch weiterhin für eine Repräsentanz aller Generationen in allen Parlamenten einsetzen. Nur wenn wir jungen Menschen die Chance geben, konkret Einfluss auf die Politik zu nehmen, können wir sie für Politik begeistern.

Die über Jahrzehnte gestiegene Schuldenlast stellt eine große Belastung für kommende Generationen dar. Der Gedanke der antizyklischen Haushaltskonsolidierung wurde unzureichend umgesetzt. Auch in wirtschaftlich guten Zeiten wurde zu wenig gespart. Die Folge war eine beständig wachsende Schuldenlast, auch in Baden-Württemberg. Die SPD und der Finanzminister Nils Schmid haben den baden-württembergischen Landeshaushalt konsolidiert ohne dabei an wichtigen Stellen zu sparen. Mit dem Dreiklang aus Konsolidieren, Sanieren und Investieren ist es gelungen, die Bildungsausgaben zu erhöhen und gleichzeitig drei Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die SPD Baden-Württemberg steht für eine generationengerechte, nachhaltige Haushaltspolitik. Mit uns können sich junge Menschen darauf verlassen, dass wesentliche Investitionen durchgeführt und gleichzeitig die Politik auf Pump beendet wird. Der Handlungsspielraum kommender Generationen darf nicht weiter eingeschränkt werden und die Schuldenspirale durch Zinslasten muss durchbrochen werden.

Für uns ist dabei deutlich: wir wollen tatsächlich konsolidierte öffentliche Haushalte. Dabei ist für uns eine Politik, die indirekte Staatsverschuldung aufbaut, weil etwa zu wenig in Bildung investiert wird, oder die öffentliche Infrastruktur auf Verschleiß gefahren wird, inakzeptabel. Die SPD steht daher für eine ganzheitlich generationengerechte Politik, die indirekte wie direkte Staatsverschuldung eindämmen möchte.

Eine generationengerechte Politik bedeutet für uns auch, dass die Lasten in Deutschland fair verteilt werden müssen. Wir werden uns daher auch weiter für eine Steuerpolitik einsetzen, die diejenigen stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt, die über ein besonders großes Einkommen oder Vermögen verfügen.

Antragsbereich J/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5208

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Jugend ist Zukunft - Jugendverbandsarbeit stärken

Jugend ist Zukunft - Jugendverbandsarbeit stärken
Überweisung an den Prozess zur Erstellung des Regierungsprogramms.

Neben dem Elternhaus und den Schulen übernehmen zahlreiche Vereine und Verbände in Baden-Württemberg Verantwortung bei der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Viele tausend junge Menschen nutzen die Angebote der (Jugend-) Verbände zur Freizeitgestaltung sowie kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bildung. Sie können sich an einer großen Vielfalt von Angeboten aktiv beteiligen und so sich und ihre Umwelt weiterentwickeln - bei Angeboten der Kinder- und Jugenderholung wie z.B. Ferienfreizeiten oder Zeltlagern oder bei Angeboten der außerschulischen Jugendbildung wie z.B. Gedenkstättenfahrten und internationalen Begegnungen, in Seminaren zu gesellschaftlichen Themen und in Weiterbildungen für ihr ehrenamtliches Engagement als JugendgruppenleiterInnen.

Die außerschulische Jugendbildung in den Verbänden und das ihnen zu Grunde liegende Prinzip jugendlicher Selbstorganisation und Selbstverwaltung zielt auf die fundamentale demokratische Bewusstseinsbildung, die durch schulische Bildung allein nicht erreicht werden kann. Demokratische Teilhabe wird hier gelebt und aus ihr gehen künftige VerantwortungsträgerInnen der Zivilgesellschaft hervor.

Die Angebote der Jugendverbandsarbeit entlasten aber auch nachweislich die Familien und insbesondere alleinerziehende Elternteile und ermöglichen dadurch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem in den Schulferien. Die Angebote der

Jugendverbandsarbeit sind ein wesentlicher Bestandteil der Ganztagsgarantie der SPD in Baden-Württemberg. Jugendverbände benötigen für diese gesellschaftliche Aufgabe kostengünstige Jugendräume, Gruppenunterkünfte und Jugendzeltplätze, sowie geeignetes Freizeitmaterial, deren angemessene Förderung im Landesjugendplan deshalb festgehalten ist.

Eine gelingende Jugendverbandsarbeit baut aber vor allem auf den Einsatz pädagogisch qualifizierter ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, deren bürgerschaftliches Engagement es durch flankierende Maßnahmen des Landes in den kommenden Jahren zu unterstützen gilt. Mit dem von der Regierung erreichten Bildungszeitgesetz wurde hier ein erster wichtiger Baustein zur Unterstützung der notwendigen Weiterbildung erreicht. Eine ausreichende Förderung der Jugendverbände ist aber unverzichtbar um ehrenamtliches Engagement junger Menschen zu ermöglichen und organisieren zu können.

Die SPD in Baden-Württemberg begrüßt das Engagement in Vereinen und Verbänden und will bestmögliche Bedingungen für deren wichtige Arbeit gewährleisten, um auch in Zukunft eine vielfältige und qualitativ hochwertige Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie die Umsetzung der Ganztagsschule, die verstärke Zuwanderung und eine Veränderung des sozialen Milieus schaffen neue Herausforderungen. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist deshalb vor allem eine substanzielle und strukturelle finanzielle Förderung der Angebote und Verbände notwendig, die an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst sein muss. Bei schon seit Jahrzehnten nicht mehr erhöhten Fördersätzen im Landesjugendplan besteht hier ein großer Nachholbedarf.

Jugenderholungsmaßnahmen wie Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten und Zeltlager sind kein Selbstzweck der Jugendverbände. Ihre Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen und ihr gesellschaftliche Wichtigkeit ist unbestritten. Die Anforderungen von Eltern und Politik an die Qualität der Angebote sind in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht gestiegen. Für eine verantwortliche Arbeit bei Betreuungsangeboten die von jungen Ehrenamtliche gestaltet werden ist der Einsatz und die Förderung von einem/einer TeamerIn auf 5 teilnehmende Kinder und Jugendliche notwendig. Bisher fördert das Land Baden-Württemberg nur den Einsatz einer Betreuungsperson für 11 Kinder.

Wegen der gestiegenen Anforderungen ist die Qualifizierung junger Ehrenamtlicher für ihre verantwortungsvolle Aufgabe als JugendgruppenleiterInnen zunehmend wichtiger. Wegen der zu geringen Förderung müssen Ehrenamtliche bisher dafür bezahlen, um sich in ihrer Freizeit für die Erbringung von Betreuungsleistungen bei JugendgruppenleiterInnen-Schulungen zu qualifizieren. Eine angemessene Förderung muss zumindest die Kosten für Unterkunft

und Verpflegung in einer Jugendherberge, sowie die Versicherung der Teilnehmer decken.

Eine besondere Förderung für die Arbeit mit jungen Menschen aus einkommensschwachen Haushalten, für die häufig schon geringste Teilnahmebeiträge eine große Hürde darstellen, muss für Maßnahmen der Jugenderholung und der außerschulischen Jugendbildung ebenfalls in ausreichendem Maße sichergestellt werden.

Soziales

Kennnummer 5240
Kreisverband Freiburg

Die SPD schafft sozialen Wohnraum

Die SPD schafft sozialen Wohnraum
Empfehlung erfolgt mündlich

In vielen Groß- und Universitätsstädten ziehen die Mieten in den letzten Jahren immer weiter an. Die Folge der exorbitant steigenden Mieten ist: Immer mehr Menschen können sich das Wohnen in der Stadt nicht mehr leisten. Die extrem hohen Mieten in Ballungsgebieten wie Freiburg, Karlsruhe oder Stuttgart führen zunehmend zu einer Verdrängung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, junge Familien, Auszubildende, Studierende und ältere Menschen. Ohne bezahlbaren Wohnraum droht in unseren Städten eine soziale Spaltung.

Die SPD hat diesen gefährlichen Trend erkannt und unternimmt auf verschiedenen Ebenen große Anstrengungen um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene haben wir in den vergangenen Jahren wichtige politische Entscheidungen getroffen, die den immer weiter steigenden Mieten entgegen wirken. Der Erhalt und das Schaffen bezahlbaren Wohnraums ist ein wichtiger Beitrag zu unserer Sozialpolitik. Wir haben das Leitprogramm „Soziale Stadt“ und die Städtebauförderung massiv ausgebaut, die Mietpreisbremse eingeführt und eine Wohngeldreform auf den Weg gebracht. Die SPD hat auf Landesebene den rechtlichen Rahmen geschaffen, damit Kommunen gegen Zweckentfremdung und Umwandlung von Mietwohnraum vorgehen können und wir haben die Fördermöglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau erheblich ausgeweitet. Erstmals können sich auch Wohnungseigentümergemeinschaften an den Programmen beteiligen. Darüber hinaus bietet das Land für eigene Grundstücke einen 50%igen Abschlag vom Kaufpreis für sozialen Wohnungsbau. Das sind nur wenige Beispiele einer gelungenen Wohnungspolitik.

Trotz dieser Maßnahmen sind aber weitere Anstrengungen notwendig um eine soziale Verarmung in Ballungsgebieten zu vermeiden. Die Kommunen müssen ihre Handlungsspielräume nutzen und wieder verstärkt als Akteur auf dem Wohnungsmarkt agieren. Die Landesregierung muss den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

Die Landesmittel des Wohnraumförderprogramms werden stärker an die Bedürfnisse der Bauwilligen angepasst. Wir begrüßen, dass die grün-rote Landesregierung die Fördermittel gegenüber der Vorgängerregierung *drastisch* erhöht hat. Um dem Bedarf an gefördertem Wohnraum aber dauerhaft gerecht zu werden, ist eine weitere Aufstockung der Mittel notwendig um Menschen mit geringen Einkommen zu unterstützen.

Die Gründung neuer Genossenschaften ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung bezahlbarer Wohnflächen. Das Genossenschaftsmodell ist eine solidarische Form, in der Menschen gemeinsam ein Ziel umsetzen, dass sie alleine nicht erreichen könnten. Es entspricht der sozialdemokratischen Idee von Gesellschaft, wenn sich zum Beispiel Menschen zusammen tun, um ihr

eigenes Mietshaus zu bauen. Die Neugründung von Genossenschaften wird von uns begrüßt und durch finanzielle Anreize gefördert.

Die kommunale Wohnungswirtschaft ist ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument. Die SPD hat 2006 in einem Bürgerentscheid verhindert, dass die Freiburger Stadtbau GmbH veräußert wird. Der damals von vielen bekämpfte Beschluss erweist sich heute als wichtige Richtungsentscheidung. Wir brauchen nicht weniger kommunale Wohnungen, wir brauchen mehr. Durch die Gewährung eines verlorenen Zuschusses werden verantwortungsbewusste Kommunen in diesem Ziel gestärkt. Der verlorene Zuschuss der Wohnraumförderung soll an den langfristigen Verbleib der Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand gebunden sein.

Die demographische Entwicklung trägt zur Wohnraumverknappung bei. Ältere Menschen bewohnen im Durchschnitt mehr Quadratmeter pro Person – die Kinder ziehen irgendwann aus oder der Lebenspartner scheidet aus dem Leben. Daraus ist niemanden ein Vorwurf zu machen. Gerade für ältere Menschen ist ein gewohntes Lebensumfeld wichtig. Wenn jemand aber freiwillig bereit ist, in eine kleinere Wohnung umzuziehen, dann sollte das nicht durch zusätzliche Faktoren belastet werden. Ein Umzug in eine kleinere Wohnung ist mit einem hohen Aufwand und vielen Kosten verbunden. Um den freiwilligen Umzug zu erleichtern bezuschusst die Landesregierung den Umzug mit bis zu 3000 Euro und gewährt Vermietern, die in der kleineren Wohnung den gleichen qm-Preis verlangen wie in der alten Wohnung, einen adäquaten Zuschuss.

Zunehmend sind ältere Menschen bereit ihre zu groß gewordene Wohnung mit anderen (z.B. Studierende, Flüchtlinge) auch gegen Unterstützungsleistungen unter zu vermieten. Allerdings schrecken viele davor noch zurück, weil der erwartete bürokratische Aufwand (Mietvertrag, Anmeldung beim Einwohneramt, Nebenkostenabrechnung, etc.) zu groß sein könnte.

Wir erwarten vom Land Baden-Württemberg, dass es hierfür mit den Städten und Gemeinden eine Handreichung erarbeitet.

Antragsbereich So/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5147

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Wohnen im Alter	**Wohnen im Alter**
Bei Planung und Bau neuer Wohnungen und der Sanierung alten Wohnbestands sollen Angebote für das Wohnen in Alterswohngemeinschaften und Hausgemeinschaften in angemessenem Umfang berücksichtigt bzw. gefördert	Annahme

werden. Dies gilt insbesondere für öffentliche oder kommunale Bauträger, sowie kommunale und genossenschaftliche Wohnbau und Wohngenossenschaften.

Begründung:

Generationenübergreifendes Wohnen

Generationenübergreifendes Wohnen können wir als eine Wohnform der Zukunft wahrnehmen. Für ältere Menschen zunächst durchaus attraktiv, kann sich das Modell aber mit zunehmendem Alter als nicht immer ideal herausstellen, da arbeitsteiliges Miteinander - eine der Grundbedingungen des Modells – aufgrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen und Vorerfahrungen oft nicht eingehalten werden kann.

Dagegen sind Erwartungen und Lebensbedingungen der Älteren ähnlicher und vergleichbarer, einschließlich der Perspektiven.

Wohngemeinschaften

In einer Wohngemeinschaft leben mehrere Menschen unter einem Dach. Jede/r hat sein/ihr eigenes Reich. Zweckräume wie Küche, Bad, vielleicht ein zusätzliches Wohnzimmer und Garten werden gemeinsam genutzt.

Das Leben in einer Wohngemeinschaft hat Vorteile:

Der Einzelne hat sein klar definiertes Refugium und kann dort seine Selbständigkeit und Individualität ausleben. Auf der anderen Seite ist niemand ganz allein und hat bei Bedarf Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen. Arbeitsteilung ergibt sich in der Regel aus der Nutzung der gemeinsamen Wohnräume. Im Fall von unterstützenden Hilfen oder Pflegebedürftigkeit können diese von mehreren Bewohnern in Anspruch genommen werden. Die gemeinsame Nutzung schließt Fahrzeuge mit ein, was zu größerer Mobilität beiträgt.

Ein weiterer Vorteil ist die entsprechend niedrigere Miete. Größere Wohnungen sind im Vergleich zur 2-Zimmer-Wohnung auch in bevorzugter Wohnlage preiswerter. Deshalb ist das Wohnen in einer Wohngemeinschaft auch für kleine Renten erschwinglicher.

Vertraglich festzulegen ist bei der Gründung:

1. Was passiert, wenn ein Mitbewohner/eine Mitbewohnerin schwer erkrankt? Sollte er/sie dann in ein Pflegeheim ziehen oder wird ein Pflegedienst ins Haus bestellt?
2. Was passiert, wenn ein Mitbewohner/eine Mitbewohnerin ausziehen möchte?

Der Mietvertrag kann von einem Mieter unterschrieben sein, der an die anderen untervermietet. Da dies aber u. U. für den Hauptmieter problematisch werden kann, wenn mehrere Mieter ausziehen und er/sie die Miete allein tragen muss, sollten alle Bewohner den Mietvertrag für den jeweils anteiligen Wohnraum beim eigentlichen Vermieter der Wohnung abschließen.

Betreutes Wohnen

Im Vergleich zum betreuten Wohnen, wo jeder Bewohner/jede Bewohnerin oft hohe Mieten und einen zusätzlichen monatlichen Betrag für das Vorhalten nicht in Anspruch genommener Hilfeleistungen zahlen muss, ist die Wohngemeinschaft auf jeden Fall das kostengünstigere Modell für den Einzelnen/die Einzelne.

Hausgemeinschaften 55 plus

Die Hausgemeinschaften unterscheiden sich von den Wohngemeinschaften durch folgende Faktoren:

- In Hausgemeinschaften hat jede/r seine eigene Wohnung mit der Nutzung seiner eigenen Funktionsräume wie Bad und Küche.
- Waschküche und ein Raum für Treffen und Veranstaltungen sowie evtl. ein Garten werden gemeinsam genutzt.
- Die Arbeitsteilung und Nutzung der Gemeinschaftsräume wird gemeinsam festgelegt.
- Das Prinzip der Stadtteilarbeit ist bei diesem Modell wichtig. Die älteren im Haus lebenden Bewohner können ehrenamtlich in die Stadtteilarbeit einbezogen werden, zum Beispiel bei Kinderbetreuung und anderen Aufgaben. Jedoch – anders als beim Mehrgenerationenmodell – liegen diese Aufgabenstellungen jenseits ihres Wohnbereichs und sind nicht Teil einer Arbeitsteilung im Modell selbst.

  Die Träger des Hauses sind in der Regel die Wohnungsbaugenossenschaften oder die Städtische Wohnbaugesellschaft. Sie bestimmt die Vertragsbedingungen für die Bewohner/innen des Hauses. Wichtig bei diesem Modell ist, dass u.a. auch Wohnraum geschaffen wird, der für niedrige Renten erschwinglich ist. Jedoch ist eine Vertragsgrundlage wie bei den Punkten 1 und 2 der Wohngemeinschaft zu empfehlen.

  Ansonsten gelten alle Vorteile der Wohngemeinschaft.

In neu zu bebauenden Gebieten sowie bei der Sanierung alten Wohnbaus sollte dieses Modell unbedingt Anwendung finden, um Älteren das altersgerechte Wohnen jenseits der teuren Betreuungsmodelle zu ermöglichen.

Antragsbereich So/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5137

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Revolvierende Wohnbaufonds

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Ländern Kapitalstöcke aus KfW-Mitteln zur Verfügung stellen, damit für gemeinwohlorientierte Bauträger mit regionalen revolvierenden Wohnbaufonds nach dem Salzburger Beispiel eine auf Dauer angelegte Sicherstellung preisgünstiger Mietwohnungen ermöglicht wird.

Die Länder werden aufgefordert, sich ebenfalls an den revolvierenden Wohnbaufonds zu beteiligen.

Der Deutsche Mieterbund wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe für die Erstellung eines entsprechenden Modells einzurichten.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Revolvierende Wohnbaufonds
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Antragsbereich So/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5218

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Generationen-Gerechtigkeit

Generationengerechtigkeit: Gemeinsam miteinander

Das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Land ist vom Miteinander aller Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenserfahrungen geprägt. Der generationenübergreifende Zusammenhalt ist deshalb eine wichtige Stütze in unserem Leben. Der Generationenvertrag, auf dem der Sozialstaat der Bundesrepublik fußt, führt dabei die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen verschiedener Generationen zusammen.

Es ist die Aufgabe des Staates und seiner politischen Akteure, Maßnahmen zu ergreifen, damit dieser Generationenvertrag auch in der Zukunft trägt und von Allen mit Leben gefüllt wird. Als SPD Baden-Württemberg ist es für uns essentiell, den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu stärken und

Generationen-Gerechtigkeit
Zeilen 1 bis 415 : Überweisung an die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion.

Ab Zeile 418 bis 614: erledigt durch Annahme von Antrag F 1 in der Fassung der Antragskommission.

Ab Zeile 615: Überweisung an die

nachhaltig auszurichten, so dass dieser auch für die Zukunft Bestand hat. Wir wollen die Debatte der Generationengerechtigkeit nicht den Konservativen und Neoliberalen überlassen, die darin einen Kampf der Generationen ausmachen wollen und einseitige Antworten zu Gunsten Einzelner und zu Lasten Vieler geben. Wir wollen keinen Kampf der Generationen oder ein gegeneinander Ausspielen unterschiedlicher Interessengruppen. Stattdessen wollen wir die Weichen stellen für ein gutes und generationenübergreifendes Leben für heute und morgen. Wir wollen sozialdemokratische Antworten für einen starken und generationengerechten Zusammenhalt unserer Gesellschaft geben. Als politische Partei erheben wir den Anspruch, eigene Konzepte für ein generationengerechtes Leben zu entwickeln, die die Interessen von Jüngeren und Älteren gleichermaßen berücksichtigen.

Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion

Der demografische Wandel unserer Gesellschaft

Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft nachhaltig verändern und gehört bereits jetzt zu einer der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. In Deutschland sind dabei drei grundlegende Entwicklungen zu beobachten:

- Wir werden weniger - eine niedrige Geburtenrate sorgt dafür, dass die Bevölkerung insgesamt abnimmt.
- Wir werden älter - der Anstieg der Lebenserwartung sorgt dafür, dass der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt.
- Wir werden vielfältiger - durch eine verstärkte Zuwanderung werden in Deutschland auch in Zukunft verstärkt Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln leben.

Prognosen zeigen, dass sich die Gesamtbevölkerung bis 2060 auf 65 bis 70 Millionen reduzieren könnte, wobei bis 2050 lediglich 15% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre sein werden und nahezu ebenso viele, nämlich 14%, über 80 Jahre alt sein werden. Was das für unsere Generation bedeutet, wird deutlich, wenn man die Jugend- und Altenquotienten betrachtet. In 2030 werden voraussichtlich auf 100 Erwerbstätige 50 über 65-Jährige kommen, die sie im Sinne des Generationenvertrages durch ihre Steuern und Abgaben finanzieren (heute ca. 35). Bereits heute müssen die Sozialkassen mit 90 Milliarden bezuschusst werden, da die Erwerbstätigen alleine die Kosten mit ihren Beiträgen zur Sozialversicherung nicht decken können.

Bei allen Prognosen gibt es mit der Zuwanderung jedoch eine unbekannte Variable. Dabei belastet Zuwanderung die Sozialkassen in Deutschland nicht, sondern entlastet sie. Deutschland wird angesichts der Herausforderungen einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft den allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung nicht halten können, wenn es Zuwanderung nicht fördert.

Ohne Reformen des bestehenden Systems ist zu erwarten, dass die jetzige junge, aber auch künftige Generationen deutlich stärker als bisher belastet

werden, um den großen Anteil an älteren Menschen angemessen und würdig zu versorgen. Gleichzeitig werden immer höhere Anforderungen an die Eigenverantwortung gestellt, so dass der Vorsorgeaufwand für die Einzelne und den Einzelnen und die eigene Familie immer weiter zunimmt.

Der wachsende Anteil der Älteren in der Bevölkerung führt zu einer Verschiebung des politischen Gewichts innerhalb der demokratischen Institutionen und im politischen Entscheidungsfindungsprozess. Dabei ist für uns als SPD klar: In unserer Gesellschaft können nur generationenübergreifend und gemeinsam Antworten auf die Frage gefunden werden, wie ein generationengerechtes Miteinander in einer sich verändernden Gesellschaft aussehen kann.

Nachhaltig finanzieren und zielgerichtet investieren

Einer der wichtigsten Aspekte einer generationengerechten Politik ist eine solide Finanz- und Haushaltspolitik. Nur wenn auch in Zukunft finanzielle Spielräume erhalten bleiben, können künftige Generationen politisch handeln und gestalten.

Eine generationengerechte Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Chancen und Möglichkeiten künftiger Generationen die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen zumindest konstant im Vergleich zur aktuellen Generation hält.

Strukturelle Verschuldung sehen wir in diesem Zusammenhang als einen Zugriff auf die Leistung zukünftiger Generationen an um aktuelle Ausgaben zu finanzieren. Eine Politik, welche öffentliche, laufende Ausgaben aus Schulden finanziert und somit zu Lasten künftiger Generationen geht, lehnen wir ab.

Schuldenpolitik führt zu einem selbstverstärkenden Effekt. Zinslasten und Refinanzierungskosten nehmen kommenden Generationen Handlungsspielräume. Mittel- und langfristig führen diese Altlasten dazu, dass notwendige Investitionen, auch in Bildung und Infrastruktur, nicht getätigt werden um Altschulden und Zinsen bedienen zu können. So lag der Anteil der Bundesschuld im Bundeshaushalt 2014 bei ca. 10 % des gesamten Bundeshaushalts und nimmt damit den drittgrößten Haushaltsposten ein. Im Land lag unlängst die Zinslast im Landeshaushalt bei ca. 1,7 Mrd. € (2013), und damit weit über der strukturellen Neuverschuldung von ca. 1,5 Mrd. €.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Politik scheinbar zu gelähmt ist um dem Schuldenkreislauf zu entkommen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Politik der antizyklischen Haushaltspolitik, bei der in guten Zeiten gespart, in schlechten investiert wird, nicht umgesetzt wurde.

Verschuldungspolitik stellt Umverteilung von unten nach oben dar. So kommen die Zinsen, finanziert aus Steuergeldern, großen Kapitalgebern zugute. Das ist

eine Entwicklung, die unserer Vorstellung einer gerechten Gesellschaft widerspricht. Die damit einhergehende Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten betrachten wir dabei nicht erst im Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise als besorgniserregend und falsch. Gleichwohl führen immer weiter steigende Schulden und Zinsen in letzter Konsequenz dazu, dass immer mehr Wirtschaftswachstum angestrebt werden muss, um diese zu bedienen. Diese Entwicklung, mit all ihren negativen Effekten auf die Umwelt und die Gesellschaft, bezahlt unsere Generation.

Für uns als SPD ist deutlich: Haushaltskonsolidierung muss sich aus zwei Aspekten zusammensetzen: Einsparung und Konsolidierung von Ausgaben auf der einen Seite, sowie die Verbesserung der Einnahmeseite auf der anderen Seite. Daher setzen wir uns seit langem für eine gerechtere Besteuerung in Deutschland ein, die Vermögen und höhere Einkommen stärker für die Bewältigung öffentlicher Aufgaben heranzieht. Den Glauben, Staatsverschuldung gezielt durch Inflation reduzieren zu können und Staatsverschuldung durch Inflation zu rechtfertigen lehnen wir ab. Denn diese haben in besonderen Maße Auswirkungen auf Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen und deren Altersvorsorge.

Um diese Verschuldungsspirale zu durchbrechen, betrachten wir als SPD die Schuldenbremse als ein geeignetes Instrument, das Druck auf die politischen Akteure erzeugt, der Verschuldungspolitik ein Ende zu setzten und dennoch genügend Spielräume lässt, um bei veränderten Umständen oder externen Schocks politisch handlungsfähig zu bleiben.

Verschuldung bemisst sich jedoch nicht allein an der Schuldenuhr. Eine generationengerechte Finanzpolitik bedeutet auch, kommenden Generationen eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Eine Politik, die Schulden abbaut indem Sie notwendige Investitionen in Infrastruktur oder Bildung verzögert, lehnen wir ab.

Die öffentliche Infrastruktur und öffentliches Anlagevermögen muss daher in ihrem Wert erhalten werden. Ebenso ist es unser Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den kulturelle Bestand der Gesellschaft für die kommenden Generationen zu erhalten. Daher muss es unser politisches Ziel sein, langfristig sowohl implizite als auch explizite Staatsverschuldung zu vermeiden. Nur so kann nachhaltige Haushaltspolitik gewährleistet werden, die kommende Generationen nicht unsolidarisch belastet. Um diese Ziele zu erreichen, muss für eine generationengerechte Finanzpolitik zunächst vollständige Transparenz über sämtliche Ausgaben, Investitionen und Finanzierungsquellen hergestellt werden.

Haushaltspolitik, die bestehende Ansprüche und zu einem späteren Zeitpunkt zu tätigende Ausgaben, wie etwa BeamtInnenpensionen, oder Ausgaben für den Erhalt der Infrastruktur, nicht aufführt, lehnen wir ab. Das

öffentlichkeitswirksame Streben nach konsolidierten Haushalten unter diesen Bedingungen führt den Begriff eines ausgeglichenen Haushalts ad absurdum.

Dabei müssen Kürzungen öffentlicher Ausgaben bei der Bildung und Kultur, sowie in den Bereichen, die den gesellschaftlichen, sozialen Zusammenhalt betreffen, immer unter Vorbehalt stehen, unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit geprüft und gegebenenfalls abgelehnt werden. Denn kluge Finanzpolitik bedeutet frühzeitig in Bildung und in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu investieren, um so klassische Kompensationsleistungen der sozialen Sicherungssysteme gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Arbeitswelt im Wandel

Während andere europäische Industrienationen in den vergangenen Jahren vermehrt in ihrer wirtschaftspolitischen Ausrichtung auf den Dienstleistungssektor gesetzt haben, standen deutsche Bundesregierungen stets auch für eine starke Industrie ein. Dies ist ein zentraler Grund, weshalb Deutschland die Wirtschafts- und Finanzkrise in den vergangenen Jahren vergleichsweise weniger getroffen hat als andere Volkswirtschaften. Gemeinsam mit einer starken Sozialpartnerschaft prägt die Industrie die innerdeutsche Wirtschaft immer noch maßgebend.

Der demografische Wandel auf dem Arbeitsmarkt

Dennoch werden wir in den kommenden Jahren eine starke Veränderung in der Arbeitskraftnachfrage erleben: Wir haben bereits jetzt eine Fachkräftelücke in Gesundheits- und Sozialberufen, die noch deutlich stärker werden wird. So werden rund 120.000 Fachkräfte im Jahr 2030 bei konstanter beruflicher Angebotsstruktur fehlen. Im fertigenden Bereich werden ungelernte Tätigkeiten einen massiven Rückgang erleben. Hier wird es rund 200.000 überschüssige Arbeitskräfte im Jahr 2030 bei konstanter beruflicher Angebotsstruktur geben. Des Weiteren werden bis 2030 laut der Arbeitsmarktprognose des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Altersgruppe zwischen 25-54 Jahren knapp 4,8 Mio. Erwerbspersonen weniger vorhanden sein. Daraus folgt ein tiefer Wandel unserer wirtschaftlichen Struktur in Deutschland.

Eine älter werdende Gesellschaft bedeutet für Unternehmen auch älter werdende MitarbeiterInnen und Belegschaften. Mit dem Renteneintritt verlieren viele Unternehmen erfahrene und gut ausgebildete Fachkräfte, deren Arbeitsplätze wieder neu besetzt werden müssen. Für Menschen, welche jahrzehntelang in die Sozialkassen eingezahlt und viel gearbeitet haben, ist die Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren zwar eine wichtige Anerkennung ihrer Lebensleistung, verschärft jedoch zumindest kurzfristig den Fachkräftebedarf.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen wir zum einen gezielt auf

Fachkräfte aus dem Ausland setzen und zum anderen die bereits in Deutschland lebenden Menschen weiter und stärker qualifizieren.

Zuwanderung von Fachkräften

Wir brauchen eine gezielte Fachkräftezuwanderung aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Schon jetzt werben große Unternehmen qualifizierte Fachkräfte zum Teil über Agenturen aus EU-Ländern mit schwierigen Arbeitsmarktlagen an, was auch dazu führt, dass im industriellen Bereich der Arbeitsmarkt eine hohe Selbstregulierung aufweist. Dies muss im Sinne von Unternehmen sowie ausländischen Fachkräften ausgeweitet werden.

Die SPD Baden-Württemberg fordern daher die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes, das den Notwendigkeiten eines qualifizierten Fachkräftezuzugs gerecht wird. Wir sprechen uns daher für ein Punktesystem aus, das jedoch nicht lediglich wirtschaftliche Kriterien in den Vordergrund stellen darf. Vielmehr sollen soziale Kriterien und menschliche Bedürfnisse einbezogen werden, die verhindern, dass Fachkräfte nur aufgrund ihrer wirtschaftlichen Eignung bewertet werden. Es bedarf jedoch auch einer Lösung der Fachkräfteproblematik auf europäischer Ebene. Es kann im gesamteuropäischen Kontext nicht Ziel Deutschlands sein - angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosenzahlen in Ländern wie Spanien oder Griechenland - anderen Ländern ihre Fachkräfte abzuwerben.

Qualifizierung von Menschen in Deutschland

Zudem ist die Weiterqualifizierung von bereits in Deutschland lebenden Menschen zentral. Der Zugang zu und Aufstieg durch Bildung ist ein zentrales Element sozialdemokratischer Politik, deren Bedeutung durch den prognostizierte Wandel in der Wirtschaft noch zunehmen wird. Daher muss sich die Bildungslandschaft in Deutschland dem ebenfalls anpassen.

Deshalb fordern wir, dass nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Möglichkeit besteht, ein Studium in dem Bereich, indem die Ausbildung abgeschlossen wurde, zu absolvieren. So könnte beispielsweise ein gelernter Fachinformatiker nach seiner Ausbildung direkt ein Informatik-Studium beginnen. Des Weiteren muss die duale Ausbildung in Deutschland gestärkt werden, da sie eine zentrale Rolle für die Innovationskraft Deutschlands darstellt.

EinE MeisterIn / TechnikerIn / FachwirtIn / BetriebswirtIn -Fortbildung sollte daher wie ein Hochschulstudium ebenfalls kostenfrei sein. Auch die Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsversicherung kann hierbei eine wichtige Rolle einnehmen.

Außerdem sollen Menschen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Berufseinsteiger) eine Zukunftsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt

erhalten. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels können wir es uns nicht leisten, dass jungen, gut ausgebildeten Menschen durch die permanente Befristung oder durch eine Anstellung in Leiharbeit eine solide Berufskarriere verbaut wird. Die Aussicht auf eine unbefristete Stelle wird zunehmend geringer und dies erschwert eine vernünftige Lebensplanung der jüngeren Generation. Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg, dass alle ArbeitnehmerInnen, die in ihrem alten Betrieb nach der Ausbildung nicht übernommen werden, eine faire Chance auf eine unbefristete Festanstellung erhalten.

Frauen als Fachkräfte emanzipieren

Bereits jetzt gibt es eine große Anzahl gut qualifizierter Fachkräfte in Deutschland, deren Potential nicht ausreichend genutzt wird. Frauen sind im Durchschnitt besser qualifiziert als Männer, werden am deutschen Arbeitsmarkt aber noch immer schlechter gestellt und nicht entsprechend ihrer Kompetenzen eingebunden. Wir als SPD sprechen uns daher dafür aus, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Nachdruck voranzutreiben, um Frauen endlich flächendeckend als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewinnen zu können. Die Hemmschwelle für Frauen, auch männlich dominierte, meist technische Berufe zu ergreifen, muss weiter gesenkt werden. Hierfür müssen entsprechende Programme entwickelt und umgesetzt werden, um einen Bewusstseinswandel einzuleiten. Dabei muss der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich umgesetzt werden, damit weibliche Fachkräfte im deutschen Arbeitsmarkt gerecht entlohnt werden.

Männer als Fachkräfte emanzipieren

Zugleich sind politische Maßnahmen zu ergreifen, um auch Männer in Berufen mit einem sehr hohen Frauenanteil - wie den genannten Pflegeberufen oder auch als Erzieher etc. - zu emanzipieren. Dies geht einher mit einer - vor allem auch den in diesen Berufen tätigen Frauen zu gute kommenden - Aufwertung derartiger Berufe. Vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Kinderbetreuung sehr viele Arbeitsverhältnisse mit der öffentlichen Hand bestehen, fordert die SPD Baden-Württemberg hier ein politisches Tätigwerden, dass sich insbesondere auch in einer angemessenen Vergütung widerspiegelt.

Wünsche und Ansprüche an das Arbeitsleben

Die Anforderungen an einzelne Berufsbilder werden sich stärker verändern: Durch die Vernetzung von Maschinen, intelligenten Fertigungsstraßen sowie neuen Produktionstechniken wird sich die Industrie hin zur sogenannten Industrie 4.0 entwickeln. Dies bedeutet für ArbeitnehmerInnen, dass zukünftig Maschinen zentraler im Mittelpunkt des Schaffungsprozesses stehen werden als es heute noch der Fall ist. Dies verändert auch die Anforderungen an den eigenen Arbeitsplatz und führt zu einer zwangsläufigen Kompetenzverlagerung einiger Berufsbilder.

Durch eine älter werdende Gesellschaft steigt auch der Bedarf von Fachkräften

in Sozialberufen, da ältere und kranke Menschen umsorgt werden müssen. Hier besteht der größte Nachholbedarf: Während wir den Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich durch innerdeutsche Kräfte kaum gedeckt bekommen, sind die Berufe unattraktiv für junge Menschen, da sie unflexible Arbeitszeiten, schlechte Entlohnung sowie geringe Aufstiegsmöglichkeiten mit sich bringen. Hier muss ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden: für uns ist nicht hinnehmbar, dass jemand, der Kinder erzieht oder Kranke pflegt, weniger Lohn erhält, als jemand, der ein Auto verkauft oder Geld verwaltet.

Dies ist nicht zuletzt deshalb folgerichtig, da die wissenschaftliche Ausrichtung der Ausbildung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Wir wollen darum qualifizierte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für soziale Berufe. Dafür müssen wir Hochschulen noch wesentlich stärker als bisher für Menschen mit beruflicher Qualifizierung öffnen. Auch die die Ausbildung muss als Startpunkt für eine akademische Ausbildung gelten können. Es müssen entsprechende (berufsbegleitende) Bildungs- und Weiterbildungsangebote an Hochschulen ausgebaut werden, um die Qualität in z.B. Bildungseinrichtungen weiter zu stärken. Dies entspricht auch dem Konzept des lebenslangen Lernens.Die Ausbildung in sozialen Berufen muss in der öffentlichen Wertschätzung gesteigert werden.

Flexibilisierung regulieren

Ebenso verändern sich die Erwartungen an den eigenen Arbeitsplatz. Während sich Unternehmen zunehmend flexiblere Arbeitskräfte wünschen, welche bei Bedarf auch länger arbeiten und rund um die Uhr erreichbar sind, wünschen sich vor allem junge ArbeitnehmerInnen ausreichend Zeit für Familie, FreundInnen, Hobbies und Ehrenämter sowie die Möglichkeit, auch kurzfristig Zeiten frei einteilen zu können. Die Realität in den Unternehmen sieht jedoch meist so aus, dass den Interessen der ArbeitgeberInnen mehr Gewicht zukommt, als denen der Belegschaft. Dies beweisen die vollen Gleitzeitkonten der Unternehmen sowie Umfragen der Gewerkschaften unter ihren Mitgliedern.

Interessen der ArbeitnehmerInnen stärken

Wir fordern daher, die Ankündigungszeiten von Mehrarbeit oder Dienstplanänderungen auf zehn Tage festzuschreiben, um eine erhöhte Planungssicherheit für ArbeitnehmerInnen herzustellen. Alle tariflichen und betrieblichen Besserstellungen bleiben nach dem Günstigkeitsprinzip davon unberührt.

Viele ArbeitnehmerInnen, vor allem in der Gastronomie oder Dienstleistungsbranche, sind abhängig von Dienstplänen, die von den ArbeitgeberInnen erstellt wurden. Um „Arbeit auf Abruf“ einzudämmen, fordern wir, dass bei Berufen in Schichtmodellen mindestens die vertraglich vereinbarten monatlichen Arbeitsstunden zu bezahlen sind, unabhängig davon, ob diese geleistet wurden oder nicht. Häufig versäumen es ArbeitgeberInnen

ihre MitarbeiterInnen ausreichend in den Dienstplänen zu berücksichtigen, so dass ihnen ein finanzieller Nachteil entsteht. Urlaubs- und Krankheitstage sind zu berücksichtigen.

Flexible Arbeitszeitmodelle politisch unterstützen

Viele Beschäftigte wünschen sich flexible Arbeitszeitmodelle in denen sie entscheiden können, wie viele Stunden pro Woche sie arbeiten möchten. Langzeitarbeitskonten sind hierfür eine gute Ergänzung, da Arbeitsstunden für spätere Lebensphasen angespart werden können. Dies liegt im Sinne von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, da ArbeitgeberInnen zum einen Planungssicherheit für einen befristeten Zeitraum erhalten und ArbeitnehmerInnen ihre gewünschte Flexibilität erhalten. Da sich Branchen jedoch stark in Arbeits- und Schichtmodellen unterscheiden sollte dies branchenspezifisch ausgehandelt werden. Wir setzen uns zudem für eine bessere Übertragbarkeit von Langzeitarbeitskonten ein. Um ArbeitnehmerInnen, die in nicht tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt sind, nicht zu benachteiligen, setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass die Hürden für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gesenkt werden.

Des Weiteren fordern wir, dass in Teilzeit Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf eine Vollzeitstelle erhalten, wenn Sie schriftlich beim Arbeitgeber den Wunsch auf eine Arbeitszeiterhöhung geäußert haben. Die ArbeitgeberInnenseite soll dann dazu angehalten sein, bevor sie eine externe Neueinstellung tätigt, zunächst dem Wunsch des/der in Teilzeit Beschäftigten nachzukommen und seine oder ihre Arbeitszeit auf Vollzeit zu erhöhen.

Der Ort, an dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen: Die Familie

Familie als wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft

Familie ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Wann immer Menschen aus freien Stücken bereit sind füreinander einzustehen, füreinander zu sorgen und füreinander Verantwortung zu übernehmen, begrüßen wir als SPD Baden-Württemberg das. Das ist ein Akt der Solidarität, der für unsere Gesellschaft konstitutiv ist. Diese Auffassung von Familie ist Ausgangspunkt unseres Grundverständnisses.

Politik darf sich dabei jedoch nicht anmaßen, darüber zu urteilen, welche Familienform „besser“ oder „schlechter“ ist. Ob eine Familie z.B. gleichgeschlechtlich oder verschiedengeschlechtlich ist, aus Ein-VerdienerInnen oder Mehrfach-VerdienerInnen besteht, sagt nichts aus über die Qualität der Partnerschaft. Familie ist der Ort, an dem Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Diesen Ort zu finden, bedeutet für viele Menschen

Glück. Politik hat sie in diesem Streben nach Glück zu unterstützen und nicht zu bevormunden.

Die staatliche Ehe wollen wir dabei nicht überwinden. Allerdings muss die Ehe auch für nicht-heterosexuellen Menschen geöffnet werden. Darüber hinaus wollen wir für Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen möchten auch eine rechtlich und steuerlich gleichgestellte Form der PartnerInnenschaft schaffen, die ebenfalls für alle heterosexuellen und nicht-heterosexuellen Menschen offen steht, aber als Alternative zur klassische Ehe fungieren kann. Das explizite Versprechen vor dem Staat, füreinander Verantwortung zu übernehmen, muss weiterhin Anreizfunktion sein. Die konkreten Anreize müssen aber unserem Verständnis nach sozial gerecht und solidarisch sein, das Ehegattensplitting beispielsweise widerspricht diesem Verständnis. Allerdings ist für uns die Familie und nicht die Ehe die “Keimzelle” der Gesellschaft. Hier wird generationenübergreifender Zusammenhalt gelebt und es gibt ein spezifisches Kooperations- und Solidaritätsverständnis. Das gilt aber eben für jede Familienform, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Deshalb setzen wir als SPD Baden-Württemberg uns für eine Familienpolitik ein, die nicht das reine Zusammenleben unterstützt, sondern insbesondere dort Hilfe leistet, wo Kinder vorhanden sind. Die massive steuerliche Bevorteilung des “klassischen” Familienmodells lehnen wir deshalb ab. Wir wollen eine Familienpolitik, die sich daran ausrichtet, ob Kinder in einer Familie vorhanden sind oder nicht, und nicht daran, ob Menschen sich entscheiden, eine Ehe einzugehen.

Mit unserer Vorstellung von Familie und unseren Vorschlägen für eine neue Familienpolitik wollen wir nicht individuelle Entscheidungen für ein bestimmtes Familienmodell angreifen. Viel mehr stellen wir fest, dass die derzeitigen familienpolitischen Maßnahmen ein Modell propagieren: das der traditionellen heterosexuellen Ehe, in der der Mann für das Einkommen sorgt und sich die Frau um Hausarbeit und Kinder kümmert und nebenher in Teilzeit einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Das widerspricht jedoch in weiten Teilen der familiären Realität in Deutschland. Seit Jahrzehnten beobachten wir, dass immer weniger Menschen heiraten, die Zahl der Scheidungen jedoch massiv ansteigt. Die Anzahl der Kinder je Ehe (und Frau) sinkt, während verhältnismäßig mehr Kinder außerhalb einer Ehe geboren werden. Die Zahl der Alleinerziehenden und sogenannten Patchworkfamilien nimmt zu. Elternschaft und Ehe werden immer weniger als selbstverständliche Elemente des eigenen Lebenslaufs gesehen.

Diese Individualität der Lebensentwürfe muss sich in den familienpolitischen Maßnahmen widerspiegeln. Wir wollen, dass sich Menschen wieder für Kinder entscheiden, ohne auf ihre Erwerbstätigkeit zu verzichten. Es braucht eine Familienpolitik, die Zeit und Anreize für beides schafft: Erwerbsarbeit und Familie.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die gleichberechtigte Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern ist für uns ein familienpolitisches Kernziel. Hier klaffen Wunsch und Realität weit auseinander. Zwei Drittel der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren geben an, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausreichend gut gelingt. Rund 20 Prozent der Väter, die Vollzeit erwerbstätig sind, möchten ihre Arbeitszeit reduzieren. Mütter wiederum wünschen sich eine Ausweitung ihrer Erwerbsarbeitszeit.

Das liegt zum einen an finanziellen Anreizen im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem, die das Ein-VerdienerIn-Modell attraktiv machen. Zum anderen fehlt es häufig an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Drittens stehen auch kulturelle Gründe der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Weg. Nach wie vor stehen Unternehmen der Einstellung von jungen Müttern kritisch gegenüber. Auch den Vorwurf, eine “Rabenmutter” zu sein, kennen viele erwerbstätige Frauen.

E*in neues familienpolitisches Selbstverständnis*

Die derzeitige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialsystems setzt starke Anreize für verheiratete Frauen, nicht erwerbstätig zu sein oder nur einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen. Das lehnen wir nicht nur aus gleichstellungspolitischen Gründen ab. Altersarmut ist vorwiegend ein weibliches Problem und angesichts der sinkenden Zahl an Fachkräften ist die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt auch ein wirtschaftspolitisches Argument.

Das Ehegattensplitting verfestigt das klassische Ein-VerdienerIn-Modell, erschwert Frauen den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben und differenziert nicht, ob Kinder in der Ehe leben oder nicht. Unser Ziel ist deshalb die Abschaffung des Ehegattensplittings. Mit einer Stichtagsregelung wird sichergestellt, dass die Steuermodelle von bestehenden Ehen Bestandschutz genießen. So kann der Staat ca. 20 Milliarden Euro sparen, die aktuell einzig und allein der Förderung eines bestimmten Familienbildes dienen, nicht aber den Familien an sich. Dieses Geld kann beispielsweise für die von uns seit langem geforderte Aufwertung der sozialen Berufe genutzt werden. Weiterhin kann das Geld in Programme zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden und um Ganztagsschulen flächendeckend auszubauen.

Forschungsergebnisse zeigen, dass neben dem Ehegattensplitting auch die kostenfreie Mitversicherung von EhepartnerInnen negativ hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von PartnerInnen wirkt. Daher wollen wir auch die beitragsfreie Mitversicherung auf Kinder reduzieren. PartnerInnen sollen als eigenständige Personen behandelt werden.

Auch wenn Politik über die Qualität unterschiedlicher Formen des familiären Zusammenlebens nicht zu urteilen hat, so hat sie doch die gestalterische Aufgabe, Strukturen aufzubrechen, die ein emanzipiertes Leben blockieren. Dazu zählt auch das Betreuungsgeld, das das Fernbleiben von staatlich finanzierten Leistungen subventioniert und so schon in sich paradox ist und keinesfalls für individuelle Wahlfreiheit steht, daher fordern wir die sofortige Abschaffung des Betreuungsgeldes. Dabei üben wir als SPD Baden-Württemberg keine Kritik an den BezieherInnen des Betreuungsgeldes, sondern stellen fest, dass es wesentlich effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden könnte. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau der Kinderbetreuung, der zwar bereits weit fortgeschritten ist, aber insbesondere im schulischen Bereich noch viele Anstrengungen benötigt.

Des Weiteren fordern wir ein nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld, damit insbesondere jene Familien gefördert werden, die das Geld am nötigsten brauchen und nicht das Gießkannenprinzip, einkommensunabhängig pauschal einen Beitrag auszuzahlen, weiter vorherrscht. Ab dem 18. Lebensjahr soll das Kindergeld auf Antrag den Kindern zukommen. Dabei soll die Altersgrenze auf 27 angehoben werden.

Zeit für Familie

Für uns geht es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht darum, die Erwerbstätigkeit von Frauen auf Kosten der Familie auszudehnen. Vielmehr benötigen Eltern (und zwar Männer und Frauen) mehr Zeit - sowohl für die Erwerbstätigkeit als auch für die Kinder.

Mit der Einführung des "Elterngeld Plus" mit Partnerschaftsbonus und einer Flexibilisierung der Elternzeit hat die SPD die erfolgreiche sozialdemokratische Familienpolitik weiter ausgebaut. Mütter und Väter können länger Elterngeld beziehen, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Zudem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden, damit Familien künftig noch individueller darüber entscheiden können, wie sie Betreuungs- und Arbeitszeit in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder verteilen möchten. Deshalb begrüßen wir die Reform des Elterngelds zum Elterngeld Plus. Dennoch müssen wir weiter für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf eintreten, sodass diese Reform nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen kann.

Eine Möglichkeit dazu ist die Familienarbeitszeit, bei der Familien durch eine Lohnersatzleistung in ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützt werden. Dabei wird der Lohnausfall, welcher durch eine reduzierte Stundenanzahl der Erwerbsarbeit entsteht, durch eine vom Staat zu zahlende Lohnersatzleistung teilweise ausgeglichen. Die prozentuale Höhe der Lohnersatzleistung orientiert sich dabei an der Höhe des Einkommens. Haushalte mit niedrigerem Einkommen sollen so stärker von der

Familienarbeitszeit profitieren, um diese Anreize auch für Familien mit niedrigem Einkommen zu setzen.

Alleinerziehende müssen diese Leistung selbstverständlich ebenfalls in Anspruch nehmen können. In einer partnerschaftlichen Beziehung muss die Leistung an die Bedingung geknüpft sein, dass beide Elternteile mit einer reduzierten Stundenzahl erwerbstätig sind, damit so die partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit explizit gefördert wird. Damit sollen zum einen Zeitressourcen für die Betreuung der Kinder und die Familienarbeit zur Verfügung stehen, zum anderen soll eine Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechendem Einkommen gewährleistet sein. Unserer Forderung nach, soll die Lohnersatzleistung der Familienarbeitszeit nicht an eine Vollzeit-Tätigkeit vor der Geburt des Kindes geknüpft sein. Der Anspruch auf Familienarbeitszeit und deren Lohnersatzleistung soll nach dem Ablauf des Bezuges von Elterngeld gelten.

Generationenübergreifend Zusammenleben

Generationenübergreifendes Zusammenleben stellt für uns eine wichtige Bereicherung der Gesellschaft dar. Deswegen ist es wichtig, sowohl Wohnprojekte zu unterstützen, die ein Zusammenwohnen und Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglichen sowie eine Infrastruktur zu schaffen, durch die ein gemeinsames Leben in einem Stadtteil beispielsweise durch Nachbarschaftshilfe ermöglicht wird. Um einen generationenübergeifenden Austausch zu ermöglichen, müssen Räume geschaffen werden, in denen Jung und Alt gemeinsam zusammenkommen und von- und miteinander lernen können. Mehrgenerationenhäuser stellen hierfür eine wichtige Säule dar. Deswegen ist es wichtig, die Mehrgenerationenhäuser auch in Zukunft zu erhalten und langfristig finanziell besserzustellen. Die Jusos Baden-Württemberg fordern daher eine unbefristete, dauerhafte finanzielle Förderung dieser Einrichtungen.

Politische Veränderungen aktiv mitgestalten und prägen

Die sich verändernde Altersstruktur unserer Gesellschaft schlägt sich auch in unserem politischen System nieder. Die Überalterung fast aller politischen Parteien schreitet ebenso voran wie die Überalterung unserer Parlamente. Gelingt es den Parteien nicht, mehr junge Menschen für sich zu begeistern und von einer Mitgliedschaft zu überzeugen, führt dies zwangsläufig zu einem deutlichen Mitgliederverlust. Dieser Mitgliederverlust ist bereits jetzt quer durch die gesamte deutsche Parteienlandschaft bemerkbar. In Folge ihrer Altersstruktur fehlt Parteien oft ein Verständnis und Gespür für Themen sowie politische Ausrichtungen, um junge Menschen zu erreichen und ihre Anliegen entsprechend aufzunehmen. Deshalb setzen wir uns als SPD Baden-Württemberg konsequent in unserer Partei und ihren Gremien für die Belange der jüngeren Generationen ein und pochen darauf, diese wieder verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Die politische Willensbildung findet innerhalb der Parteien statt, die Umsetzung parteipolitischer Beschlüsse in reale Politik obliegt jedoch den vom Volk gewählten Parlamenten. Allerdings bildet sich auch hier die Altersstruktur der unterschiedlichen Generationen unserer Gesellschaft nur sehr unzureichend ab. Ob an der Spitze von Verwaltungen, im Gemeinderat, Kreistag, Landtag, Bundestag oder dem Europaparlament: Junge Menschen im Alter unter 35 Jahren finden sich dort nur selten wieder. So sind beispielsweise gerade einmal 5% der Abgeordneten des Deutschen Bundestages unter 35 Jahre alt. Dies muss nicht zwangsläufig dazu führen, dass politische Entscheidungen gegen die Interessen Jüngerer gefällt werden. Allerdings haben Beschlüsse wie z.B. die unsolidarische Finanzierung der sogenannten „Mütterrente“ oder die Ausnahmeregelung des Mindestlohns für Menschen unter 18 Jahren gezeigt, dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist. In jedem Fall führt dieses strukturelle Ungleichgewicht dazu, dass eine direkte Interessensvertretung, die aus der Sichtweise jüngerer Generationen politische Sachverhalte einbringen kann, fehlt. Ebenso fehlt es an jungen Menschen, die politische Entscheidungen an jüngere Generationen auf Augenhöhe vermitteln können und von diesen auch als Entscheidungs- und InformationsträgerInnen wahrgenommen werden. Eine weitere Abkehr vom politischen Prozess ist in vielen Fällen bereits heute Realität. Als SPD wollen wir diesem Prozess aktiv entgegen wirken, denn auch eine Vielfalt von politisch Partizipierenden und Entscheidenden ist für uns ein wichtiger Teil der Generationengerechtigkeit.

Im Zuge der Reform der Gemeindeordnung ist für uns daher eine explizite Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung einer Jugendvertretung wichtig, die allerdings die Wahl der Form - Jugendforum oder Jugendgemeinderat - freistellt. Ebenso hat uns die vergangene Kommunalwahl gezeigt, dass die Beteiligung der Erstwähler im Durchschnitt liegt, wenn entsprechende Kampagnen zur Teilnahme mobilisieren. Wir möchten die Landeszentrale für politische Bildung und den Landesjugendring unterstützen, hier auch eine Blaupause für Kampagnen zu OB-Wahlen zu entwickeln.

Die junge Generation ist bereit, politische Verantwortung zu übernehmen, um die Ideen, Interessen und Anliegen der Generation auch im politischen Handeln umzusetzen. Das Kandidieren und Erringen von politischen Mandaten zur Verankerung innerhalb unserer repräsentativen Demokratie ist folglich nur konsequent und unterstützenswert. Die Kommunalpolitik sehen wir dabei als erste und direkteste Handlungsebene.

Antragsbereich So/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5146

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Rente für ein lebenswertes Leben im Alter

Rente für ein lebenswertes Leben im Alter
Empfehlung erfolgt mündlich

DerLandesparteitag Baden-Württembergfordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die nachstehend aufgeführten Forderungen einzusetzen:

1. Die Rente muss der Sicherung des Lebensstandards im Alter dienen und es ermöglichen, den im Berufsleben erarbeiteten Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

2. Gute Arbeit stärkt die Rentenkassen. Prekäre Beschäftigung muss zurückgedrängt werden.

3. Die sozialen Sicherungssysteme sind armutsfest und zukunftssicher zu machen.

4. Altersarmut darf nicht weiblich sein.

5. Stärkung des paritätischen Rentensystems.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich So/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5221

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Kultur darf kein Privileg des vollen Geldbeutels sein

Kultur darf kein Privileg des vollen Geldbeutels sein
Überweisung an die Landtagsfraktion, die SGK und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung

Wir fordern die SPD auf allen Ebenen dazu auf, den kostenlosen Eintritt in alle staatlichen Museen und Gedenkstätten Kultureinrichtungen für alle Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Bezieher von staatlichen Sozialleistungen umzusetzen. Dadurch entstehende Verluste der genannten Kultureinrichtungen müssen vom Staat in Einzelpersonenabrechnung ersetzt werden.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Steuern und Finanzen

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für eine sozialdemokratische Steuerpolitik

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für eine sozialdemokratische Steuerpolitik
Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Die Ungerechtigkeit in Deutschland nimmt ständig zu. Während die ärmsten 50% nur knapp 1% des Vermögens haben, hat das reichste Prozent knapp ein Drittel des Vermögens. Während die durchschnittlichen Realeinkommen im letzten Jahrzehnt gesunken sind, hat es in der Finanzmarkt- und Eurokrise mehr MillionärInnen als je zuvor gegeben. Das hängt auch wesentlich mit der Steuerpolitik zusammen. So stellt die OECD fest, dass in Deutschland besonders der Faktor Arbeit überdurchschnittlich im Vergleich zum Kapital besteuert wird und selbst innerhalb der Lohnbesteuerung profitieren alleinstehende SpitzenverdienerInnen und verlieren alleinerziehende GeringverdienerInnen. Diese Ungerechtigkeiten können wir nicht hinnehmen!

In der Finanzmarkt- und Eurokrise musste der Staat mit öffentlichen Mitteln eingreifen. Dabei wurden und werden Kosten sozialisiert und auf die Allgemeinheit abgewälzt, die Gewinne werden aber privatisiert und manchmal sogar noch am Fiskus vorbei unversteuert ins Ausland gebracht. Dadurch und durch die starken Steuersenkungen des letzten Jahrzehnts wurden die Schulden der öffentlichen Haushalte in die Höhe getrieben und haben dem Staat Handlungsspielräume geraubt. Gleichzeitig sorgen die fälligen Zins- und Abtragungszahlungen zu einem Kapitalfluss von den allgemeinen Steuereinnahmen hin zu denjenigen, die sowieso schon am meisten von den Senkungen profitiert haben: Den Besitzenden.

Wir brauchen einen Staat mit Handlungsmöglichkeiten. Einen Staat der antizyklisch die Wirtschaft stützen kann, einen Staat der für eine gerechte Verteilung des Wohlstands sorgen kann, bei der der Markt versagt. Einen Staat der Chancengleichheit herstellt und öffentliche Güter bereitstellt. Einen Staat, der investiert: In Bildung, Infrastruktur und ein funktionierendes Gemeinwesen. Dafür braucht es auch die nötigen Einnahmen.

Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit! Es ist Zeit für eine sozialdemokratische Steuerpolitik.

Kapital- und Lohneinkommen gleichstellen!

Große Teile der in Deutschland erwirtschafteten Einkommen werden derzeit unzureichend besteuert. Dazu zählen vor allem Einkünfte aus Kapitalanlagen. Durch die stetige Zunahme von Einkünften aus Unternehmens- und Vermögensanlagen bei gleichzeitiger Verringerung der Einkünfte aus Lohnarbeit ist der steuerliche Sonderstatus von Kapitaleinkünften nicht mehr rechtfertigbar.

Unsere Forderung ist die komplette steuerliche Gleichstellung von Einkünften aus Kapitalvermögen mit Einkünften aus Lohnarbeit. Die pauschale Abgeltungssteuer soll abgeschafft und die Einkünfte aus Kapitalanlagen in die Einkommenssteuererklärung aufgenommen werden. Diese Forderung umfasst die Verpflichtung zur Angabe von Einkünften aus Kapitalvermögen in der Einkommenssteuererklärung sowie die Versteuerung dieser Einkünfte nach dem individuellen Einkommenssteuersatz des Steuerpflichtigen.

Von der auszahlenden Stelle (z. B. Bank) wird weiterhin eine Pauschale von 25% abgeführt. Wenn die/der EmpfängerIn in Deutschland einkommensteuerpflichtig ist, wird die Transaktion den Steuerbehörden gemeldet.

In der gegenwärtigen Situation nimmt jedoch auch die Spreizung der 61 Einkommensverteilung immer weiter zu. Gleichzeitig fehlen vor allem im kommunalen Bereich die Mittel zur Finanzierung wichtiger staatlicher Leistungen wie der frühkindlichen Bildung.

Deshalb fordern wir die Fortsetzung der linearen Progression bis zu einem Spitzensteuersatz von 49%.

Alte Rollenbilder überwinden: Ehegattensplitting abschaffen!

Das Ehegattensplitting begünstigt klassische Familienmodelle mit einem Hauptverdiener oder einer Hauptverdienerin. Es bevorzugt Ehen bei denen ein/e Partner/in deutlich weniger verdient als der/die andere. Dieser Umstand bildet sich in unserer Gesellschaft in der Regel so ab, dass Frauen einen deutlich niedriger bezahlte Arbeit oder ein Arbeitsverhältnis in Teilzeitarbeit annehmen. Damit ist das klassische Ehegattensplitting auch eine versteckte Haushaltsprämie. Darüber hinaus führt es dazu, dass Menschen die in Bereichen arbeiten, in denen viele Frauen vertreten sind, sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben.

Das Ehegattensplitting soll aus diesen Gründen dahingehend umgewandelt werden, dass beide PartnerInnen mit demselben Steuersatz besteuert werden. Bei divergierenden Steuersätzen wird hierbei der Durchschnittssteuersatz angewendet. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen der Ehe steuerlich gleichgestellt werden.

Um insbesondere Menschen mit Kindern nicht noch weiter zu belasten, sondern insgesamt zu entlasten fordern wir die Abschaffung der Kinderfreibeträge werden für die Bemessung der zu zahlenden Steuern, da diese Freibeträge Familien mit niedrigen Einkommen nicht entlasten. Stattdessen fordern wir ein höheres Kindergeld.

Um insbesondere Menschen mit Kindern nicht noch weiter zu belasten, sondern insgesamt zu entlasten fordern wir die Abschaffung der Kinderfreibeträge für die Bemessung der zu zahlenden Steuern, da diese Freibeträge Familien mit niedrigen Einkommen nicht entlasten. Stattdessen fordern wir ein höheres Kindergeld.

Wider einen europäischen Steuersenkungswettbewerb für Unternehmen!

Mit der Körperschaftsteuer (KSt) werden die Unternehmen mit ihrem Gewinn an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt. Wie die Beschäftigten profitieren Unternehmen direkt und indirekt von staatlichen Leistungen und werden deshalb an deren Finanzierung beteiligt.

Die Staaten des Euro-Raums und der EU unterbieten sich gegenseitig dabei, Unternehmen mit niedrigen Körperschaftsteuern anzulocken. Wir wollen einen einheitlichen Körperschaftsteuersatz in der Euro-Zone und der EU, damit die Standortwahl auf Grund von realen Standortfaktoren getroffen wird und nicht durch willkürlich festgesetzte Steuersätze verzerrt wird. Ausnahmen davon, um durch temporär niedrigere Körperschaftssteuern in ökonomisch schwachen Ländern Steuerungseffekte zu erzielen, lehnen wir aber nicht grundsätzlich ab.

Um kurzfristig die Verschiebung von Unternehmensgewinnen in der EU und international zu begrenzen fordern wir die Anhebung der deutschen Körperschaftsteuer auf europäischen Durchschnitt und die Streichung der spezifisch deutschen Ausnahme von Veräußerungsgewinnen bei der Erhebung der Körperschaftsteuer.

Besonders von Franchise-Unternehmen werden oft Gewinne als Zinsen oder Lizenz- und Patentgebühren ins Ausland verschoben. Wir wollen, dass auf alle Arten von Kapitalkosten grundsätzlich Körperschaftsteuer erhoben wird. Bei den Kapitalkosten außer dem Gewinn, wird die Steuer um den vom Kapitaleigner gezahlten Steueranteil reduziert. Die von Unternehmen in Deutschland gezahlten Zinsen, Patent- und Lizenzgebühren werden damit mindestens mit dem Körperschaftsteuersatz besteuert, aber nicht doppelt besteuert.

Körperschaftsteuererklärung bzw. Einkommensteuererklärung sind größtenteils inhaltsgleich mit der Gewerbesteuererklärung. Die Finanzämter sind durch die doppelte Prüfung stark belastet. Die Zusammenführung würde den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren.

“Eigentum verpflichtet!” - Vermögen gerecht besteuern!

Selbst im politisch geschönten Armuts- und Reichtumsbericht der ehemaligen schwarz-gelben Bundesregierung heißt es: „Zur Verteilung der Privatvermögen in Deutschland liegen für den Berichtszeitraum Daten aus dem Jahr 2008 vor. Danach verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Vermögensanteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen." Dabei fehlt die ursprüngliche Wertung, dass die Vermögen "sehr ungleich verteilt" sind.

Während 1998 die reichsten 10% der Bevölkerung 45% und die die ärmste Hälfte 4% des Vermögens besaß, hat sich das innerhalb von nur 10 Jahren

zu 53% vergrößert bzw. ist auf 1% geschmolzen. Das ist ungerecht und für uns grundsätzlich nicht hinnehmbar.

Die Vermögensteuer wurde aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts im Jahre 1997 ausgesetzt. Dabei hat das Gericht nicht etwa die Verfassungswidrigkeit der Steuer selbst festgestellt, sondern lediglich den damaligen Bewertungsansatz für Immobilienbesitz. Das Gericht hatte festgestellt, dass Immobilienbesitz im Vergleich zu anderen Vermögensformen in unzulässiger Weise bevorzugt wurde und hat hier eine Nachbesserung gefordert. Eine Abschaffung der Vermögenssteuer wurde nicht verlangt.

Der bestehende Steuersatz von 1 Prozent wird als ausreichend erachtet. Bei einem Steuersatz von 1 Prozent und einem Freibetrag von 2 Millionen Euro je Person wird vom DIW ein Aufkommen von 11.6 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Hierbei sind Ausweichreaktionen der Betroffenen bereits berücksichtigt. Ohne Ausweichreaktionen wird ein Aufkommen von 16.5 Mrd. Euro geschätzt. Da die Vermögensteuer eine Ländersteuer ist, wird dieses Aufkommen den Ländern zu Gute kommen und kann dort in Bildung investiert werden. Der Steuersatz muss bundesweit gleich sein, damit es nicht zu Ausweichreaktionen innerhalb Deutschlands kommt.

Immobilienbesitz muss auch zur Erhebung von Erbschaftssteuer nach dem Erbschaftsrecht bewertet werden. Hier liegen inzwischen neue, anerkannte Methoden zur Bewertung von Immobilienbesitz vor. Es sind somit die Voraussetzungen geschaffen um die Forderungen des Verfassungsgerichts nun umzusetzen und die Besteuerung von Immobilienbesitz innerhalb der bestehenden Vermögensteuer anderen Vermögenswerten gleich zu stellen.

Der hohe Freibetrag bewirkt eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da 99.8 Prozent der Bevölkerung nicht betroffen sind. Nur die 143.000 vermögendsten Deutschen, die einen Großteil des Privatvermögens auf sich vereinen, würden zu dieser Steuer herangezogen.

Eine Aktualisierung des Gesetzestextes ist unbedingt nötig, da einige Abschnitte nicht mehr den heutigen Tatsachen entsprechen. Z.B. werden Freibeträge u.a. noch in DM angegeben und für ehemals staatliche Betriebe wie die Telekom sind Befreiungen von der Steuer vorgesehen, die heute nicht mehr gerechtfertigt sind.

Wir fordern also das Aussetzen des Vermögensteuergesetzes (VstG) zu beenden und das VstG wie folgt umzugestalten:
● Anheben des Freibetrags auf 2 Millionen Euro für Einzelpersonen und auf 4 Millionen Euro für eingetragene Lebenspartnerschaften bzw. Ehen..
● Steuersatz verbleibt bei 1 Prozent

● Bewertung des zu versteuernden Immobilienvermögens mit den Methoden des erbschaftssteuerrechtlichen Bewertungsrechts
● Aktualisierung des Gesetzestextes um eine Anpassung an heutige Tatsachen vorzunehmen (z.B.: Umstellung von DM auf Euro, Streichen von Ausnahmeregeln für inzwischen privatisierte Staatsbetriebe etc.)

Reform der Erbschaftssteuer

Jedes Jahr wird Reichtum vererbt. Es ist bekannt, dass damit nicht nur aktueller Wohlstand, sondern auch Status und die Chancen auf zukünftigen Wohlstand vererbt werden. Dieser leistungslose Wohlstand wird momentan niedriger als Einkommen besteuert und trägt somit zum heutigen Missverhältnis in der Besteuerung von Arbeit und Kapital bei.

Wir fordern eine Reform der Erbschaftssteuer nach folgenden Gesichtspunkten:

Die Bemessungsgrundlage soll auf das gesamte vererbte Vermögen ausgedehnt werden. Dazu gehört auch das Betriebsvermögen. Eine Umgehung der Erbschaftsteuer durch z.B. die Gründung einer sog. “Festgeld-GmbH” fällt somit weg. Zur Entlastung von Betrieben und zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen bei der Vererbung eines Betriebs, soll aber die Möglichkeit gegeben sein, die Steuerpflicht aus der Erbschaftssteuer gleichmäßig über einen Zeitraum von 10 Jahren zu zahlen.

Wir begründen die Besserstellung von Unternehmen (niedrigerer Erbschaftsteuersatz, gestreckte Zahlung) mit der Sozialbindung des Eigentums, da diese i.d.R. Arbeitsplätze schaffen und somit auch zum Allgemeinwohl beitragen. Die Abschaffung der Regelverschonung, sowie der Verschonungsoption begründen wir damit, dass dadurch Steuerschlupflöcher (vor allem der sog. “Festgeld-GmbHs”) geschlossen werden. Als weitere Entlastung für Betriebe soll der Erbschaftsteuersatz auf Betriebsvermögen geringer ausfallen als auf nicht betriebliches Vermögen. Die Möglichkeiten der Regelverschonung, sowie die Verschonungsoption fallen weg.

Zusätzlich soll ein Freibetrag von 1.000.000€ für Immobilien gelten, falls diese vom Erben selbst genutzt werden. Bisher wurden diese gar nicht zur Bemessung hinzugezogen. Mit dem Freibetrag erkennen und schützen wir die besondere Funktion von privat genutztem Wohneigentum zum Menschenrecht auf Wohnen und zur Selbstverwirklichung an. Zudem wird dadurch der bürokratische Erhebungsaufwand deutlich reduziert.

Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen!

Die Enthüllungen in jüngster Vergangenheit haben bewiesen, dass sehr große Vermögen von deutschen StaatsbürgerInnen auf ausländischen Konten geheimgehalten werden. Dies geschieht mit dem Ziel die mit den geheimen Vermögen erwirtschafteten Gewinne einer Besteuerung zu entziehen. Neben dieser Methode des Steuerbetrugs werden viele weitere illegale Methoden zur Reduzierung des Steueraufkommens bekannt. Solche Praktiken werden von SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen aufgedeckt und verhindert.

Wenn sich einzelne Mitglieder unserer Gesellschaft eigenmächtig und in illegaler Weise ihrer Verpflichtung Steuern zu zahlen entziehen, so müssen die übrigen Mitglieder der Gesellschaft den entstehenden Fehlbetrag

begleichen. Dies führt zu einer ungerechten Benachteiligung ehrlicher BürgerInnen, der entgegengewirkt werden muss.

Es ist bekannt, dass jedeR vom Staat beschäftigte SteuerfahnderIn/ BetriebsprüferIn ein Vielfaches ihres/seines Gehalts für den Staat erwirtschaftet. Mit jeder und jedem zusätzlichen SteuerfahnderIn und BetriebsprüferIn erhöhen sich somit die Einnahmen des Staates. Zudem wird die Steuergerechtigkeit erhöht, da für BetrügerInnen das Risiko der Entdeckung steigt. Dem oft kommunizierten, begründetem Gefühl „kleiner" SteuerzahlerInnen, dass das gegenwärtige System dazu führe, dass Wohlhabende der Zahlung von Steuern entgehen können, während die breite Masse der Bevölkerung aber auf ihr sehr viel geringeres Einkommen die vollen Steuern bezahlen muss, kann somit entgegengewirkt werden.

Mit einer größeren Zahl von SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen werden also sowohl die Einnahmen des Staates als auch das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung steigen.

Starke Maßnahmen zur Aufdeckung illegal versteckter Vermögenswerte und anderer Maßnahmen des Steuerbetrugs werden vor allem damit begründet, dass solche illegalen Aktivitäten eine Erhöhung der Steuersätze nach sich ziehen. Wenn sich einzelne Mitglieder der Gesellschaft eigenmächtig und illegal einer Besteuerung entziehen, müssen die übrigen Mitglieder der Gesellschaft den Differenzbetrag aufbringen.

Ebenso muss der Umkehrschluss gelten: Wenn es gelingt die Steuerehrlichkeit zu steigern und somit das Steueraufkommen zu erhöhen, so müssen die Steuern in entsprechender Weise sinken oder angehäufte Schulden müssen zurückgezahlt werden.

Wir fordern den Einsatz von mehr SteuerfahnderInnen/BetriebsprüferInnen bei den Finanzämtern der Länder. Es soll eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden, welche eine Mindestzahl der SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen in Abhängigkeit zur Wirtschaftsleistung der Länder festlegt. Ebenso soll die Regelung sicherstellen, dass eine einschränkende Einflussnahme von politischen AkteurInnen auf die Arbeit von SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen verhindert.

Kalte Progression beenden!

Die sogenannte „Kalte Progression" trifft vor allem die Arbeitnehmer. So steigt bei einer 1%igen Lohnerhöhung die Einkommenssteuer wegen ihres progressiv steigenden Tarifs um 1,8 %. Der Staat hat dadurch bisher jährlich etwa 6 Milliarden Euro mehr eingenommen. 2014 werden es 7,4 Milliarden Euro sein. Während jedoch in anderen Ländern bei Lohn- und Gehaltserhöhungen der Einkommenssteuertarif angepasst wird, wird in Deutschland, man kann es nicht anders sagen, abkassiert. Die Entschärfung der kalten Progression wäre daher keine Steuersenkung, sondern die Beseitigung einer offenbaren Ungerechtigkeit. Ende April hat zwar die große Koalition über ihren Abbau nachgedacht, dabei ist es aber geblieben. Wenn jetzt jedoch der Wirtschafts- und Arbeitnehmerflügel der CDU gemeinsam ein Ende der kalten Progression fordern, steht es der SPD

erst recht an, diese schon lang anhaltende Ungerechtigkeit endlich zu beenden.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5109

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Steueroasen austrocknen - Steuerschlupflöcher stopfen

Steueroasen austrocknen - Steuerschlupflöcher stopfen
Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Die SPD Baden-Württemberg fordert, dass Steuerbetrug weiter durch Vorschriften wie §4g EStG bekämpft wird. An derlei Regelungen soll auch dann festgehalten werden, wenn der EuGH hierin einen Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit sehen sollte.

Begründung:

Wir sind als Sozialdemokraten glühende Verfechter des europäischen Projekts und setzen uns mit voller Kraft für ein starkes Europa ein. Uns ist dabei allerdings auch wichtig, dass Europa nicht als ein Instrument gebraucht werden darf, um die Träume einiger Neoliberaler auszuleben. Europa darf nicht allein über die wirtschaftliche Liberalisierung definiert werden.

Für uns Sozialdemokraten bedeutet Europa mehr als der Abbau von Handelshemmnissen.

Leider haben sich in den letzten 20 Jahren diejenigen durchgesetzt, die die EU auch heute noch als wirtschaftspolitisches Projekt sehen. Die Liberalisierung der Märkte war lange Zeit etwas, auf das sich alle EU-Länder einigen konnten, da sie sich davon Wohlstand versprachen.

Vieles von diesen Erwartungen hat sich bewahrheitet.

Trotz der derzeitigen Fiskalkrise ist der Euro für uns ein Erfolg gewesen.

Deutschland hat maßgeblich von dieser Währung profitiert.

Wir dürfen uns von diesen Erfolgen allerdings nicht blenden lassen und deshalb jegliche Liberalisierungsbemühungen bejahen. Gerade wir als Sozialdemokraten wissen, dass Liberalismus einen klaren Ordnungsrahmen braucht, damit er funktioniert.

Dieser Ordnungsrahmen ist im Bereich der europäischen Steuer- und Finanzpolitik nicht gegeben. Damit Wettbewerb im Rahmen der Kapitalverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV funktioniert, muss zuvor ein Rahmen für diesen Wettbewerb abgesteckt werden.

Dieser Ordnungsrahmen fehlt. Nicht einmal die transnationale Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden funktioniert derzeit.

Ein Beispiel für Regelungen, die gegen Steuerbetrug vorgehen, ist die Zinsschrankenregelung im deutschen und (so ähnlich) auch im französischen Recht. Im deutschen Recht findet sich diese Zinsschranke in §4h des Einkommenssteuergesetzes. Grund für diese Zinsschranke ist die Kapitalverkehrsfreiheit. Zahlreiche deutsche Unternehmen nutzten vor der Zinsschrankenregelung die bis dahin legale Gesellschafterfremdfinanzierung. In dieser gibt eine Muttergesellschaft einer Tochtergesellschaft ein Darlehen. Dieses Darlehen wirft Zinsen ab, die von einer Gesellschaft direkt an die andere fließen. Der Schuldner ist dabei die deutsche Gesellschaft, die hier ihren Gewinn eigentlich erwirtschaftet. Der Darlehensgeber sitzt allerdings im Ausland, beispielsweise an den Dublin-Docks in Irland. Das Darlehen geht also von Deutschland (30% Steuersatz) nach Irland (10% Steuersatz) und fließt von Irland aber direkt innerhalb weniger Sekunden wieder als Dividende zurück. Der Gewinn in Deutschland fährt durch das Darlehen runter und in Irland geht der Gewinn hoch. Oftmals existieren lediglich Briefkästen oder leer stehende Häuser in den anderen Ländern, über die die Buchung läuft.

Um dies zu verhindern ließ sich der deutsche Finanzminister die Zinsschranke einfallen.

Bei gewissen Indikatoren greift dort eine Beschränkung des Zinsabzugs.

Das Problem ist nun, dass das Europarecht darin einen Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit sieht. Bisher ist es hier zwar noch nicht zum Urteil gekommen, in anderen Ländern wurden aber ähnliche Regelungen bereits gekippt.

Aus der Zeit vor der Zinsschranke ist bekannt, dass durch den Wegfall dieser der Staat zweistellige Milliardenbeträge an Steuereinnahmen verlieren würde.

Ein weiteres Problem ist, dass diese Zinsschranke auch innerhalb Deutschlands aufgrund der Kapitalverkehrsfreiheit gelten muss. Hier gab es bereits ein Urteil. Dies führt teilweise zu erheblichen Problemen bei deutschen Firmen, die keinen Steuer-“Betrug“ begehen.

Diese Gesellschafterfremdfinanzierung stellt nur einen Tatbestand des Missbrauchs des europäischen Projekts dar, dem die Kapitalverkehrsfreiheit Tür und Tor geöffnet hat. So wünschenswert wirtschaftlicher Wettbewerb zwischen Staaten ist, darf dieser nicht auf Kosten der Menschen in den jeweiligen Ländern stattfinden. Hier findet durch die EU erlaubter Steuerbetrug statt, den wir nicht tolerieren dürfen. Irland, Zypern und die baltischen Staaten müssen sich endlich einen funktionierenden Wirtschaftssektor, auch mit Hilfen der EU, aufbauen, der nicht vom Absaugen von Steuereinnahmen aus anderen Ländern abhängig ist.

Die Sozialdemokratie muss hier in Gespräche mit anderen Regierungsparteien, aber auch sozialdemokratischen Oppositionsparteien in der EU treten, um ein Einlenken auf gemeinsame Standards in der Steuerpolitik zu erreichen. Es muss weiter Unterschiede geben können,

allerdings dürfen keine Steuersätze mehr veranschlagt werden, die darauf schließen lassen, dass darin die einzige Wirtschaftskraft besteht. Bis eine Harmonisierung in diesem Bereich stattgefunden hat, sollte Deutschland die Steuerschlupflöcher weiter schließen und verhindern, dass Unternehmen ihre Gewinne in Steueroasen abschieben, auch wenn der EuGH diese Regelungen als unionsrechtswidrig erklärt.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5110
Ortsverein Stuttgart-Ost
(Kreisverband Stuttgart)

Solidaritätsabgabe senken

Solidaritätsabgabe senken

Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Der Landesparteitag beantragt, dass die Solidaritätsabgabe für Arbeitnehmer und Rentner wie 1991 bei der Einführung begründet, befristet für die neuen Bundesländer zur Förderung deren Infrastruktur und sonstiger zur Angleichung der Lebensbedingungen erforderlichen Förderprogramme verwendet wird. Die SPD wendet sich im Sinne ihrer Glaubwürdigkeit gegen schleichende und jetzt offen geforderte andere Verwendung der Soli-Abgabe, z.B. auch für die Sanierung der alten Bundesländer. Wir fordern die Soli-Abgabe in dem Maße zu senken, wie sich die Bedingungen in den neuen Bundesländern verbessert haben. Schließlich muss sie auslaufen und darf nicht für die alten Bundesländer verwendet werden. Es soll eine Gegenfinanzierung über Mehreinnahmen, z.B. die Vermögenssteuer, sichergestellt werden.

Begründung:

Die Stuttgarter Zeitung titelte: “Der Bund macht aus dem Soli ein gutes Geschäft“

2005 brachte der Soli 10,3. Mrd. die neuen Länder erhielte 16,3. Mrd.

2014 bringt der Soli 14,9. Mrd. die neuen Länder erhielten 7,4. Mrd.

2019 bringt der Soli 18,2. Mrd. die neuen Länder erhalten 3,6. Mrd.

Diese Steuer wurde 1991 öffentlich begründet mit dem Ziel der Förderung der neuen Länder, um die Lebensbedingungen anzugleichen. Die Steuerzahler gingen davon aus, dass diese Steuer ausläuft wenn die Verhältnisse sich angeglichen haben. Es gab viele misstrauische Menschen, die damals dagegen waren, weil sie der Auffassung waren, dass eine einmal eingeführte Geldquelle von der Politik nie wieder aufgegeben wird. Diese fatale Einschätzung darf nicht von der SPD bestätigt werden. Die SPD muss deshalb für eine kontinuierliche Senkung Steuerbelastung (5,5%) von Arbeitnehmern eintreten, weil der Grund von Jahr zu Jahr in den neuen Bundesländern nicht mehr gegeben ist. Eine Umwandlung des Soli durch entsprechende Erhöhung der Lohnsteuer verbietet sich für die SPD.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5148

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Friede den Hütten, Steuern den Palästen

Friede den Hütten, Steuern den Palästen
Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Einleitende Gedanken

Für den Erhalt und den Ausbau eines gerechten Sozial- und Wohlfahrtsstaates, aber auch für die Ausübung der übrigen staatlichen Kernaufgaben, ist die Erhebung von Steuern unerlässlich. Es steht dabei außer Frage, dass eine Politik, die die steuerlichen Hauptlasten auf die Schultern der schwächsten Glieder einer Gesellschaft überträgt, zutiefst ungerecht ist. Durch die Einnahmen- und Ausgabenpolitik der vergangenen Jahrzehnte verfügten die öffentlichen Haushalte nicht über ausreichend Mittel, um ihren breiten Aufgaben angemessen nachzukommen, während große Vermögen und Spitzeneinkommen geschont und kleine und mittlere Einkommen massiv belastet wurden. Deutschland leidet entgegen der medial und öffentlich vorherrschenden Meinung nicht unter einem Ausgaben-, sondern einem gravierenden Einnahmenproblem. Die Staatsausgaben beispielsweise sanken zwischen 1998 und 2008 preisbereinigt um durchschnittlich 0,2 Prozent im Jahr, die Beschäftigungszahlen des öffentlichen Dienstes gehen beständig zurück und der Investitionsbedarf wächst. Dagegen sind die kräftigen Steuersenkungen der letzten Jahrzehnte mitschuldig an der miserablen Haushaltssituation und der sehr ungleichen Verteilung von Vermögen in Deutschland, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Steuerbelastung der reichsten Menschen unseres Landes wurde bereits zu Zeiten der "geistig-moralischen" Wende unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) beständig verringert, ein Trend der sich unter den Regierungen Schröder und Merkel fortsetzte. Dafür wurden die kleinen und mittleren Einkommen beispielsweise über steigende Konsumsteuern unter Druck gesetzt. Verbunden mit den Reallohnverlusten der letzten zwei Jahrzehnte hat sich die Lage für große Teile der Bevölkerung spürbar verschlechtert, was massiv zu der schwachen Binnennachfrage beiträgt.

Besonders gut lässt sich diese Entwicklung an den jüngsten Zahlen zur Einkommens- und Vermögensentwicklung nachvollziehen. Hierzulande gibt es ein betriebliches Vermögen von fünf Billionen Euro und ein Privatvermögen von zehn Billionen Euro, was sich in den letzten Jahren praktisch verdoppelt hat, wobei die Nutznießerinnen und Nutznießer in hohem Umfang die obersten zehn Prozent waren. 1970 vereinte das oberste Dezimal 44% des Gesamtvermögens auf sich, 2011 waren es 66%. Ein Prozent der deutschen Bevölkerung vereint ein Viertel des Privatvermögens auf sich, das heißt 800.000 Menschen besitzen 2,5 Billionen Euro. 60% des Privatvermögens sind ererbt. Im internationalen Vergleich besteuert Deutschland Erbschaften und Vermögen gering bis sehr gering. Das durchschnittliche Vermögen lag 2007 bei 88.000 Euro, das Medianvermögen jedoch bei 15.000 Euro. Das liegt an der sehr ungleichen Verteilung. Zwei Drittel der Bevölkerung besitzen gar kein oder nur ein geringes Vermögen. Es ist also ein zunehmendes

Auseinandergehen der Schere, nicht bloß zwischen Reich und Arm, sondern zwischen Reich und dem Rest zu konstatieren.

In der öffentlichen Debatte wird gerne auf die angeblich "sprudelnden Quellen" verwiesen, die in den vergangenen Jahren immer neue Höchststände erreicht hätten und die erst einmal vorrangig genutzt werden sollten, bevor man über "Reichensteuern" oder "Umverteilung" nachdenke. "Der Staat" habe es ihrer Ansicht nach nicht vermocht, Schulden abzubauen und den Haushalt ins Lot zu bringen. Fakt ist jedoch: Die Geschichte mit den sprudelnden Steuerquellen gilt nur für die Betrachtung der nominalen Werte. Zieht man jedoch die preisbereinigten Zahlen heran, ergibt sich, dass die gegenwärtigen Steuereinnahmen nur mäßig über den Werten zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts liegen. Preisbereinigt lagen die Steuereinnahmen 2011 mit 393 Milliarden Euro lediglich knapp über den Einnahmen des Jahres 2000 (384 Milliarden Euro) und sogar unter den Werten des Krisenjahres 2008.Wären die Steuereinnahmen jedoch in gleichem Maße weitergewachsen wie noch in den Spitzenjahren der 1990er, stünden heute unweigerlich größere Spielräume zur Verwirklichung dringend benötigter Leistungen zur Verfügung. Das Gerede von "sprudelnden Steuerquellen" ist also blanker Unsinn.

Verschärft wird die gegenwärtige Situation durch einen stetig wachsenden Kapitalstrom, der teilweise illegal, allzu häufig aber legal durch Steuerschlupflöcher, an den Finanzämtern vorbei in sogenannte "Steuerparadiese" fließt. Die Ausnutzung von Niedrigsteuerländern beruht im Wesentlichen auf der Nutzung unterschiedlicher nationaler Steuergesetzgebungen (Stichwort: "Double Irish with a Dutch Sandwich"), während legale Steuerschlupflöcher oft durch Eingriffe in das Steuersystem entstehen, von denen sich der Staat eine Lenkungswirkung erhofft, beispielhaft genannt seien an dieser Stelle die Investitionen in den ostdeutschen Bundesländern nach der Wiedervereinigung. Das ist zwar grundsätzlich legal, aber gesellschaftlich nicht zwangsläufig wünschenswert oder gar legitim und mindestens zweifelhaft, wenn Briefkasten- oder Scheinfirmen eingesetzt werden, um Kapital zu verstecken.

Nicht nur Großkonzerne beschäftigen deshalb ganze Heere von Steuerexpertinnen und Steuerexperten, die die Gesetze nach potenziellen Schlupflöchern durchkämmen. Oftmals bietet der Staat auch zahlreiche Privilegien und Subventionen an. Zudem helfen Banken und Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister bei Steuervermeidung und -hinterziehung. Beispiele für legale Steuerschlupflöcher sind unter anderem:

- Interne Verrechnungen zwischen verschiedenen Landesgesellschaften und Tochterfirmen in Niedrigsteuerländern oder horrende Lizenzgebühren, die es Unternehmen ermöglichen Erträge zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften in Niedrigsteuerländer zu verschieben. Bekannt hierfür sind unter anderem der US-Konzern Starbucks, aber auch deutsche Vertreterinnen und Vertreter wie beispielsweise Fraport.
- Verlustvortrag und -rücktrag: Unternehmen können frühere Verluste bei aktuellen und zukünftigen Steuererklärungen

angeben, um gegenwärtige Gewinne zu senken (Verlustvortrag) und bei aktuellen Verlusten früher getätigte Steuerzahlungen zurückfordern (Verlustrücktrag). Dies sind generell gute Möglichkeiten, gerade für mittelständische Betriebe in Krisenzeiten, Arbeitsplätze und Investitionen zu sichern, aber sie werden gerade von Großkonzernen zur Steuervermeidung ausgenutzt.

- Abschreibungsmöglichkeiten auf bestimmte Investitionen: staatlich gefördert, aber oft zu Fehlsteuerungen führend und ausgenutzt, wie beispielsweise im deutschen Schiffsbau geschehen oder für Investitionen in den ostdeutschen Bundesländern nach der Wiedervereinigung.
- Die Möglichkeit zur Verlagerung des Wohn- oder Unternehmenssitzes, während Lebensmittelpunkt oder Geschäftsaktivitäten oftmals nicht dort sind.
- Bargeldeinkünfte, die unverbucht kassiert werden und somit von der Steuer nicht zu erfassen sind; sie stellen die Grenze zum und den Hauptbestandteil von Schwarzgeld und Geldwäsche dar.

Wir als SPD finden: Eine solche Politik ist nicht tragbar!

Öffentliche Leistungen wie Bildung, die Infrastruktur oder die sozialen Sicherungssysteme sind für alle da. Dauerhaft kann das Gemeinweisen diese jedoch nur bereitstellen, wenn alle, die davon profitieren - natürliche wie juristische Personen - ihren gerechten Anteil dazu leisten. Es zerbricht, wenn Privatpersonen und Unternehmen große Teile ihrer Einkünfte an der Steuer vorbeischleusen. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network gehen allein der Bundesrepublik **jährlich** bis zu **200 Milliarden Dollar (200.000.000.000 $)** durch Steuervermeidungsstrategien verloren. Ihren Schätzungen zufolge ruhen weltweit bis zu **32 Billionen Dollar (32.000.000.000.000 $)** in Niedrigsteuerländern. Hätte man vor, sämtliche Staatsschulden der Euroländer und der Vereinigten Staaten über Nacht zu tilgen, könnte man dieses Geld dazu verwenden und hätte noch einen Restbetrag übrig!

Wir als SPD finden: Wir müssen endlich handeln!

Es gibt zahlreiche gute Gründe, für höhere Steuern auf hohe Einkommen, Gewinne und Vermögen einzutreten und Steuerschlupflöcher hierzulande wie global zu schließen. So sehen sich immer weniger Kommunen und Landkreise in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen und notwendige Ausgaben zu tätigen. Es fehlt an Geld für kommunale Einrichtungen wie Büchereien, Schwimmbäder und Theater, die Sanierung von Straßen und Gebäuden oder den sozialen Wohnungsbau. Der Investitionsstau allein im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs beläuft sich gegenwärtig auf mehr als hundert Milliarden Euro. Rund sechzig Milliarden Euro an Mehrausgaben wären notwendig, um den Notstand im Bildungsbereich zu beheben. Auch die Mehrheit der Bevölkerung hat diese Zustände satt. 77% der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger befürworten Steuererhöhungen bei Gutverdienerinnen und Gutverdienern zur Finanzierung zusätzlicher Bildungs- und Sozialausgaben.

Die Interessen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht länger gegen die Kapital- und Standortinteressen ausgespielt werden. Wir als SPD treten daher ein für...

... ein hartes Vorgehen gegen Steuerbetrug im Inland!

Die strafbefreiende Selbstanzeige - für alle Fälle oberhalb des Bagatellbereichs - muss abgeschafft werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb gerade bei dieser Straftat eine strafbefreiende Selbstanzeige möglich sein soll, während dies bei anderen Vermögensdelikten, bei denen es um weit geringere Summen gehen kann, nicht möglich ist.

Steuerhinterziehung ab der Höhe von einer Million Euro muss zudem immer mit einer Gefängnisstrafe verbunden sein, um die Abschreckungswirkung zu erhöhen. Wir fordern zudem, dass neben den bereits bestehenden Sanktionen einer Steuerhinterziehung regelmäßig auch eine Abschöpfung der gewonnenen Vermögensvorteile zugunsten des Staates angeordnet werden muss.

Die Verjährungsfristen für Straftaten im Steuerrecht müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Künftig darf die Verjährungsfrist erst mit Abgabe einer Steuerklärung laufen.

Um illegale Steuervermeidungspraktiken entschieden zu bekämpfen, soll Banken ab zehn nachgewiesenen Fällen die Banklizenz entzogen und gegen ihre Beraterinnen und Berater strafrechtlich vorgegangen werden. Dies forderte 2013 schon SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück, denn Steuerhinterziehung und -vermeidung wären ohne die großflächige Rückendeckung durch Banken und Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister unmöglich.

... eine bessere und zentral koordinierte Steuerfahndung!

Um mehr Druck auf Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher auszuüben und eine stärker abschreckende Wirkung auf potenzielle Täterinnen und Täter zu erwirken, ist es unerlässlich, die Steuerfahndung quantitativ wie qualitativ zu verbessern und auch grenzüberschreitende Steuerkriminalität konsequenter zu verfolgen. Um hier eine konsequente Strafverfolgung zu ermöglichen, muss die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden.

Die Kooperation zwischen den einzelnen Bundesländern, aber auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerinnen und Partner zur Bekämpfung von Steuerkriminalität und Geldwäsche ist mangelhaft; (Bundesländer-) grenzüberschreitenden Fälle werden zu wenig verfolgt. Um den Austausch über Steuerkriminelle zu verbessern und eine zielgerichtete Bekämpfung ihrer Aktivitäten zu ermöglichen, ist die Errichtung einer zentralen Koordinationsstelle für Steuerfahndung und Geldwäsche unerlässlich. Die Zusammenfassung der jeweiligen Landesbehörden lehnen wir ab, da dies hieße, die Vorteile des föderalen Systems preiszugeben.

Die Ausgestaltung der Steuerverwaltung darf nicht als Standortvorteil im Wettbewerb zwischen den Bundesländern politisch genutzt werden. Die Ausstattung der Steuerverwaltung und dabei insbesondere die Wirtschaftsprüfung muss daher bundesweit so vereinheitlicht werden, dass einzelne Bundesländer, wie beispielsweise Bayern, nicht durch mangelnde Kontrollen mit geringer Steuererhebung werben können.

Transnational agierende europäische Unternehmen müssen genaue Informationen über Zahl, Art und Niederlassungsort ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften, sowie deren Steuerhöhe und ausgewiesenen Gewinne den Behörden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir streben daher die Schaffung eines zentralen, einheitlichen und öffentlich zugänglichen Registers für alle Rechtsformen mit begrenzter Haftung an.

... einen weiteren Ankauf von Steuer-Datenträgern!

Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2010 fest, dass der Staat angekaufte Daten über Steuersünderinnen und Steuersünder nutzten darf - auch wenn sie rechtswidrig erlangt wurden. Trotz seiner Erfolge (Steuereinnahmen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro bis 2014) ist der Ankauf von Steuer-CDs und anderen Datenträgern jedoch maximal eine kurzfristige Lösung, eine "Brückentechnologie" und kein Allheilmittel. Statt sich notgedrungen einzig auf ihn zu verlassen, muss endlich die Verbesserung der Strafverfolgungsbehörden angepackt werden. Wir schlagen vor, bis Ende der laufenden Legislaturperiode das Niveau von etwa 5000 bundesweit neu einzustellenden Kräften zu erreichen, wie bereits öffentlich diskutiert wurde. Ein Stufenplan zum Ausbau ist von den zuständigen Ministerinnen und Minister zu erarbeiten. Die Kosten für die neu einzustellenden Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder werden durch die Mehreinnahmen aus den weiteren aufgeklärten Fällen amortisiert.

Gleichwohl ist es erforderlich, kurzfristig die Anreizsysteme zu verbessern, um mehr Lieferantinnen und Lieferanten dazu zu bewegen, Schwarzgeldinformationen offen zu legen, bis die wirksamen Methoden greifen können.

... ein Vorantreiben der Forschung!

Die sogenannten Offshore-Leaks haben gezeigt, dass die Steuerschlupflöcher noch viel größer sind, als von vielen vermutet. Daher braucht es fundierte Studien über Steuerflucht, -vermeidung, -wettbewerb et cetera, um auf Basis einer fundierten Grundlage weitere Schritte in Angriff zu nehmen.

... eine Harmonisierung des europäischen Steuersystems!

Es ist an der Zeit zahlreiche Steuervergünstigungen und verdeckte Subventionen für Unternehmen, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, abzuschaffen und das Geld für sinnvollere Dinge zu verwenden. Elemente wie beispielsweise Verlustvortrag und Verlustrücktrag oder die verschiedenen Abschreibungsmöglichkeiten sind konsequent europäisch

zu harmonisieren. Wir wollen prüfen, wie künftig Missbrauch bei Verlustvortrag und Verlustrücktrag vorgebeugt werden kann.

... die Abschaffung der Abgeltungssteuer und wirksame Maßnahmen gegen Gewinnverschiebungen!

Die 2008 beschlossene Reform der Kapitalertragssteuer muss zügig rückgängig gemacht werden. Leistungsloses Einkommen aus Vermögen darf nicht länger niedriger besteuert werden als Einkommen aus Arbeit. Abgeltungssteuerpflichtige Kapitaleinkünfte sollen mit dem individuellen Einkommenssteuersatz versteuert werden.

Um eine Verschiebung von Unternehmensgewinnen in Niedrigsteuerländer unattraktiv zu machen, streben wir eine globale Harmonisierung des Unternehmenssteuerrechts an. Als ersten Schritt fordern wir ein europäisches Mindestbesteuerungsabkommen, das unter anderem Dividenden-, Zins-, und andere Gewinnversteuerungen beinhalten muss. Auf Gewinnübertragung in außereuropäische Steuergebiete wollen wir Abschlagsteuern erheben und Überweisungen in diese Gebiete mit Quellensteuern belegen.

... die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes!

Wir als SPD machen uns dafür stark, die steuer- und finanzpolitischen Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zu korrigieren. Deshalb treten wir auch unter der neuen Koalition für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ein.

...die Verbesserung des weltweiten Datenaustauschs!

Steuerkriminalität ist ein Problem internationalen Ausmaßes. Der Kampf gegen sie erfordert einen automatisierten Informationsaustausch zwischen allen steuererhebenden Ländern. Dies betrifft nicht nur die EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch außereuropäische Industriestaaten und Entwicklungs- und Schwellenländer. Deutsche Behörden müssen deshalb dazu verpflichtet werden bei Verdachtsfällen von Steuerhinterziehung auch im Ausland tätig zu werden.

Ferner ist gegen unkooperative (Nicht-)EU-Staaten - Stichwort Schweiz - verschärft vorzugehen. Generell gilt: Gegen Staaten, die Steuerflucht protegieren und Kooperation mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden verweigern, sind entsprechende Sanktionsmaßnahmen einzuleiten. Finanzinstitute und Finanzdienstleisterinnen und -dienstleister, besonders aus den europäischen Niedrigsteuerländern, müssen zur Herausgabe von steuerrelevanten Informationen herangezogen werden können. Wie im Falle unkooperativer Staaten, sind auch ihnen gegenüber im Falle einer Verweigerungshaltung Sanktionsmaßnahmen, wie die Meldepflicht für Geschäfte mit diesen Staaten und/oder Instituten, sowie gegebenenfalls das Aufheben handelspolitischer Vorteile einzuleiten.

... verstärkten Kampf für die Finanztransaktionssteuer sowie weiterer Maßnahmen gegen Steuerflucht in der Europäischen Union!

Der Kampf für eine umfassende, alle EU-Mitgliedsländer betreffende Finanztransaktionssteuer muss weitergehen. Der gegenwärtige Zustand mit der geplanten Einführung in lediglich zehn bis elf der 28 Mitgliedsstaaten ist ungenügend. Um dem EU-weiten Steuerwettbewerb entgegen zu treten, braucht die Union ferner eine Harmonisierung der Steuergesetzgebung, beispielsweise gemeinsame Mindestunternehmenssteuersätze.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich SF/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5213

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Reformierung der Umsatzsteuer

Reformierung der Umsatzsteuer
Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Die gegenwärtig bestehende Umsatzsteuerregelungen müssen dringend reformiert werden, da sie inhaltlich oft nicht nachvollziehbar sind. So gilt heute für Medikamente, Babynahrung und Wildschweine ein Umsatzsteuersatz von 19%. Hingegen werden Tiernahrung und -antibiotika, sowie Hausschweine mit nur 7% besteuert. Die oft von Lobbyisten durchgesetzten Sonderregeln sind ungerecht, verkomplizieren das Steuersystem unnötig und führen zu Steuermindereinnahmen (Beispiel: schwarz-gelbes Hotelsteuergeschenk).

1. Die bestehenden Umsatzsteuerregelungen sollen dabei so reformiert werden, dass für Güter des täglichen Bedarfs weiterhin ein ermäßigter Steuersatz gilt. Dies ist im **Hinblick auf Menschen mit niedrigem Einkommen**, bei denen solche Güter einen relativ gesehen höheren Anteil am Warenkorb ausmachen als bei Gutverdienern, erforderlich. Der ermäßigte Steuersatz sollte dem entsprechend auch möglichst gering sein; er muss aber -der Regelung der MwStSystRL (01.07.2007) der EU entsprechend- mindestens 5% betragen. Zukünftig soll es nur noch zwei Steuersätze geben. Einen Einheitssatz lehnen wir ab.

2. Der Fiskus darf durch die Reform keine nennenswerten Umsatzsteuereinnahmeveränderungen erfahren, die Reform muss also im Durchschnitt **für den Bürger kostenneutral** erfolgen. Um einen möglichst niedrigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz gewährleisten zu können, müssen unsinnige Sonderregelungen und Ausnahmen abgeschafft werden. Der ermäßigte Satz kann also nur für wirkliche Güter des täglichen Bedarfs gelten. Hierzu zählen insbesondere Nahrungsmittel und Getränke, Kleidung, Bildungsangebote und Produkte der Gesundheitspflege.

3. Festsetzungen betreffend der Festlegung eines genauen Regelsatzes und der Zugehörigkeit von Produkten zum ermäßigten oder nicht-ermäßigten

Umsatzsteuersatzes nach den Punkten 1 und 2 hat eine unabhängige Kommission von Experten zu tätigen.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5245

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Weniger Steuern auf Getränke

Leitungswasser und Milch haben den ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Alle anderen Getränke trifft hingegen der volle Steuersatz. Deshalb fordern wir, dass auf die ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln sowie Branntwein hergestellten

Getränke, wie etwa Fruchtsäfte oder Wasser zukünftig ebenfalls nur der ermäßigte Steuersatz angewendet wird.

Begründung:

Essen ist zwar wichtig, aber Trinken ist noch wichtiger. Deshalb sollte es selbstverständlich sein, dass bei Getränken ebenso wenig Steuern enthalten sind wie bei festen Lebensmitteln.

Hierzu ein Beispiel für die unsinnige Steuerverteilung: Apfel: 7 % Mwst. Saft vom selben Apfel: 19 % Mwst.

Steuergerechtigkeit: unbezahlbar!

Weniger Steuern auf Getränke
Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5134

AGS Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Finanzkraft der Kommunen stärken, Gewerbesteuer

Die AGS fordert, die freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einzubeziehen.

Finanzkraft der Kommunen stärken, Gewerbesteuer
Überweisung an den Landesvorstand und den Fachbeirat Wirtschaft und Finanzen zur Vorbereitung

Begründung:

Die finanziellen Belastungen werden für Gemeinden stetig höher. Sie partizipieren durch das derzeitige Steuersystem nicht in ausreichendem Maße von der realen Wertschöpfung in der Gemeinde. Eine Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer bedeutet für diese Berufsgruppe keine Mehrbelastung. Die Kommunen profitieren von der verbesserten Autonomie ihrer Finanzen.

eines steuerpolitischen Beschlusses und Durchführung einer Fachkonferenz.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5112
Kreisverband Heidelberg

Reform der Erbschaftsteuer

Reform der Erbschaftsteuer
Empfehlung erfolgt mündlich

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein.

1. In einer ersten Stufe ist mit der Koalition bis 30.6.2016 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das das von der großen Koalition 1988 verabschiedete Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Die einschlägige Passage des Koalitionsvertrages („Die Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze.“ S.67) ist mit dem Urteil hinfällig.

a. Die §§ 13 bis 13c zu den Steuerbefreiungen und die privilegierende Steuerklassenzuordnung sind kritisch zu überprüfen und in Anzahlund Umfang zu reduzieren.

b. Insbesondere ist das sog. Verwaltungsvermögen von der Begünstigung auszuschließen ebenso wie die pauschale Begünstigung aller Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten.

c. Zur Umsetzung einer im Koalitionsvertrag festgelegten „mittelstandsfreundlich ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetat–bestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht“, S. 19) ist anstelle einer Verschonung eine verzinsliche Stundung nach Bedarfsprüfung einzuführen.

2. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, den Beschluss des Parteitags 2011 umzusetzen: „Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.“ (Beschlussbuch BPT 2011, S. 258). In Vorbereitung des nächsten Parteitages soll deshalb als nächste Stufe eine Gesetzesinitiative ausgearbeitet werden, die folgende Leitlinien beachtet:

a. Die Privilegierung des Betriebsvermögens endet. Stattdessen ist mit geeigneten Trägern ein Programm zur Finanzierung der mittelständischen Unternehmensnachfolge aufzulegen.

b. Die Freibeträge und die Immobilienprivilegierungen sind zu reduzieren und so zu gestalten, dass Maßstab die Existenzsicherung des Erben ohne staatliche Hilfe ist.

c. Die Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen wird bejaht, sie ist aber insbesondere bzgl. der Transparenz und öffentlicher Kontrolle zu optimieren.

d. Die Steuersätze sind zu erhöhen. Die Progression zu verschärfen.

Begründung:

Ad. 1.

Zur Begründung sei zunächst das Bundesverfassungsgericht zitiert, das in anerkannter Weise nicht im Verdacht eines Klassenkampfes – jedenfalls von unten – steht:

„Der Bundesfinanzhof hält die §§ 13a und 13b ErbStG in Verbindung mit der Tarifnorm des § 19 ErbStG wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) für verfassungswidrig.

a) Die weitgehende oder vollständige steuerliche Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen, von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften stelle eine nicht durch ausreichende Gemeinwohlgründe gerechtfertigte und damit verfassungswidrige Überprivilegierung dar. Dass die Erbschaftsteuer typischerweise die Betriebsfortführung gefährde, könne nicht unterstellt werden. Es gehe weit über das verfassungsrechtlich Gebotene und Zulässige hinaus, Betriebsvermögen ohne Rücksicht auf den Wert des Erwerbs und die Leistungsfähigkeit des Erwerbers freizustellen, und zwar auch dann, wenn die für eine Erbschaftsteuerzahlung erforderlichen liquiden Mittel vorhanden seien oder - gegebenenfalls im Rahmen einer Stundung der Steuer - ohne weiteres beschafft werden könnten.

Der Begünstigungsgrund „Arbeitsplatzerhalt“ erweise sich als nicht tragfähig, weil weit mehr als 90 % aller Betriebe nicht mehr als 20 Beschäftigte hätten und schon deshalb nicht unter die „Arbeitsplatzklausel“ fielen. Auch bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten lasse das Gesetz rechtliche Gestaltungen zu, die es in vielen Fällen auf einfache Art und Weise ermöglichten, dass es für die Steuerbefreiung im Ergebnis nicht auf die Entwicklung der Lohnsummen und somit auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen in dem Zeitraum nach dem Erwerb ankomme. Insbesondere könne ein Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten vor seiner Übertragung so aufgespalten werden, dass bei einer Besitzgesellschaft mit weniger als 20 Beschäftigten das Betriebsvermögen konzentriert werde und eine Betriebsgesellschaft mit geringem Betriebsvermögen die weiteren Beschäftigten - in beliebiger Anzahl - übernehme.

b) §§ 13a und 13b ErbStG wiesen ferner einen verfassungswidrigen Begünstigungsüberhang auf. Die Bestimmungen hinsichtlich des Verwaltungsvermögens seien nicht geeignet, um risikobehaftetes und deshalb zu begünstigendes Betriebsvermögen von weitgehend risikolosem und daher nicht begünstigungswürdigem Betriebsvermögen abzugrenzen, und widersprächen auch dem Folgerichtigkeitsgebot. Insbesondere unterliege es weitgehend der

Dispositionsfreiheit des Erblassers oder Schenkers, private Vermögensgegenstände durch rechtliche Gestaltungen zu steuerbegünstigtem Betriebsvermögen zu machen. Es sei etwa gängige Gestaltungspraxis, Gegenstände, die ihrer Natur nach im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung gehalten würden, auf eine Kapitalgesellschaft oder eine gewerblich geprägte Personengesellschaft zu übertragen. Ferner gehörten nach der Gesetzesfassung im Jahr 2009 Geldforderungen wie etwa Sichteinlagen, Sparanlagen und Festgeldkonten bei Kreditinstituten nicht zum Verwaltungsvermögen, sodass - nach damaliger Rechtslage - ein Anteil an einer GmbH oder GmbH & Co. KG, deren Vermögen ausschließlich aus solchen Forderungen bestehe („Cash-Gesellschaften"), erbschaftsteuerfrei übertragen werden könne."…BVerfG Presserklärung 53/2014

„Mit dem am 17.12.2014 verkündetem Urteil hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts §§ 13a und 13b und § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuer und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) für verfassungswidrig erklärt. Die Vorschriften sind zunächst weiter anwendbar; der Gesetzgeber muss bis 30. Juni 2016 eine Neuregelung treffen." BVerfG Presserklärung 116/2014

Ad A. 2

Zunächst noch einmal das Bundesverfassungsgericht (Presserklärung 116/2014): „Die Entscheidung ist im Ergebnis und in der Begründung einstimmig ergangen; davon unberührt bleibt das von den Richtern Gaier und Masing sowie der Richterin Baer abgegebene Sondervotum: „…Verwies schon Böckenförde in seinem Sondervotum zur Vermögensteuer für das Jahr 1993 darauf, dass 18,4 % der privaten Haushalte über 60 % des gesamten Nettogeldvermögens verfügten, lag dieser Anteil bereits im Jahr 2007 in den Händen von nur noch 10 %. Die Schaffung eines Ausgleichs sich sonst verfestigender Ungleichheiten liegt in der Verantwortung der Politik nicht aber in ihrem Belieben…""

Das Ziel einer chancen- und leistungsgerechten Gesellschaft ist ohne Erhöhung der Steuersätze und verschärfte Progression bei Erbschaften nicht erreichbar.

Die Privilegierung des Betriebsvermögens ist auch aus ökonomischen Gründen aufzugeben. Es ist eher die Ausnahme als die Regel, dass ein Erbe die optimale Besetzung für die Nachfolge in der Betriebsführung ist. Die Privilegierung führt zu ökonomisch schädlichen Gestaltungen notwendiger Restrukturierungen im Erbfall.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5130

AGS Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Erbschaftsteuerreform

Erbschaftsteuer-reform
Empfehlung erfolgt mündlich

- Die Erbschaftsteuer darf auch in Zukunft die Existenz von kleineren und mittleren Unternehmen nicht gefährden. Eine Weiterführung durch die nächste Generation ist zu unterstützen, unabhängig von der Gesellschaftsform des Unternehmens.

- Ab einem Betriebswert von 20 Millionen Euro gibt es nur noch eine Steuerstundung, wenn der Erhalt von Arbeitsplätzen und der Fortbestand des Betriebes über 7 Jahre nachgewiesen werden kann und eine Bedürfnisprüfung durchgeführt wurde.

- Ab einem Betriebswert von 100 Millionen Euro kann es weder eine Stundung noch eine Steuerverschonung geben.

- Die (Ausnahme-)Ermächtigung des Bundeswirtschaftsministers, Erben von größeren und größten Betrieben von der Erbschaftsteuer zu befreien, wird abgeschafft.

Begründung:

Durch die großzügigen Gestaltungsmöglichkeiten verliert der Staat jedes Jahr mehr und mehr Geld. Von 3,4 Milliarden 2007 ging es hoch auf 40 Milliarden Euro im Jahre 2012. Diese Summen wären anhand des Erbschaftsteuer-Tarifes fällig gewesen, wurden aber den Erben der Unternehmen erlassen.

Unsere politischen Mitbewerber verstecken hinter dem Begriff „Mittelstand“ eine Forderung nach Steuergeschenken für Millionenerben. Dagegen steht bei uns die Fortführung eines Betriebs und der Erhalt der Arbeitsplätze im Vordergrund. Die breiten Schultern der Großerben können die moderaten Tarife des Erbschaftsteuergesetzes tragen.

Auch das Verfassungsgericht vermisst bei der sehr großzügigen Steuerbefreiung für Firmenerben den sozialen Aspekt staatlichen Handelns.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014 wurden Teile des Erbschaftsteuergesetzes für verfassungswidrig erklärt. Die Neufassung sollte gerechter, einfacher und verfassungskonform werden. Konkret kritisierte das Bundesverfassungsgericht:

- „Die Verschonung von Erbschaftsteuer beim Übergang betrieblichen Vermögens in §§ 13a und 13b ErbStG ist angesichts ihres Ausmaßes und der eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar.

- Es liegt allerdings im Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers, kleine und mittelständische Unternehmen, die in personaler Verantwortung geführt werden, zur Sicherung ihres Bestands und damit auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze von der Erbschaftsteuer weitgehend oder vollständig freizustellen. Für jedes Maß der Steuerverschonung benötigt der Gesetzgeber allerdings tragfähige Rechtfertigungsgründe.

  Die Privilegierung des unentgeltlichen Erwerbs betrieblichen Vermögens ist jedoch unverhältnismäßig, soweit die Verschonung über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgreift, ohne eine Bedürfnisprüfung vorzusehen.“ (BverfG BvL21/12Abs 167)

  Erbfälle von 2007 – 2012:

Zitat BVerfG: Vermögen in den Jahren von 2007 bis 2012 mehr als verdoppelt (2007: 33,7 Milliarden Euro; 2008: 35,3 Milliarden Euro; 2009: 37,5 Milliarden Euro; 2010: 40,7 Milliarden Euro; 2011: 54 Milliarden Euro; 2012: 74,2 Milliarden Euro). Durch die §§ 13a und 13b ErbStG wurden von diesen Steuerwerten nach den Angaben des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2009 3,4 Milliarden Euro, im Jahr 2010 7,2 Milliarden Euro, im Jahr 2011 20 Milliarden Euro und im Jahr 2012 40,2 Milliarden Euro steuerfrei gestellt.

Antragsbereich SF/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5136

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer
Empfehlung erfolgt mündlich

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sobald wie möglich eine synthetische (einheitlich auf alle Vermögensarten) Erbschaftssteuerreform auf den Weg zu bringen:

Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Erwerber werden alle Erben mit niedrigen Steuersätzen bei breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligt.

Die Steuersätze für einen Erwerb oberhalb des Freibetrags staffeln sich wie folgt:

- bis zu 100.000 Euro 5 Prozent
- bis zu einer Million Euro 10 Prozent
- oberhalb einer Million 15 Prozent Steuern

Bei Bedarf, insbesondere wenn Arbeitsplätze gefährdet oder die Betriebsfortführung durch die Steuerzahlung gestört würde, soll es

Stundungsmöglichkeiten geben, mit denen die Zahlung der Steuer gestreckt
20 werden kann.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Umwelt, Verkehr und Verbraucher-schutz

Kennnummer 5103
Kreisverband Freiburg

Fracking verbieten!

Wir fordern die SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass sämtliche Ambitionen, in Deutschland zu versuchen, mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) Erdgas zu gewinnen, eingestellt werden.

Begründung:

Hydraulic Fracking kurz Fracking, bezeichnet ein Verfahren, bei dem Wasser und Chemikalien mit hohem Druck in den Boden gedrückt wird. Dadurch werden die Untergrundstrukturen zerstört, was dazu führt, dass Erdgas austreten und aufgefangen werden kann.

Die ökologischen Folgen des Frackings sind problematisch, da die Qualität des Grundwassers in Gegenden, in denen Fracking betrieben wird, dabei zum einen durch das Austreten von Gas, zum anderen durch die beim Fracking verwendeten Chemikalien nachweislich negativ beeinträchtigt wird. Außerdem können weitere ökologische Konsequenzen des Frackings bisher nur unzureichend abgeschätzt werden. Entsprechende Erfahrungen aus den USA und Kanada von Unfällen bei Fracking Betrieben (sogn. ”Fraccidents”) zeigen auf drastische Art welche Gefährdung Fracking folglich für unsere Umwelt darstellt: Landschaft wie auch Ökosysteme werden nachhaltig zerstört und vergiftet, sollte in Deutschland von dieser Methode der Erdgasgewinnung nicht abgesehen werden.

Überdies sind die Vorräte an Erdgas in jedem Fall endlich. Fracking kann zwar den Zeitpunkt hinaus zögern an dem die Vorräte zu Ende gehen, stellt jedoch keine nachhaltige Lösung dar, die Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland zu beseitigen.

Endliche Quellen auf hohem Preisniveau zu fördern wäre folglich ein falsches Signal. Der Fokus der Politik muss stattdessen darauf liegen, erneuerbare und nachhaltige Energiequellen zu fördern, anstatt auf Kosten menschlicher Gesundheit und der Umwelt in eine unausgereifte Technologie und endliche Energiequellen zu bauen.

Fracking verbieten!
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Heilbronn 2013) und Handeln der Bundestagsfraktion

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5104

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Systematisierung der Umweltgesetzgebung

Systematisierung der Umweltgesetzgebung
Annahme

Die Jusos Baden-Württemberg fordern die Systematisierung der Umweltgesetze in einem Umweltgesetzbuch.

Begründung:

Als SozialdemokratenInnen haben wir die Bedeutung des Umweltschutzes längst erkannt und sehen diesen neben dem ökonomischen Wachstum und dem sozialen Ausgleich längst als eines der wichtigsten Politikfelder an. Als Jusos, und damit Vertreter der Jugend, ist es uns hier besonderes Anliegen intergenerative Lösungen zu finden, die die Interessen kommender Generationen berücksichtigen. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist für uns Richtlinie in allen Politikbereichen.

Maßgebliche Verfehlungen, insbesondere im Umweltbereich, aber auch im Sektor der sozialen Sicherungssysteme, sind auf die bewusste Herabsetzung künftiger Interessen zurückzuführen. Dies lehnen wir als Jusos klar ab und wehren uns dagegen. Politik muss dem Gemeinwohl dienen. Dazu gehören alt, wie jung und auch kommende Generationen.

Zum Umweltschutz gehört ganz klar der Schutz der Ökologie um ihrer selbst willen.
Allerdings steht für uns, wenn es hart auf hart kommt immer der Mensch vor der Natur.
Primär geht es uns im Umweltschutz um den Erhalt der Umwelt zum Schutz des Menschen.
Sekundär um den Schutz der Natur als solcher.
Wir lehnen daher einen Ökozentrismus innerhalb der Umweltpolitik, wie ihn einige Grüne vertreten, ab.

Um endlich klare und für alle verständliche Regelungen im Bereich der Umweltgesetzgebung zu ermöglichen, fordern wir das Verfahren zu Systematisierung der Umweltgesetzgebung wieder aufzunehmen. Die BürgerInnen in Deutschland haben längst erkannt, dass die Frage des Schutzes der Umwelt eine der zentralen in unserer Gesellschaft ist. Wir sollten daher von kleinteiligen Umweltvorschriften in einzelnen Fachgesetzen wegkommen. Es braucht endlich ein einheitliches Umweltgesetzbuch.

Hierzu schlagen wir vor den von Umweltminister Sigmar Gabriel erarbeiteten Entwurf zum Bundesumweltgesetzbuch wieder aufzugreifen und anhand dessen in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium, sowie den einschlägigen Fachprofessoren im Umweltrecht, der Umweltökonomie, der Umweltethik und den Naturwissenschaften einen neues Gesetz zu erarbeiten, das den aktuellen formellen wie materiellen Standards genügt.

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5105

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Klasse statt Masse - Gegen Ausbeutung und für ein Umdenken in der Nutztierhaltung

Klasse statt Masse - Gegen Ausbeutung und für ein Umdenken in der Nutztierhaltung
Überweisung an die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion

1. Wir fordern eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes, sodass in Satz 2 des §1 im Tierschutzgesetz künftig "durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit" an Stelle von "ohne vernünftigen Grund" stehen soll. [1]

2. Eine eindeutige Deklaration aller Fleischprodukte, welche die Rückverfolgung des gesamten Herstellungsprozesses ermöglicht soll eingeführt werden. Das Prinzip entspricht dem der Kennzeichnung von Eiern.

3. Nach einer Übergangsphase soll die EU neue Richtlinien formulieren.

4. Weiter soll die Betäubung bei Amputationen (Schnabelkürzungen, Schwanzkürzungen, Kastration) als Übergangslösung verpflichtend sein. Eine schmerzfreie Tötung aller Tiere muss ggf. durch Betäubungsmittel gewährleistet sein. Die Fehlerquote bei Tötungen und Betäubungen soll auf max. 0,5% reduziert werden. Schärfere Kontrollen, die unangekündigt, mehrmals jährlich zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der Richtlinien in allen Haltungs- und Schlachtungsbetrieben durchgeführt werden, sollen dies gewährleisten. Verstöße dagegen werden mit höheren Geldbußen bis hin zu einer Schließung des Betriebs bestraft.

5. Wir fordern ab sofort ein Importverbot für Fleisch- und Milcherzeugnisse sowie anderen Produkten tierischen Ursprungs, die nicht nach den Standards der oben genannten Tierschutzbestimmungen hergestellt wurden, als auch für nachweislich tierquälerisch erzeugte Produkte wie z. B. Stopfleberpastete.

6. Darüber hinaus sollen die Beschäftigten in Schlachthöfen, die unmittelbar am Töten der Tiere beteiligt sind, eine Mindestqualifikation in Form einer angemessenen Ausbildung zur Fleischerin oder zum Fleischer erhalten und/oder erfüllen.

Anmerkungen:

[1] §1 Tierschutzgesetz: "Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Begründung:

Nutztiere haben in unserer marktwirtschaftlichen Gesellschaft längt den Status des Lebewesens eingebüßt. Sie sind nicht mehr als eine Ware, ein bloßer Kostenfaktor in einer Produktionskette, der nach kapitalistischem Prinzip minimiert werden muss. Dabei wiegt das Tierwohl deutlich weniger als das Streben nach Profitmaximierung. Diese Haltung und der daraus resultierende Umgang mit unseren Mitlebewesen ist für uns nicht hinnehmbar. Aktuell ist der Fleischmarkt in Deutschland übersättigt - eine Überproduktion von Fleisch und Fleischprodukten führt zu Dumpingpreisen auf dem Markt. Diese niedrigen Preise konnten nur durch radikale Einsparungen bei Tierhaltungsstandards und der Entlohnung erzielt werden. Die Tiere führen ein elendes Leben ohne Auslauf und Tageslicht inmitten von Gestank und Schmutz. Stress, Schmerzen und Aggressionen sind das Resultat dieser Praxis. Die Folge dieser Politik sind desaströse hygienische Zustände in Großmastbetrieben, welche ein potenzielles Gesundheitsrisiko für andere Tiere, Beschäftigte und Konsumentinnen und Konsumenten darstellen.

Wir sind der Auffassung, dass kein Kosten-Nutzen-Kalkül, keine rationale Wahl oder andere Gründe das derzeit hervorgerufene Leid in der Milch- & Fleischproduktion in irgendeiner Form legitimieren können. Aus diesem Grund treten wir statt für eine Kostenminimierung, für die Minimierung von unentschuldbarer Grausamkeit an Lebewesen ein. Um dieses Vorhaben umzusetzen, fordern wir eine signifikante Verbesserung in der Haltung von Nutztieren ein und orientieren uns dabei an den Standards artgerechter, biodynamischer Landwirtschaft. Um eine tatsächliche Umsetzung dieser neuen Haltungsbedingungen durchzusetzen, sind verstärkte Kontrollen notwendig.

Da die EU-Argrarsubventionen vor allem Großmastbetriebe und die damit einhergehende grausame Tierhaltungspraxis begünstigen, plädieren wir für deren Abschaffung. Stattdessen ist es unser Anliegen, nachhaltige und artgerechte Nutztierhaltung gezielt mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Daneben stellen die EU-Agrarsubventionen einen Eingriff in die Preisbildung des Marktes dar. Sie verbilligen europäische Agrarprodukte künstlich im weltweiten Vergleich. Durch diesen Preiseffekt werden nicht-europäische Agrarprodukte vom Markt verdrängt und eigentlich effizientere Teilmärkte wie z. B. solche in Afrika zerstört. Das Fleisch der Zukunft kommt aus dem Reagenzglas. Was im Augenblick als Zukunftsmusik erscheinen mag, kann mit einer umfassenden Förderung in naher Zukunft Realität werden. Die Einführung von In-Vitro-Fleisch reduziert die Anzahl an notwendigen Nutztieren und Ressourcen (z. B. Futtermittel) massiv. Dadurch wird eine neue Form von Fleischgenuss möglich, die umweltschonend und leidfrei zugleich ist.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten möchten wir das Augenmerk auch auf die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie lenken. Der immense Preisdruck von Großkonzernen auf die Fleischproduzenten wird an die dortigen Angestellten weitergegeben: Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung und Akkordarbeit sind an der Tagesordnung. Damit gehen die emotionale Verrohung der Angestellten sowie das gesteigerte Fehlerpotenzial bspw. bei der Betäubung oder

Tötung von Tieren einher. Oftmals werden osteuropäische Arbeitskräfte mit falschen Lohnversprechungen nach Deutschland gelockt. Hier angekommen werden sie nicht bei den hiesigen Fleischproduzenten direkt, sondern von Subunternehmen beschäftigt, wodurch ihre Situation eklatant verschlechtert wird. Unter unzumutbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen fristen sie ihr Dasein in der Bundesrepublik. Daher begrüßen wir die kürzlich beschlossene Einführung eines Mindestlohnes in der Fleischindustrie und schätzen diese als wichtigen Schritt zur Beendung der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Mit unserer Forderung nach einer Mindestqualifikation in Schlachtbetrieben möchten wir die Stellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischindustrie weiter stärken. Insgesamt möchten wir mit unserem Antrag den bewussten und nachhaltigen Fleischkonsum fördern und das Ausmaß der heute praktizierten Massentierhaltung zum Wohle von Mensch, Tier und Umwelt reduzieren.

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5106
Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken
Annahme

Die SPD-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg wird aufgefordert, sich im Landtag für ein sofortiges Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken einzusetzen und die Züchtung von Zweinutzungs- rassen zu fördern, die sowohl für die Eiererzeugung als auch für die Mast geeignet sind.

Begründung:

In Deutschland werden jährlich etwa 50 Millionen männliche Eintagsküken kurz nach dem Schlüpfen getötet (lebendig geschreddert, ohne Betäubung, laut Definition EU-Verordnung 1099/2009 handelt es sich um Tiere bis zu einem Alter von 72

Stunden, die Tötungsart nennt sich "Zerkleinerung"), da sie in der

Legehennen-Industrie keine Verwertung finden können. Die Legerassen sind so einseitig auf Eileistung gezüchtet, dass sich das Ausmästen der männlichen Tiere finanziell nicht lohnen würde. Nach NRW hat jetzt auch Hessen diese grausame Praxis untersagt und aus Tierschutzgründen ein Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken ausgesprochen. Laut Tierschutzgesetz muss für die

Tötung eines Tieres ein vernünftiger Grund vorliegen. Bei einer Massentötung aus rein finanziellen Gesichtspunkten kann ein solcher Grund nicht gesehen werden.

Kennnummer 5107
Ortsverein Renchen
(Kreisverband Ortenau)

Bundesratsinitiative für die Hygiene-Ampel starten

Bundesratsinitiative für die Hygiene-Ampel starten
Annahme

Ein transparenter Markt ist die Basis für ein selbstbestimmtes Agieren von Verbraucherinnen und Verbrauchern und eine zukunftsfähige Wirtschaft. Transparenz ermöglicht fairen Wettbewerb, weil für alle jene Anbieter von Vorteil ist, die gut und ehrlich arbeiten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben auf Bundes- und Landesebene bereits mehrfach bekräftigt, dass wir die Veröffentlichung der amtlichen Lebensmittelüberwachungsergebnisse in Form einer Hygiene-Ampel als wichtiges Transparenzinstrument für Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen. Es hilft ihnen, sich vor Schmuddelbetrieben zu schützen und unterstützt die Arbeit der Lebensmittelkontrolleurinnen und –kontrolleure, weil es ein wirkungsvolles Abschreckungsinstrument ist. Gleichzeitig werden die guten Anbieter im Markt gestärkt. Erfahrungen aus Dänemark, Kanada und den USA zeigen, dass die Beanstandungsquoten zurückgehen, wenn die Ergebnisse der amtlichen Überwachung veröffentlicht werden.

Bereits 2011 hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder für eine Hygiene-Ampel ausgesprochen und die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Bis heute ist dies nicht geschehen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begründet dies mit einem Verweis auf fehlende Einigkeit bei den Ländern. Es ist nicht absehbar, dass sich diese Blockadehaltung ändern wird.

Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg fordert deshalb die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit all jenen Bundesländern zu starten, die eine Hygiene-Ampel einführen wollen und einen Gesetzentwurf einzubringen, der

- die freiwillige Teilnahme der Länder ermöglicht;

die Umsetzung und Durchführung der Hygiene-Ampel im Detail regelt und dabei sicherstellt, dass die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse an der Tür des Betriebes und im Internet erfolgen muss und für alle Unternehmen verpflichtend ist.

Kennnummer 5120
Kreisverb.Schwäbisch Hall

Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes

Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Die vorgesehene Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWK-G) wird mit hoher Priorität und folgenden Eckpunkten noch im Jahr 2015 in Kraft gesetzt:

1. Die Belastung der KWK-Stromerzeugung für den Eigenbedarf mit EEG-Zulagen wird abgeschafft oder die KWKG-Vergütungen werden um diese EEG-Belastungen angehoben.
2. Brennstoffe mit einen CO2-Belastung, wie z.B. Erdgas werden begünstigt, gegenüber dem Einsatz von Kohle in KWK-Anlagen.
3. Die Förderung von Nahwärme- und Fernwärmenetzen sowie Wärmespeichern wird gegenüber der bestehenden Rechtslage deutlich erhöht.
4. Die Förderdauer für neue KWK-Anlagen wird von 30000 Volllaststunden auf 40000 Volllaststunden erhöht.
5. Das neue KWKG soll sicherstellen, dass der KWK-Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland auch sicher die politische gewollte Grenze von 25% erreicht.

Begründung:

Problemlage:

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine nachhaltige Effizienztechnologie, weil die bei Stromerzeugung anfallende Wärme in Industrie, Gewerbe und bei Einspeisung in Wärmenetze genutzt werden kann. Mit der Stromerzeugung in KWK sind mehr als 30% Ressourcenschonung und ca. 40% CO2-Minderung verbunden.

Die KWK ist einem zunehmend auf erneuerbare Energien beruhenden Energiesystem zur Ausregelung der fluktuierenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne unverzichtbar.

Die Ziele der Bundesregierung und auch vieler Landesparlamente sehen den Ausbau der KWK auf mindestens 25% der bundesdeutschen Stromversorgung vor. Dabei sollen zunehmend auch erneuerbare Primärenergieträger zum Einsatz kommen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sehen wir diese Ziele als gefährdet an, wie dies nachfolgend begründet wird:

1. **Ist-Zustand KWK**

   Aufgrund des bestehenden Strommarkt-Design wird insbesondere durch die stark zunehmende Braunkohle-Verstromung die KWK-

Stromerzeugung aus dem Markt gedrängt. Mehr als 70% der KWK-Anlagen in der Bundesrepublik sind defizitär und zunehmend werden auch KWK-Anlagen stillgelegt.

Im Jahr 2014 hat die KWK-Stromerzeugung keinen Zuwachs verzeichnet und der Anteil von KWK-Strom blieb unter 17%.

1. **Vorteile der KWK**

Insbesondere durch den starken Ausbau der erneuerbaren Energien ist zur Sicherstellung der Strom-Systemstabilität eine steuerbare Stromerzeugung wie die KWK-Stromerzeugung dringend notwendig. Einerseits hat die KWK große Vorteile bei der Effizienz und andererseits kann die KWK-Stromerzeugung in Verbindung mit Wärmespeichern (Power to Heat) sich an fluktuierende Einspeisungen erneuerbarer Energien anpassen.

Ein weiterer Vorteil liegt in der sehr effizienten Wärmeerzeugung, insbesondere auch im Wohnungsbereich. Viele KWK-Wärmeversorgungen (z.B. bei den Stadtwerken in Schwäbisch Hall) sind mit einem Primärenergiefaktor von „Null“ ausgezeichnet, d.h. Strom- und Wärmeerzeugung sind so ausgestaltet, als wären ausschließlich Brennstoffe auf der Basis erneuerbarer Energien im Einsatz.

2. **Aktueller Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD**

Dass die KWK zunehmend vom SPD-geführten Bundeswirtschaftsministerium in Frage gestellt wird, verwundert, angesichts der Festlegung im Koalitionsvertrag:

„Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche KWK wollen wir so gestalten, dass der KWK-Anteil auf 25% bis 2020 ausgebaut wird. Auf Grundlage einer umgehend zu erstellenden Potenzialanalyse werden wir bis 2014 auch die Rahmenbedingungen für KWK, wie insbesondere das KWKG überprüfen und anzupassen. Die EU-Effizienz-Richtlinie setzen wir so in deutsches Recht um, dass die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur Anerkennung der Vorteile von KWK und Fernwärme bei Primärenergie und CO2-Einsparung gegenüber anderen Heizsystemen besser zur Geltung kommen.“

3. **Auffassung der Verbände**

Alle maßgeblichen Verbände der deutschen Energiewirtschaft, wie z.B. BDEW, AGFW, VKU, BKWK haben sich eindeutig zur KWK und insbesondere zu Ausbau der KWK und der notwendigen Stromspeicher positioniert.

Demgegenüber stehen sogenannte energiepolitische Vordenker und Berater des Bundeswirtschaftsministeriums, wie z.B. AGORA, die einseitig auf den Ausbau erneuerbarer Energien setzten und

zunehmend dabei die Sicherheit der Stromversorgung in unserem Industrieland aus den Augen verlieren.

4. **Spekulationen aus Regierungskreisen zur KWK**

Die in Düsseldorf erscheinende Rheinische Post hat in ihrer Ausgabe vom 24.2. 2015 berichtet, dass aus Regierungs- und Koalitionskreisen bekannt wurde, dass Bundeswirtschaftsminister Siegmar Gabriel erwägt, dass die Förderung von KWK sich nur noch auf Bestandsanlagen beschränken soll. Neue KWK-Anlagen würden demnach nicht mehr gefördert.

Falls diese Erwägungen zutreffend sind, würde dies nicht nur konträr zum Koalitionsvertrag, sondern auch im Gegensatz zur SPD-Beschlusslage auf Bundesebene stehen.

Es dürfte klar sein, dass angesichts solcher Spekulationen die gesamte KWK-Branche verunsichert ist und neue KWK-Projekte temporär gestoppt werden.

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5140

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Entwicklungsprogramm für Schienenverkehr

Entwicklungsprogramm für Schienenverkehr

Überweisung an die Landtagsfraktion und an den Prozess zur Erarbeitung des Regierungsprogramms

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird aufgefordert, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG sowie regionalen Betreibern ein Entwicklungsprogramm für den Schienenverkehr im Lande zu erarbeiten.

Neben dem weiteren Ausbau des Schienennetzes sollte vor allem auch der Güterbeförderung stärker Rechnung getragen werden.

Den Belangen des Berufsverkehrs in die industriellen Ballungsräume ist ein besonderes Augenmerk in Form von Haltepunkten und bahnhofsnaher Parkplätze zu widmen.

Bei der Entwicklung von Zügen und Bussen ist ebenfalls einer alters- und behindertengerechten Gestaltung Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für den Einstiegsbereich sowohl bei Zügen als auch bei Bussen.

Ein weiterer Punkt ist die Modernisierung sowie alters- und behindertengerechte Gestaltung der Bahnhöfe. Zu einem barrierefreien Ausbau gehört u.a. auch die Einrichtung von Aufzügen und Toiletten.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5184
Kreisverband Rhein-Neckar
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Umweltbewusste Mobilität

Umweltbewusste Mobilität
Empfehlung erfolgt mündlich

Wir fordern die SPD im Land, und in der Landesregierung auf, sich aktiv für einen Ausbau, sowie die weitere Förderung umweltbewusster Mobilität einzusetzen, und bestehende Förderprogramme weiter auszubauen. Daher fordern wir konkret folgende Punkte:

1. Ein Landesprogramm zur Förderung der Mobilitätsberatung in Kommunen.
2. Wir fordern dass alle Kommunen über 10.000 Einwohner auf Antrag Zugang zum S-Bahn-Netz bekommen.
3. Wir fordern ein landesweites Programm zur Förderung von Fahrgemeinschaften zu Ausbildung und Arbeit.
4. Das Land fördert die landesweite Einführung von Sozial-, Studi- und Seniorentickets. Des Weiteren fordern wir eine gleichwertige Alternative für alle Auszubildenden.

Begründung:

Umweltbewusste Mobilität gehört aus vielerlei Gründen zu den aktuellen und zukünftigen Hauptaufgaben von Politik und Gesellschaft. Zum einen gilt es hier den Klimawandel zu bekämpfen, und die dafür gesetzten ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen. Hierfür muss insbesondere im Mobilitätsbereich einiges getan werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Belastung durch Autoverkehr in unseren Städten und Gemeinden. Nicht nur Großstädte wie Stuttgart oder Mannheim, auch kleinere Städte und Kommunen leiden unter Feinstaubelastung, vollen Straßen und anderen Folgen des motorisierten Individualverkehrs. Dies hat nicht nur negative Folgen für die Umwelt, sondern führt auch zu vollen Orten, zur Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer*innen, und nicht zuletzt auch zu einem hohen Verschleiß der örtlichen Infrastruktur. Damit Kommunen sich für umweltbewusste Mobilität fitmachen können, benötigen sie Beratung. Denn auf kommunaler Ebene kann einiges getan werden, um umweltbewusste Mobilität zu verbessern. Damit diese Beratung, und auch die Qualität des ÖPNV, nicht von der Finanzkraft der Kommune allein abhängt, fordern wir dafür ein landesweites Programm für jede Kommune.

Öffentlicher Personennahverkehr kann nur da stattfinden, wo auch die nötige Infrastruktur, sprich Schienen, Züge und Bahnhöfe, vorhanden sind. Gerade im ländlichen Raum ist dies oft nicht der Fall. Daher fordern wir das Land auf, sich stärker mit dem Erhalt gerade von Nebenstrecken im ländlichen Raum zu

befassen. In einigen Fällen, wie bei der Schönbuchbahn, der Wieslauftalbahn, oder auch der Schwäbischen Alb Bahn gelang es durch Landkreise, Vereine und Kommunen, diese Nebenstrecken zu erhalten, oder zu reaktivieren. Für uns ist der ÖPNV aber elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und somit sehen wir als ureigene Aufgabe des Landes Baden Württemberg an, sich um diesen Bereich zu kümmern.

Daher fordern wir auch, dass das Land nach Möglichkeiten sucht Mitfahrgelegenheiten zu fördern.

Auch erachten wir Mobilität als Menschenrecht an. Gerade in Zeiten der Globalisierung ist es wichtig, dass alle Menschen Mobilität nutzen können. Daher fordern wir, zusätzlich zu einem landesweiten Semesterticket, auch landesweite Ticketoptionen für Azubis, Senioren, und Menschen die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5202

SGK Baden-Württemberg

Modellversuche Shared Space ermöglichen

Modellversuche Shared Space ermöglichen
Annahme

Die Landesregierung schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen um Verkehrsversuche mit so genannte, „Shared Space“[1] (in etwa: gemeinsam genutzter Straßenraum) zu ermöglichen. Es wird ein Fördertopf aufgelegt, um Kommunen, die diese Form der Verkehrsabwicklung ausprobieren wollen, zu unterstützen. Alternativ kann auch ein bestehendes Programm um diesen Fördertatbestand erweitert werden.

[1] Erläuterung (Wikipedia)

Shared Space bezeichnet eine Planungsphilosophie, nach der der vom Kfz-Verkehr dominierte öffentliche Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss besser werden soll. Charakteristisch ist dabei die Idee, auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt. Im Gegensatz zur konventionellen Verkehrsberuhigung soll auch eine Anwendung in Hauptverkehrsstraßen möglich sein.

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5212

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Abschaffung der 1 Klasse in Regionalbahnen

Abschaffung der 1 Klasse in Regionalbahnen
Empfehlung erfolgt mündlich

Die 1.Klasse in den Regionalbahnen soll ersatzlos abgeschafft werden.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich UVV/ ***Antrag 11***

Kennnummer 5162
Kreisverband Schwarzwald-Baar

Stärkung des ländlichen Raums

Stärkung des ländlichen Raums
Überweisung an Landtagsfraktion und Prozess zur Erstellung des Regierungsprogramms

Förderung jenseits des Gießkannenprinzips

Zur Stärkung des ländlichen Raums ist ein breites Maßnahmenbündel notwendig. Die SPD wird daher in der Landesregierung an der Umsetzung folgender Punkte arbeiten:

1. Um den negativen Auswirkungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum entgegenzuwirken, wird die Landesregierung ein speziell ausgelegtes Förderprogramm auflegen, aus dem kommunale und privat organisierte Projekte in diesem Kontext gefördert werden.
2. Um die Gemeinschaftsschule im ländlichen Raum als Regelschule zu etablieren und die wohnortnahe Schulversorgung auch als wichtigen Standortfaktor zu gewährleisten, wird die Möglichkeit eröffnet, mit den Schulträgern die temporäre Einzügigkeit von Gemeinschaftsschulen zu verhandeln. Als alternatives Instrument wird für den ländlichen Raum die Möglichkeit geschaffen, den Klassenteiler in dieser Schulform abzusenken, um die grundsätzlich geforderte Zweizügigkeit zu erreichen.

Für den Ausbau und die Sanierung des Kommunal- und Kreisstraßennetzes im ländlichen Raum wird seitens der Landesregierung ein gesondertes Förderprogramm aufgelegt, das dabei helfen soll, die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums gegenüber den Ballungsräumen auszugleichen.

1. Die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze wird durch sachgerechte Anpassung der Plausiblitätsprüfung bei Bauflächenbedarfsnachweisen ermöglicht.

2. Der Förderung des ÖPNV‘ s im ländlichen Raum wird mehr Gewicht gegeben, auch durch die zielgerichtete Lenkung von Fördermitteln zu Gunsten der strukturschwächeren Landesteile.
3. Die flächendeckende Breitbandversorgung des Landes ist eine zentrale Landesaufgabe der Daseinsvorsorge. Entsprechend wird die Landesregierung ein Programm ausarbeiten, dass die bisherigen Einrichtungen der privaten Telekommunikationsanbieter und der kommunalen Zweckverbände durch eigene Einrichtungen ergänzt, um die flächendeckende Versorgung zeitnah zu erreichen.
4. Es wird ein Konzept erarbeitet, das in den Niederlassungsvorschriften für Ärzte eine kleinräumigere Bedarfsanalyse vorsieht. Insbesondere werden die Bedarfe von Mittel- und Oberzentren getrennt von den restlichen Gebieten ermittelt.
5. Die Landesregierung bringt sich aktiver in die Tourismusförderung und in die Entwicklung neuer Konzepte in dieser Branche ein. Sie fördert verstärkt nachhaltige und zukunftsorientierte Konzepte.
6. Um auf die Gegebenheiten der Baden-Württembergischen Landwirtschaft gezielter einzugehen, wird die Landesregierung verstärkt darauf hinwirken, dass die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und die Ausgestaltung der entsprechenden Durchführungsanordnungen auf Landesebene stärker auf die Erhaltung landestypischer und verfahrenstypischer Prozesse ausgerichtet wird und so z. B. der Erhalt der „Dreifelderwirtschaft“ im Schwarzwald ermöglicht wird.

Begründung:

Nachdem die grün-rote Landesregierung endlich mit dem Prinzip „jedem Wahlkreis eine neue Straße“ Schluss gemacht und durch eine gezielte Förderung nachhaltig wirksamer Projekte ersetzt hat, zeigt sich allerdings ein erneutes Übergewicht der Ballungsräume.

Bedingt durch seinen starken Mittelstand, hat der ländliche Raum auch jenseits der Landwirtschafts- und Tourismusbranche einen wesentlichen Anteil an der Wirtschaftskraft des Landes.

Ziel sozialdemokratischer Politik muss es auchsein, den Menschen im ganzen Land gleiche Chancen auf Arbeit, Bildung und Versorgung auch ohne unnötig lange Wege zu bieten.

Eine solche Politik würde auch zur Entlastung der Infrastruktur in den Ballungsräumen führen und dadurch zusätzliche teure und ökologisch problematische Projekte wie weitere Straßen und Versiegelung in den Ballungsräumen vermeiden helfen.

Grundlegende Bedürfnisse der Menschen auf dem Land müssen dafür deutlich effektiver als bisher sichergestellt werden.

Dazu bedarf es einer gesicherten medizinischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung, Weiterentwicklung der Schul- und Betreuungslandschaft, Vermeidung von Abwanderung von Unternehmen,

verlässlicher Transportmittel und des hochqualitativen Zugangs zu Kommunikationsmitteln.

Viele Maßnahmen und Einzelprojekte sind durch die Landesregierung bereits angestoßen worden, aber Ziel dieses Antrags ist eine Schärfung unseres Profils im Land und die Entwicklung eines sozialdemokratischen Anspruchs auf Vertretung der gesamten Bevölkerung Baden-Württembergs.

Demografischer Wandel

Der Rückgang der Einwohnerzahlen und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur trifft den Ländlichen Raum, jenseits der Einwohnergewinne durch die aktuellen Flüchtlingszahlen wesentlich dramatischer als andere Landesteile.

Hierdurch wird die Infrastruktur im Ländlichen Raum teilweise existenziell bedroht, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis sich weiter verschlechtert und für öffentliche und private Investitionen unattraktiver wird.

Eine auch nur annähernde Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung erfordert aber besonders für junge Menschen und Familien gleichwertige Lebensbedingungen.

Schon heute sind Arbeitsplätze im ländlichen Raum in Konkurrenz mit den Ballungsräumen daher noch schwieriger zu besetzen.

Dies schließt auch die Attraktivität für Zuwanderung von innerhalb und außerhalb der EU ein.

Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit kann Nachteile, die aus der Raumstruktur erwachsen, mindestens teilweise dämpfen. Von Seiten der Landesebene sollten daher weitere Anreize und Unterstützung für interkommunale Projekte gegeben werden.

Schule

Zentrale Frage für Familien, die sich für ein Leben im ländlichen Raum entscheiden wollen, ist die Kinderbetreuung. In der Kleinkind- und Vorschulbetreuung zwischen dem 1.-6. Lebensjahr wurden in den letzten 5 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und auch die Ganztagsbetreuung im Kindergarten ist fast flächendeckend eingerichtet. Betreuungsmodelle und Ganztagsschulen im Bereich der Grundschule sind ebenfalls weit verbreitet, aber es besteht eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der weiterführenden Schulen. Die Gemeinschaftsschule als Regelschule im ländlichen Raum ist sicher ein attraktives Angebot, aber in vielen Bereichen stellen die notwendigen Schülerzahlen ein Hindernis dar. Eingangszahlen, die für größere Städte kein Problem sind,werden hier zu Schulschließungen führen. Natürlich ist die regelhafte Zweizügigkeit aus pädagogischen Gründen sinnvoll, es sollte aber möglich sein diese auch mit niedrigeren Schülerzahlen zu erreichen. Alternativ könnten mit den Schulträgern Übergangsmodelle mit angepassten Schülerzahlen bzw. temporäre Einzügigkeit vereinbart werden. Natürlich kostet dies Geld, aber

dafür würde der sozialdemokratische Anspruch der bestmöglichen Bildung für jeden eine völlig neue Qualität erreichen.

Verkehrsinfrastruktur

B-W hat ein weitgehend gut ausgebautes Straßennetz.In einem Flächenland darf Straßenbau nicht ideologisch abgelehnt werden. Bestehende Straßen müssensaniert und vorhandene Lücken gezielt ergänzt werden.

Bundesstraßen, die das nationale Fernstraßennetz ergänzen, müssenkonsequentmit der LKW-Maut belegt werden. Vorrang sollte aber die Vermeidung von Individualverkehr, Erhalt und Ertüchtigung derSubstanz und der Bau von Lückenschlüssen und Umgehungsstraßen haben.

Der kommunale Straßenbau, besonders ortsverbindende Kreis- und Gemeindestraßenstraßen fordern die Leistungsfähigkeit der Baulastträger aufgrund der größeren Streckenlängen überproportional und sollen daher in der Erhaltung gesondert unterstützt werden.

Diese Straßenverbindungen sind aufgrund des sehr grobmaschigen SPNV-Netzes auch Grundlagefür einen weiter auszubauenden ÖPNV. Auch hier führen die großen räumlichen Entfernungen und bislang geringen Fahrgastzahlen regelmäßig zu einer Unwirtschaftlichkeit, mit der die Kommunen als Aufgabenträger finanziell nicht alleine gelassen werden dürfen.

Um eine Entleerung des ländlichen Raums im engeren Sinne entgegenzuwirken, soll die wohnortnahe Schaffung von Arbeitsplätzen auch durch die Errichtung von Gewerbe- und Industriegebieten ermöglicht werden.Wohnortnahe Arbeitsplätze dienen auch der Vermeidung von Verkehr.

Breitband

Voraussetzung für den Erhalt und die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen ist branchenübergreifend der Ausbau der Breitbandversorgung. Hier müssen die Programme zur Förderung unterversorgter Gebiete weiter verstetigt und ausgebaut werden. Nur so ist es Betrieben möglich auf Augenhöhe mit jenen in den Ballungszentren zu bleiben. Insbesondere beim Thema „Industrie 4.0“ droht der ländliche Raum sonst in seiner wirtschaftlichen Entwicklung chancenlos abgehängt zu werden!

Um Arbeitsplätze und Bildungschancen und damit junge Menschen und Familien im ländlichen Raum halten zu können, ist eine gleichwertigeDateninfrastruktur notwendig.Dies ist auch Voraussetzung für den inzwischen viele Lebensbereiche, gerade der jüngeren Generation, durchdringenden Bereich der Sozialen Medien.

Der Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturist in nachvollziehbarer Weise in Ballungszentren für Kommunikationsunternehmen rentabler als in ländlichen Gebieten.

Dies führt zu einem Versagen der marktwirtschaftlich ausgerichtetenBreitbandversorgung. Wir fordern, dass Breitbandversorgung als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge begriffen wird. Dabei ist zu prüfen, wie dies mit dem schon vorhandenen Angebot der Telekommunikationsbetriebe und kommunaler Zweckverbände zu vereinbaren ist.

Des Weiteren fordern wir leistungsfähige Backbone-Leitungen um den ländlichen Raum zu erschließen, z. B. von Stuttgart in Richtung Bodensee oder Schweizer Grenze.

Sicherung der medizinischen Versorgung

Medizinische Versorgung auf dem Land bedeutet hochqualifizierte ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten in Zentren in erreichbarer Nähe, aber ganz zentral die Betreuung und Versorgung durch einen Hausarzt vor Ort.

Mediziner wollen aber heute zu recht nicht mehr in alten Mustern mit einer ständigen Präsenz 7 Tage die Woche rund um die Uhr arbeiten. Außerdem ändern sich die Ansprüche junger Ärzte auch deshalb, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer wichtiger wird und die jungen Ärzte heute gerne in Kooperationen und immer öfter auch in Teilzeit arbeiten möchten. Bisher lässt sich das besser in Städten als in kleinen Gemeinden realisieren. Deshalb besteht auch hier der Trend zur Zentralisierung.

Von je her ist dieser Bereich des öffentlichen Lebens aber erheblich reguliert. Es gibt eine Fülle von Zulassungsrichtlinien, Vorschriften zur Steuerung von Niederlassungen (KV) und Begrenzungen der Abrechnungsmöglichkeiten. In dieser Fülle von Stellgrößen sollte es möglich sein, die Weichen für eine Niederlassung junger Ärzte auf dem Land neu zu stellen. Wenn wir dies mit finanziellen Anreizen z.B. für Gemeinschaftspraxen, auch mit der Möglichkeit von Teilzeitarbeit verknüpfen und die zu leistenden Nacht- und Wochenenddienste in größeren Einheiten und in Notfallpraxen bündeln, steigt bereits hier die Attraktivität des ländlichen Raums erheblich.

Der Bedarf an Ärzten ist kleinräumig zu ermitteln. Eine Niederlassungsvorschrift, die über alle Städte eines Kreises gerechnet wird, führt zu Ärztekonzentration in den Mittel- und Oberzentren und Ärztemangel auf dem Land. Der Versuch der Landesregierung in 2 Pilotprojekten kleinere Bemessungseinheiten zu bilden geht in die richtige Richtung, besser und einfacher wäre es aber für alle großen Kreisstädte und getrennt davon für das Umland den Bedarf zu errechnen. Für dieses Ziel bedarf es aber des Eingriffs der Politik in die Selbstverwaltung (KV) und dieser ist im Bereich der Daseinsvorsorge auch gerechtfertigt und dringend angezeigt.

Tourismus

Landwirtschaft und Tourismus sind und bleiben auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftszweig des ländlichen Raumes.

Insbesondere der Schwarzwald wird durch den Tourismus in hohem Maße geprägt.

Geänderte wirtschaftliche, klimatische und strukturelle Vorgaben ebenso wie naturschutz- und arbeitsrechtliche Gesetzgebung erfordern die Umsetzung innovativer Konzepte in den betroffenen Kommunen. Außerdem haben sich die Ansprüche der Besucher stark verändert und in den Destinationen muss entsprechend investiert werden.

Kunden wollen mobil sein. Das bedeutet heute nicht mehr nur, den Individualverkehr und die bequeme Anreise mit dem privaten Pkw zu ermöglichen, sondern immer häufiger auch das Angebot eines funktionierenden und komfortablen ÖPNV-Netzes, kreisüberlappende Verkehrsverbünde und attraktive Preismodelle. Radwegenetze und Freizeitangebote müssen als Chance begriffen und in attraktiver Form in die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes eingebunden werden und nicht mehr nur als Gefährdung wahrgenommen werden.

Landwirtschaft

Konventionelle Landwirtschaft ist nicht der Faktor welcher Landschaftsschutz, Natur- und Artenschutz gefährdet, sondern seit alters her der Ursprung unserer artenreichen und schützenswerten Fauna und Flora. Unsere Landwirtschaft hat den Erhalt und die Pflege dieser einzigartigen, fragilen Naturräume bewerkstelligt. Dies muss in der öffentlichen Diskussion wieder deutlich betont und bei der Entwicklung moderner Bewirtschaftungskonzepte entsprechend belohnt werden. Deshalb muss bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und bei den entsprechenden Durchführungsanordnungen auf Landeseben stärker auf die Erhaltung landestypischer und verfahrenstypischer Prozesse geachtet werden, z. B. der Erhalt der „Dreifelderwirtschaft“ im Schwarzwald. Förderprogramme, welche für die großen Agrarfabriken Norddeutschlands geeignet sind, erweisen sich im Naturraum von Schwarzwald, Baar sowie auf der Schwäbischen Alb oft als untauglich und schaden einer ambitionierten ökologisch interessierten verantwortungsvollen Landwirtschaft mehr, als sie diese fördern.

Wir fordern den Paradigmenwechsel und eine grundsätzliche Neuordnung der wirtschaftlichen und strukturellen Förderungen und Investitionen im ländlichen Raum. Eine innovative politische Offensive, die den Erhalt des ländlichen Raumes als wichtigen und attraktiven Wirtschaftsraum und damit die Stärke unseres Bundeslandes zum Ziel hat. Diese Wirtschaftskraft auf der Fläche, das ist das Alleinstellungsmerkmal und der weltweite Erfolg Baden-Württembergs und Schutz und Erhalt dieser prägenden Attribute sind die Grundlage unserer Bevölkerung für ihre starke Heimatverbundenheit.

Wirtschaft und Energie

Kennnummer 5113
Kreisverband Stuttgart

Keine Kompromisse bei der Investitionsschutzklausel

Keine Kompromisse bei der Investitionsschutzklausel
Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD begrüßt den folgenden Beschluss des SPD-Parteikonvents bezüglich der Investitionsschutzklausel vom 20. September 2014 ausdrücklich:

„Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines ‚Regulierungsrates' im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden.

Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbergriffen, wie ‚faire und gerechte Behandlung' oder ‚indirekte Enteignung' abzulehnen."

Wir fordern, dass dieser Beschluss als Mindestforderung in gleicher Weise auch auf das TISA-Abkommen anzuwenden ist.

Zeile 33 ~~als Mindestforderung~~

Begründung:

Die Einführung besonderer Investitionsschutzklauseln bzw. internationaler Schiedsgerichte jenseits der in den USA und der EU vorhandenen Gerichtsbarkeit ist im Falle von TTIP, CETA und TiSA unnötig, da die jeweiligen Vertragspartner funktionsfähige Rechtssysteme besitzen. Die Beschlüsse des Parteikonvents beziehen sich in ihren Ausführungen zwar ausschließlich auf TTIP, schließen CETA jedoch pauschal mit ein. Der Bezug auf das u.a. zwischen den USA und der EU verhandelte TiSA-Abkommen zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Dienstleistungssektor fehlt im Konvents-Beschluss hingegen gänzlich.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5119
Ortsverein Marbach
(Kreisverband Ludwigsburg)

Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D
SPD-Parteivorstand

Resolution TTIP

Resolution TTIP
Empfehlung erfolgt mündlich

Der Abbau von Handelshemmnissen, Zöllen oder Vereinbarkeit zur Normierung und Anerkennung von Prüf- und Testverfahren kann den Handel unserer exportstarken Nation fördern. Dies darf aber nicht zu Lasten der europäischen Integration, der schwächeren EU-Mitglieder und der Drittweltländer gehen. Die in Europa friedensstiftende Wirkung des wirtschaftlichen Austauschs muss vor allem auch gegenüber Russland und der Eurasischen Union praktiziert werden.

Jedoch: Das CETA-Abkommen (EU-Kanada), die laufenden Verhandlungen mit den USA zu TTIP und die multilateralen Verhandlungen zur Dienstleistungsfreiheit Tisa beunruhigen uns. Unsere große Sorge ist ein Machtzuwachs internationaler Konzerne auf Kosten demokratischer Entscheidungs- und Beteiligungsrechte und -strukturen.

Wir fordern den Parteikonvent in Berlin auf, folgende Punkte bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen:

1. Wir lehnen private Schiedsgerichte anstatt der demokratisch legitimierten rechtsstaatlichen Verfahren in unserem Land ab.
2. Der Vorschlag eines internationalen, von der Staatengemeinschaft legitimierten Handelsgerichts ist auf Umsetzbarkeit und Auswirkungen zu prüfen.
3. Wir unterstützen den Beschluss des SPD-Parteikonvents vom 20.09.2014, der Folgendes gefordert hat: „In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definition von Rechtsbegriffen, wie ´Faire und Gerechte Behandlung´ oder ´Indirekte Enteignung´ abzulehnen.“
4. Wir fordern die Sicherstellung und Weiterentwicklung der in Deutschland und Europa erreichten jeweiligen Standards für Arbeit, Umwelt, Gesundheit und Datenschutz. Hierzu verweisen wir auf die vom Sozialdemokraten Bernd Lange dem Europaparlament vorgelegten Bericht: *„ …in der Erwägung, dass Präsident Juncker in seinen politischen Leitlinien deutlich bekräftigt hat, dass EU und USA zwar einen beträchtlichen Schritt in Richtung einer gegenseitigen Anerkennung ihrer Produktnormen und hin zu transatlantischen Standards machen können, dass aber die EU ihre Standards bezüglich Sicherheit, Gesundheit, Sozialwesen und Datenschutz genauso wenig wir unsere kulturelle Vielfalt opfern wird und dass die Sicherheit unserer Lebensmittel und der Schutz der persönlichen Daten der Europäer nicht verhandelbar sind.*“.
5. Die Sozialdemokratie darf keinen Regelungen zustimmen, die den internationalen Konzernen Einfluss auf Kosten von Politik und Demokratie verschaffen. Andernfalls muss aus Sicht des SPD-Ortsvereins Marbach die SPD die Kraft haben den jeweiligen Abkommen zu widersprechen.

6. Marbacher Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern eine Mitgliederbefragung zu den Freihandelsabkommen CETA und TTIP.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5128

ASG Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

TTIP und TISA

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen (Land, Bund, Europa) dafür ein, sofort die Verhandlungen über die „Bürgernahen Versorgungsdienste“ bei den TTIP- und TISA-(Freihandelszonen-)Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA zu beenden.

TTIP und TISA
Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

Gegenwärtig finden bei der EU – Kommission in Brüssel Geheimverhandlungen mit den USA über die Bildung einer Freihandelszone statt. Gegenstand der Verhandlungen sollen auch „Bürgernahe Versorgungseinrichtungen wie Strom-, Wasser-. Verkehr-, Abfall-, Gasversorger sowie auch Sozial – und Gesundheitseinrichtungen sein, um diese für auch privatwirtschaftliche Interessenten zu öffnen und eine „wirtschaftliche“ Nutzung zu ermöglichen.

Was dies für unser sozial eingerichtetes auf Gegenseitigkeit beruhendes Gesundheitswesen mit seinen sozialen und karitativen Einrichtungen bedeutet, dürfte jedem klar sein. Der ökonomisch optimierte Profit wird eine adäquate moderne medizinisch optimale Medizin nur denen ermöglichen, die es sich leisten können. Die Alten Kranken und das Prekariat bleibt auf der Strecke! Wohin das führt, zeigt am besten das Gesundheitssystem in Amerika.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5144

AG 60 plus Baden-Württemberg
Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Parteivorstand

CETA und TTIP

Die SPD Führungsgremien in Bund und Land, die Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, eine Zustimmung zu den in Verhandlungen befindlichen Freihandelsabkommen mit Kanada und USA (CETA, TTIP) von der Erfüllung sozialdemokratischer

CETA und TTIP
Empfehlung erfolgt mündlich

Grundwerte und höchster Demokratie- u. Rechtstaatsstandards abhängig zu machen.

Zur Demokratisierung des Entscheidungsprozesses

- wird die SPD-Basis intensiv in den Meinungsbildungsprozess einbezogen.
- Erfolgt die abschließende Haltung der SPD zu CETA und TTIP durch einen Mitgliederentscheid entsprechend § 13 des Organisationsstatuts.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich WE/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5158
Kreisverband Freiburg
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

TTIP & CETA - mehr Risiken als Chancen

TTIP & CETA - mehr Risiken als Chancen
Empfehlung erfolgt mündlich

Die Debatte rund um CETA und TTIP

Die geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) bewegen die Menschen in Europa. Während andere Parteien den Eindruck monolithischer Blöcke erwecken, führt die SPD, wie so oft in der Vergangenheit, stellvertretend für die Gesellschaft eine Diskussion über grundsätzliche Fragen zu Freihandel, transatlantischen Beziehungen und welche Rolle Europa in der Welt spielen soll.

Bedauerlicherweise werden sowohl von Befürworter*innen als auch von Gegner*innen der beiden Abkommen immer wieder schrille, der sachlichen Debatte nicht dienliche Töne angeschlagen. Auf der einen Seite findet man immer wieder eine unterschwellig antiamerikanische Haltung, die alles was eine engere Zusammenarbeit mit den USA bedingt, aus prinzipiellen Erwägungen ablehnt. Dem gegenüber steht die unbelegbare Behauptung, nur mit TTIP und CETA können westliche Werte erhalten und Wohlstand gesichert werden. Es dürfte bei sachlicher Betrachtung allerdings klar werden, dass die beiden Freihandelsabkommen weder Teil einer diabolischen Washingtoner Strategie zur Zementierung der Weltmachtrolle der USA noch die eierlegende Wollmilchsau zur Lösung aller wirtschaftlichen Probleme in Europa darstellen. Wir halten es für falsch, wenn in Debatten gesagt wird, dass sich Kritik an den beiden Abkommen verbiete, solange nicht auch das letzte verhandelte Detail an die Öffentlichkeit durchgesickert ist, während gleichzeitig dieselben Akteur*innen nicht müde werden, die Vorteile dieser Abkommens zu loben und zu preisen. Abkommen, die sie nach eigenem Eingeständnis selbst weder kennen noch beurteilen können. Denn es muss leider immer noch konstatiert werden, dass aller Transparenzrederei zum Trotz, sich sowohl Befürworter*innen als auch Kritiker*innen der beiden Abkommen im Trüben bewegen, da CETA nur in einer Rohfassung erhältlich ist und die TTIP-

Informationen der EU-Kommission derartig allgemein gehalten sind, dass auf ihrer Grundlage alles möglich, aber nichts sicher ist.

Leider gibt es eine ganze Reihe von Verbänden und Politiker*innen, die auf Grundlage phantastischer Prognosen, denen jede reale Basis fehlt, für CETA und TTIP die Werbetrommel rühren. Wir halten dies weder für sachgerecht, noch angemessen. **Vielmehr stellen selbst optimistische Studien zu den beiden Abkommen nur geringfügig positive Effekte auf Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt in Aussicht.** Deutschen Politiker*innen, die den Verlust von hunderttausenden von Arbeitsplätzen als Schreckensszenario an die Wand malen, muss jedoch ebenfalls gesagt werden, dass sie durch ihre Argumentation zwar erfolgreich Angst einjagen, aber ebenso den Boden der Realität verlassen haben. Die SPD und die von ihr in Regierungen entsandten Personen sollten jedenfalls in ihrer Argumentation den sicheren Boden überprüfbarer Fakten nicht verlassen.

Wer gewinnt, wer verliert?

Es hat sich in vielen Kreisen, auch dank der Erfolgsgeschichte, die die EU allen Krisen zum Trotz darstellt, eingebürgert, Freihandel kritiklos und grundsätzlich positiv zu beurteilen. Das erscheint auf den ersten Blick plausibel, wobei nicht ausgeblendet werden darf, dass sich – selbst wenn der Freihandel im Saldo den volkswirtschaftlichen Wohlstand steigert – Gewinner*innen und Verlierer*innen gegenüberstehen. **Gerade in den Verflechtungen komplexer Volkswirtschaften ist die einfache Gleichung „freier Handel gleich Wohlstandsgewinn“ für viele Bevölkerungsgruppen ein Hohn.** An warnenden Beispielen mangelt es nicht. Die mexikanischen Kleinbauern zum Beispiel, die in Folge von NAFTA ihre Existenz verloren haben, sind jedenfalls keine Gewinner*innen des gestiegenen volkswirtschaftlichen mexikanischen Wohlstandes. Es kommt also aufs Detail an, weshalb wir ein reflexartiges „Freihandel ist gut, also müssen wir den Abkommen zustimmen“ ablehnen. Es ist deshalb, um beim gleichen Beispiel zu bleiben, zu fragen, welche Auswirkungen diese Abkommen auf die eher kleinbetrieblich strukturierte Landwirtschaft in Baden Württemberg wohl haben werden.

Wenn schon ein Freihandelsabkommen vereinbart werden soll,

- müssen der Europäische Rat, das EU-Parlament und die nationalen Parlamente sowie ggf. die Parlamente der Bundesländer die Möglichkeit haben, das Entwurfswerk noch ändern zu können – Transparenz alleine reicht nicht;
- muss das Freihandelsabkommen komplett und/oder in seinen Teilen gekündigt werden können und
- müssen rechtzeitig vor einer möglichen Verabschiedung des Abkommens die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung der europäischen Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ geschaffen und deren Anliegen Rechnung getragen werden.

Welche Standards gelten?

Es ist keineswegs so, dass alle Regulierungen und Schutzbestimmungen in den USA/Kanada schwächer und zahnloser als die in Deutschland oder der EU sind. Wir könnten froh sein, wenn sich zum Beispiel die verantwortlichen Politiker*innen in Europa zu einer ähnlich konsequenten Regulierung der Finanzmärkte, wie in den USA durchgerungen hätten, oder wenn Europa im Rahmen der Krise eine ähnlich

erfolgreiche Wirtschaftspolitik umgesetzt hätte. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass es im Verbraucherschutz – durch eine völlig andere Systematik – zu ernsten Problemen kommen muss, was die Vereinbarkeit von Vorschriften angeht. **Das europäische Vorsorgeprinzip steht hier dem amerikanischen Nachsorgeprinzip mit seinem Sammelklagen-Instrument diametral gegenüber. Wir wollen in diesem Bereich keine amerikanischen Verhältnisse.** Jedes Abkommen, das hier ein Feld für Streitigkeiten und Regulierungsabbau bietet, wird von uns abgelehnt. Abkommen, die keine Positivlisten für Regulierungen enthalten, sondern vielmehr den momentan auch von der EU-Kommission vertretenen Ansatz der Negativlisten enthalten, sind für uns deshalb nicht zustimmungsfähig.

Auch beim Verbraucherschutz, regionalen Herkunftsangaben oder Regulierungen für Produkte und Emissionen darf nicht aus den Augen verloren werden, dass Regulierungen oft Schutzmechanismen sind, die sich wegen Fehlentwicklungen als notwendig erwiesen haben. Es gibt nach wie vor unklare Äußerungen darüber, welche europäischen Standards erhalten bleiben werden und welche Regulierungsrechte staatlichem Handeln in der Zukunft noch offen stehen. Auch hier muss der Negativlisten-Ansatz durch einen Positivlisten-Ansatz ersetzt werden.

Ähnliches gilt für die Arbeitnehmer*innen-Rechte in den USA und Kanada, die fundamental anders geregelt sind als in der EU. So sind in den USA für Fragen des Streikrechts die einzelnen Bundesstaaten zuständig, weshalb es zwischen ihnen erhebliche Unterschiede gibt, die durchaus größer sein können als die zwischen den 28 Mitgliedstaaten der EU. Aus diesem Grund haben die USA und Kanada nur einen Teil der ILO-Kernarbeitsnormen unterzeichnet. Diese sind aber für uns Mindeststandards, an die sich unsere Handelspartner halten müssen. Freihandelsabkommen mit Ländern, die nicht alle acht ILO-Kernarbeitsnormen anerkennen, führen zu einem Wettlauf nach unten in Bezug auf die Arbeitnehmer*innen-Rechte und sind für uns deshalb nicht zustimmungsfähig.

Auch bei der öffentlichen Daseinsvorsorge sind sowohl auf Grundlage des Verhandlungsmandats für TTIP als auch auf Grundlage des CETA-Rohtextes inakzeptable Verschlechterungen zu erwarten. Weder im Verhandlungsmandat noch im CETA-Text findet sich eine eindeutige Definition dessen, was als öffentliche Daseinsvorsorge gilt. Die Entwicklung beim Begriff der Investition zeigt aber, dass ohne klare Definition der juristischen Auslegung ein zu breiter Spielraum eingeräumt wird.

Der Hinweis darauf, dass die CETA- und TTIP-Regelungen nur die bereits seit dem 06.04.2014 gültigen GPA-Regeln (GPA: Government Procurement Agreement) für die kommunale Daseinsvorsorge festschreiben würden, ist irreführend, da dies nur für die explizit im Abkommen aufgeführten Bereiche der Daseinsvorsorge gilt. Es ist im Übrigen noch zu früh um zu bewerten, ob das neugefasste GAP nicht negative Auswirkungen zeitigt, deren Festschreibung in weiteren Abkommen verhängnisvolle Folgen haben könnte. Es bleibt leider dabei, nach dem jetzigen Stand können Öffentliche Leistungen – wie die Finanzierung des Gesundheitssystems – in Zukunft unter Druck kommen, wenn private Unternehmen Unterstützungsleistungen einklagen können.

Dass die EU in beiden Fällen das bisher bei Fragen der Daseinsvorsorge angewandte Positivlisten-Prinzip aufgegeben hat, ist dabei besonders

problematisch. Ein Abkommen, das den momentanen Regelungsstand festschreibt, und das in Zukunft jede Rücknahme von Liberalisierungen bzw. jede spätere Regulierung zu einem Vertragsbruch macht, der Klagen und Schadensersatzforderungen nach sich zieht, wird von uns abgelehnt. Denn welche Folgen dies mit sich bringt, kann am Beispiel des NAFTA beobachtet werden. Auch hier ist deshalb ein Abkommen, das einen Negativlisten-Ansatz enthält, das der Öffentlichen Hand die Entscheidung darüber, was Daseinsvorsorge ist, aus der Hand nimmt und das eine Ausweitung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Zukunft unmöglich macht, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Der Streitfall Investor*innen-Schutz

Die erneute Verankerung von Sonderrechten für Investoren ist kaum geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaat zu stärken. Die Erfahrungen, die im Rahmen des NAFTA mit dem Instrument der sogenannten Schiedsgerichte gemacht wurden, stimmen nicht zuversichtlich. Es ist wahr, dass Deutschland Abkommen mit 130 Staaten unterhält, in denen Investorengerichtsbarkeit in unterschiedlichen Formen festgelegt ist. Es kann möglich sein, dass da wo ein verlässliches Rechtssystem nicht besteht, auf dieses Rechtsinstrument zurück gegriffen werden muss, aber dieses Argument, das einmal an der Wiege der Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen stand, gilt für das Verhältnis zu den USA und Kanada absolut nicht. Es wäre zutiefst anti-amerikanisch zu unterstellen, die USA hätten keinen ausgebauten Rechtsstaat. Wir tun dies nicht! Da beide Staaten entwickelte Rechtssysteme haben, gehen wir davon aus, dass in beiden Wirtschaftsräumen grundlegend Investitionen im Rahmen der geltenden Gesetze geschützt sind und deshalb Sonderschiedsgerichte nicht notwendig sind.

Schiedsgerichte mit ihren durchschnittlichen Kosten von 8 Mio. Euro, ihrem geheimen Verhandlungsablauf, ihrem Mangel an Berufungsinstanz und der extrem weiten Definition dessen, was eine Investition darstellt, können aus unserer Sicht nicht Teil einer vernünftigen Handelsvereinbarung oder der künftigen Gestaltung der Globalisierung sein. Es muss in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, wie der Investitionsbegriff in den von Deutschland bereits abgeschlossenen Abkommen auf eine sachdienliche Definition zurückgeführt werden kann. Nach heutigem Stand sind CETA und TTIP mit den diskutierten Schiedsgerichten geeignet, den Rechtsstaat zu unterminieren, demokratische Regulierungsmöglichkeiten abzubauen und das Vertrauen der Menschen in den Grundsatz auszuhöhlen, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Deshalb halten wir jedes Freihandelsabkommen, in dem eine Investorenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit enthalten ist, zwischen Wirtschaftssystemen mit entwickelten und durchsetzungsfähigen Rechtssystemen für nicht zustimmungsfähig.

Die Gestaltung der Globalisierung

Immer wieder wird argumentiert, dass Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada zur positiven Gestaltung der Globalisierung und zur Wahrung des ökonomischen und politischen Gewichts der EU notwendig sei. Für uns kommt es aber nicht in Frage, hierfür mit Demokratieabbau, Sozialdumping, gefährdeten Standards bei Umweltauflagen und Verbraucherschutz sowie mit der Forcierung von Sonderrechten für Investor*innen zu bezahlen. Wer westliche Werte und ein

soziales Wirtschaftsmodell verteidigen will, wer die Globalisierung mit einem Höchstmaß an sozialer Fortschrittlichkeit gestalten will, kann dies nicht durch einen Abbau entsprechender Rechte bei sich selbst erreichen. Wir wollen keine Globalisierung, bei der große internationale Konzerne Gewinner auf Kosten von Mensch und Natur sind. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, dass ein Freihandelsabkommen mit den USA oder Kanada die globale Gesellschaft gerechter oder umweltfreundlicher gestalten würde, weshalb wir dieses Argument als das ablehnen, was es in Wirklichkeit ist: nämlich billige Propaganda.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Sigmar Gabriel hat vor der Europawahl 2014, gemeinsam mit Martin Schulz, erklärt, dass es mit der SPD keine Handelsabkommen geben werde, in denen eine Sondergerichtsbarkeit für Investor*innen verankert wird, wo der Abbau europäischer Sozial- und Umweltstandards möglich ist und der Aushöhlung demokratischer Prozesse Tür und Tor geöffnet wird. Damit haben wir Wahlkampf gemacht, auch deshalb wurden wir gewählt, und es verbietet sich, hinter diese Eckpunkte zurück zu fallen, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit nicht noch weiter aufs Spiel setzen wollen. **Wenn die CETA-Endfassung hält, was der Roh-Text vermuten lässt, kann es keine Zustimmung der SPD, ihrer Minister*innen und der von ihr getragenen Bundesregierung zu diesem Abkommen geben.** Solange dieses Abkommen Investoren-Sonderrechte, Negativlisten und den Regulierungsrat enthält, muss es aus unserer Sicht abgelehnt werden. TTIP wird am gleichen Maßstab gemessen werden müssen.

Wir fordern deshalb eine Abkehr von bilateralen Freihandelsabkommen, deren erklärtes und offensichtliches Ziel immer mehr Liberalisierung auf Kosten der Umwelt und des Allgemeinwohls ist. Vielmehr fordern wir eine neue Europäische Handels- und Investitionspolitik, die dazu beiträgt, globale Ungerechtigkeit zu bekämpfen und die Umwelt zu stärken. Die Ausbeutung der Staaten und Menschen in der so genannten 'Dritten Welt' muss bekämpft werden. Immer größerer Preisdruck darf nicht dazu führen, dass immer mehr Menschen keine Arbeit mehr haben, von der sie leben können. Alle Menschen weltweit müssen von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritten profitieren.

Das Ziel muss eine Politik sein, die weniger von Unternehmensinteressen als von den Interessen der Menschen geleitet wird. Sie muss demokratisch und transparent sein. Nach allen bisherigen Erkenntnissen stehen TTIP und CETA für das Gegenteil dieser Ideale.

Grundlage einer solchen Kursänderung könnte das so genannte Alternative Handelsmandat unter http://www.alternativetrademandate.org sein.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5185
Kreisverband Stuttgart
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent

TTIP aussetzen

Die SPD fordert die o.a. AdressatInnen dazu auf, auf eine Aussetzung der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) hinzuwirken, so lange nicht alle Verhandlungsdokumente offen gelegt sind.

TTIP aussetzen
Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

Die TTIP-Verhandlungen finden zwischen der EU-Kommission (genauer: der Handelskommissarin) und dem US-Handelsministerium statt. Insbesondere den Abgeordneten des Europäischen Parlaments bzw. der nationalen Parlamente fehlt – mit Ausnahme weniger und auf zunehmenden öffentlichen Druck veröffentlichter Kommissionspositionen – der Einblick in den Großteil der Verhandlungsdokumente. Verhandlungspositionen der US-Seite – und damit auch potentielle Kompromisslinien – bleiben der Öffentlichkeit fast gänzlich unbekannt.

Der SPD-Parteikonvent vom 20. September 2014 hat beschlossen: „Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist jeder Zeitdruck abzulehnen. Europa und die USA stehen jetzt am Beginn der eigentlichen Verhandlungen. Die Verhandlungen müssen transparent, unter der demokratischen Beteiligung der Parlamente und unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft geführt werden, um diesem Abkommen eine breite gesellschaftliche Legitimation zu verleihen. Es ist ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wir sind der Auffassung, dass alle Verhandlungsdokumente offen zu legen sind, und werden uns energisch dafür einsetzen. Ein transatlantisches Abkommen, das den Bürgerinnen und Bürgern nutzen soll, darf nicht verhandelt werden,als müssten die Ergebnisse vor der Öffentlichkeit verborgen werden.“

Antragsbereich WE/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5160
Kreisverband Mannheim
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

CETA und TTIP - Mit der SPD gibt es keine Aufweichung unserer Standards

CETA und TTIP - Mit der SPD gibt es keine Aufweichung unserer Standards

Empfehlung erfolgt mündlich

In Bezug auf die Freihandelsabkommen CETA und TTIP fordern wir:

- Den Beschluss des Parteikonvents aufrecht zu erhalten. Er ist die Grundlage von Freihandelsabkommen und ist ohne Abstriche einzuhalten und umzusetzen.

- Die endgültige Entscheidung muss ein Bundesparteitag treffen. Im Vorfeld sind für eine Zustimmung die Kriterien des Parteikonvents und der Gewerkschaften maßgebend.

- In Verhandlungen sich für die Umsetzung der Kriterien des Parteikonvents und der Gewerkschaften stark zu machen.

- Das Verhandlungsverfahren transparent zu gestalten.

Die SPD steht zu ihrem Konventsbeschluss vom 20.09.14, der klare Bedingungen und Erwartungen für eine Zusage beim transatlantischen Freihandelsabkommen stellt. Dieser Beschluss sollte in seiner jetzigen Form weder uminterpretiert noch aufgeweicht werden. Eine endgültige Entscheidung muss von einem Bundesparteitag gefällt werden. Äußerungen, dass dieses auch von anderen Gremien möglich wäre sind indiskutabel.

Es ist vor allem die Aufgabe der SPD sich gegen Verschlechterungen und Eingriffe in den Rechtsstaat, soziale und ökologische Standards zu wehren. Leider stellen wir bisher fest, dass weder bei CETA noch bei TTIP erkennbare Fortschritte im Sinne der Arbeitnehmer*innen, Verbraucher*innen, des Datenschutzes, der Finanzmarktregulierung oder anderer Forderungen der Zivilgesellschaft vorhanden sind. Zum Beispiel haben weder Kanada, noch die USA alle ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und damit nicht einmal ein Minimum an Standards in diesem Bereich akzeptiert, geschweige denn auf den Weg gebracht. Auch das versprochene Wirtschaftswachstum ist nach sämtlichen Berechnungen nicht gegeben. Der Mittelstand wird aller Voraussicht nach bei etwa 0,5 Prozent Wachstum in den kommenden 10 Jahren keine große Anzahl an gutbezahlten Arbeitsplätzen schaffen.

Im damaligen Konventsbeschluss heißt es: „Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens“. Es bleibt festzuhalten, dass der Konvent Investor-Staats-Schiedsverfahren sowohl im Hinblick auf CETA, wie auch auf TTIP ablehnt. Eine Lockerung dieser Ablehnung darf es nicht geben! Wir sehen es zudem kritisch, dass keine wirksamen Mechanismen der Durchsetzung von Standards beim Schutz von Menschen vorgesehen werden. Für uns gilt: Mensch vor Wirtschaft!

Zum Schluss stellen wir klar, dass auch andere Länder in Europa eine kritische Haltung zu CETA und TTIP eingenommen haben. 97 Prozent der Antworten von EU-Bürger*innen auf die Konsultation der EU-Kommission zur Investorenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit im TTIP lehnten ISDS ab. Wir sind also bei einer Ablehnung nicht isoliert. Bisher profitieren, im Vergleich, nur Wenige von den geplanten Abkommen. Die SPD muss daher standhaft bleiben und der Aufweichung unserer Standards die rote Karte zeigen!

Antragsbereich WE/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5188
Kreisverband Stuttgart
Empfänger:
Bundesparteitag
Landesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Voraussetzungen für den Abschluss der Handelsabkommen TTIP und CETA

Voraussetzungen für den Abschluss der Handelsabkommen TTIP und CETA
Empfehlung erfolgt mündlich

Die oben angeführten Adressaten mögen beschließen:

1. Die Handelsabkommen (TTIP und CETA) dürfen erst nach einem erfolgreichen Abschluss der DOHA-Runde im Rahmen der WTO unterzeichnet werden, damit ein fairer weltweiter Handel ermöglicht wird, der für alle WTO-Mitglieder verbindlich ist.

2. Die Handelsabkommen (TTIP und CETA) dürfen das hohe europäische Schutzniveau von Arbeitnehmer- und Verbraucherrechten sowie die Sozial und Umweltstandards der EU-Länder nicht aufweichen.

3. Alle ILO-Kernarbeitsnormen müssen von den Vertragspartnern unterzeichnet werden. Das North American Agreement on Labor Cooperation (NAALC; deutsch Nordamerikanisches Abkommen über Arbeitszusammenarbeit) innerhalb der NAFTA ist zu Gunsten der ILO-Normen zu beenden.

4. Investitionsschutzregelungen dürfen die Souveränität der Vertragsstaaten nicht beeinträchtigen. Staatliche Daseinsvorsorge ist auszubauen statt zu privatisieren.

5. Das OECD-Steuerabkommen zum Informationsaustausch der Steuerbehörden ist von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen. Die Berechnungsgrundlagen für Unternehmenssteuern sind zu vereinheitlichen. Bei Nichterfüllung einer der vorgenannten Punkte dürfen die Verträge nicht abgeschlossen werden.

Begründung:

Die im Raum stehenden Handelsabkommen (TTIP, CETA, TISA) zwischen der EU und den USA bzw. Kanada werden wegen der Inhalte und der geheimen Verhandlungen von der SPD und in der Öffentlichkeit mit Besorgnis und Ablehnung der bruchstückhaft bekannt werdenden Inhalte verfolgt. In unserem Ortsverein wurde die Problematik der Vertragslage ausführlich diskutiert. In der Mitgliederversammlung am 08. Juni 2015 wurde deshalb die Beschlusslage unserer Partei bekräftigt und der vorliegende Antrag verabschiedet.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5182
Kreisverband Rhein-Neckar
Empfänger:
Bundesparteitag

Ja zu Freihandel - aber nicht bedingungslos

Ja zu Freihandel - aber nicht bedingungslos
Empfehlung erfolgt mündlich

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die Vereinigten Staaten über ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Seit 2014 ist das Kürzel der sog. „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“ in aller Munde: Die Buchstaben TTIP gingen AktivistInnen und interessierten BürgerInnen auf einmal mühelos über die Lippen. Die SPD begrüßt diese wichtige und profunde Debatte. Denn nur dann, wenn sich BürgerInnen für ihren Staat und die Politik interessieren, kann Gutes für die Allgemeinheit entstehen. Nur Öffentlichkeit kann dafür sorgen, dass Abkommen, die das Licht der Welt erblicken, das Leben der BürgerInnen zum Besseren wenden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Das europäische Volk hat ein Recht darauf zu erfahren, was in seinem Namen verhandelt wird. Wir fordern deshalb, dass die gewählten Abgeordneten im Europäischen Parlament künftig von Anfang an umfassenden Zugriff auf die Dokumente bekommen, die notwendig sind, um die Arbeit der Kommission bei Verhandlungen zu überwachen. Ein Verhandlungsmandat, das der Rat der Kommission für Verhandlungen von künftigen Freihandelsabkommen erteilen wird, soll für jedermann zugänglich veröffentlicht werden. Es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Im Zweifel für das Scheitern

Die SPD steht ein für freien Handel, denn wir wissen: Handel und Wandel bringen der Bevölkerung Wohlstand, während Abschottung von der Welt nur den Reichen hilft und die Mehrheit chancenlos zurücklässt. Aber gleichzeitig sind wir nicht bedingungslos für Freihandel. Nicht jedes Geschäft ist zum beiderseitigen Vorteil, nicht jeder Vertragsabschluss ist fair.

Deshalb ist für uns klar: Die Verhandlungen zwischen EU und USA müssen scheitern können. Wir vertrauen auf unsere VertreterInnen in der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament.

Recht muss Recht bleiben

Konkret heißt das, dass wir die privaten Schiedsgerichte in der ursprünglich angedachten Form ablehnen. Wir begrüßen, dass die Kommission im derzeitigen Verhandlungsergebnis zu CETA bereits Regeln für eine Transparenz von Schiedsverfahren erreicht hat, die den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Verfahren gewährleisten. Wir begrüßen und unterstützen zudem den Vorstoß von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und der europäischen Sozialdemokratie auf Errichtung von öffentlich-rechtlichen Gerichtshöfen, um Rechtssicherheit für Unternehmen herzustellen. Dabei muss klar sein, dass Schiedsgerichte nicht nationale Gerichte überstimmen können dürfen. Dass deutsche Großkonzerne private Schiedsgerichte einfordern, darf kein Grund für uns sein, bewährte Justizsysteme zu hintertreiben, seien es nun amerikanische oder europäische.

Standards schützen, Chancen nutzen

Jegliche Bemühungen, im Bereich der Finanzindustrie Regulierungen zu verschlechtern, lehnen wir ab. Die im Vergleich zur EU weitergehenden Regulierungen der Finanzindustrie in den USA dürfen nicht durch die Hintertür durch europäische Großbanken hintertrieben werden. Wir fordern im Gegenteil die EU-Kommission auf, die europäischen Regulierungen im Bereich Finanzmarktsektor endlich auf das Niveau der USA anzuheben.

Wir lehnen es prinzipiell ab, nationale Standards im Bereich Arbeitnehmerrechte abzusenken. Etwaigen Forderungen dahingehend erteilen wir eine klare Absage.

Ein starker Verbraucherschutz ist ein Kernanliegen der Sozialdemokratie. Chancen, den Verbraucherschutz beidseitig des Atlantiks auf Basis von wissenschaftlich fundierten Fakten zu erhöhen, verschließen wir uns nicht; bestehende Schutzstandards abzusenken lehnen wir ab.

Und der Zukunft zugewandt

Kein Vertrag ist für die Ewigkeit. Um unsere Handlungen messen zu können, regen wir an, Überprüfungsklauseln standardmäßig in internationale Verträge aufzunehmen, um somit prüfen zu können, ob und wie sich die Hoffnungen bzw. Erwartungen erfüllt haben. Ein Ausstieg aus internationalen Verträgen muss möglich sein. Der Erfolg der Verhandlungen ist daran zu messen, ob es gelingt, die sozialen, ökologischen und kulturellen besten Standards transatlantisch verbindlich zu machen.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5187
Kreisverband Stuttgart

Mitgliedervotum zu TTIP

Mitgliedervotum zu TTIP

Empfehlung erfolgt mündlich

Die SPD fordert den SPD-Parteivorstand dazu auf, nach einem etwaigen Abschluss der TTIP- Verhandlungen und rechtzeitig vor einer Entscheidung des Deutschen Bundestages, ein Mitgliedervotum über die Ergebnisse der Verhandlungen einzuholen. Das Votum soll für die SPD-Bundestagsfraktion verbindlichen Charakter besitzen. Zuvor werden die Mitglieder in geeigneter Weise über die Verhandlungsergebnisse – insbesondere über deren Übereinstimmung mit den Beschlüssen des SPD-Parteikonvents – informiert.

Begründung:

Die SPD hat auf Ihrem Parteikonvent vom 20. September 2014 insgesamt 14 Punkte dargelegt, auf deren Grundlage der zuständige Bundeswirtschaftsminister die TTIP-Verhandlungen fortführt. Diese Punkte stellen für uns rote Linien dar, an denen sich das letztliche TTIP-Verhandlungsergebnis messen lassen und die Zustimmung der SPD eng orientieren muss. Die SPD tut mit Blick auf die innerparteiliche, aber v.a. auch öffentliche Wirkung gut daran, den nach den Koalitionsverhandlungen eingeschlagenen Weg der Mitbestimmung an diesem, für viele GenossInnen zentralen, Entscheid fortzuführen.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 11***

Kennnummer 5129

AGS Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Die Energiewende zuverlässig gestalten

Die Energiewende zuverlässig gestalten

Zur Beschlussfassung nicht geeignet

- Die Energiewende muss intensiv und schnell weiter vorangetrieben werden.

- Wir brauchen verbindliche Ziele und verlässliche Bedingungen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu meistern. Investoren, Unternehmen und Nutzer werden nur bei planbaren Förderungen und Rechtssicherheit weiteres Geld in die Erneuerbaren Energien stecken.

- Investitionen in Photovoltaik-Anlagen und photothermische Anlagen sollten weiterhin gefördert werden.

- Die Flächen für potentielle Windkraft-Standorte sollten von den Kommunen wohlwollend ausgewiesen werden, natürlich unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung.

- Fracking bleibt weiterhin bundesweit verboten.

Begründung:

Die Energiewende ist ein umweltpolitisches MUSS. Es führt kein Weg am Abschied von fossilen Brennstoffen vorbei. Umweltpolitisch ist das unbestritten.

Aber auch wirtschaftlich bringt uns die Energiewende mehrere große Vorteile

- sie sorgt für einen Know how-Vorsprung des deutschen Mittelstandes - die Installationen und Pflege der Anlagen sichern den lokalen Handwerkern zukunftssichere Arbeitsplätze
- es besteht Potential für Firmen bei Entwicklung und Optimierung von Anlagen und Zubehör, neue Arbeitsplätze zu schaffen
- der Mittelstand in Baden–Württemberg hat bei den Themen Effizienzsteigerung und Speicherverbesserung Chancen, langfristig auf einem Zukunftsmarkt zu wachsen
- neben der Entlastung der Umwelt sorgt eine zuverlässige Energiewende für zusätzliche Steuereinnahmen durch Betrieb und Instandhaltung
- mittel- und langfristig sinken die Energiekosten der Privathaushalte und der Firmen und bieten somit einen Wettbewerbsvorteil Der wirtschaftliche Aspekt einer gelungenen Energiewende wird in der Diskussion bisher vernachlässigt. Die ökonomischen Vorteile von zukunftssicheren Techniken kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Wir werden in Baden- Württemberg nur hochwertige Arbeitsplätze erhalten oder neu einführen können, keine „Billig-“ Arbeitsplätze.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 12***

Kennnummer 5116
Ortsverein Herrenberg
(Kreisverband Böblingen)

Keine Subventionen für Atomstrom (AKW-Bau in England

Keine Subventionen für Atomstrom (AKW-Bau in England
Ablehnung

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion, die Bundesregierung, die SPD Landtagsfraktion und die Landesregierung Baden-Württemberg auf, rechtliche Schritte gegen die bewilligten Subventionen für den Bau des Kernkraftwerkes Hinkley Point C in England zu ergreifen, da sie gegen bestehendes EU-Beihilferecht durch Gewährung von wettbewerbsverzerrenden staatlichen Zuschüssen verstößt.

Begründung:

Derzeit wird eine Erweiterung des Atomkraftstandorts Hinkley Point um zwei neue Atom-Meiler geplant. Die Kosten werden sich auf ca. 20 Milliarden Euro belaufen und durch staatliche Bürgschaften der britischen Regierung abgesichert.
Die Betreiber der Meiler(EDF und Areva) sollen darüber hinaus Preisgarantien für jede erzeugte Megawattstunde in Höhe von 117 € für eine Laufzeit von 35 Jahren erhalten. (Zum Vergleich: Derzeit beläuft sich die Megawattstunde am Terminmarkt auf ca. 25 €). Aus dieser Preisgarantie ergäbe sich eine Subvention von ca. 70 Milliarden Euro.

Durch die Gewährung dieser Subventionen wird die Erzeugung von Atomstrom künstlich verbilligt und die eingeleitete Energiewende verzögert. Umweltfreundliche erneuerbare Techniken können dadurch wieder aus dem Markt gedrängt werden.

Aus diesem Grund hat sich das Land Österreich entschlossen, eine Klage gegen diese Subventionspolitik vor dem Europäischen Gerichtshof einzureichen.
Des Weiteren haben sich verschiedene Stadtwerke in Deutschland entschlossen, gegen diese geplanten Beihilfen zu klagen.
Die Bundes- und Landesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, ebenfalls rechtliche Schritte gegen die geplanten Atomkraftsubventionen einzuleiten.
Als einer der Hauptaktionäre der EnBW, soll das Land bei der EnBW anregen, einer Klage wegen Wettbewerbsverzerrung beizutreten.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 13***

Kennnummer 5143

AG 60 plus Baden-Württemberg

Herstellung von Nuklearprodukten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Vorgaben für den Atomausstieg dahingehend zu modifizieren, dass auch die Herstellung und Zulieferung von Nuklearprodukten für Atomkraftwerke verboten wird.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Herstellung von Nuklearprodukten
Ablehnung

Antragsbereich WE/ ***Antrag 14***

Kennnummer 5197

SGK Baden-Württemberg

Breitbandausbau

Die flächendeckende Breitbandversorgung ist notwendig, damit Deutschland auch in Zukunft ein gerechtes und modernes Land bleibt. Wir fordern daher: Die Breitbandversorgung muss Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge sein, ebenso wie die Versorgungssicherheit bei Strom und Gas oder bei der Verkehrsinfrastruktur.

Denn:

- Der Breitbandausbau ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe am öffentlichen Leben.
- Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und die Innovationsgerechtigkeit unseres Landes hängen von einem gerechten Zugang zur digitalen Welt ab. Als europäischer und weltweiter Wirtschaftsstandort müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Das gilt für die großen deutschen Player ebenso wie für die mittelständischen Unternehmen vor Ort.
- Eine Gleichheit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land und somit in jeder Kommune lässt sich nur erreichen, wenn das Angebot von schnellem und leistungsfähigem Internet in ganz Deutschland für alle gleich zugänglich ist. Eine drohende digitale Spaltung muss abgewendet werden.

Dafür gilt es aus kommunalpolitischer Sicht:

- Das von der Großen Koalition angestrebte Ziel, 50 Mbit/s in der Fläche bis 2018 tatsächlich zu erreichen.

Breitbandausbau
Annahme bis Zeile 69

Ab Zeile 70: Überweisung an die Bundestagsfraktion

- Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Grundversorgung mit Breitband zu intensivieren. Vor allem die Kommunen dürfen hier nicht alleine gelassen werden, sondern brauchen ausgewiesene und fachkundige Ansprechpartner vonseiten des Bundes und der Länder.
- Die notwendigen Finanzmittel in den bisher noch unterversorgten Gebieten zu generieren, wo der Breitbandausbau aufgrund der im Verhältnis zur Nutzerzahl besonders hohen Ausbaukosten eine Wirtschaftlichkeitslücke darstellt.
- Synergieeffekte beim Breitbandausbau wie bestehende Gas- und Wassernetze bei den kostenintensiven Tiefbauarbeiten zu nutzen. Die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU muss zügig in nationales Recht umgesetzt werden.

Darüber hinaus fordern wir die Möglichkeit für Kommunen, die Erhebung einer eingeschränkten Konzessionsabgabe für die Breitbandversorgung (analog wie beispielsweise der Versorgung mit Nah-/Fernwärme) rechtlich zu ermöglichen. Dies würde gerade die Versorgung kleiner Ortschaften und der so genannten „Weißen Flecken“ befördern.

Hierfür muss der Bundesgesetzgeber eine Ermächtigungsgrundlage schaffen, die den Ländern eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung ermöglicht.[1]

[1]Erläuterung: Danach beziehen sich Satzungen auf die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Boorberg, 6. Auflage, 2014) gemäß §4 (Satzungen) sowie § 11 (Anschluss- und Benutzungszwang). Danach lautet die Gemeindeordnung § 11 Abs. (1): "Die Gemeinde kann bei öffentlichen Bedürfnissen durch Satzungen für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluss an Wasserleitung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, die Versorgung mit Nah- und Fernwärme und ähnliche der Volksgesundheit oder dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes dienende Einrichtungen (Anschlusszwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen sowie der Schlachthöfe (Benutzungszwang) vorschreiben. In gleicher Weise kann die Benutzung der Bestattungseinrichtungen vorgeschrieben werden".

Antragsbereich WE/ ***Antrag 15***

Kennnummer 5133

AGS Baden-Württemberg

Bürokratieabbau

Die AGS fordert, den eingeschlagenen Weg des Bürokratieabbaus fortzusetzen. Die Ausführungsvorschriften zu Gesetzen sind auf KMU-Tauglichkeit zu überprüfen. Dabei muss der Grundsatz des Bürokratieabbaus gewährleistet werden.

Bürokratieabbau

Erledigt durch Regierungshandeln

Begründung:

Die AGS begrüßt die Einführung des Mindestlohns, jedoch die Ausführungsbestimmungen bedürfen Anpassungen, da der unverhältnismäßig erhöhte Bürokratieauswand zu einer personellen und finanziellen Überforderung führt.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 16***

Kennnummer 5115
Kreisverband Ostalb
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Unisex-Tarife (Artikel 3 GG auch bei Dienstleistungen)

Unisex-Tarife (Artikel 3 GG auch bei Dienstleistungen)
Ablehnung

Wir bitten die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass Artikel 3 des Grundgesetzes, nach dem eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts ausgeschlossen ist, auch bei Dienstleistungen in Baden-Württemberg konsequent umgesetzt wird.

Begründung:

Nach Artikel 3 Grundgesetz ist eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts ausgeschlossen. Manche Dienstleistungsunternehmen und hier vor allem das Friseurhandwerk ignorieren dies und verlangen geschlechtsspezifische Preise für dieselben Dienstleistungen. So zahlen Frauen bei Friseuren fast durchgängig höhere Preise als Männer für dieselbe Leistung.

Die Begründung des Fachverbands Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg ist teilweise betriebswirtschaftlich, daneben werden tradierte Rollenklischees bedient. Dies erscheint willkürlich zu sein, mit vorgeschobenen Rechtfertigungszielen, die ein diskriminierendes Verhalten tarnen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verweist auf Betriebe mit unisex-Tarife oder den Rechtsweg. Betriebe mit unisex-Tarife gibt es allerdings kaum, dabei sollte dies die Regel sein.

Frauen wie Männer sollten nicht nur gleichen Lohn für gleiche Leistung erhalten sondern auch gleiche Preise für gleiche Leistung bezahlen.

Es darf keine Ausnahmen für Gleichberechtigung geben und eine Umsetzung eines bestehenden Gesetzes sollte nicht erst eingeklagt werden müssen.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 17***

Kennnummer 5247
Kreisverband Heidelberg
Empfänger:
Bundesminister der Justiz
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Bundesparteitag

Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung

Ausweitung der Unternehmens-mitbestimmung
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Keine echte Demokratie ohne Demokratisierung der Wirtschaft - Für eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung

Wir fordern die SPD, speziell den Bundesjustizminister und die Bundesarbeitsministerin, auf, sich für eine stärkere institutionalisierte Beteiligung von Arbeitnehmer*innen in deutschen Unternehmen einzusetzen. Hierzu soll der Schwellenwert, ab dem die Drittelbeteiligung greift, von 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herabgesetzt werden.

Zusätzlich soll der Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgeweitet werden. Diese soll bereits in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten greifen (bisheriger Schwellenwert: 2.000 Beschäftigte).

Begründung:

Mehr Demokratie wagen. Nicht nur in der Politik, sondern auch darüber hinaus in Wirtschaft und Gesellschaft, ist nicht erst seit Willy Brandt ein zentrales Anliegen der deutschen und internationalen Sozialdemokratie.

Der erste Meilenstein auf dem Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft in Deutschland war die Einführung des Betriebsrätegesetzes in der Weimarer Republik im Jahr 1920. Infolge dieses Gesetzes wurden 1922 erstmals Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in den Aufsichtsrat deutscher Unternehmen gewählt. 1952 folgte das (seit 2004 in Drittelbeteiligungsgesetz umbenannte) Betriebsverfassungsgesetz, das die verpflichtende Beteiligung von Arbeitnehmer*innen an der Unternehmensentscheidung und –kontrolle in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten vorsieht. Das Betriebsverfassungsgesetz legt fest, dass in diesen Unternehmen ein Drittel aller Aufsichtsräte von den Arbeitnehmer*innen gewählt wird. 1976 wurde die Unternehmensmitbestimmung in Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten noch weiter ausgeweitet. In Unternehmen dieser Größe stellen seitdem die Arbeitnehmer*innen und die Anteilseigner jeweils die Hälfte aller Aufsichtsräte, wobei die*der Aufsichtsratsvorsitzende, der im Falle eines Stimmenpatts ein Doppelstimmrecht beanspruchen kann, stets von den Anteilseigner*innen gestellt wird. Seit Einführung der fast-paritätischen Unternehmensmitbestimmung 1976 ist das deutsche System der Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat nahezu unverändert und gilt in weiten Kreisen als Erfolgsmodell, wobei es in wirtschaftsnahen Kreisen auch entschiedene Kritiker der fast-paritätischen Unternehmensmitbestimmung gibt.

Seit mehr als zehn Jahren haben zahlreiche Kommissionen die Leistungsfähigkeit der Unternehmensmitbestimmung – mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen - analysiert und Vorschläge für eine Reform des deutschen Systems der Unternehmensmitbestimmung unterbreitet (siehe zum Beispiel die 2005 von der Bundesregierung unter Gerhard Schröder eingesetzte „Regierungskommission zur Modernisierung des deutschen Systems der Unternehmensmitbestimmung“ sowie die gemeinsame „Kommission Mitbestimmung“ der Bertelsmann- und der Hans-Böckler-Stiftung, die „Mitbestimmungskommission“ der Arbeitgeberverbände BDA und BDI und ferner die Reformvorschläge zur Unternehmensmitbestimmung des „Berliner Netzwerks Corporate Governance“ und des „Kronberger Kreises“).

Bislang kam es noch nicht zu einer Neuregelung der Unternehmensmitbestimmung.

Gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise und von Diskussionen um die Höhe der Boni der Vorstände muss es für uns heißen: Nicht weniger Demokratie in der Wirtschaft, sondern mehr Mitsprache für die Arbeitnehmer*innen.

Eine Stärkung der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat, zum Beispiel auch bei der Besetzung der für die Vergütung der Vorstände zuständigen Aufsichtsratsausschüsse, wäre die richtige Schlussfolgerung aus den Lehren der Finanzkrise. Dies zu tun und das Thema „Demokratie in der Wirtschaft“ wieder stärker in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu rücken, ist ursozialdemokratische Aufgabe. Neben der Einführung der Drittelbeteiligung auch in mittleren Unternehmen mit 100 oder mehr Beschäftigten und damit auf ein im international übliches Maß, sollte dabei auch über eine stärkere Förderung der Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmer*innen nachgedacht werden. Dies darf jedoch kein Substitut für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in deutschen Aufsichtsräten sein, sondern kann nur in Ergänzung dazu geschehen.

Wer jedoch die Abschwächung der Unternehmensmitbestimmung will, hat die Ursachen der Finanzkrise nicht verstanden. Ein geringeres Maß an Einfluss der Arbeitnehmer*innen und ihrer Vertreter auf Unternehmensentscheidungen würde mehr Einfluss für Anteilseigner*innen, für institutionelle Investoren und für Hedge-Fonds bedeuten. Statt langfristigem Unternehmenserfolg, an dem Arbeitnehmer*innen und Management in gleichem Maße interessiert sein sollten, würden Unternehmensentscheidungen noch stärker am Ziel kurzfristiger Rendite ausgerichtet. Eine solche Politik darf nicht die Lehre aus der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise sein.

Im Gegenteil: Eine Ausweitung der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen könnte dazu führen, dass die Interessen der Arbeitnehmer*innen, und damit langfristige Ziele des Unternehmens, wieder stärker in den Mittelpunkt der Unternehmenspolitik rücken. Statt kurzfristiger Werte und Quartalszahlen, die im Fokus der Aufmerksamkeit der Anteilseigner*innen stehen, haben die Arbeitnehmer eines Unternehmens nämlich ein Interesse am langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg.

In vielen anderen europäischen Staaten greift die Unternehmensmitbestimmung deshalb auch bereits viel früher: So entsenden die Arbeitnehmer in Schweden schon ab einer Unternehmensgröße von 25 Beschäftigten

Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in den Aufsichtsrat, in Dänemark gilt hierfür ein Schwellenwert von 35 Arbeitnehmern*innen. Auch in Finnland, Norwegen, den Niederlanden, Ungarn, der Slowakei, Tschechien und Österreich gelten Schwellenwerte von 300 oder (zum Teil deutlich) weniger Beschäftigten. Deshalb ist es richtig, dass der Sigmar Gabriel schon in seiner Antrittsrede als SPD- Parteivorsitzender im November 2009 eine Absenkung des Schwellenwertes, ab dem die Unternehmens–mitbestimmung gilt, gefordert hat. Nun sollten wir dem auch Taten folgen lassen. Eine solche Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung könnte ein Beitrag dazu sein, künftige Exzesse, wie sie zur Wirtschafts- und Finanzkrise geführt haben, zu vermeiden.

So investieren stärker mitbestimmte Unternehmen mehr in Forschung und Entwicklung und entlassen in Krisenzeiten langsamer bzw. weniger Mitarbeiter*innen, da firmenspezifisches „Humankapital“ in diesen Unternehmen eine größere Rolle spielt. Eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung könnte deshalb dazu beitragen, dass die Unternehmenspolitik deutscher Unternehmen wieder stärker am langfristigen und nachhaltigen Erfolg und weniger am kurzfristigen Shareholder Value orientiert würde. Auf längere Sicht nutzt dies sowohl den Arbeitnehmer*innen als auch der Wirtschaft. Deshalb sollte dem Thema Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat und allgemeiner auch der Demokratisierung der Wirtschaft in der Sozialdemokratie wieder ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Die Ausweitung der Beteiligung der Arbeitnehmer*innen an Unternehmensführung und -kontrolle könnte einen Beitrag dazu darstellen, das Soziale in der Marktwirtschaft zu stärken und die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Finanz- und Wirtschaftskrisen zu verringern.

Antragsbereich WE/ ***Antrag 18***

Kennnummer 5248
Kreisverband Böblingen
Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Meistergebühren abschaffen

Meistergebühren abschaffen
Überweisung an die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion

Meistergebühren in Baden-Württemberg abschaffen.

Begründung:

Im Verständnis der Sozialdemokratie hat Bildung gebührenfrei zu sein und zwar von der KiTa bis nicht nur zur Universität, sondern ebenfalls bis zur Meisterprüfung.

Meistergebühren sind nicht anderes als Studiengebühren für den Bereich der beruflichen Ausbildung. Gerade in Zeiten in denen sich Betriebe vor allem das Handwerk schwer tun guten, qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu finden, ist es nicht nur eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, sondern eine bedeutende wirtschaftspolitische Weichenstellung für die Betriebe in Baden---Württemberg. Die *Duale Ausbildung* gilt international als vorbildlich für die berufliche Bildung. Gerade im Wettbewerb mit den (dualen) Hochschulen ist es unerlässlich, den

Menschen, die sich für eine *Duale Ausbildung* entscheiden einen gebührenfreien Zugang zum Meisterabschluss zu gewährleisten. Die SPD im Kreis Böblingen hält dies für einen wichtigen Beitrag um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg auch in
20 Zukunft zu gewährleisten.

Wissenschaft, Forschung, Kunst

Antragsbereich WFK/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5211

Juso-Hochschulgruppen

Für eine gerechte, demokratische, soziale und transparente Hochschullandschaft

Für eine gerechte, demokratische, soziale und transparente Hochschullandschaft
Empfehlung erfolgt mündlich

Unser Ziel

Die SPD Baden-Württemberg tritt für eine gerechte, demokratische, soziale, offene und transparente Hochschullandschaft ein. In den letzten vier Jahren der grün-roten Landesregierung hat sich bereits einiges bewegt: Die Verfasste Studierendenschaft wurde wieder eingeführt, die Hochschulfinanzierung verbessert, das Landeshochschulgesetz novelliert und die Studiengebühren abgeschafft. Dennoch gibt es für uns noch viel zu tun. Es gilt jahrzehntealten schwarzen Staub aus unseren baden-württembergischen Hochschulen zu pusten und unserer Vorstellung von sozialdemokratischer Hochschulpolitik gerecht zu werden. Eine weitere Ökonomisierung der Hochschulen und Studierenden lehnen wir als kapitalismuskritische Partei konsequent ab.

Hochschulfinanzierung

Die Ausgaben pro Studienplatz in Baden-Württemberg sinken seit vielen Jahren. Wurden im Jahr 2000 noch ca. 11.200 Euro ausgegeben, waren es im Jahr 2013 nur noch 8.700 Euro. Auch nach dem kürzlich unterschriebenen Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" für Baden-Württemberg ist die finanzielle Lage der Hochschulen immer noch äußerst prekär. Durch die Veredelung der Zweitmittel hat die Landesregierung zwar die Grundfinanzierung gesteigert, aber den Hochschulen steht nur ein geringer Teil neues Geld zu Verfügung. Damit kommt das Land nicht seiner Verantwortung nach die Hochschulen in Baden-Württemberg ausreichend zu finanzieren. Im Gegenteil: Mit der Veredelung der Zweitmittel wurde ein großer Fehler begangen. Die Qualitätssicherungsmittel, welche bisher zweckgebunden in Studium & Lehre investiert werden mussten, stehen den Hochschulen nun ungebunden zur Verfügung. Außerdem mussten die QSM auch mit der Zustimmung der Studierenden vergeben werden. Jetzt kann die Hochschule ohne ausreichende Kontrolle durch Studierende Mittel vergeben wie sie will. Mittel, die bisher für die Lehre ausgegeben wurden, werden nun für die Forschung und die Verwaltung ausgegeben. Wir begrüßen es allerdings, dass mit Perspektive 2020 Arbeitsplätze an den Hochschulen gesichert und entfristet werden. Damit ist ein wichtiger Schritt getan um die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen zu bekämpfen. Mit der unzureichenden Steigerung der Hochschulfinanzierung besteht weiterhin die große Gefahr, dass Hochschulen Drittmittel von privaten Geldgeber*innen einwerben. Damit besteht das Risiko, dass private Personen oder Unternehmen die Forschung und die Lehre einer Hochschule beeinflussen. Das unabhängige Studium und die unabhängige Forschung sind damit nicht mehr garantiert! Um diesen Gefahren zu begegnen, muss

die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommen, für ein gut finanziertes Hochschulwesen Sorge zu tragen. Deshalb fordern wir eine gänzliche Ausfinanzierung durch den Staat und den Verzicht auf private Drittmittel. Um dies umsetzen zu können, fordern wir das komplette Aufheben des Kooperationsverbots damit auch die Bundesregierung Hochschulen finanzieren kann.

Forschung, Wissenschaft und Lehre müssen frei von wirtschaftlichen Interessen agieren können. Das sollte ausnahmslos für staatliche Hochschulen gelten. Bildung ist staatliche Aufgabe und Verantwortung und darf nicht von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst werden. Das Leitbild der unternehmerischen Hochschule lehnen wir konsequent ab. Bevor die Ausfinanzierung erreicht wird, müssen private Drittmittel kritisch hinterleuchtet und transparent in den Hochschulgremien diskutiert werden, bevor diese angenommen werden.

Gerechte Hochschule

Die Vergabe von Studienplätzen gestaltet sich zunehmend leistungsorientiert. Der Numerus Clausus wird zum Maß aller Dinge. Statt ausreichend Studienplätze zu schaffen, werden immer mehr Fächer in der Zulassung beschränkt. Für begehrte Studiengänge sind zum Teil 12 Wartesemester "normal". Das ist für Menschen nicht nur verschwendete Lebenszeit, auch der wirtschaftliche Schaden ist enorm, welcher im Kapitalismus leider immer noch eine Rolle spielt. Dabei gestaltet sich die Vergabe über NC keineswegs gerecht. Ehrenamtliches Engagement, Beeinträchtigungen und andere Faktoren werden und können innerhalb des NC nicht berücksichtigt werden. Die Reduzierung der Bewerber*innen auf allein ihre Noten ist ungerecht. Wir fordern daher langfristig einen ausreichenden Ausbau von Studienplätzen und die Abschaffung des NCs. Mittelfristig fordern wir die Beteiligung aller baden-württembergischen Hochschulen an einem zentralen Studienplatzvergabeverfahren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Studienplätze besser verteilt werden. Jede*r Bewerber*in sollte die Möglichkeit haben für sich wichtige Auswahlkriterien auszuwählen und eine Priorisierung von Hochschulen anzugeben. Sollten dazu bundesweit weiter keine Regelungen getroffen werden, ist eine zentrale Vergabe landesweit einzuführen. Bei der Vergabe sind Wohnort, evtl. Beeinträchtigungen, Pflege- und Erziehungsverpflichtungen sowie kommunale Wahlämter und anderweitiges Engagement der Studienbewerber*innen zu berücksichtigen. Die Durchschnittsnote beim Abitur kann dabei als ergänzender Faktor hinzugezogen werden. Eine Auswahl über Losverfahren für ein bestimmtes Studienplatzkontingent sehen wir dazu als geeignete Ergänzung an.

Langfristig fordern wir die komplette Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen. Alle Mensch sollen die Möglichkeit haben, zu studieren, was und wo sie möchten.

Die wichtigsten Ziele des Bologna-Prozesses waren die Internationalisierung und Flexibilisierung des Studiums, die bessere Vergleichbarkeit von Studieninhalten und eine europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Diese Entwicklungen haben wir begrüßt. Ebenso war es Ziel der Bologna-Reform, mit dem Bachelor einen ersten

berufsqualifizierenden Abschluss zu schaffen. Trotzdem findet ein reiner Bachelor-Abschluss in der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst kaum Anerkennung. Doch auch ein anschließender Masterplatz ist für die Studierenden nicht garantiert. Die meisten Hochschulen bieten weit weniger Master- als Bachelorplätze an. Das bedeutet, dass die Zulassungsanforderungen für Masterplätze oft sehr hoch angesetzt werden. Ein NC von 2,0 oder höher in den beliebteren Studienfächern ist keine Seltenheit mehr. Darüber hinaus sind die Zulassungsanforderungen der einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich, oft intransparent und erschweren mögliche Hochschulwechsel. Das sorgt bei viele Studierenden für erhebliche Unsicherheiten und schränkt sie in ihren Entscheidungen für den weiteren Lebensweg stark ein. Dabei sollen alle Studierenden frei entscheiden können, ob sie sich direkt mit ihrem Bachelor in den Arbeitsmarkt begeben oder ob sie sich weiter über einen Master qualifizieren wollen. Daher fordern wir weiterhin einen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz für alle Bachelorabsolvent*innen. Der Ausbau von Masterplätzen darf dabei keinen Abbau von Bachelorplätzen bedeuten. Gleichzeitig fordern wir die Aufwertung von Bachelor-Abschlüssen im öffentlichen Dienst, denn es kann nicht sein, dass dort für die Eingruppierung zwischen einem Hochschulstudium und einem wissenschaftlichen Studium unterschieden wird. Diesen Sachverhalt müssen wir als Jungsozialist*innen mit den Gewerkschaften diskutieren, damit diese es in Tarifverhandlungen einbringen können.

Probleme ergeben sich auch bei der Reform der Lehramtsstudiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem. Bisher werden allen Lehramtsstudierenden mit 1. Staatsexamen entsprechende Referendariatsplätze garantiert. Diese Garantie wird nach bisherigem Stand der Reform wegfallen. Ohne ein Referendariat bleibt die Lehrer*innenausbildung jedoch unvollständig. Ein Master of Education allein qualifiziert nicht für eine Lehrer*innenstellung. Wir fordern daher, weiter für alle Lehramtsstudierenden Referendariatsplätze zu garantieren. Allerdings ist auch die Phase vor dem Referendariat bisher mehr als unklar. Durch die Erhöhung des Bildungswissenschaftlichen Anteils im Studium - der sehr zu begrüßen ist - erhöht sich auch die Anzahl an Veranstaltungen, die in diesem Bereich belegt werden müssen. Eine entsprechende Kompensation von Seiten des Landes bezüglich zusätzlicher Professuren mit Mitarbeiter*innen in diesem Bereich ist jedoch nicht geschehen. Der Bachelor of Education (B.Ed.) wird nun im ganzen Land aus dem Boden gestampft, ohne, dass klar ist, ob die jeweilige Universität überhaupt einen Masterstudiengang anbieten wird/kann. Auch die vielfältige Verwendung die durch Umstellung von Staatsexamen auf Bachelor/Master angestrebt wurde, bleibt bisher fragwürdig. Dieser Zustand ist unhaltbar. Studienanfänger*innen verdienen Sicherheit darüber, dass sie die Möglichkeit haben an der gleichen Hochschule ihr Studium fortzusetzen. Das Land muss hier handeln, um auch zukünftig die besten Lehrer*innen für unsere Schulen gewinnen zu können.

Inzwischen bieten einige Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge an. Für diese gelten jedoch spezielle Studiengebühren nach § 13 I, II LHG. Darüber hinaus handelt es sich dabei zumeist um weiterbildende Studiengänge und nicht um grundständige Studiengänge. Bildung ist jedoch keine Ware, die man einfach so kaufen kann. Zwar bezahlen einige Unternehmen die Weiterbildung der Beschäftigten, dies führt jedoch zu einer

vertieften Abhängigkeit der Arbeitnehmenden. Zudem können sich diese ohne Unterstützung seitens der Unternehmen eine solche Weiterbildung kaum leisten. Wir treten für eine freie Entwicklung und Weiterbildung aller Menschen ein. Diese darf nicht durch finanzielle Hürden eingeschränkt werden. Weiterbildung ist in Angesicht des demographischen Wandels und immer längerer Arbeitszeiten bis zur Rente zwingend notwendig. Wir fordern daher kostenlose weiterbildende Studiengänge.

Ein berufsbegleitendes Studium bzw. ein Teilzeit-Studium ist auch für die Öffnung der Hochschulen für z.B. beruflich qualifizierte Menschen wichtig. Gleichermaßen gilt dies für Mütter und Väter. Wir fordern daher, dass die Hochschulen stärker dazu verpflichtet werden, auch Teilzeitmodelle ihrer Studiengänge anzubieten, um größtmögliche Flexibilität für Studierende in allen Lebenslagen zu schaffen.

Soziale Hochschule

Neben den direkten Zulassungshürden an Hochschulen existieren aber auch unsichtbare, soziale und sonstige Hürden, für die Aufnahme eines Studiums, die es ebenso zu bekämpfen gilt. Eine Hochschule muss ein sozialer, gerechter Ort sein, an dem alle willkommen sind. Absolute Chancengleichheit zu erreichen ist dabei das langfristige Ziel.

Nach wie vor hängt der Zugang zu Hochschulen von der sozialen Herkunft ab. So sind Menschen, die aus einem Nicht-Akademiker*innenhaushalt stammen, deutlich unterrepräsentiert. Sie entscheiden sich weniger häufig für ein Studium als andere Studienberechtigte. Auch Studierende mit Migrationshintergrund sind an den Hochschulen noch immer unterrepräsentiert oder werden beim Hochschulzugang diskriminiert, ebenso wie Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten. Wir wollen aber, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, ein Studium aufzunehmen, egal ob er aus einem bildungsfernen oder akademischen Milieu kommt.

Dazu ist ein Bildungssystem notwendig, dass dort unterstützt, wo Hilfestellung gebraucht wird. Die Politik muss gezielt Anreize für einen Abschluss mit Hochschulreife setzen, aber auch für den Weg von Schule zur Hochschule werben. Einen sog. "Akademisierungswahn" gibt es nicht. Für uns sind berufliche und akademische Abschlüsse gleichwertig. Während die Schulbildung einen allgemeinbildenden Anspruch hat, ist das Studium als interessengeleitete Spezialbildung zu sehen. Studierende haben die Freiheit, die eigenen Interessen und Stärken zu leben und zu entdecken, während sie gleichzeitig zu den hochqualifizierte Arbeitskräften werden, die immer mehr benötigt werden.

Das Studium ist oftmals nicht attraktiv, weil es kostspielig ist. Wir haben erreicht, dass es seit 2012 keine Studiengebühren mehr in Baden-Württemberg gibt. Und wir bleiben auch zukünftig dabei: Bildungsgebühren, egal welcher Art, lehnen wir rigoros ab. Trotzdem steigen mit dem Studium die monatlichen Ausgaben stark. Während man Wohnraum, Lernmaterial wie z.B. Bücher, Semesterbeiträge und Nahrungsmittel bezahlen muss, verdient man im Gegensatz zu einer Ausbildung während des Studiums kein Geld. Die Lebensqualität während des Studiums, die Studienortwahl und die Entscheidung für ein Studium hängen deshalb stark vom finanziellen

Hintergrund ab. Das widerspricht einer sozialen Hochschullandschaft, genauso wie der freien Wahl des Berufes, die grundgesetzlich garantiert ist, denn nicht immer ist das gewünschte Studium im Nachbarort verfügbar. Dort muss die Politik ansetzen. Ein ausreichendes BAföG, das elternunabhängig ist und als Vollzuschuss gezahlt wird, Investitionen in Wohnheime sowie eine Mietpreisregulierung und gut ausgestattete Bibliotheken gehören genauso dazu, wie eine maximale Mobilität durch ein landesweites Semesterticket.

Daneben stellen sich aber auch weitere Fragen für Studieninteressierte. Die Ankunft in einem fremden Ort, die Wohnungssuche, die Frage nach Finanzierungsmöglichkeiten oder ganz allgemein die Frage nach der Studienwahl sind oftmals nur schwer zu beantworten. Für internationale Studierende stellen sich zudem sprachliche Barrieren in den Weg, für die ein breites Angebot an Sprachkursen eine Lösung bieten kann. Wichtig ist hier mit einem umfassenden barrierefreien Beratungsangebot zur Seite zu stehen. Dafür muss die Politik sich einsetzen und finanzielle Mittel für entsprechende Stellen in Städten und an Hochschulen schaffen, die diese Angebote kostenlos bereitstellen.

Demokratische Hochschule

Die Hochschulen müssen demokratischer gestaltet werden. Das zeigt sich insbesondere im höchsten beschlussfassenden Gremium einer Hochschule, dem Senat. In ihm sind die vier Statusgruppen der Hochschule vertreten, die Professor*innenschaft, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die technisch-administrativen Angestellten und die Studierenden.

Problematisch ist jedoch seine Zusammensetzung, die durch die hochschulweiten Wahlen teilweise zustande kommt. Bei einer näheren Betrachtung weist der Senat jedoch keine ausreichende demokratische Legitimation auf. Der Senat setzt sich zwar aus allen vier an der Hochschule vertretenen Statusgruppen zusammen, ist aber nicht paritätisch besetzt. Ein studentisches Senatsmitglied vertritt im Regelfall über tausend Studierende, während ein*e Professor*in im Senat nur ein Bruchteil dessen repräsentiert. Im Senat sind zwingend alle Rektoratsmitglieder, Dekan*innen der Fakultäten sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule vertreten. Dazu gesellt sich noch eine durch die Grundordnung festzusetzende Anzahl an Wahlmitgliedern. In der Praxis besteht ein vierzigköpfiger Senat aus circa 25 bis 30 Professor*innen, die restlichen Mitglieder sind solche der anderen drei Statusgruppen. Seit 1. April 2014 können die Hochschulen die Anzahl der Wahlmitglieder in ihrer Grundordnung selbst festlegen. Bestrebungen die neuen Möglichkeiten des Landeshochschulgesetzes zu nutzen und den unterrepräsentierten Statusgruppen mehr Mitglieder zuzugestehen, gab es bisher nicht. Neben den Professor*innen verkommen die anderen Statusgruppen zu bloßen Beisitzenden mit kaum bzw. ohne eigene Gestaltungsmacht. Eine angemessene Vertretung der von ihnen repräsentierten Hochschulmitglieder ist nicht möglich. Wir fordern daher die Fünftelparität im Senat mit einer zusätzlichen Statusgruppe für die Promovierenden. Die Professor*innenschaft soll nur ein Vetorecht in allen Angelegenheiten haben, in denen eine professorale Mehrheit verfassungsmäßig geboten ist. In allen anderen Angelegenheiten ist mit der Fünftelparität zu verfahren. Wir sind der Überzeugung, dass es zur

Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre keiner professoralen Sonderrechte bedarf.

Hochschulräte lehnen wir in ihrer aktuellen Zusammensetzung ab. Als höchstes beschlussfassendes Gremium sind Hochschulräte nicht demokratisch gewählt oder legitimiert. Meist dominieren Interessen der Privatwirtschaft den Hochschulrat. Ein Gremium, das über die Abschaffung von Studiengängen oder die Finanzierung der Hochschulen entscheidet, muss von den Hochschulangehörigen in einer direkten Wahl demokratisch legitimiert werden. Deshalb fordern wir, dass die Kompetenzen des Senats ausgeweitet werden. Der Hochschulrat soll nur noch beratend dem Senat zur Seite stehen ohne direkte Entscheidungsbefugnisse. Seine externen Mitglieder sollen das Hochschulumfeld repräsentieren, nicht nur Wirtschaft und Wissenschaft.

Ein weiteres Hemmnis für die studentische Mitbestimmung und Teilhabe ist die Finanzplanung der Hochschulen. Geld ist Macht. An Hochschulen ist das nicht anders. Um eine entsprechende Rücksichtnahme auf studentische Belange, gerade in der Lehre, zu gewährleisten, fordern wir, dass bei der Haushaltsplanung an den Hochschulen studentische Vertreter*innen beteiligt werden müssen, die über ihre erlangten Kenntnisse auch öffentlich sprechen dürfen. Diese müssen weitestgehend Einsichtsmöglichkeiten über die finanzielle Aufstellung der Hochschule erhalten, um die Rahmenbedingungen und Spielräume erfassen zu können. Außerdem sollen die studentischen Mitglieder der Hochschulsenate Einblick erhalten können. Dies sehen wir als notwendigen Schritt zur Stärkung der Stimme der Studierenden bei der Gestaltung der Hochschulen vor Ort.

Transparente Hochschule

Transparenz der Handlungen einer Hochschule ist die wichtigste Voraussetzung für den Zugang zu Informationen und die politische Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Doch noch lange nähert sich die Transparenz an Hochschulen keinem Idealzustand. Probleme sind insbesondere nicht-öffentliche Senatssitzungen und die fehlende Zugänglichkeit von Informationen zur Drittmittelförderung.

Viele Gremien der Hochschulen tagen nicht öffentlich, erlegen ihren Mitgliedern sogar Schweigepflichten auf. Die Öffentlichkeit der Senatssitzungen ist z.B. eine seltene Ausnahme. Berichte aus dem Senat sind nicht möglich.

Als unterrepräsentierte Statusgruppe hat man nur wenige Erfolgschancen bei der Umsetzung konkreter Anträge und Positionen im Senat. Senatsmitglieder haben aber im Gegensatz zu einer parlamentarischen Opposition keine effektiven Kontrollinstrumente zur Verfügung, ihnen bleibt daher nur die außerparlamentarische Öffentlichkeit, die sie wegen ihrer Schweigepflicht aber nicht ansprechen dürfen.

Dieser Teufelskreis boykottiert die Möglichkeit der Einflussnahme für unterrepräsentierte Statusgruppen und lässt deren Stimme zur Farce verkommen. Eine Nicht-Öffentlichkeit der Senatssitzungen widerspricht also im Kern dem Gedanken von Demokratie an Hochschulen. Senatssitzungen

öffentlich zu machen ist daher ein wichtiger Schritt, um das strukturelle Demokratiedefizit abzubauen.

Wir fordern daher, dass § 10Abs. 4 S.1 LHG dahingehend geändert wird, dass er in allen Angelegenheiten hochschulöffentlich tagt, es sei denn dass er für eine der Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 die Öffentlichkeit ausschließt. Der Senat darf sich nicht der öffentlichen Meinung entziehen! Die Zulassung der Hochschulöffentlichkeit ist außerdem auch für sämtliche andere Gremien der Hochschulen außer in Ausnahmefällen zuzulassen.

Die Drittmittelfinanzierung hochschulischer Projekte sorgt immer wieder für Verblüffung. Drittmittel sind Mittel von externen Geldgeber*innen, mit denen die Hochschulen Forschung betreiben. Ausdrückliche Bestimmungen des*der Drittmittelgeber*in haben deshalb Vorrang vor staatlichen Verwaltungsvorschriften, sofern gesetzliche Bestimmungen oder tarifvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen. Diese Einflussnahme ist nicht tolerierbar, wenn nicht Klarheit darüber besteht, wer in welcher Form und in welcher Höhe mit Finanzmitteln Einfluss auf die Ausrichtung der Hochschule nimmt. Öffentlich stehen aber selten Informationen zur Verfügung, schon gar nicht gebündelt. Diese werden sowohl von Hochschulen wie Unternehmen bewusst zurückgehalten. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar.

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine regelmäßige Berichtspflicht über laufende Drittmittelfinanzierungen gegenüber den Hochschulmitgliedern ein, während gleichzeitig für Einzelpersonen jederzeit Informationen dazu für den Abruf bereitstehen müssen. Außerdem muss der Senat in die Entscheidung über Drittmittelprojekte mit einbezogen werden. Die Annahme von möglichen Drittmitteln muss deshalb im Senat diskutiert und beschlossen werden.

Gute Lehre

Unsere Hochschulen leben von guter Lehre. Exzellente Forschung und exzellente Lehre bedingen einander. Nur durch eine gute Lehre können Studierende ihr gesamtes Potenzial entfalten und werden zu einer wissenschaftlichen Karriere ermutigt. Gute Lehre hängt von vielen Faktoren ab. Der Kontakt zum Lehrpersonal ist dabei besonders wichtig. Nur so kann eine individuelle Förderung und Betreuung der Studierenden gewährleistet werden. Insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern hat sich die Betreuungsrelation jedoch in den letzten Jahren sogar verschlechtert. Wir halten die Aufstockung des Lehrpersonals an den baden-württembergischen Hochschulen zur besseren Betreuungsrelation für zwingend notwendig. Dies sehen wir außerdem als ein geeignetes Instrument, die Zahl der Studienabbrecher*innen zu reduzieren. Als Ergänzung dazu sehen wir verbesserte Tutorien- und Mentor*innenprogramme gerade in den Anfangssemestern als förderlich an.

Studierende sind die Adressat*innen dessen, was einen Großteil der zukünftigen Aufgaben der Bewerber*innen ausmacht: die Lehre. Problematisch für diese Berufungsverfahren ist, dass nicht ohne weiteres eine „Qualität von Lehre“ gemessen werden kann und somit nicht als hartes Kriterium in diesen Verfahren beachtet wird. Im Gegensatz dazu sind

Forschungs- und Publikationsleistungen relativ leicht zu recherchieren und haben häufig überproportionalen Einfluss auf Berufungsentscheidungen.

Es scheint der Grundsatz zu gelten: Wer gut forscht und publiziert, wird in der Lehre nicht viel falsch machen. Eine hochschuldidaktische Ausbildung bringen nur sehr wenige Dozierende mit. Wir sind aber überzeugt, dass die Lehrkompetenz der Bewerber*innen ein entscheidendes Berufungskriterium sein muss, darauf muss ein Schwerpunkt gesetzt, damit Lehre nicht zur unbedeutenden Nebentätigkeit für Professor*innen neben ihren Forschungstätigkeiten wird.

Studierende sind in Berufungskommissionen deutlich unterrepräsentiert. Mit ihrem Stimmenanteil können sie im Regelfall kaum auf die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen. Darüber hinaus müssen studentische Vertreter*innen deutlich mehr Einfluss in Berufungskommissionen bekommen. Neben einer paritätischen Besetzung des Gremiums nach Statusgruppen an der Hochschule fordern wir ein Veto-Recht der studentischen Vertreter*innen.

Gute Lehre kann nur stattfinden, wenn die didaktische Vermittlung des Lehrstoffes und der Kompetenzen klappt. Dozierende müssen neben ihrer fachlichen Kompetenz auch Kompetenzen im Bereich der Hochschuldidaktik haben, um strukturierte, ansprechende und gehaltvolle Veranstaltungen anbieten zu können. Es geht nicht nur darum, zu lehren, sondern auch darum, das Lernen zu ermöglichen. Wir fordern daher regelmäßige und verpflichtende Weiterbildungen in der Hochschuldidaktik für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Lehre und die Professor*innen. Hochschulen sollen in ihren Promotions- und Habitilationsordnungen Regelungen zur didaktischen Qualifizierung von Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen machen.

Studierende sollen lernen, selbstständig und wissenschaftlich zu arbeiten. Hierfür ist es nötig, im Studium Freiräume für selbstständige Arbeit zu lassen, bei der die Dozierenden nur unterstützend zur Verfügung stehen sollten. Neben dem selbstständigen Arbeiten sollte im Studium immer das kritische Denken und Hinterfragen gefördert sowie ein Problem- und Methodenbewusstsein entwickelt werden. Auch Strukturierungsfähigkeit und Selbständigkeit sind Ziele des Studiums. Lehre soll zum Nachdenken animieren und dazu, auch mal um die Ecke zu denken. Das Selbststudium sowie das Lernen in Kleingruppen soll gefördert werden. Die Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen lehnen wir grundsätzlich ab. Das bloße Absitzen von Zeit ist keine Qualifikation. Vielmehr liegt es in der Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, welche Veranstaltungen sie besuchen wollen. Gleichzeitig werden die Dozierenden gefordert, gute Lehrveranstaltungen anzubieten.

Nur wenn Studierende in den Lehrprozess mit einbezogen werden kann gute Lehre stattfinden. Studierende und Lehrende sind aktive Partner in einem gemeinsam zu gestaltenden Lernprozess. Raum für Diskussionen und eine Mitgestaltung der Veranstaltungen durch die Studierenden gehören ebenso dazu wie von den Studierenden alleine und in Eigenorganisation

durchgeführte Seminare, Tutorien, Workshops oder kleine Forschungsprojekte. Theorie und Praxis müssen Hand in Hand gehen.

Gute Arbeit

Die Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen sind oftmals katastrophal. Über die Hälfte aller Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist in einem befristeten Anstellungsverhältnis und davon die Mehrheit sogar mit einer Befristung von maximal von einem halben Jahr. Das sind Zustände, die wir nicht akzeptieren dürfen. Wir fordern unbefristete Arbeitsverträge für alle Hochschulangestellten.

Auch studentische Mitarbeiter*innen werden ausgenutzt. Eine anständige Bezahlung fehlt meist, Anstellungsverhältnisse befinden sich immer wieder im rechtsfreien Raum, Personalräte fühlen sich nicht zuständig für Studierende. So ist es gängige Praxis, dass studentische Mitarbeiter*innen in der Verwaltung der Hochschulen tätig sind, obwohl dies verboten ist. In diesem Bereich der Hochschule müssen sie nach TV-L angestellt. Dies passiert nicht, da sonst Studierende mehr verdienen und mehr Rechte erhalten würden. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg feste studentische Beteiligung in Personalräten, um eine ausreichende Interessensvertretung zu gewährleisten. Ebenso unterstützt die SPD Baden-Württemberg Initiativen für einen eigenen Tarifvertrag für studentische Mitarbeiter*innen. Studierende müssen sozialversicherungspflichtig angestellt werden und genauso wie andere Beschäftigte eine Jahressonderzahlung von 100% nach TV-L erhalten.

Auch in der Verwaltung und im Mittelbau sind Zustände äußerst prekär. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind illegal in der Verwaltung angestellt, Verträge sind auf kurze Zeiträume befristet. Mit Perspektive 2020 wurden die Arbeitsbedingungen für diese Gruppe bereits verbessert und viele Angestellte können nun auf Entfristung ihrer Verträge hoffen. Aber hier ist auch noch einiges zu tun. So müssen die Rahmenbedingungen gestärkt werden. Angestellt dürfen z.B. keine Reisekosten aus der eigenen Tasche vorstrecken müssen. Außerdem muss die Verwaltung gestärkt werden, damit Angestellte gut betreut werden können. Freistellungen für die Personalräte müssen durch Landesmittel kompensiert werden.

Der Kodex für Gute Arbeit, den jede Hochschule im Rahmen von Perspektive 2020 erstellen muss, muss rechtlich verbindlich für jede Hochschule gestaltet werden. Er darf keine reine Selbstverpflichtung bleiben.

Diversität und Inklusion

Unsere Studierendenschaft ist heterogen. Ca. 14 % aller Studierenden an unseren Hochschulen sind gesundheitlich beeinträchtigt. Weitere Studierende sind Eltern, andere Studierende sind mit der Organisation ihres Studiums überfordert. Je nach Lebenslage stellen sich Studierenden so verschiedene Hürden in den Weg und behindern ein erfolgreiches Studium. Wir setzen uns für eine Hochschule ein, die es schafft, auf eine heterogene Studierendenschaft einzugehen. Wir setzen uns für eine inklusive Hochschule ein.

Dafür bedarf es einer Sensibilisierung auf allen Ebenen der Hochschule. Weiterbildungen für alle Mitarbeiter*innen müssen die Themen Inklusion und Diversität aufgreifen und eine gemeinsame Basis schaffen. Alle Menschen unabhängig möglicher Beeinträchtigungen sollen dieselbe Wertschätzung und Unterstützung erfahren. Dafür muss Diversität sichtbar sein und ein Bewusstsein geschaffen werden. Allen Mitgliedern einer Hochschule muss klar sein: Es gibt kein "normal", denn jeder Mensch ist so wie er*sie ist Bestandteil der Gemeinschaft.

Inklusion bedeutet, niemanden zu bevormunden. Wichtig ist aber, dass es eine tragende Gemeinschaft gibt, die die nötige Balance zwischen Autonomie, Unterstützung und Anforderungen an den*die Einzelne*n stellt. Dazu müssen Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen werden. Inklusion kann nur gemeinsam gelebt werden. Daher sehen wir die Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Inklusion unter paritätischer Beteiligung aller Statusgruppen als sinnvoll an. Beteiligt werden sollen auch entsprechende Referate der Verfassten Studierendenschaft. Ebenso sind externe Expert*innen und Sozialverbände zur Beratung hinzuzuziehen. Im gemeinsamen Dialog sollen gemeinsam Vorschläge für einen inklusiven Hochschulraum erarbeitet werden. Des Weiteren ist die Stelle eines*einer Chancengleichheitsbeauftragten einzurichten, der*die Veto- und Initiativrecht in allen inklusionsrelevanten Angelegenheiten hat. Gleichermaßen ist zu prüfen, ob das Land Kriterien für eine Zertifizierung als "Inklusive Hochschule" aufstellen kann, um Studieninteressierten transparent darzulegen, was die jeweilige Hochschule in diesem Bereich tut.

Prüfungs- und Studienordnungen müssen hinreichende Spielräume für alle Lebenssituationen zulassen. Schließlich ist das Studium immer nur ein Teil des Lebens. Anwesenheitspflichten belasten viele Studierende mit Beeinträchtigungen, Regelstudienzeiten sind je nach Lebenssituation nicht einhaltbar. Nicht für alle Lebenssituationen greifen entsprechende Ausnahmeregelungen. Deshalb fordern wir die Abschaffung dieser Maßnahmen. Diese setzen Studierende mit Beeinträchtigungen ungerechtfertigt unter Druck und verhindern ein erfolgreiches Studium. Darüber hinaus wird die individuelle Selbstbestimmung der Studierenden eingeschränkt.

Studierende müssen aktiv in Studiengestaltung und -Planung einbezogen werden. Studierende sollen an der Gestaltung von Prüfungen beteiligt werden, damit Dozierende so auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden bei einer Prüfung eingehen können, und gemeinsam mit den Lehrenden Prüfungskriterien erarbeiten. Auf diese Weise kann individuell auf die Studierenden und die Vorstellung der Lehrerenden eingegangen werden. Lehrende wie Studierende müssen zusammenarbeiten. Besondere Chancen für Inklusivität und individuelles Lernen wie Lehren sehen wir in studiumsbegleitenden Angeboten wie E-Learning-Modulen, Massive Open Online Courses und verbesserten Tutorienangeboten.

Es ist eine direkte Anlaufstelle für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schaffen. Diese muss von geschulten Mitarbeiter*innen betreut werden, die die Beratung als primäre Aufgabe wahrnehmen. Auf das Angebot der Beratung ist regelmäßig und öffentlich hinzuweisen. Die Beratungsstelle soll auch erster Ansprechpartnerin für

(zukünftige) Studienbewerber*innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sein. Die bereits jetzt existierenden Vorgaben für eine solche Ansprechstelle sind nicht ausreichend gestaltet. Diese Anlaufstelle muss sich nur mit diesem Thema beschäftigen und muss auch die Möglichkeit haben aktiv zu agieren und die Bedürfnisse dieser Gruppe gegenüber dem Rektorat zu verteidigen.

Bei der Gestaltung der Hochschulgebäude ist auf Barrierefreiheit zu achten. Auch bestehende Gebäude müssen barrierefrei gestaltet werden. Bei den erforderlichen Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Umwege für Menschen mit eingeschränkter Mobilität entstehen. Ebenso sind behindertengerechte Wege und Sanitäranlagen ausreichend auszuschildern. Des Weiteren fordern wir die Einrichtung von Rückzugsräumen, die allen Studierenden offen stehen und Ruhephasen ermöglichen. Auch bei Lehrmaterialien jeglicher Art muss auf Barrierefreiheit geachtet werden.

Auch (junge) Familien in denen ein oder beide Elternteile studieren haben besonderen Bedarf. Für sie sind ebenfalls Beratungsstellen zu schaffen. Ein kostenloses Betreuungsangebot ist von den Hochschulen einzurichten. Die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums sehen wir als geeignete Ergänzung dazu. Des Weiteren fordern wir Rückzugräume für Studierende mit Kindern, damit diese dort ungestört sich ausruhen können oder ihre Kinder stillen können. Wickelräume müssen geschlechtsneutral gestaltet werden.

Antifaschistische & antirassistische Hochschulpolitik

Hochschulen erscheinen oft bunter als sie sind. Auch in ihnen finden sich oft genug rechte Ideologien und rassistisches Gedankengut. Deshalb muss in ihnen der antifaschistische und antirassistische Kampf konsequent geführt werden. Als Ort der internationalen Begegnung müssen Hochschulen tolerant und offen sein für Personen egal welcher Herkunft. Menschen und Gruppierungen, die ein faschistisches, rassistisches und chauvinistisches Weltbild haben, müssen konsequent davor gehindert werden ihre Ideologien in den Hochschulen zu verbreiten.

Deshalb fordern wir den Ausschluss aller studentischen Verbindungen vom Hochschulleben, da diese antiquierte Traditionen und Weltanschauungen pflegen, die nicht mit dem Bild einer bunten und offenen Hochschule vereinbar sind. Dies bedeutet für uns, dass Verbindungen keine eigenen Veranstaltungen auf dem Campus durchführen und auch nicht auf Ersti-Veranstaltungen werben dürfen. Generell darf eine Verbindung keine Materialien auf dem Campus verteilen und keine Farben tragen auf dem Gelände der Hochschule. Außerdem fordern wir die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung mit der Mitgliedschaft in der SPD und den Jusos, da diese nicht mit unseren Grundwerten vereinbar sind.

Rechtes Gedankengut darf weder durch Dozierende noch durch Studierende verbreitet werden. Für Beschwerden diesbezüglich müssen Verfahren zur schnellen Prüfung eingerichtet werden. Rechte Äußerungen und Aktionen dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben. Um Diskriminierungen im Hochschulalltag vorzubeugen und Benachteiligungen aufgrund der Herkunft,

Religion etc. auszuschließen, fordern wir die weitest mögliche Anonymisierung aller Prüfungsleistung.

Auch Menschen, die nach Deutschland flüchten, muss der Zugang zu einer Hochschule garantiert werden. Sie konsequent vom Hochschulzugang auszuschließen, widerspricht unserem jungsozialistischen Selbstverständnis. Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus wird der Weg an die Hochschulen jedoch oftmals versperrt. Ein Studium ist zwar grundsätzlich möglich. Verschiedene rechtliche Regelungen erschweren den Zugang aber enorm. Studierende mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung fallen dabei durch alle Raster. Sie erhalten weder Arbeitslosengeld noch Sozialgeld. Die befristete Aufenthaltsgenehmigung verhindert einen Anspruch auf Bafög und sie verlieren alle Ansprüche auf anderweitige Sozialleistungen. Dadurch wird ein Studium kaum finanzierbar. Das ist insbesondere deshalb problematisch, weil viele Asylverfahren sich über Jahre hinziehen. Junge Menschen werden dadurch ihrer Perspektiven beraubt. Wir fordern einen umfassenden Bafög-Anspruch auch für Menschen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung ab dem ersten Tag.

Feministische Hochschulpolitik

Eine Hochschule zeichnet sich durch eine Vielfalt verschiedener Individuen, Gruppen und Lebensentwürfen aus, die voneinander lernen und zusammen das Klima der Hochschule prägen. Dies beginnt schon bei der Gleichstellung von Mann* und Frau*: Obwohl das Verhältnis von weiblichen und männlichen Studierenden mittlerweile nahezu ausgeglichen ist, dominieren in anderen Bereichen wie dem Lehrbetrieb Männer. Die Hochschulen müssen mehr Bemühungen zeigen, dieser Situation entgegenzuwirken. Wir fordern eine dauerhafte Quote im Rektorat, sowie eine feste Geschlechterquote von mindestens 40 % für das wissenschaftliche Personal vor allem bei allen Neuberufungen im Lehrbetrieb.

Ein entsprechender Berufungsleitfaden reicht nicht aus. Die Hochschulen müssen im Studium familienfreundlicher werden und Frauen* und Männern* die Möglichkeit geben, eine akademische Laufbahn mit der Gründung einer Familie zu verbinden. Auch durch verstärkte Doktorandinnen-Förderung kann die akademische Karriere für Frauen möglich werden.

Des Weiteren halten wir es vor allem im Bereich der MINT-Fächer für sinnvoll, gezielt Frauen zur Studienaufnahme zu motivieren und bestehende Barrieren abzubauen.

Frauen stellen unter den Studierenden seit einigen Jahren die Mehrheit. Auch bei den gemessenen Erfolgsindikatoren, wie z.B. der Abschlussnote, liegen Frauen* vor Männern*. Dennoch sind die Leitungs- und damit die Machtstrukturen von Hochschulen männlich dominiert. Damit treffen auch meistens Männer* die Entscheidungen über die Vergabe von Mitteln und auch über die Förderung von Vorhaben oder auch Personen. Wir wollen daher erreichen, dass Hochschulen zu einem "Gender-Budgeting" verpflichtet werden. Darin müssen sie darlegen, wie Haushaltsposten auf Frauen* und Männer* wirken. Die Ergebnisse müssen transparent diskutiert

und veröffentlicht werden. Damit wollen wir einen weiteren Beitrag für eine geschlechtergerechte Gesellschaft leisten.

Darüber hinaus wollen wir die Mitbestimmung von Frauen* stärken. In Hochschulgremien soll daher eine mind. 40%ige Geschlechterquote eingeführt werden.

Personen, die sich in keinem binären Geschlechtssystem einordnen wollen, erfahren vielerorts, auch an Hochschulen, Diskriminierung durch andere Personen oder das System. Deshalb fordern wir eine Beratungsstelle für diese Personen, die sie in ihrem Hochschulalltag unterstützt. Es müssen auch geschlechtsneutrale Toiletten eingerichtet werden. Essentiell ist auch, dass die Hochschulen bei allen Formularen auf eine Zuordnung zu einem Geschlecht verzichten, damit sich niemand in ein Geschlecht hineinzwängen muss, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt.

Internationale Hochschule

Eine Hochschule lebt vom internationalen Austausch in der Forschung und in der Lehre. Nur so können wir Nationalgrenzen überwinden und für ein internationales und sozialistisches Miteinander kämpfen. Denn Forschung und Studium kennen keine Grenzen.

Dass das grüne Wissenschaftsministerium immer wieder versucht, insbesondere Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland zu diskriminieren, verurteilen wir auf das Schärfste! Es darf auch für diese bereits benachteiligte Minderheit keine Studiengebühren geben. Ein Studium muss für alle kostenlos sein, egal welcher Nationalität.

Deshalb fordern wir explizit nicht nur den kostenlosen Hochschulzugang für alle Menschen. Internationale Studierende müssen auch gefördert werden. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und aus der Ferne in einem fremden Land zu suchen gestaltet sich schwierig. Wir fordern daher eine Wohnheimsplatzgarantie für mindestens 12 Monate für alle international Studierenden. Zudem müssen ggf. bestehende Sprachschwierigkeiten angegangen werden. Dies bedeutet keinen Zwang, sondern die Eröffnung von Optionen, wo sie nachgefragt und sinnvoll sind. Wir setzen uns für kostenlose Sprachkurse an den Hochschulen ein. Ein weiteres Element ist die Initiierung von Tandemprogrammen an den Hochschulen. Eine besondere Hürde stellt das „akademische Deutsch“ dar. Außerdem sind internationale Studierende in der Regel in einer anderen Bildungs-/Wissenschaftslandschaft sozialisiert. Fördern wollen wir entsprechende Kurse zu Semesterbeginn, die einen Überblick über wissenschaftliches Arbeiten, den Aufbau des Studiums, etc. an deutschen Hochschulen geben.

Um mehr internationale Studierende für unsere Hochschulen zu gewinnen, ist es wichtig, dass das englischsprachige Lehrangebot ausgebaut wird, sodass ein komplettes Studium auf Englisch möglich gemacht wird.

Aber auch Studierende, die ins Ausland gehen wollen, müssen gefördert werden, damit diese Flüge und Unterkunft, sowie Verpflegung vor Ort zahlen können. Deshalb fordern wir einen Ausbau von Erasmus+ und eine massive Aufstockung des Auslands-BAföG, damit auch weniger privilegierte

Studierende in den Genuss eines Auslandssemester kommen können. Wir fordern außerdem ein Programm des Landes Baden-Württemberg, das Studierende, die im Ausland studieren wollen, finanziell bezuschusst. Diese Zuschüsse müssen für alle offen sein und leistungsunabhängig vergeben werden.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich WFK/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5117
Kreisverband Tübingen

Einführung eines Teilzeitreferendariats

Einführung eines Teilzeitreferendariats
Annahme

Das Land Baden-Württemberg führt ein Teilzeitreferendariat für Referendarinnen und Referendare im öffentlichen Dienst, insbesondere für das Lehramt und in der Justiz, ein.

Antragsbereich WFK/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5156

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Rechtsberatung für verfasste Studierendenschaft

Rechtsberatung für verfasste Studierendenschaft
Annahme

Die SPD fordert eine universitätsübergreifende rechtliche Beratungsstelle für die verfassten Studierendenschaften und deren Gremien an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.

Die rechtliche Beratungsstelle sollte mindestens das Arbeits-, Sozial-, Hochschul- und Verwaltungsrecht umfassen. Dies kann zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem DGB geschehen.

Begründung:

- Durch eine von hauptamtlichen Juristen getragene Beratungsstelle würde die Arbeit der Studierendenvertretungen professionalisiert werden
- Günstiger als Juristen zu einzelnen Fällen zu engagieren
- Eine solche Stelle würde eine besondere Expertise im Hochschulrecht entwickeln
- Vernetzung über diese Stelle möglich

Antragsbereich WFK/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5222

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Vergangenheit aufarbeiten

Vergangenheit aufarbeiten
Annahme

Vergangenheit aufarbeiten - Unrecht durch sexuelle Gewalt an Kolonial- und NS-Opfern anerkennen

Bereits während der deutschen Kolonialzeit und des Ersten Weltkriegs, insbesondere aber während des Zweiten Weltkriegs wurden auf Geheiß der militärischen und politischen Verantwortlichen Deutschlands tausende Menschen zur Zwangsprostitution gezwungen. Bis in die heutige Zeit wird jedoch sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Kolonial- und Militäreinsätzen weitestgehend totgeschwiegen - auf Regierungsebene genauso wie im öffentlichen Diskurs. Wir fordern, dass die gesellschaftliche und politische Aufarbeitung in diesem Bereich endlich vorangetrieben wird. Deutschland muss sich seiner kolonialen und faschistischen Vergangenheit stellen und Verantwortung für die Opfer und ihre Nachfahren übernehmen.

Wir fordern daher, dass...

... die wissenschaftliche und rechtliche Aufarbeitung der kolonialen und faschistischen deutschen Vergangenheit im Bereich der Zwangsprostitution intensiviert wird.

... die Bundesregierung endlich Verantwortung für die Opfer der Kolonial- und NS-Zwangsprostitution sowie deren Nachfahren übernimmt. Dies schließt die Leistung materieller wie finanzieller Entschädigungen mit ein.

... die Bundesregierung auch aufgrund dieser historischen Verantwortung sich auf internationaler Ebene gegen Menschenhandel, sexuelle Gewalt und Zwangsprostitution verstärkt einsetzt und einen Schwerpunkt ihrer menschenrechtspolitischen Arbeit hierin zu setzen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

*Antragsbereich WFK/ **Antrag 5***

Kennnummer 5157

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Einrichtung weiterer medizinischer Fakultäten

Einrichtung weiterer medizinischer Fakultäten

Ablehnung

Wir fordern, dass weitere medizinische Fakultäten und Studienplätze eingerichtet werden um den Ärztemangel zu bekämpfen und die Studienbedingungen zu verbessern. Die Auswahlkriterien zum Medizinstudium sollten geändert werden, bezüglich einer stärkeren Berücksichtigung von relevanter Berufserfahrung wie zum Beispiel eine PflegerInnenausbildung und SanitäterInnenausbildung. Der NC wird zu stark gewertet.

Wir fordern, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, um zu verhindern, dass Mediziner ins Ausland gehen. Bessere Bezahlung und kürzere Arbeitszeiten wären erste Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Begründung:

Arztstellen in Krankenhäusern sind nicht besetzt. Der ÄrztInnenmangel betrifft allerdings auch die niedergelassenen ÄrztInnen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Studienplätze sind rückläufig.

Die Kapazitäten sind deutlich überlastet, mit einer daraus resultierenden Verschlechterung der Studienbedingungen.

Partei und Organisation

Antragsbereich PO/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5096

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

SPD als "Mitmachpartei" - organisatorisch im 21. Jahrhundert ankommen

SPD als "Mitmachpartei" - organisatorisch im 21. Jahrhundert ankommen

Zur Beschlussfassung nicht geeignet

Der/Die Spitzenkandidat/in für das Amt des/der Ministerpräsidenten/in und des/der Kanzler/in sind per offener Vorwahl von der Parteibasis zu bestimmen, sofern es mehr als einen Kandidaten gibt.

Begründung:

Das Aushandeln von Spitzenkandidaten in einem elitären Zirkel und hinter verschlossenen Türen wirkt inzwischen wie aus der Zeit gefallen. Besonders für eine linke Partei, die irgendwann einmal „mehr Demokratie wagen“ wollte, ist ein solcher Zustand nicht länger hinnehmbar. Wir alle wissen doch: Das moderne Selbstverständnis der SPD ist in organisatorischer Hinsicht nicht abgebildet. Und wenngleich das populistische Strohfeuer der Piratenpartei nicht überbewertet werden sollte, so zeigt uns die entsprechende mediale Reaktion, dass neben dem politischen Inhalt auch die Frage *wie* Politik gemacht wird inzwischen eine relevante geworden ist.

Dabei ist der Ansatz, selbst das politische Tagesgeschäft basisdemokratisch zu gestalten, von den Piraten eindrücklich als illusorisch bewiesen worden. Die Urwahl des grünen Spitzenkandidaten, wie auch der Vorwahlkampf zwischen Aubery und Hollande in Frankreich zeigen hingegen, dass solche Beteiligungsformen den entsprechenden politischen Bewegungen gut getan haben: Über ein hohes Maß an (positiver) medialer Aufmerksamkeit hinaus werden die zentralen Themen der Partei über die zur Wahl stehenden Kandidaten in der breiten Öffentlichkeit diskutiert. Urwahlen motivieren zudem nicht nur die eigenen Mitglieder für den kommenden Wahlkampf, sondern können möglicherweise auch bislang distanzierte Interessierte zu einer Parteimitgliedschaft bewegen. Das wichtigste aber ist die Tatsache, dass alle aus der sozialdemokratischen Familie endlich direktdemokratisch an einer wichtigen Richtungsentscheidung beteiligt sind. Was könnte es zum 150-jährigen der SPD schöneres geben, als die Entwicklung von einer Klassenpartei zu einer Volkspartei mit der Fortentwicklung zu einer Mitmachpartei zu vollenden?

Antragsbereich Ä/ ***Antrag 1***

Kennnummer 5097
Kreisverband Konstanz

Änderungsantrag zum Antrag PO1

- Ersetze Z. 3-4 „per offener Vorwahl von der Parteibasis“ durch: „per offener Vorwahl nach dem Vorbild unserer französischen Schwesterpartei Parti Socialiste“

Änderungsantrag zum Antrag PO1

Zur Beschlussfassung nicht geeignet

Antragsbereich PO/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5098

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Mitgliederbegehren und -entscheide in Sachfragen erleichtern

Der SPD-Parteivorstand wird hiermit aufgefordert umgehend die (rechtlichen) Voraussetzungen für auf Sachfragen bezogene Mitgliederbegehren und -entscheide zu reformieren (siehe Organisationsstatut / Verfahrensrichtlinie zur Durchführung von Mitgliederbegehren).

Diese Reform muss folgende Punkte umfassen:

1. Der Parteivorstand verpflichtet sich den Initiatoren eines Mitgliederbegehrens eine Internetpräsenz einzurichten, die diese inhaltlich federführend verantworten.

2. Falls ein Mitgliederbegehren oder -entscheid initiiert wird, müssen sowohl die Bundes-SPD als auch die Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften ihre Mitglieder darauf in ihren Newslettern neutral hinweisen und nicht nur wie bisher im „Vorwärts“.

3. Verdopplung der Frist für die Sammlung von Unterstützerunterschriften bei Begehren von 3 auf 6 Monate (u.a. §13 Abs. 3 Organisationsstatut).

4. Halbierung der benötigten Unterstützerunterschriften bei Begehren von 10% auf 5% der Mitgliedschaft (u.a. §13 Abs. 3 Organisationsstatut).

5. Ermöglichung der Unterstützung eines Mitgliederbegehrens via Fax und Email statt wie bisher nur auf postalischem Weg (u.a. Verfahrensrichtlinie zur Durchführung von Mitgliederbegehren Ziffer 3).

6. Das Ergebnis eines Mitgliederentscheids wird allen Mitgliedern per Email mitgeteilt und nicht nur wie bisher im „Vorwärts“.

Dort wo zur Umsetzung des Vorschlags ein satzungsändernder Antrag auf dem Bundesparteitag benötigt wird, ist der Parteivorstand aufgefordert den

Mitgliederbegehren und -entscheide in Sachfragen erleichtern

Ablehnung

entsprechenden Antrag mit den oben genannten Reformpunkten spätestens dem nächsten Bundesparteitag vorzulegen.

Begründung:

Durch die Parteireform wurden viele wichtige Schritte in Richtung Mitgliederpartei gegangen. Das Mitgliederbegehren als stärkstes basisdemokratisches Instrument wurde hierbei jedoch vernachlässigt. Mit den Worten Willy Brandts gilt es auch hier „mehr Demokratie zu wagen“ und gleichzeitig das Instrument zu vereinfachen. Die genannten Reformpunkte sind aus folgenden Gründen besonders wichtig:

Unabhängig von den eigenen technischen Fähigkeiten muss Mitgliedern durch die Bereitstellung einer Internetpräsenz die Möglichkeit zur Nutzung dieses Instruments gegeben werden.

Die Einbeziehung von Fax und Email als Unterstützung eines Mitgliederbegehrens sowie die elektronische Briefwahl bringt die SPD auch technisch auf die Höhe der Zeit und senkt die Hemmschwelle für die Teilnahme.

Die Verdopplung der Frist für die Sammlung von Unterschriften und die Halbierung der Unterschriftenzahl ermöglicht gerade auch berufstätigen Genossinnen und Genossen eher ein Begehren erfolgreich durchzuführen und stärkt somit die Mitgliederrechte. Dies gilt auch für die Absenkung des Quorums bei Mitgliederentscheiden.

Mitgliederbegehren und erst recht die Ergebnisse eines Entscheides müssen mehr Aufmerksamkeit als nur einen Hinweis im „Vorwärts“ erhalten, weswegen ergänzend auf sie per Email hingewiesen werden muss.

Antragsbereich Ä/ ***Antrag 2***

Kennnummer 5099
Kreisverband Freiburg

Änderungsantrag zum Antrag PO2

Änderungsantrag zum Antrag PO2
Ablehnung

Ersetze Zeile 12 bis 15:

1. Der Parteivorstand verpflichtet sich ..

durch:

1. Der Parteivorstand verpflichtet sich eine Internetplattform einzurichten, die Partei-Mitgliedern das eröffnen eines Mitgliederbegehrens, sowie das diskutieren und unterzeichnen eben jener, in einfacher und übersichtlicher Art und Weise ermöglicht.

Ersetze Zeile 17 bis 24:

2. Falls ein Mitgliederbegehren ..

durch:

2. Über die Einführung der Internetplattform für Mitgliederbegehren haben alle entsprechenden Parteiorgane (Vorwärts, Newsletter der Landesverbände, etc.) neutral zu berichten. Darüber hinaus soll die Plattform eine Newsletter-Option bereitstellen, die Partei-Mitglieder auf freiwilliger Basis automatisch über neu-initiierte Mitgliederbegehren, sowie die Ergebnisse abonnierter Mitgliederbegeheren informiert.

Ergänze Zeile 27 nach "bei Begehren ..."**:**

auf Bundesebene

Ergänze Zeile 33 nach "bei Begehren ..."**:**

auf Bundesebene

Streiche Punkt 5 (Zeile 37 ff).

Streiche Punkt 6 (Zeile 43 ff).

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragsbereich Ä/ ***Antrag 3***

Kennnummer 5100
Kreisverband Zollernalb

Änderungsantrag zum Antrag PO2

Streiche Zeile (32 bis 35)

~~4. Halbierung der benötigten Unterstützerunterschriften bei Begehren von 10% auf 5% der Mitgliedschaft (u.a. §13 Abs. 3 Organisationsstatut).~~

Begründung:

Um ein Mitgliederbegehren durchzuführen, sollte ein großer Rückhalt aus der Mitgliedschaft gewährleistet sein. Deshalb ist die bisherige Regelung von 10% sinnvoller als eine niedrigere Prozentzahl. Bei einer zu geringen Hürde bestünde die Gefahr, dass die Anzahl der Begehren überdurchschnittlich ansteigen könnten. Außerdem ist durch einen 10%igen Rückhalt der Mitglieder die Chance höher, das Begehren auch tatsächlich durchzusetzen.

Änderungsantrag zum Antrag PO2
Ablehnung

Kennnummer 5101
Ortsverein Waldkirch
(Kreisverband Emmendingen)

Doppelspitze bzw. Sprecher/innengremium für Parteigliederungen erlauben

Doppelspitze bzw. Sprecher/innengremium für Parteigliederungen erlauben
Annahme

Die SPD setzt sich für eine Regelung ein, die es Gliederungen vor Ort erlaubt, alternativ eine Doppelspitze oder ein Sprecher*innengremium zu bilden.

Begründung:

Bisher verlangt § 11 Abs. 1 Parteiengesetz (PartG), dass der Vorstand in allen Gliederungen und Ebenen einer Partei aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Nach § 9 Abs. 4 PartG sind der oder die Vorsitzende, die Stellvertreter*innen und weitere Mitglieder des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Aus diesem Grund wurden bisher Kollektivvorstände als unzulässig erklärt. Das Satzungsrecht fordert bislang die Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden in Einzelwahl, gemäß § 6 Abs. 1 lit. a Wahlordnung. Gliederungssatzungen, die eine abweichende Organkreation vorsehen, sind aktuell mit der Satzung der Bundespartei unvereinbar.

Diese Haltung entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Immer mehr Arbeit verlagert sich auf wenige Mitglieder. Es wird daher für viele Gliederungen immer schwieriger, auch vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Partei, Vorstandspositionen zu besetzen.Mit dem bisherigen Statut war lediglich ein einzelner oder einzelne Vorsitzende*r möglich. Diese*r muss die Partei nach innen und außen vertreten. Durch eine Änderung könnten hier die Aufgaben besser und gerechter verteilt werden. Zudem lässt sich eine Förderung im Bereich der Geschlechterparität und jüngeren Mitgliedern besser erreichen.

Eine ablehnende Haltung mit Bezug auf das Parteiengesetz sehen wir nicht. So wird zum Beispiel in §15 des Bundesstatuts der Partei Bündnis 90/Die Grünen bereits eine Doppelspitze ermöglicht.

Die Besetzung der Posten soll paritätisch erfolgen. Die Gliederungen müssen vor Ort entscheiden können, ob für ihre Arbeitsweise ein*e Vorsitzende*r mit Stellvertreter*innen, eine Doppelspitze oder ein Sprecher*innengremium die beste Lösung ist. Mit der Stärkung unserer Gliederungen stärken wir auch die SPD in der Breite!

Antragsbereich PO/ ***Antrag 4***

Kennnummer 5102
Ortsverein Waldkirch
(Kreisverband Emmendingen)

Barrierefreiheit in der Parteiarbeit

Mitglieder der SPD können in unterschiedlicher Form von einer Behinderung betroffen sein. Daher muss die Barrierefreiheit sichergestellt werden, damit jedes Mitglied Zugang zu Parteiveranstaltungen oder den unterschiedlichen Gremien hat.

Wir fordern daher den Landesverband auf, in Form einer Arbeitsgruppe eine Handreichung zu verfassen, wo Ortsvereine und Kreisverbände anhand von Beispielen sehen können, wie sie Barrierefreiheit vor Ort anbieten können. Dies könnten zum Beispiel Gebärdendolmetscher sein, Dokumente in leichter Sprache sowie auch vorbereitete Reden welche über einen Beamer auf eine Leinwand projiziert werden.Bei Sehbehinderten bestünde die Möglichkeit Tonprotokolle oder Tonbeiträge vorzeitig zuzusenden oder dies vor Ort mit Kopfhören anzubieten.

Zusätzlich fordern wir den Landesverband auf, sich bei der Bundespartei für eine Art Fonds einzusetzen, damit Gliederungen finanzielle Unterstützung beantragen können um vor Ort Genossinnen und Genossen mit Behinderungen eine Beteiligung auf allen Ebenen anbieten zu können.

Begründung:

Politische Partizipation muss in einer Partei gelebt werden. Behinderungen dürfen Menschen nicht daran hindern, am Parteileben teilzunehmen. Die SPD-Baden-Württemberg sollte mit gutem Beispiel vorangehen und Inklusion in den eigenen Reihen ermöglichen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss daher auch von den Parteien und insbesondere in der SPD ermöglicht werden.

Barrierefreiheit in der Parteiarbeit

Zeilen 1 bis 12: Erledigt durch Handeln der Parteiorganisation auf Bundes- und Landesebene

Zeilen 14 bis 17: Annahme

Antragsbereich PO/ ***Antrag 5***

Kennnummer 5153

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Mitgliederentscheid zu Koalitionsverträgen

Der SPD-Landesparteitag möge folgende Erweiterung des §17 des Status der SPD Baden- Württemberg beschließen (die Erweiterung ist fett markiert):

Mitgliederentscheid zu Koalitionsverträgen

Annahme in folgender Fassung:

§ 17 Mitgliederentscheid

Die Vorschriften der §§ 13 und 14 des Organisationsstatuts der SPD gelten für den Bereich des Landesverbandes Baden-Württembergs entsprechend. ***Darüber hinaus ist vor Abschlusseines Koalitionsvertrages auf Landesebene ein Mitgliederentscheid über denKoalitionsvertrag durchzuführen***

Bei Entscheidungen über den Abschluss eines Koalitionsvertrages ist jeweils ein Mitgliederentscheid durchzuführen. (Keine Änderung des Landesstatuts)

Begründung:

Auf dem SPD-Bundesparteitag vom 4.-6. Dezember 2011 in Berlin wurden mit den Beschlüssen „Mehr Demokratie leben“ und "Partei in Bewegung - Organisationspolitisches Grundsatzprogramm der SPD – Demokratie im Wandel" in der SPD Grundsätze für eine Öffnung der Partei und eine stärkere Mitgliederbeteiligung verankert. Dem wollen wir auch auf Landesebene Rechnung tragen.

Auch die Mitgliederentwicklung der SPD spricht unbedingt für die beantragte Erweiterung des Statuts. Hier sei an den erfreulichen Mitgliederzuwachs im Zuge des Mitgliederentscheids um die Große Koalition im Bund erinnert. Die Möglichkeit, über einen Koalitionsvertrag und damit natürlich auch über die Koalition als solche direkt abstimmen zu können, wertet die Parteimitgliedschaft auf. Dies liefert den Menschen in Baden-Württemberg ein Argument mehr, sich für einen Eintritt in die SPD zu entscheiden. Darüber hinaus erschwert eine Aufwertung der Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei auch Populisten und Extremisten jeglicher Couleur das Handwerk, die sich bei ihren Verführungsversuchen so gerne auf die angebliche Wirkungslosigkeit der etablierten Politik bzw. der vorgeblich nicht vorhandenen Möglichkeit der Einflussnahme der/des Einzelnen stützen.

Es liegt im Wesen der Demokratie, dass sich am Ende des politischen Willensbildungsprozesses die Mehrheitsmeinung durchsetzt und selbige von der in der Abstimmung unterlegenen Seite akzeptiert wird. Entscheidend ist jedoch, in wie weit jede und jeder Einzelne diesen Prozess mitgestalten und die eigene Meinung im Rahmen einer Abstimmung ausdrücken kann. Ist dies nicht gewährleistet, so krankt jede Koalitionsentscheidung an der fehlende Akzeptanz jener, die anderer Meinung sind und diese nicht zum Ausdruck bringen konnten.

Schlussendlich geht es uns darum, das Instrument „Mitgliederentscheid“ zu institutionalisieren. Das bisherige Statut regelt nicht, wann ein Mitgliederentscheid zu erfolgen hat. Unserer Ansicht nach ist es dringend erforderlich, diese Frage zu klären.

Dieser Antrag versteht sich als einen grundsätzlichen Aufruf und ersten Schritt zu einer größeren Beteiligung der Parteibasis. Er konzentriert sich an dieser Stelle bewusst auf die einzelne Forderung der Erweiterung des § 17 des Status der SPD Baden-Württemberg, da noch vor den nächsten

Landtagswahlen 2016 ein Beschluss über den Antrag gefasst werden und genügend Zeit zur Umsetzung bleiben soll.

Antragsbereich PO/ ***Antrag 6***

Kennnummer 5164
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Empfänger:
Bundesparteitag

Abschaffung des Parteikonvents

Abschaffung des Parteikonvents
Ablehnung

Im Organisationsstatut sollen die Paragraphen 28 und 29 ersatzlos gestrichen werden. Zudem soll in §8 Absatz 5 die Wörter „und Parteikonvent“, in §31 Absatz 2 die Wörter „des Parteikonvents sowie“ ersatzlos gestrichen werden. Des Weiteren soll in §36 Absatz 2 das Wort „Parteikonvent“ durch „Parteitag“ ersetzt werden.
Zusätzlich sollen in der Wahlordnung in §3 Absatz 1 die Wörter „zum Parteikonvent und“ ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Die Struktur des Parteikonvents verlässt den Weg der Basisdemokratie. Der Bundesvorstand ist gegenüber den Delegierten die die Basis repräsentieren überproportional mit Stimmrechten vertreten, dadurch entsteht eine Verzerrung der Meinungsbilder bei Beschlüssen. Im Falle von umstrittenen Entscheidungen wie zur Vorratsdatenspeicherung werden dadurch Debatten losgetreten, die die Beschlüsse in Frage stellen. Andererseits werden Entscheidungen wie die Abstimmung zu TTIP dann doch auf einen Parteitag vertagt, um die Legitimation einer breiteren Basis zu bekommen.

Eine Partei für die die Basisdemokratie wichtig ist, braucht folglich den Parteikonvent nicht.

Antragsbereich PO/ ***Antrag 7***

Kennnummer 5195
Ortsverein Wyhl
(Kreisverband Emmendingen)

Empfänger:
Bundesparteitag

Änderung des Parteistatuts: Parteikonvent

Forderung:

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für die Änderung des Organisationsstatus der Bundes-SPD ein. Sie fordert die Löschung in §6 (5) „und Parteikonvent". Zudem sollen §27 (2), §28 und § 29 ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Änderung des Parteistatuts: Parteikonvent
Ablehnung

Antragsbereich PO/ ***Antrag 8***

Kennnummer 5166
Ortsverein Ulm Mitte-Ost
(Kreisverband Ulm)

Empfänger:
Bundesparteitag

Basisdemokratische Wahl des Kanzlerkandidaten / der Kanzlerkandidatin

Der Kanzlerkandidat / die Kanzlerkandidatin der SPD soll durch die Parteimitglieder direkt gewählt werden.

Begründung:

Die SPD fordert bereits seit langem den Bürgerentscheid auf allen politischen Ebenen und somit auch auf Bundesebene. Diese Form der direkten Demokratie gibt Menschen die Möglichkeit sich direkt in die Politik einzubringen. Das ist eine Stärkung der Demokraktie.

Bei inhaltlichen Fragen wird dies schon länger vollzogen, es können selbst Nichtmitglieder und Gastmitglieder der SPD über verschiedene Foren Einfluss auf Inhalte nehmen.

Wenn wir Inhalte schon von außen mitgestalten lassen, dann sollte es auf jeden Fall möglich sein, die Kanzlerkandidatin / den Kanzlerkandidaten durch die Mitglieder zu bestimmen.

Basisdemokratische Wahl des Kanzlerkandidaten / der Kanzlerkandidatin
Erledigt durch Beschlusslage (LPT Wiesloch 2012)

Antragsbereich PO/ ***Antrag 9***

Kennnummer 5167

AsF Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Einführung einer optischen Redeliste bei Landesparteitagen

Einführung einer optischen Redeliste bei Landesparteitagen
Annahme

Bei künftigen Landesparteitagen wird die Redeliste für die Delegierten sichtbar an die Wand projiziert. Somit haben die Delegierten einen Überblick über die Anzahl der Wortmeldungen, die Reihung, können auch bei kurzer Abwesenheit aus dem Saal sich sofort orientieren, an welchem Antrag/Thema aktuell die Debatte angekommen ist. Zudem unterstützt dieses Vorgehen ein effektives Zeitmanagement bei Parteitagen, da nachfolgende RednerInnen frühzeitig bereithalten können.

Der Name der Person, die aktuell spricht wird, mit einer anderen Farbe oder vergleichbaren optischen Mitteln gekennzeichnet. Dies unterstützt die Delegierten insbesondere dann dabei Redebeiträge Personen zuzuordnen, wenn Delegierte nicht alle RednerInnen (er-)kennen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich PO/ ***Antrag 10***

Kennnummer 5168

AsF Baden-Württemberg

Rederecht für Mitglieder auf Parteitagen

Rederecht für Mitglieder auf Parteitagen
Ablehnung

Im Statut der SPD Baden-Württemberg wird unter § 9 neu eingefügt:

„(4) Mitglieder der SPD Baden-Württemberg haben Rederecht auf dem SPD-Landesparteitag.“

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich PO/ ***Antrag 11***

Kennnummer 5196
Ortsverein Wyhl
(Kreisverband Emmendingen)

Empfänger:
Landesvorstand

Einführung von regionalen Mitgliederkonferenzen

Die SPD Baden-Württemberg schafft mit regionalen Mitgliederkonferenzen in allen Regierungsbezirken ein zusätzliches Angebot, welches alle drei Monate stattfindet. Auf diesen Konferenzen wird über die aktuelle SPD-Politik in Europa, Bund und Land informiert. Der Landesvorstand wird zudem Einblick in seine Arbeit geben. Neben dem Informationsfluss soll es auch genug Platz für Nachfragen der Mitglieder geben. Da die einzelnen Kreisverbände und Ortsvereine antragsberechtigt sind, gibt es an diesen Konferenzen die Möglichkeit der Vernetzung. In offenen Runden, können bereits außerhalb der Parteitage für die eigenen Anträge geworben und MitstreiterInnen gesucht werden. Zu diesen Konferenzen sind alle Mitglieder in den jeweiligen Regierungsbezirken eingeladen.

Einführung von regionalen Mitgliederkonferenzen

Ablehnung

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich PO/ ***Antrag 12***

Kennnummer 5205
Ortsverein Heidelberg-Altstadt
(Kreisverband Heidelberg)

Aktivierung unsrer Mitglieder

Der Landesverband wird in Vorbereitung des nächsten Landesparteitags Fachkonferenzen zu aktuellen politischen Themen durchführen, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden. Ziel ist die offene und beteiligungsorientierte Erarbeitung von Inhalten der Landespartei. Auf diesen Fachkonferenzen sollen

1. sachverständige Referenten vortragen und die Positionen im Hearingverfahren vorstellen;
2. Positionspapiere abgestimmt und Minderheitspositionen dokumentiert werden.

Die Fachkonferenzen sollen durch Fachforen des Landesvorstandes vorbereitet werden, die durch die KDKs bzw. Kreismitgliederversammlungen besetzt werden und mitgliederöffentlich tagen.

Der Landesvorstand setzt die Themen auf seiner konstituierenden Sitzung entsprechend seines Arbeitsprogramms und der Beschlusslage des Parteitages

Aktivierung unsrer Mitglieder

Überweisung an den Landesvorstand

fest und sichert die organisatorische Durchführung einschließlich der angemessenen Finanzierung.

Themen sollen jedenfalls sein:

1. Industrie 4.0
2. Einkommensteuer und Unternehmensbesteuerung

Weitere Themen könnten sein:

1. Strategie zur Aktivierung von Nichtwähler*innen
2. Politische Aktivierung von Migrant*innen und Migrantenselbstorganisationen

Der Landesvorstand wird dem nächsten ordentlichen LPT eine Auswertung dieser Aktivitäten und Empfehlungen zur effektiven Fortführung vorlegen.

Begründung:

<u>Zielstellung</u>

Ein Ziel der aktuellen Debatte für eine **bessere Werbung um neue Mitglieder innerhalb der SPD Baden-Württemberg**, geleitet durch die stellv. Landesvorsitzende Hilde Mattheis, ist auch das Ansprechen der Menschen durch und direkt **Möglichkeiten der Einbringung** in die politische Willensbildung unserer SPD. Diese Möglichkeiten müssen sowohl für Nichtmitglieder, Migrant*innen als auch insbesondere für unsere Mitglieder in der heutigen Zeit **niederschwelligen in projektbezogenen und zeitlich begrenzten Erarbeitungsphasen** möglich sein.

Eine lebendige Mitgliederpartei, die das **Potenzial ihrer Mitgliedschaft ernsthaft nutzen** möchte muss diese Debatten aber für ein bestmögliches Ergebnis breit vorbereiten und effizient organisieren. Nur so erreichen wir Menschen für Politik, inner- und außerhalb unserer SPD.

<u>Ein Fallbeispiel aus der bisherigen Praxis</u>

Vorbereitung der Beschlussfindung zur Erbschaftssteuer durch den Landesvorstand auf Basis der Initiative des KV Heidelberg / OV Altstadt-Schlierbach:

Unser Ortsverein Heidelberg Altstadt-Schlierbach hat zum letzten Landesparteitag (LPT) einen **Antrag zur Erbschaftssteuer** auf den Weg gebracht, der von der Kreisdelegiertenkonferenz Heidelberg aufgegriffen wurde und im Antragsbuch des Parteitags in Singen zu finden war. Die **Empfehlung der Antragskommission lautete auf Überweisung** und auch die Rückmeldung im Vorfeld des Parteitags war so, dass die Angelegenheit einer intensiven Fachberatung bedarf, die auf dem LPT nicht zu leisten sei. Hinzu kam, dass nach Ablauf der Antragsfrist der Finanzminister des Bundes Vorschläge zur Erbschaftssteuer vorgelegt hat, die vom Finanzminister des Landes als zu weit gehend kritisiert wurden. Die Heidelberger Delegierten haben daraufhin für den

Initiativantrag „Entschließung zur Erbschaftssteuer“ rund 80 Unterschriften unter den Delegierten des Parteitags gesammelt:

Der **Parteivorsitzende Nils Schmid** hat daraufhin die Initiative zu einer **Absprache** mit unseren Delegierten ergriffen, um gemeinsam eine **ordentliche Behandlung des Themas** sicher zu stellen, so dass auf Empfehlung der Antragskommission folgender abgestimmter **Initiativantrag vom Parteitag beschlossen** wurde:

Beschluss vom Landesparteitag am 14. März 2015 in Singen

„Entschließung zur Erbschaftsteuer

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein.

In einer ersten Stufe ist mit der Koalition und den Ländern bis 30.6.2016 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das das von der Großen Koalition 2008 verabschiedete Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. In der jetzt anstehenden Novellierung streben wir eine Beendigung der ungerechtfertigten pauschalen Unternehmensprivilegierung durch pauschale Steuerverschonung an. Die in der SPD dazu vertretenen Positionen reichen von einer Anpassung der pauschalen Verschonungsgrenzen auf das betriebsnotwendige Vermögen pro Betrieb bis zur verzinslichen Stundung, sofern nachweisbar Arbeitsplätze durch mangelnde Liquidität gefährdet sind.

In einer zweiten Stufe wollen wir die sozialdemokratischen Anforderungen an den Beitrag einer Erbschaftssteuer für ein verteilungs- und leistungsgerechtes Steuersystem in Hinblick auf unsere nächsten Regierungsprogramme formulieren. So wollen wir den Beschluss des Bundesparteitags von 2011 umsetzen: „Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.“ (Beschlussbuch BPT 2011, S. 258).

In Vorbereitung des nächsten Parteitages soll deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die Aufgabe hat, aufgrund der Ergebnisse eines durchzuführenden Fachkongresses und unter Einbeziehung der dem LPT Singen hierzu vorliegenden Anträge eine Beschlussvorlage zu formulieren.“

Mit der **Durchführung der Fachkonferenz wurde der Wirtschafsbeirat des SPD Landesverbandes betraut** und der Termin auf den 18.7.2015 festgesetzt. Von den von uns vorgeschlagenen zwei Sachverständigen konnte zu diesem Termin nur einer. Am 29.6.2015 wurden die Mitglieder des Landesverbandes per Email-Rundschreiben eingeladen. Kurz vor der Tagung wurde der Entwurf der Bundesregierung bekannt, so dass die Information und – ablehnende -Diskussion dazu einen großen Raum einnahm. Es lag neben unserem Antrag zum Landesparteitag keine Beschlussempfehlung vor. Zu unserer Hauptforderung, die **Verschonung des Betriebsvermögens zu beenden**, gab es weitgehendsten **Konsens** der Referenten und aus dem Publikum. Offen blieb die Frage nach der richtigen Höhe der Steuersätze. Ein Protokoll ist hier nicht

bekannt, ebenso ist uns nicht klar, wie der weitere Weg aussieht, aus den Ergebnissen der Fachtagung eine Vorlage für den Parteitag zu entwickeln.

Der **zeitliche Einsatz** für die Organisation dieser Absprachen, Diskussionen und des Fachforums war für alle Beteiligten und auch uns Initiatoren des Antrages **sehr hoch** und aufgrund der unklaren Abläufe und Beteiligungsmöglichkeiten **für Außenstehende nur schwer nachvollziehbar**. **Deshalb danken allen Beteiligten** ausdrücklich für ihr Engagement und wünschen uns **in Zukunft eine etablierte Struktur zu gemeinsamen inhaltlichen Arbeit unter Anleitung des Landesvorstandes.**

Zwar ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Antrages noch offen, wie im konkreten Fall der Erbschaftssteuer das Beteiligungsverfahren ausgeht, es macht aus unserer Sicht aber Sinn, ergänzend zur Parteihierarchie und den AGs, zur Belebung der innerparteilichen programmatischen Diskussion und inhaltlichen Vorbereitung der Willensbildung auf Landesparteitagen zeitlich begrenzte Fachforen und durch sie vorbereitete **Fachkongresse auf institutionalisierte Ebene zu stärken und als inhaltlichen Motor der SPD Baden-Württemberg maßgeblich aufzuwerten.**

Antragsbereich PO/ ***Antrag 13***

Kennnummer 5207
Ortsverein Heidelberg-Altstadt
(Kreisverband Heidelberg)

Empfänger:
SPD-Parteivorstand

Hamburger Programm umsetzen

Hamburger Programm umsetzen

Zur Beschlussfassung nicht geeignet

Die SPD Baden-Württemberg spricht sich für die Bekräftigung der Forderungen des Hamburger Programms bei der programmatischen Diskussion zur nächsten Bundestagswahl aus. Die für die Erarbeitung von Vorlagen Verantwortlichen mögen sich vor allem an den Leitlinien sozialer Gerechtigkeit mit einem solidarischen Sozialstaat und Steuergerechtigkeit, einer offenen und demokratischen Gesellschaft sowie einem starken und sozialen Europa orientieren.

Begründung:

Bei der Vorbereitung einer Diskussion zum neuen Impulspapier von Sigmar Gabriel und des Parteipräsidiums wuchs beim Lesen der Eindruck, dass Kernforderungen des Hamburger Programmes an einigen Stellen zu kurz kommen. Auffällig war vor allem die Betonung „Deutschlands“ ohne eine gleichwertige Einbettung in einen europäischen Gesamtkontext. Hinzu kommt eine starke Betonung von „Sicherheit“ im Sinne innerer Sicherheit mit einer vergleichsweise farblosen Stellungnahme im Bereich offener und demokratischer Gesellschaft und der Frage „sozialer Gerechtigkeit“. Um einen solchen Eindruck auch optisch greifbar machen zu können, haben wir ihn als „Begriffswolke“ auswerten lassen:

An den Stellen "Hamburger Programm" und "Starke Ideen für Deutschland 2025" sind Grafiken im Antrag, die im Antragsprogramm nicht umgesetzt werden können. Der Antrag mit vollständiger Begründung wird beim Parteitag als Anhang zu den Änderungsanträgen vorgelegt.

„Hamburger Programm“:

„Starke Ideen für Deutschland 2025.“

Wir kennen die Regeln des im Internet verfügbaren Auswertungsverfahrens nicht, aber das Ergebnis spiegelt die Distanz der beiden Positionen, wie wir sie empfunden habe, ganz gut wieder.

Beispiele: Im Hamburger Programm scheinen „Deutschland“ und „Europa“ gleich gewichtet, oben herrscht Deutschland vor. Im Programm ist „Gerechtigkeit“ wichtig und jedenfalls von größerer Bedeutung als „Sicherheit“. Im Programm stehen „Bildung“ und „Menschen“ im Zentrum, beim Impulsepapier „Deutschland“ und „Sicherheit“.

Diese Übersicht spricht dafür, eher das Hamburger Programm als das Impulsepapier als Grundlage für die weitere Diskussion zu nehmen.

Steuerpolitik

Unsere Skepsis, was die Geeignetheit des Papiers als weiterführende Diskussionsgrundlage angeht, soll im folgenden auch an dem für das bei uns stark diskutierte Thema „Gerechte Steuern“ exemplarisch erläutert werden.

Der Impulsetext widmet sich diesem Thema ausführlicher als das Hamburger Programm:

“DieSPDwillEinkommenerhöhen.VieleMenschen,dienurknappüberdieRundenkommen,habeneinAnrechtaufhöhereNettolöhne.SteuernundSozialabgabensollennichthoch,sondernfairsein.DennvieleMenscheninDeutschlandtragenihreVerantwortungundzahlendieSteuern,dieihremEinkommenentsprechen.DasistoftnichtwenigundverdientAnerkennung.AbernichtwenigewollensichdieserVerantwortungfürDeutschlandentziehen.Leuteaber,diejedesSchlupflochnutzen,auchdasilleg ale,undSteuernhinterziehen,oderBanken,diedabeigeschäftsmäßighelfen,müssenvorGerichtgestelltwerden.MehrSteuergerechtigkeitsichertdieEinnahmen,diederStaatbraucht,umfüralle MenscheneinsicheresundgutesLebenzuermöglichen.”

“GeradeweilnationaleUmverteilungspolitikdurchSteuernlängstihreGrenzengefundenhat,mussesjetztweitmehrumdenKampfgegenSteuer-undSozialdumpinginEuropa,umsozialeMindeststandardsunddieRegulierungderinternationalenFinanzmärktegehen.”

“BeieinerpolitischenDebatteumdieglaubwürdigstenAntwortenaufdiesegroßenSorgenundVerunsicherungeninderGesellschafttauchtschnelleine**alteTrennungsliniezwischenSozialdemokratenundKonservativen**auf:WennderStaatdieAufgabehat,ineinembestimmtenUmfangsoziale,innere,äußereSicherheitfürdieBürgerinnenundBürgerseinesLandessicherzustellen, **woherkommendiedafürnotwendigenfinanziellenRessourcen**?Die SPD

istgut beraten,dieAntwort daraufnichtvorschnell mit demRufnachhöherenSchuldenoderhöherenSteuernzugeben."

"Dabeigehtesnichtdarum､möglichsthoheSteuern zu erheben.

Sondern es geht darum, möglichst allen Menschen in Deutschland und in Europa ein ausreichendes Maß an Wohlstand und Sicherheit zu ermöglichen."

Diskriminierung von Frauen, schlechtere Bezahlung, …, die steuerliche Diskriminierung von Alleinerziehenden gegenüber Ehepaaren – alles Zeichen einer unmodernen, selbstzufriedenen und innerlich verkrusteten Gesellschaft.

Wir müssen die Familienleistungen und unser Steuersystem am Kompass einer von Privilegien freien, nicht diskriminierenden und durchlässigen Gesellschaft ausrichten. Kinder dürfen nicht mit steigendemEinkommenderElternsteuerlichveredeltundmitabnehmendemEinkommenderElternverelendetwerden.

Dagegen die Kurzfassung des Hamburger Programms:

„Damit der Wettlauf um die niedrigsten Unternehmersteuern die Nationalstaaten nicht ruiniert, wollen wir europaweit Mindestsätze und eine einheitliche Bemessungsgrundlage."

„Einkommen und Vermögen sind in Deutschland ungerecht verteilt. Sozialdemokratische Steuerpolitik soll Ungleichheit begrenzen und gleiche Chancen fördern. Wir bekennen uns zur bewährten progressiven Einkommensteuer. Wir wollen eine gerechte Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften."

„Wo die Finanzmärkte lediglich kurzfristige Renditen anstreben, gefährden sie langfristige Wachstumsstrategien von Unternehmen und vernichten damit Arbeitsplätze. Wir wollen, auch mit Hilfe des Steuer- und Aktienrechts, Anleger stärken, die statt schneller Rendite ein langfristiges Engagement im Blick haben."

Beide Papiere wenden sich gegen Steuerdumping. Dabei will das ImpulsepapierSteuergerechtigkeit nur durch Strafverfolgung von Steuerhinterziehern herstellen und erklärt eine Steuerpolitik, die auf Verteilungsgerechtigkeit abzielt, für unmöglich. Die Antwort „durch Steuern" auf die Frage nach der Finanzierung des Sozialsstaats und der nötigen Zukunftsinvestitionen wird in den Verdacht der vorschnellen, also wohl unüberlegten, Reaktion gebracht, eine eigene Antwort auf die selbst gestellte Frage bleibt das Papier aber zumindest auf den ersten Blick schuldig.

Einschub zur Wirtschaftpolitik

Oder ist mit der Forderung nach höheren Einkommen gemeint, durch Wirtschaftswachstum komme die Finanzierung der Staatsaufgaben schon von alleine? Hinweise, wie höhere Einkommen und eine Wirtschaftsentwicklung als Basis für Wohlstand und Sicherheit denn durch unsere Politik gefördert werden könnten, fehlen leider. Da sagt das Hamburger Programm zumindest: „Die öffentliche Hand trägt Verantwortung dafür, dass die Konjunktur Impulse erhält

und die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Eine nachhaltige Wachstumsentwicklung braucht kontinuierlich ansteigende öffentliche Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur.“ Das ist ein guter Anfang, weiter gehen muss es mit Antworten auf die Frage: Wie kommen wir dazu, dass aus unserer Forschung auch die neuen Arbeitsplätze, neue mittelständische Unternehmen, ja die neuen Weltmarktführer hervorgehen werden?

Im Vergleich zum Hamburger Programm bringt das Papier des Präsidiums für die Steuerpolitik keine Ideen und setzt keine geeigneten Impulse.

Migrations- und Migrantenpolitik

Es fehlt dem Positionspapier ebenfalls eine konstruktive Stellungnahme zur Migrations- und Migrantenpolitik. Der Tatsache, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu Deutschlands wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklung einen nachhaltenden Beitrag leisteten und leisten und damit das Bild des historischen wie gegenwärtigen Deutschlands seit dem 19. Jh. prägen, wird es nicht gerecht. Die Schulbildungsstatistiken der Gegenwart verheißen ein demographisches und wirtschaftliches 21. Jahrhundert, in dem Deutschland von seiner Vielfalt nachhaltig profitiert. Daher heißt es, über den - inzwischen wütenden - bildungsschwachen fremdenfeindlichen Populismus nicht nur nicht „mit pädagogischer Arroganz hinwegzugehen“, sondern diesem aufklärerisch entgegenzuwirken und durch Bildung vorzubeugen. Aktive Teilhabe an der Politik soll nicht nur bedeuten, die politikmüden und phobischen Wutbürger fürs sozialverträgliche konstruktive politische Leben „wieder zu gewinnen“, sondern „Menschen **ganz allgemein** für die demokratische Beteiligung und auch konkret für die SPD“ zu gewinnen. Eine Öffnung für die existentiellen Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte gilt insbesondere, wenn die SPD „die materiellen und sozialen Alltagsinteressen im Zentrum der Arbeitsgesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Politik“ stellen will. Damit eine politische Teilhabe der reellen Gesellschaftsanteile angemessen gefördert wird, gehört das Volksverständnis dieser Realität angepasst und nicht durch das Festschreiben von Einbildungen, Ängsten, religiösen und kulturellen Vorurteilen auf vererbte Nationalzugehörigkeit verengt.

Geschäftsordnung der Antragskommission
des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1
(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2
(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:
- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3
(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4
(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5
(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

Behnke, Elfriede
Bender, Julien
Binding, Lothar
Boos, Luisa
Chianta, Lillo
Drakul, Petar
Elser, Sonja
Gremmelspacher, Judith
Harsch, Daniela
Kempf, Jana
Kliche-Behnke, Dorothea
Lange, Christian
Majer, Thorsten
Müller, Monika
Munzinger, Hannes
Pankonin, Marlen
Repasi, René
Rolland, Gabi
Rosemann, Martin
Roth, Jeannette
Sagasser, Tanja
Schäfstoß, Nicolas Christoph
Soeder, Christian
Sorg, Anette
Spörkel, Ralf
Vesper, Fabienne
Wahl, Florian
Weber, Jonas
Weckenmann, Ruth
Weigle, Sebastian

Martin Rosemann	Vorsitzender
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende
René Repasi	stv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber
SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:
Joachim Thomas

Druck
Henkel GmbH Druckerei